

Kalender

für den

Sächsischen

Berg- und Hütten-Mann

auf das Jahr

1840.



Herausgegeben und verlegt

von der

Königl. Bergacademie zu Freiberg.

Freiberg,

gedruckt in der Gerlachischen Buchdruckerei.

Inhalt.

	Seite
Zeichenerklärung.	I
Angabe über Zeitrechnung.	I
Der Kalender mit den Bergwerksterminen und Mondphasen.	II
Anmerkung, die Bergwerkstermine betreffend.	LVI
Einzelne Aufsätze vermischten Inhalts.	1
I. Ueber electriche Ströme auf Erzgängen.	1
II. Versuche über das Filtriren der Herdfluth.	2
III. Kurze Beschreibung einer zu Erlangung besserer Wetter vor dem Marcus Köhling Stollnorte zu Annaberg angewendeten Vorrichtung.	4
IV. Die innere Reinigung der Einfalldröhen der Alt Nordgrübener Wassersäulenma- schine, von Eisenoxyd.	6
V. Nachtrag zu dem Aufsätze im vorjährigen Kalender „über die Kosten der im Freiber- ger Revier bisher angelegten wichtigeren Keilverspünden.“	17



Hierzu gehören auch:

Resultate der chemischen Untersuchung
mehrerer Sächs. Hüttenproducte von
E. M. Kersten, siehe Versuche und
Erfindungen. 92

Bergstatistische Nachrichten.	18
I. Gangbare königliche, Gewerkschaftliche und Eigenlöhner-Zechen mit Schluß des Jahres 1838.	18
II. Bei dem Sächsischen Berg- und Hütten- Wesen im Jahre 1838 gangbar gewesene Maschinen, Ofen u.	19
III. Anfahrende Mannschaft mit Schluß des Jahres 1838.	23
IV. Ausbringen bei sämtlichen Berg- und Hütten-Works im Jahre 1838.	25
A. Producte und deren Werth, welche unmittelbar vom Bergbaue herrühren (unmittelbare Berg- werkserzeugnisse).	25
B. Producte, welche von den Hüttenwerken her- rühren (unmittelbare Hüttenwerkserzeugnisse).	29
V. Geschlossene Ausbeute im Jahre 1838.	38
VI. Wiedererstatteter Verlag im Jahre 1838.	38
VII. Eingegangene Zubeßen im Jahre 1838.	39
VIII. Eingegangene Gesellenbeiträge im Jahre 1838.	41
IX. Unterstützungen des Bergbaues aus Staats- und allgemeinen Bergwerks-Cas- sen, auch sonstige landesherrliche Begna- digungen, im Jahre 1838.	42
A. Gnädig bewilligte Grubenvorschüsse.	42
B. Stollnreglementsgelder.	47



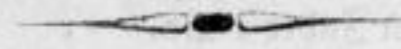
C. Zehnten- und Zwanzigsten-Befreiungen.	49
D. Betriebsgelder für den ehemals ständischen Bergbau.	50
E. Steuerbegnadigungsäquivalente.	50
F. Äquivalent für das ehemalige freie Schacht- und Gruben-Holz.	51
G. Äquivalent für den ehemaligen Genuß des Deputateisens.	51
H. Gnadensteuer zum Betriebe von Stollnörtern und Abteufen, ingl. zur Unterhaltung von Kunstgezeugen.	51
X. Restituirte Vorschüsse im Jahre 1838.	52
XI. Uebersicht des Zustandes sämtlicher Knappschaftscassen im Jahre 1838.	53
XII. Wasserwirthschaft der Altenberger, [Frei- berger und Schneeberger Bergamtsrevier im Jahre 1838.	57
XIII. Durchschnittliche Getraidepreise im Jahre 1838.	59
XIV. Preise verschiedener Bergproducte im Jahre 1838.	60
XV. Uebersicht der in den Jahren 1835, 1836 und 1837 angeschafften vorzüglichsten Berg- und Bau-Materialien.	67
XVI. Verunglückungen beim Bergbaue im Jahre 1838.	76
XVII. Zustand der sämtlichen Bergmagazine mit Schluß des Jahres 1838.	78
XVIII. Die Magnetabweichung im Jahre 1838.	79
XIX. Neue Erfindungen, Versuche und Ver- besserungen beim Berg- und Hütten-We- sen resp. im Jahre 1838 und 1839.	80



	Seite
XX. Mineralogische neue Erfahrungen und Vorkommnisse resp. im Jahre 1838 und 1839.	113
XXI. Wichtige meteorische Erscheinungen im Jahre 1838.	114
XXII. Aufgefahrene Längen und Teufen beim Bergbaue in den Jahren 1835, 1836 und 1837.	116
XXIII. Die wichtigsten neuen Anlagen, Ausführungen, Betriebspläne, Anbrüche und dergleichen im Jahre 1838.	121
XXIV. Wichtige Ereignisse und Gegenwart hoher Fremden in den Bergstädten im Jahre 1838.	131
XXV. Allgemeine, den Bergbau betreffende, im Jahre 1838 und resp. 1839 zum Theil auf Verfügungen des Königl. hohen Finanzministerii ergangene oberbergamtliche Anordnungen.	135
XXVI. Die Bergacademie zu Freiberg betreffend.	172
Verzeichniß der beim Königl. Sächsl. Berg- und Hütten-Wesen angestellten Beamten, Officianten und Diener.	182
Verzeichniß der Vorsteher und Ältesten sämtlicher Bergknappschaften.	207
Verzeichniß der Verstorbenen.	213



	Seite
Post- und Bothen-Berichte von Altenberg, Annaberg, Freiberg, Johanngeorgenstadt, Marienberg und Schneeberg.	215
Auszug aus dem Königl. Sächsl. Stempelmandate vom 11. Januar 1819.	223



Zeichen-Erklärung.

Mondsphasen: ☉ der Neumond, ☽ das erste Viertel,
☾ der Vollmond, ☿ das letzte Viertel.

* bezeichnet einen nach der vierzigsten Registerweisung und respective dem Generale vom 13. Januar 1831 erlaubten Feiertag, an welchem eine Freischicht verschrieben wird.

✕ Lohnstag, mit Beifügung des Zeichens der Bergamtsreviere, für welche er gilt.

Die Bezeichnungen für die verschiedenen Bergwerksbehörden sind: OBA. das Königl. Oberbergamt zu Freiberg. OHA. Oberhüttenamt zu Freiberg. Ab. Bergamt Altenberg. An. Bergamt Annaberg. E. Bergamt Ehrenfriedersdorf. F. Bergamt Freiberg. G. Bergamt Geier. Hoh. Bergamt Hohenstein. Jg. Bergamt Johannegeorgenstadt. M. Bergamt Marienberg. Ow. Bergamt Oberwiesenthal. Scheib. Bergamt Scheibenberg. S. Bergamt Schneeberg.

Diejenigen Termine, welchen gar kein Bergamtszeichen beigesezt ist, sind gleichförmig bei allen Bergämtern.

Angabe über Zeitrechnung.

Das Jahr 1840 nach Christi Geburt ist ein Schaltjahr von 366 Tagen, und für den verbesserten Gregorianischen oder neuen Kalender ist in demselben die güldne Zahl XVII, der Sonnenzirkel I, die Epacten XXVI, der Römer Zinszahl XIII, die Sonntagsbuchstaben ED.

Tage	Januar.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
1. Woche des Quartals Reminiscere. Von der		
1	Mittw. Neujahr.*	
2	Donnerst. Melchior.	Anschnitt auf 1. bis 13. Woche Lucia 1839; Aufrechnung auf Crucis 1839; Zubuschschlag auf Rem. 1840; Lohnsregulirung und Anmelden zum Auffahren des Häuergedinges, Scheib. - Bergmaterialienbesichtigung und Registerattestation, F. - Aufstoßen der obergebirgischen Koboldtaxproben, S.
3	Freit. Caspar.	Session, OHA. - Zehntentag, F. - Obergebirgische Koboldtaxe, S.
4	Sonnab. Balthasar.	✠ OHA. u. F. Berapredigt zu Freiberg und Aufrechnung auf Crucis 1839, sowie Ausbeut- und Verlags-Schluß auf Lucia 1839, OBA. Mannschaftsprotocollberichtigung und Zubuschbothenabrechnung, Ab. Anschnitt auf 1. bis 13. Woche Lucia 1839; Aufrechnung auf Crucis 1839; Zubuschschlag auf Remin. 1840; Lohnsregulirung und Anmelden zum Auffahren des Häuergedinges, Ow. Einrechnung der Zubuschbothen, An., Scheib., Hoh. u. Ow. Durchgebung der Defectprotocolle auf Cruc. 1839; vorläufiger Zubuschschlag auf Remin. 1840 und Regulirung der Bergmaterialientaxe auf Remin. und Trinit. 1840, F.

Tage	Januar.	andere für den Berginteressante Tage.	Tage	Januar.
Beschneidung Christi, Luc. 2.				
1			1	Eintäuten der Leipziger Neujahrsmesse.
2		2. Januar, Vorlesung der Vorschriften zu Verhütung und Verminderung der Unglücksfälle beim Bergbau, durch die Obersteiger, F.	2	Anfang der Präsentationsfrist wegen der Messwechsel.
3		2. Januar, Einreichung der Uberschlagsbögen auf Lucia 1839 an das Oberzehntenamt, F.	3	
4		4. Januar, Silber- und Kobold-, wie auch Königl. Stolln- und Schurf-Gelder-Abrechnungs-Uebergabe auf Lucia 1839 bei dem obergebirgischen Oberzehntenamte.	4	● Ihre Kön. Hoheit der Prinzessin Anna Maria Geburtstag, geboren 1836.

Zage	Januar.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
2. Woche des Quart. Remin. Sonnt. n. d. Neujahr. Von der		
5	Sonnt. Simeon.	Erzclaffung an der Halsbrücker Hütte, OHA. Zubuschschlag auf Rem. 1840, OBA., Ab., Jg. u. S. - Erzclaffung an der Muldner Hütte, OHA. - Ausbeutschlag auf 1839 und Kurtaregulierung auf 1840, Ab. - Anschnitt aller Gruben, F. - Lohns- besserung, Jg. - Lohnbesserung u. Häueranmel- den, M. - Zubuschschlag u. Kurtaregulierung auf Rem. 1840; Regulierung der Bergmaterialientaxe auf Rem. u. Trinit. 1840, M., G. u. E. - Aus- beutschlag.
6	Mont. Ersch. Christi.*	
7	Dinst. Juliane.	
8	Mittw. Ehrhard.	
9	Donnerst. Ehrenfried.	Zehntentag, S.
10	Freit. Zacharias.	⚡ S.
11	Sonnab. Moysia.	Sessio, OHA. - Bergmaterialientaxe auf Remin. u. Trin. 1840; Häueranmelden u. Lohnsregulierung, Ab. - Bergmaterialientaxe auf Remin. u. Trinit. 1840 und Zubuschschlag auf Remin. 1840, An. - Büchsegelderbezahlung der Zubusch- und fiscal- schen Gruben, F. - Aufrechnung auf Crucis 1839; Kurtaregulierung und Regulierung der Bergma- terialientaxe auf Remin. u. Trinit. 1840, Jg.

Zage	Januar.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
3. Woche des Quart. Remin. 1. Sonnt. n. Epiph. Von Jesu		
12	Sonnt. Reinhold.	Materialienbesicht. an der Halsbrücker Hütte, OHA. Materialienbes. an der Muldner- und Erzclaffung an der Antonshütte, OHA. Registereinlage von Zubuschgruben und Königl. Stölln auf Lucia 1839, OBA. - Registereinlage von ge- werkschaftlichen u. Eigenlöhner-Zubuschgruben auf Lucia 1839, Jg. - Verpflichtung der Grubenvor- steher, Lehntträger etc., M.
13	Mont. Hilarius.	
14	Dinst. Felix.	
15	Mittw. Traugott.	
16	Donnerst. Erdmuth.	Registerattestation, An., Scheib., Hoh. u. Ow. - Berg- materialienbes. u. Registerattest., F. u. M. - Berg- amtsess., E. - Lohns-besserung; Häuerannahme und Grubenvorsteherverpflichtung, G. u. E.
17	Freit. Anton.	Sessio, OHA. - Materialienbesichtg., An., Scheib. u. Ow. - Zehntentag, F. - Bergmaterialienbes. und Registerattestation, Jg.
18	Sonnab. Felicitas.	⚡ OHA u. F. Registereinl. auf Lucia 1839 u. Revision des Ausbeut- bogens auf 1839, Ab. - Registereinlage; Ausbeut- u. Berlags-Deliberation und Eingabe der berg- knappschafft. Schuttrechnung, An., Scheib., Hoh. u. Ow. - Büchsegelderbezahl. d. Ausbeuts, Berlags- und im Freiverbau steh. Gruben, F. - Verpflichtung der Grubenvorsteher, Lehntträger, Bergarbeiter etc. Jg. - Registereinl. von gewerkschaftl. und Eigen- löhner-Zubuschgruben auf Lucia 1839, M., G. u. E.

andere für den Berg-
interessante Tage.

Flucht Christi, Matth. 2.

- | Zage | Januar. |
|------|---|
| 5 | |
| 6 | |
| 7 | Ablauf d. Präsentations-
frist wegen der Wess-
wechsel. |
| 8 | Ausläuten der Leipziger
Neujahrsmesse (Zahl-
woche). |
| 9 | |
| 10 | |
| 11 | |
| 12 | |
| 13 | Assignationstag der Leip-
ziger Neujahrsmesse. |
| 14 | |
| 15 | |
| 16 | |
| 17 | |
| 18 | |
8. Januar, Schluß der Erzablieferung zur Königl.
Antonshütte.
Einsendung der Brandversicherungs-catasternach-
träge auf das halbe Jahr vom 1. Juli bis mit 31.
December 1839 im Laufe des Monats Januar.
9. Januar, Examen bei der Knappschafft. Rechnen-
und Schreibe-Schule, Jg.
11. Januar, Eingabe der Specificationen der Eisen-
steinmesser und Waagemeister auf Lucia 1839 an
das oberbergische Oberzehntenamt.
11. Januar, Absendung des Einwohnerverzeichnisses
gangbarer Zechenhäuser Behufs der Revision des
Gewerbe- und Personal-Steuer-catasters, F.

im Tempel, Luc. 2.

13. Januar, Abgabe der Einrechnungen von den
Waagemeistern und Untereinnehmern an das
Zehntenamt zu Schneeberg.
13. Januar, Eingabe der Zubuschbothenabrechnungs-
tabellen auf Lucia 1839, F. u. Jg.
13. Januar, Eingabe der Nachträge zu den Zechen-
hausbewohner-Verzeichnissen auf Lucia 1839
oder dießfalliger Bacatscheine, F.
14. Januar, Berichterstattung wegen der auf $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{3}$
benöthigten freien Schacht- u. Gruben-Hölzer, M.
Anzeige der Veränderungen der Bergmateria-
lientaxe, M., G. u. E.
Eingabe der Zubuschbothenabrechnungstabellen
und der Verzeichnisse auszuübender Leibe von
den Quatembergeldereinnehmern, incl. der Frist-
gesuche Seiten der Grubenvorsteher und Eigen-
löhner, M., G. u. E.
18. Januar, Einsend. der Veränd. der Bergmateria-
lientaxe u. des Verzeichn. wegen der Milichschen
Legatenzubußen, incl. Eingabe des Verzeichn. der
Pulverbezahlungsrestanten auf Lucia 1839, Jg.

Tag	Januar.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
4. Woche des Quart. Remin. 2. Sonnt. n. Epiph. Von der		
19	Sonnt. Prisca.	
20	Mont. Fab. u. Seb.	Erzclassification an der Muldner Hütte, OHA.
21	Dinst. Agnes.	Erzclassification an der Halsbrückner Hütte, OHA.
22	Mittw. Vincentius.	Registereinlage von Ausbeut-, Verlags-, im Freiverbau stehenden Gruben u. den Königl. Berggebäuden Churprinz Friedrich August und Beihülfe Erbst. auf Lucia 1839, OBA. - Anschnitt, An. - Regul. der Kurtaxe; Revision des Ausbeutbogens u. vorläufiger Melardatstermin, F. - Anschnitt; Registereinlage von Ausbeut-, Verlags-, im Freiverbau stehenden Gruben u. Königl. Stölln auf Lucia 1839, Jg. - Anschnitt; Registereinlage von Ausbeut-, Verlags-, im Freiverbau stehenden Gruben, Königl. Stölln und den übrigen Revieranstalten auf Lucia 1839, resp. in M., G. u. E. - Zehntentag für An., Scheib. u. Ow. - Materialentare, S.
23	Donnerst. Charitas.	Zehntentag für Jg., M., G. u. E. - Materialienbes. S.
24	Freit. Timotheus.	Materialienbesichtigung, S.
25	Sonnab. Pauli Bef.	Registereinlage von Eigenthümer- und Frist-Gruben auf Lucia 1839, OBA. - Session, OHA. - Anschnitt, Ab. - Häuersprechen, An. - Registereinlage, S. - Ab., An., Jg., M., G. u. E.
5. Woche des Quart. Remin. 3. Sonnt. n. Epiph. Von dem		
26	Sonnt. Polycarpus.	
27	Mont. Joh. Chrysof.	
28	Dinst. Caroline.	Materialienbesichtigung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
29	Mittw. Theobald.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. - Revision des Ausbeutbogens auf Lucia 1839 u. Abfertigung der Bergbothen, Jg. - Anschnitt auf 1. bis 5. Woche Remin. 1840, S.
30	Donnerst. Adalgunde.	Bergmaterialienbes. und Registerattestation, F. Zehntentag, S.
31	Freit. Virgilius.	Session u. Knappschaftsalmosenvertheil., OHA. Zehntentag, F. S.
Februar.		
1	Sonnab. Brigitte.	S. OHA. u. F.

andere für den Berg-
interessante Tage.

Hochzeit zu Cana, Joh. 2.

20. Januar, Eingabe der Kunstgezeugstabellen auf Lucia 1839, Jg.
Einreichung der Bergamtsregistranten, Proceßtabellen und statistischen tabellarischen Uebersichten sowohl über die Civil- u. Criminal-Rechtspflege, als die Berg- und bergknappschaflichen Schulanstalten auf das Jahr 1839, im Laufe Januars.
Einsendung der Rechnungsextracte über die Altenberger Zehnten-, Stolln- und Schurfgeldercasse, sowie die oberberg- und oberhüttenamtliche und sämmtl. Bergamts-Sportelcassen auf Lucia 1839 zur Berghauptmannschaft, 4. Woche.
25. Januar, Einsendung der Stollnbescheinigungen, der Hauptmetallbescheinigung und der Vorschuxextracte an das obergebirg. Oberzehntenamt, Jg.
25. Januar, Eingabe der Aufrechnungs- u. Kunstgezeugstabellen auf Lucia 1839, incl. der Verzeichn. der auf 1840 benötigten freien Schacht- und Gruben-Hölzer, F.

Hauptmann zu Capernaum, Matth. 8.

27. Januar, Eingabe der Jahresanz. über die landständ. u. Commun-Gruben auf 1839, An., Scheib. u. Ow.
27. Januar, Eingabe des Verzeichnisses auszuthuender Lehne vom Quatembergeldereinehmer, F. u. Jg.
27. Januar, Eingabe der Jahresanzeigen und Registerauszüge über die Commungruben auf 1839, F.
28. Januar, bergacademische Conferenz.
28. Januar, Eingabe der Rechenschaftsablegungsanzeige über die Commungruben auf 1839 Seiten der Schichtmeister, M., G. u. E.
29. Januar, Eingabe der Aufrechnungstabellen auf Lucia 1839, vom Recceschreiber, F.
29. Januar, Einrechnung der Binnzehnten, Quatembergelder- und Sportel-Einnehmer auf Lucia 1839 beim obergebirgischen Oberzehntenamte.
1. Februar, Eingabe aller bergamtl. Bescheinigungen zur Rechnung des obergebirg. Oberzehntenamts auf Lucia 1839, incl. der Schurfgelder- u. Königl. Stollncassen-Rechnungen auf das Jahr 1839.
1. Februar, Eingabe der Aufrechnungstabellen von den Schichtmeistern, der Specificationen über Knappschaftsgefällrestanten u. Befahrungsgab. vom Recceschreiber, sämmtlich auf Lucia 1839, sowie d. Tabellen über die Binnenschmelz- u. Binnhandels-Anstalt, Jg.
1. Februar, Eingabe der Aufrechnungstabellen von den Schichtmeistern, der Anzeige re. üb. das Binnenschmelzwesen in 1839 und der Notizen zum Ausbeutbogen, vom Recceschreiber, M., G. u. E.

Januar.

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

1

Ihro Königl. Hoheit der
Prinzessin Friederike
Geburtstag, geb. 1827.

Ihro Majestät der Kö-
nigin Marie Leopold-
dine Geburtstag, ge-
boren 1805. — Markt
in Marienberg.

Februar.

Tag	Februar.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
6. Woche des Quart. Remin. 4. Sonnt. n. Epiph. Vom		
2	Sonnt. Mar. Rein.	
3	Mont. Blasius.	Erzlassung an der Muldner Hütte, OHA. Abgang der Bergbothen, F.
4	Dinst. Veronica.	Erzlassung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
5	Mittw. Agathe.	Retardatstermin auf Remin. 1840. Zubußbothenabfertigung, Ab. und An.
6	Donnerst. Dorothee.	Bergbothenabgang, Jg. Abfertigung der Ausbeut- und Zubußbothen, M., G. u. E.
7	Freit. Richard.	Bergbothenabgang, M., G. und E.
8	Sonnab. Honoratus.	Session, OHA. - Anschnitt auf 1. bis 6. Woche Remin. 1840 bei den Gruben auf zusammen- gelegte Kosten, Ab. - Registereinlage von Königl. Stöln, S.
7. Woche des Quart. Remin. 5. Sonnt. n. Epiph. Vom		
9	Sonnt. Apollonia.	
10	Mont. Scholastica.	
11	Dinst. Euphrosine.	Materialienbesichtigung an der Halsbrückner- u. Erz- lassung an der Antonshütte, OHA.
12	Mittw. Jordanus.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Revision der Knappschaftscaffe; Regulirung des Bergalmosen's, F.
13	Donnerst. Eulalia.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F., M., G. u. E. Zehntentag, S.
14	Freit. Valentin.	Session, OHA. - Bergmaterialienbes., An., Scheib., Hoh. u. Ow. - Zehntentag, F. - Bergmaterialien- bes. u. Registerattestation, Jg. - S.
15	Sonnab. Faustina.	OHA. u. F. Vorläufige Ausbeut- u. Verlags-Deliberation auf Remin. 1840, OHA. Anschnittattestation, An. Auslohnung des Bergalmosen's, F.

andere für den Berg-
interessante Tage.

Schifflein Christi, Matth. 8.

3. Febr., Einrechn. der Eisensteinzehnten u. Labegelder,
sowie der Zehnten von den übrigen Producten auf
Lucia 1839 zum obergebirg. Oberzehntenamte.
3. Febr., Eingabe der Jahresanzeigen über sämtliche
Gruben auf 1839, An., Scheib., Hoh. u. Ow.
3. Febr., Gewerzentag der Altenberger Zwitterstock-
gewerkschaft.
3. Febr., Eingabe der Jahresstufenverzeichn. auf 1839.
5. Febr., Zubußbezahlung auf Remin. 1840 Seiten des
Blaufarbenconsortii an den Bergbau.
Von Mittwoch Nr. 6. Woche an, Erhebung der
Ausbeut- und Verlags-Gelder auf Lucia 1839 in den
Oberzehntenämtern Freiberg und Annaberg.
5. Febr., Schluß d. Erzablieferung zur K. Antonshütte.
Einsendung der Rechnungsextracte Seiten der Ober-
zehntenämter zu Freiberg u. Annaberg, des Zehnten-
amts zu Schneeberg, der Salzerhütte Grünthal und
des Oberschlemaer Blaufarbenwerks, sowie über die
Generalschmelzadministrationscaffe, auf Lucia 1839,
zur Berghauptmannschaft, 6. Woche.
6. Febr., Einreich. d. Aufrechnungstab. a. Lucia 1839, Ab.
7. Febr., Eingabe der Anzeige wegen zurückgebliebener
Restquartale u. Quatembergelderreste auf Lucia 1839,
vom Recessschreiber, M., G. u. E.
8. Febr., Eingabe der Jahresanzeigen von den Schicht-
meistern u. Rechnungsführern, incl. Einreichung des
Aufstands von Freuer Sachsenstolln beim Oberberge-
amte, auf 1839, F.
8. Febr., Einlegung der Bergmagazinrechnung auf
Crucis und Lucia 1839, An., Jg., M., G. u. E.
8. Febr., Eingabe der Jahresanz. von den Schichtmstrn.
u. Rechnungsführern, incl. Einlegung der Rechnung
über die bergknappschastliche Turfstecherei u. Einsen-
dung des Jahresberichts über das Binnenschmelzen, Jg.

guten Saamen und Unkraut, Matth. 13.

15. Februar, Eingabe der Jahresanzeigen von den
Schichtmeistern und Rechnungsführern, M.,
G. u. E.
15. Verpflichtung v. Steigern, Gängebauern, Huth-
leuten etc.; Eingabe der Jahrestabellen auf 1839,
vom Recessschreiber; Uebergabe der Hauptrech-
nung und der Rechenschaftsanzeige über die Lau-
besche Erziehungsanstalt, durch den Comité, F.
15. Februar, Einlegung der Bergkirchenrechnung
auf 1839, Au.

Februar.

- 2
- 3 ● - Markt in Tharand.
- 4 Ihre Königl. Hoheit
der Prinzessin Elisa-
beth Geburtstag, ge-
boren 1830.
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15

Lage	Februar.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
8. Woche des Quart. Remin. Septuagesima. Von den		
16	Sonnt. Dnesimus.	
17	Mont. Constantia.	Erzlassirung an der Muldner Hütte, OHA.
18	Dinst. Concordia.	Erzlassirung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
19	Mittw. Susanne.	Anschnitt, An., Jg., M., resp. auch G. u. E. Anschnitt aller Gruben, F. Zehntentag für An., Scheib. u. Ow.
20	Donnerst. Lebrecht.	Zehntentag für M., G., E. u. Jg. Materialienbesichtigung, S.
21	Freit. Eleonore.	Materialienbesichtigung, S.
22	Sonnab. Petri Stuhl.	Session, OHA. - Häuerannahme und Anschnitt, Ab. - Vertheilung der Wenzschen Stiftsgelder, Jg. - Häuersprechen und deren Verpflichtung, M. - Ab., An., Scheib., Ow., Jg., M., G. u. E.
9. Woche des Quart. Remin. Sexagesima. Von		
23	Sonnt. Lazarus.	
24	Mont. Schalttag.	
25	Dinst. Matthias.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
26	Mittw. Victorinus.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Häuersprechen, Jg. Anschnitt auf 6. bis 9. Woche Remin. 1840, S.
27	Donnerst. Nestorius.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag; Rosten, Einwiegen und Schmelzen der kleinen Koboldproben, S.
28	Freit. Bollbrecht.	Session u. Knappschaftsallosenvertheilung, OHA. Zehntentag, F. S.
29	Sonnab. Renate.	S. OHA. u. F. Auflegen der kleinen Koboldproben und Koboldbrepartition, S.

andere für den Berg-
interessante Lage.

Arbeitern im Weinberge, Matth. 20.

22. Februar, Eingabe der Unterlagen zum Haupt-
jahresberichte auf 1839 vom Receßschreiber, Jg.

viererley Acker, Luc. 8.

24. Februar, Eingabe der Vorschußverwendungs-
Uebersichten auf 1839, im Concepte, F.

25. Februar, bergacademische Conferenz.

Schluß der Erzablieferung der obergebirgischen
Gruben zu den Freiburger Hütten mit Ende
der 9. Woche.

29. Februar, Eingabe der Unterlagen zum Haupt-
jahresberichte auf 1839, vom Receßschreiber
und den Rechnungsführern, An., Scheib.,
Hoh. u. Ow.

Lage	Februar.
16	
17	⊙
18	
19	
20	
21	
22	
23	Stadtfundationsfest in Johanngeorgenstadt.
24	
25	⊙
26	
27	
28	
29	

Tag	März.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
10. Woche des Quart. Remin. Estomihi. Bom		
1	Sonnt. Albinus.	
2	Mont. Amalia.	Erzclassification an der Muldner Hütte, OHA.
3	Dinst. Fastnacht. Kunigunde.	Erzclassification an der Halsbrücker Hütte, OHA. Bergfest, Jg., G. u. E.
4	Mittw. Aschermittw. Hadrian.	Vorläufige Gnadensteuerregulierung, F.
5	Donnerst. Friedrich.	Schmelzen der obergebirgischen Kobolduntersuchungsproben, An. Bergamtsession, G. - Anschn.; Häuersprechen und dießfallige Verpflichtung, incl. Bergalmosenregulierung, G. und E.
6	Freit. Fridolin.	
7	Sonnab. Perpetua.	Session, OHA. - Auflegen der Kobolduntersuchungsproben u. Angabe zum Koboldförd., An.
11. Woche des Quart. Remin. Invocavit. Von der		
8	Sonnt. Philemon.	
9	Mont. Rebecca.	Koboldfördern, S.
10	Dinst. Alexander.	Materialienbes. an der Halsbrücker Hütte, OHA. Koboldfördern, S.
11	Mittw. Quatember. Rosina.	Gnadensteuerordnung auf Remin. 1840, OHA. Materialienbesicht. an der Muldn. Hütte, OHA.
12	Donnerst. Greg. Papst.	Bergmaterialienbesichtig. u. Registerattestat., F. Zehntentag u. Schmelzen der Koboldtaxproben, S.
13	Freit. Salomon.	Session, OHA. - Zehntentag, F. - S.
14	Sonnab. Abigail.	OHA. und F. Schmelzen der Gegenproben, S.

Tag	März.
andere für den Berg- interessante Tage.	
Blinden am Wege, Luc. 18.	
1	
2	Markt in Eibenstock, Rössen und Thum.
3	
4	
5	
6	
7	
8	
Versuchung Christi, Matth. 4.	
9	Markt in Schneeberg.
10	Markt in Schneeberg.
11	
12	
13	
14	

andere für den Berg-
interessante Tage.

Blinden am Wege, Luc. 18.

Abchluss der Vermessungen und der Bergquartember-, auch Recces- und Frist-Gelderechnungen in der Schneeberger vierten oder Boigtländischen Revierabtheilung, mit Ende 10. Woche.

7. März, Einlegung der Knappschaftscassen- und Bruderschafts-Rechnungen auf 1839, An., Scheib., Hoh. u. Gw., incl. M., G. u. E.

Versuchung Christi, Matth. 4.

11. März, Schluss der Erzablieferung zur Königl. Antonshütte.

Sonnabend 11. Woche, Schluss der Erzablieferung für das Bergamt Freiberg.

14. März, Eingabe der Defectprotocolle auf Lucia 1839, Jg.

14. März, Einsendung der Knappschaftscassenrechnungen zum obergebirgischen Oberzehntenamte, An., Jg., M., G. u. E.

Tag	März.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
12. Woche des Quart. Remin. Reminiscere. Vom		
15	Sonnt. Christoph.	
16	Mont. Henriette.	Erzclassirung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
17	Dinst. Gertrud.	Erzclassir. an d. Muldn. u. Antons-Hütte, OHA. Obergbergisches Koboldfördern, An.
18	Mittw. Anselmus.	
19	Donnerst. Joseph.	Schmelzen der obergbergischen Koboldtaxproben und Materialienbesichtigung, An. - Bergmaterialienbesichtigung u. Registerattestation, Jg., M., G. u. E. - Materialienbesichtigung, S.
20	Freit. Joachim.*	
21	Sonnab. Benedict.	Sessio, OHA. - Anschnittattestation, An., Scheib. u. Ow. - Auflegen der obergbergischen Koboldtaxproben, An.
13. Woche des Quart. Remin. Sculi. Von bösen		
22	Sonnt. Casimir.	
23	Mont. Eberhard.	Materialienbesichtigung an der Halsbrückner Hütte, OHA. - Materialienbesichtigung u. Aufstoßen der Koboldtaxproben, S.
24	Dinst. Gabriel.	Materialienbesichtig. an der Muldn. Hütte, OHA. - Anschnitt, An. - Regulir. des Bergalmosens, F. - Anschnitt und Bergalmosenregulirung, Jg. - Anschnitt, M., G. u. E. - Schneeberger Koboldtax, S.
25	Mittw. Mar. Verk.*	Sehntentag, An., Scheib. u. Ow.
26	Donnerst. Castulus.	Bergmaterialienbesichtigung u. Registerattestation, F. Sehntentag, M., G., E. u. Jg.
27	Freit. Rupert.	Sessio und Knappschaftsalmosenvertheilung, OHA. - Sehntentag, F.
28	Sonnab. Angelica.	OHA., Ab., An., F., Jg., M., G. u. E. Anschnitt aller Gruben, Ab. - Anschnitt auf 1. bis 13. Woche Remin. 1840 und Aufrechnung auf Lucia 1839, An. - Auslohnung des Bergalmosens, F. - Vertheil. der Zinsen des Seidlerschen Legats, Jg. - Vertheilung Wenzscher Geistitzgelder und Bergalmosenregulirung, M. - Anschnitt auf 10. bis 13. Woche Remin. 1840, S.

andere für den Berginteressante Tage.	Tag	März.
Cananäischen Weibe, Matth. 15.		
	15	
	16	Markt in Zschepau.
	17	
Einreichung der Hauptjahresanzeig. auf das Jahr 1839, spätestens mit Ende des Monats März.	18	⊙
	19	
	20	Bußtag.
	21	
Weingärtnern, Luc. 20.	22	
	23	Markt in Johanneor- genstadt.
24. März, Eingabe der Ueberschlagsbögen auf Remin. 1840 an das Oberzehntenamt, F.	24	
	25	
28. März, Vorlesung der Vorschriften zu Verhütung und Verminderung der Unglücksfälle beim Bergbau, durch die Grubenvorsteher und Lehntträger, Jg.	26	⊙
	27	
28. März, Ausglühen der Schurzketten an den Treibeseilen, F.	28	

Lage	März.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
1. Woche des Quart. Trinit. Lätare. Jesus		
29	Sonnt. Eustachius.	
30	Mont. Guido.	Auffstoßen der obergebirgischen Koboldtarproben, S.
31	Dinst. Detlaus.	Obergebirgische Koboldtare, S.
April.		
1	Mittw. Theodora.	Ausbeut- und Verlags-Schluß auf Rem. 1840, OBA. - Durchgehung der Defectprotocolle auf Lucia 1839; vorläufiger Zubußanschlag auf Trinit. 1840 und Anschnitt aller Gruben, F.
2	Donnerst. Rosamunde.	Anschnitt auf 1. bis 13. Woche Remin. 1840; Aufrechnung auf Lucia 1839; Zubußanschlag auf Trinit. 1840 und Häuersprechen, Scheib.
3	Freit. Tugendreich.	
4	Sonnab. Ambrosius.	Bergpredigt zu Freiberg und Aufrechnung auf Lucia 1839, OBA. - Session, OHA. - Mannschaftsprotocollberichtigung und Zubußbothenabredn., Ab. - Anschnitt auf 1. bis 13. Woche Remin. 1840; Aufrechnung auf Lucia 1839; Zubußanschlag auf Trin. 1840 und Häuersprechen, Ow. - Einrechnung der Zubußbothen, An., Scheib. u. Ow.
2. Woche des Quart. Trinit. Judica. Von der		
5	Sonnt. Maximus.	
6	Mont. Irenäus.	
7	Dinst. Louise.	Materialienbes. an der Halsbrücker Hütte, OHA.
8	Mittw. Edelstein.	Zubußanschlag auf Trinit. 1840, OBA., Ab. u. Jg. - Materialienbes. an der Muidner Hütte, OHA. - Kurraxregulirung, Jg. - Zubußanschlag und Kurraxregulirung auf Trinit. 1840, M., G. u. E. - Zubußanschlag und Ausbeut-schluß, S.
9	Donnerst. Theophilus.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F.
10	Freit. Daniel.	Session, OHA. - Zehntentag, F.
11	Sonnab. Julius.	⚡ OHA. u. F. Zubußanschlag auf Trinit. 1840, An. Büchsegeilberbezahlung der Zubußgruben, F. Aufrechnung auf Lucia 1839, Jg.

Lage	März.
andere für den Berg- interessante Lage.	
Das Brod des Lebens, Joh. 6.	
29	
30	Markt in Annaberg und Frauenstein.
31	
April.	
1	
2	
3	
4	
5	Er. Kdn. Hoh. d. Prinzen Ernst Geburtst., geboren 1831.
6	Markt in Zöblitz und Au- erbach.
7	
8	
9	
10	
11	

Lage	März.
andere für den Berg- interessante Lage.	
Das Brod des Lebens, Joh. 6.	
29	
30	Markt in Annaberg und Frauenstein.
31	
April.	
1	
2	
3	
4	
5	Er. Kdn. Hoh. d. Prinzen Ernst Geburtst., geboren 1831.
6	Markt in Zöblitz und Au- erbach.
7	
8	
9	
10	
11	

Steinigung Christi, Joh. 8.

- 8. April, Schluß der Erzablieferung zur Königl. Antonshütte.
Einsendung der Rechnungen über die Altenberger Zehnten-, Stolln- und Schurfelder-Casse, sowie die oberberg- u. oberhüttenamtliche und sämtlichen Bergamts- Sportelcassen auf das Jahr 1839 zur Berghauptmannschaft, im Laufe Aprils. Neuester Termin der Einsendung der Bergwerkstermine für den Bergkalender, Ende Aprils.
- 8. April, Einreichung des Freigebinghäuerverzeichnisses zum Oberbergamte, F.
- 11. April, Eingabe der Specificationen der Eisensteinstemmer und Waagemeister auf Remin. 1840 bei dem obergebirgischen Oberzehntenamte.



Tag	April.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
3. Woche des Quart. Trinit. Palmarum. Von		
12	Sonnt. Eustorchius.	
13	Mont. Justinus.	Erzclaffung an der Halsbrücker Hütte, OHA.
14	Dinst. Tiburtius.	Erzclaf. an der Muldner- u. Antons-Hütte, OHA.
15	Mittw. Paternus.	Registereinf. von Zubußgrub. a. Rem. 1840, OBA. - Registerattest., An., Scheib., Hoh. u. Ow. - Registerenf. von gewerkschaftl. u. Eigenlöhner-Zubußgrub. auf Rem. 1840, ingl. Bergmaterialienbes. u. Registerattest., Jg. - Zehntentag, S.
16	Donnerst. Gründonn.* Naron.	Bergmaterialienbesichtig. und Registerattestation, M., G. u. E. - S.
17	Freit. Charfreitag.* Rudolph.	
18	Sonab. Chrysostomus.	Sessio, OHA. - Registerenf. a. Rem. 1840, Ab. - Registerenf.; Ausbeut- u. Verlags-Deliberat. auf Rem. 1840, An., Scheib., Hoh. u. Ow. - Büchse Gelderbezah. der Ausbeut-, Verlags-, im Freiverbau steh. u. fiscal. Gruben, F. - Registerenf. von gewerkschaftl. u. Eigenlöhner-Zubußgruben auf Remin. 1840, M., G. u. E.
4. Woche des Quart. Trinit. Osterfest. Von		
19	Sonnt. Oster Sonntag. Hermogenes.	
20	Mont. Ostermontag.* Sulpitius.	
21	Dinst. Adolarius.	Materialienbesicht. an der Halsbrücker Hütte, OHA.
22	Mittw. Soter.	Registereinf. von Ausbeut-, Verlags- u. im Freiverbau steh. Gruben a. Rem. 1840, OBA. - Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. - Anschnitt, An. - Revision des Ausbeutb. u. Kurtarregulir. u. vorläuf. Metardatstermin, F. - Anschnitt; Registerenf. v. Ausbeut-, Verlags-, im Freiverb. steh. Gruben, u. Kon. Stölln a. Rem. 1840, Jg. - Anschnitt; Registerenf. v. Ausbeut-, Verlags-, im Freiverb. steh. Gruben, Kon. Stölln u. and. Revieranst. a. Rem. 1840, resp. in M., G. u. E. - Zehntent., An., Scheib. u. Ow.
23	Donnerst. Georg.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag, M., G., E. u. Jg.
24	Freit. Albert.	Materialienbesichtigung, S.
25	Sonab. Marcus.	Sessio, OHA. - Zehntentag, F. - Sessio, E. - Almsenrevision, M., G. u. E. - Materialienbesicht., S. OHA., Ab., An., F., Jg., M., G. u. E. Registerenf. von Königl. Stölln u. Berggebäuden, Eigenlöhner- und Frist-Gruben auf Remin. 1840, OBA. - Anschnitt, Ab. - Binnarreulirung, Jg. - Lohnzul. der jung. Mannschaft u. Registerenf., S.

andere für den Berginteressante Tage.

Christi Einzug in Jerusalem, Matth. 21.

13. April, Eingabe der Zubußbothenabrechnungstabellen auf Rem. 1840, E., Jg., M., G. u. E.
13. April, Eingabe der Nachträge zu den Zechenhausbewohnerverzeichnissen auf Rem. 1840 oder dießfalliger Bacatscheine, F.
13. April, Eingabe der Verzeichnisse auszuthuender Lehne auf Remin. 1840 von den Quatembergeldereinnehmern und der Fristgesuche Seiten der Schichtmeister und Eigenlöhner, M., G. u. E.
13. April, Abgabe der Einrechnungen von den Waageameistern und Untereinnehmern an das Zehntenamt zu Schneeberg.
18. April, Eingabe der Censurtabelle über die Kinder der Taubeschen Erziehungsanstalt, durch den Comité, ingl. Termin zu Aufnahme solcher Kinder, F.
18. April, Einsendung des Verzeichnisses der Pulverbezahlungsrestanten auf Remin. 1840, Jg.

der Auferstehung Christi, Marc. 6.

21. April, Eingabe der Kunstzeugstabellen auf Remin. 1840, Jg.

Einsendung der Rechnungsextracte über die Altenberger Zehnten-, Stolln- und Schurfgelder-Casse, sowie die oberberg- u. oberhüttenamtliche und sämtlichen Bergamts-Sportelcassen auf Rem. 1840 zur Berghauptmannschaft, 4. Woche.

25. April, Eingabe der Aufrechnungs- und Kunstzeugstabellen auf Remin. 1840, F.

April.

- 12
- 13 Markt in Schwarzenberg und Siebenlehn.
- 14
- 15 Schluß der Vorlesungen für das Winterhalbjahr auf der Universität Leipzig.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

St. Kön. Hoh. des Prinzen Albert Geburtst., geboren 1828.

Lage	April.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
5. Woche des Quart. Trinit. Quasimodogeniti. Bom		
26	Sonnt. Eletus.	
27	Mont. Tertullianus.	Erzlassung an der Muldner Hütte, OHA.
28	Dinst. Vitalis.	Erzlassung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
29	Mittw. Sibylle.	Anschnitt auf 1. bis 5. Woche Trinit. 1840, S.
30	Donnerst. Eutropius.	Zehntentag, S.
Mai.		
1	Freit. Walpurgis. Phil. u. Jac.	✕ S.
2	Sonnab. Sigismund.	Session, OHA. - Revision des Ausbeutbogens auf Rem. 1840 u. Abfertigung der Bergbothen, Jg.

Lage	April.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
6. Woche des Quart. Trinit. Misericordias Domini. Bom		
3	Sonnt. † Erfindung.	
4	Mont. Florian.	Abgang der Bergbothen, F.
5	Dinst. Gotthard.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
6	Mittw. Joh. v. d. Pf.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Retardatstermin auf Trin. 1840. Zubußbothenabfertigung, Ab., An., M., G. u. E.
7	Donnerst. Gottfried.	Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, F. Bergbothenabgang, Jg., M., G. u. E.
8	Freit. Dietrich.	Session, OHA. - Zehntentag, F.
9	Sonnab. Benigna.	✕ OHA. u. F. Anschnitt auf 1. bis 6. Woche Trinit. 1840 bei den Gruben auf zusammengelegte Kosten, Ab. - Regulirung des Knappschaftsalmosens, An. - Revision der Almosenpercipienten und Register-einlage von den Königl. Erölln, S.

andere für den Berg-
interessante Tage.

Unglauben Thomä, Joh. 20.

27. April, Eingabe des Verzeichnisses auszuethuender Lehne vom Quatembergeldereinn., F. u. Jg.
27. April, Einrechnung der Zinnzehntner, Quatembergelber- und Sportel-Einnehmer auf Remin. 1840 beim obergebirgischen Oberzehntenamte.
28. April, bergacademische Conferenz.
29. April, Eingabe der Aufrechnungstabellen auf Remin. 1840, vom Recessschreiber, F.
2. Mai, Eingabe der bergamtl. Bescheinigungen zur Rechnung des obergebirgischen Oberzehntenamts auf Remin. 1840.
2. Mai, Eingabe der Aufrechnungstabellen von den Schichtmeistern, M., G. u. E.
2. Mai, Eingabe der Aufrechnungstabellen von den Schichtmeistern, der Specificationen über Knappschaftsgefällrestanten und Befahrungsbühren vom Recessschreiber, auf Rem. 1840, Jg.

guten Hirten, Joh. 10.

4. Mai, Einrechn. der Eisensteinzehnten u. Sadegelder, wie auch der Zehnten von den übrig. Producten a. Rem. 1840 zum obergeb. Oberzehntenamte.
4. Mai, Eingabe der Anzeige wegen zurückgebliebener Restquartale und Quatembergeldreste auf Rem. 1840, vom Recessschreiber, M., G. u. E.
6. Mai, Schluß der Erzabliefer. zur Kön. Antonsh.
6. Mai, Zubußbezahlung auf Trinit. 1840 Seiten des Blaufarbenconsortii an den Bergbau.
Von Mittwoch Nr. 6. Woche an Erhebung der Ausbeut- und Verlags-Gelder auf Rem. 1840 in den Oberzehntenämtern Freiberg u. Annaberg.
Einsendung der Rechnungsextracte Seiten der Oberzehntenämter zu Freiberg und Annaberg, des Zehntenamts zu Schneeberg, der Saigerhütte Grünthal und des Oberschlemaer Blaufarbenwerks, sowie über die Generalschmelzadministrationscasse, auf Rem. 1840, zur Berghauptmannschaft, 6. Woche.
7. Mai, Einreichung der Aufrechnungstabellen auf Remin. 1840, Ab.

April.

Ihro Kön. Hoh. der Prinzessin. Mar. Ferdinanda, verw. Großherzogin v. Toscana Geburtstag, geb. 1796. - Markt in Dippoldiswalde u. Annaberg.

Mai.

Anfang der Leipzig. Ostermesse (Wöttcherwoche).

Tag	Mai.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
7. Woche des Quart. Trinit. Jubilate. Ueber ein		
10	Sonnt. Victoria.	
11	Mont. Adolph.	Erzlassirung an der Muldner Hütte, OHA.
12	Dinst. Pancratius.	Erzlassirung an der Halsbrückner und Antonshütte, OHA.
13	Mittw. Servatius.	Anschnitt aller Gruben; Revision der Knappschaftscaffe und Regulir. des Bergalmosens, F.
14	Donnerst. Christian.	Materialienbesichtigung, An., Scheib. u. Ow. Bergmaterialienbes. u. Registerattest., M., G. u. E. Zehntentag, S.
15	Freit. Sophie.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, Jg. * S.
16	Sonnab. Sara.	Vorkläufige Ausbeut- u. Verlags-Deliberation auf Trinit. 1840, OBA. - Session, OHA. - Anschnittattestation, An. - Auslohnung des Bergalmosens, F.
8. Woche des Quart. Trinit. Cantate. Von		
17	Sonnt. Iodocus.	
18	Mont. Venantius.	
19	Dinst. Potentian.	Materialienbes. an der Halsbrückner-Hütte, OHA.
20	Mittw. Theresia.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Anschnitt, An., Jg. u. M. resp. auch G. u. E. Zehntentag für An., Scheib. u. Ow.
21	Donnerst. Prudens.	Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, F. Zehntentag für M., G., E. u. Jg. Materialienbesichtigung, S.
22	Freit. Helena.	Session u. Knappschaftsalmosenvertheil., OHA. - Zehntentag, F. - Materialienbesichtigung, S.
23	Sonnab. Desiderius.	* OHA., Ab, An., F., Jg., M., G. u. E. Anschnitt, Ab. Vertheilung der Wenzschen Gestiftsgelder; Binn-tarregulirung, Jg.

Tag	Mai.
andere für den Berg- interessante Tage.	
Kleines werdet ic., Joh. 16.	
10	Einläuten der Leipziger Ostermesse. (Mehw.)
11	Anfang d. Präsentationsfrist wegen der Messwechsel. — Markt in Frankenberg.
12	Vertheilung der Milichschen Gestiftszinsen auf den Termin Ostern 1840, im Laufe des Monats Mai.
13	
14	16. Mai, Einsendung der Verzeichnisse der Tettauischen Legatenzinsenpercipienten zum obergebirgischen Oberzehntenamte, An., Jg. u. S.
15	Ablauf d. Präsentationsfrist wegen der Messwechsel, früh 10 Uhr.
16	⊙
17	Ausläuten der Leipziger Ostermesse (Zahlw.)
18	Sr. Majestät d. Königs Geburtst., geb. 1797. Markt in Schlettau.
19	
20	
21	
22	Assignationstag der Leipziger Ostermesse.
23	

Zage	Mai.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
9. Woche des Quart. Trinit. Rogate. Bon		
24	Sonnt. Johanna.	
25	Mont. Urbanus.	Erzclassification an der Muldner Hütte, OHA.
26	Dinst. Beda.	Erzclassification an der Halsbrückner Hütte, OHA.
27	Mittw. Florens.	Anschnitt auf 6. bis 9. Woche Trinit. 1840, S.
28	Donnerst. Himmelf. Christi.* Wilhelm.	
29	Freit. Manilius.	Zehntentag; *; Rosten, Einwiegen u. Schmelzen der kleinen Koboldproben, S.
30	Sonnab. Wigand.	Session, OHA. - Auflegen der kleinen Koboldproben und Koboldrepartition, S.

10. Woche des Quart. Trinit. Exaudi. Von der

Zage	Mai.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hüttenmann
10. Woche des Quart. Trinit. Exaudi. Von der		
31	Sonnt. Petronella.	
Juni.		
1	Mont. Nicodemus.	
2	Dinst. Marcellin.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
3	Mittw. Erasmus.	Materialienbesicht. an der Muldner Hütte, OHA. Vorläufige Gnadensteuerregulierung, F.
4	Donnerst. Ludolph.	Schmelzen der obergebirgischen Kobolduntersuchungsproben, An. - Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, F. - Bergamtsession, G.
5	Freit. Bonifacius.	Session, OHA. - Zehntentag, F.
6	Sonnab. Benignus.	* OHA. u. F. Auflegen der Kobolduntersuchungsproben und Angabe zum Koboldfördern, An.

andere für den Berg-
interessante Tage.

Erhörung des Gebets, Joh. 16.

26. Mai, bergacademische Conferenz.

30. Mai, der Petri Pauli Lager schluß für die Blaufarbenwerke und Blaufarbenlager.

Verheißung des heiligen Geistes, Joh. 15.

1. Juni, Anmeldung der sich freigelooft habenden, oder zur Dienstreserve ausgesetzten, ingl. der zur Kriegsreserve verpflichteten Mannschaft.

Abschluß der Vermessungen und der Bergquartember-, auch Recept- und Frist-Gelderechnungen in der Schneeberger vierten oder Voigtländ. Revierabtheilung, mit Ende 10. Woche.

Schluß der Erzablieferung der obergebirgischen Gruben zu den Freiburger Hütten mit Ende der 10. Woche.

Neuerster Termin der Einsendung der statistischen Angaben zum Bergkalender, Ende Juni.

Zage	Mai.
24	⊙
25	Anfang der Vorlesungen für das Sommerhalbjahr auf der Universität Leipzig. - Markt in Schwarzenberg.
26	Markt in Marienberg.
27	Markt in Brand bei Freiberg.
28	
29	Markt in Frauenstein.
30	

31 ●

Juni.

1 Markt in Ehrenfriedersdorf, Siebenlehn, Tharand und Auerbach.

2

3

4 Viehmarkt in Rossen.

5

6 Viehmarkt in Schneeberg.

Lage	Juni.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
11. Woche des Quart. Trinit. Pflingstfest. Von Sendung		
7	Sonnt. Pflingstsonnt. Lucretia.	
8	Mont. Pflingstmont.* Medardus.	
9	Dinst. Primus.	Erzlassirung an der Halsbrückner Hütte, OHA. Koboldfördern, S.
10	Mittw. Quatember. Dnophrius.	Gnadensteuerordnung auf Trinit. 1840, OBA. Erzlassirung an der Muldner Hütte, OHA. Koboldfördern, S.
11	Donnerst. Barnabas.	Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, M., G. und E. Zehntentag, S.
12	Freit. Basilides.	⚡ und Schmelzen der Koboldtaxproben, S.
13	Sonnab. Tobias.	Session, OHA. Schmelzen der Segenproben, S.

Lage	Juni.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
12. Woche des Quart. Trinit. Trinitatisfest. Von Jesu		
14	Sonnt. Elisäus.	
15	Mont. Bitus.	Erzlassirung und Materialienbesichtigung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
16	Dinst. Engelbert.	Erzlassirung u. Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Obergirgisches Koboldfördern, An.
17	Mittw. Laura.	Anschnitt, M., G. u. E. Erzlassirung an der Antonshütte, OHA.
18	Donnerst. Frohnleichnamsf. Arnolph.	Schmelzen der obergirgischen Koboldtaxproben u. Materialienbesichtigung, An. - Bergmaterialienbesichtigung u. Registerattestation, F. - Materialienbesichtigung, S.
19	Freit. Gervasius.	Session u. Knappschaftsalmoosenvertheil., OHA. - Zehntentag, F. - Bergmaterialienbesichtigung u. Registerattestat., Jg. - Materialienbes., S.
20	Sonnab. Sylverius.	⚡ OHA., F., M., G. u. E. Auslegen d. Koboldtaxprob. u. Anschnittattest., An. Vertheilung Wenkscher Gestiftsgelder, M., G. u. E.

Lage	Juni.	andere für den Berg- interessante Lage.
des heiligen Geistes, Joh. 14.		
7	⊙ — Gedächtnistag der Rückkehr des Königs Friedrich August und des Königl. Hauses.	9. Juni, Schluß der Erzablieferung zur Königl. Antonshütte.
8		Einsendung der Freiburger und obergirgischen Obergirgischen Amt-, der Schneeberger Zehntenamt- und der Generalschmelzadministrations-Rechnungen, sammt Zubehör, incl. der Rechnungen über die Saigerhütte Grünthal und das Blaufarbenwerk zu Oberschlema, auf das Jahr 1839, zur Berghauptmannschaft, im Juni.
9	Markt in Böblig.	Sonnabend 11. Woche, Schluß der Erzablieferung für das Bergamt Freiberg.
10		13. Juni, Eingabe der Defectprotocolle auf Remin. 1840, Jg.
11		
12		
13		
und Nicodemo, Joh. 3.		
14		
15	⊙ — Markt in Geier, Thum, Berggießhübel und Oberwiesenthal.	
16		17. Juni, Einsendung der Reservemannschaftslisten an die Amtshauptmannschaften.
17		
18		
19		20. Juni, Bergschulexamen, Jg.
20		

Tag	Juni.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
13. Woche des Quart. Trinit. 1. Sonnt. n. Trinit. Vom		
21	Sonnt. Philippine.	
22	Mont. Gotthelf.	Auffstoßen der Koboldtarproben, S.
23	Dinst. Basilius.	Anschnitt und Bergalmosenregulirung, Jg. Schneeberger Koboldtare, S.
24	Mittw. Johannes d. Täufer.*	Austheilung des Nemannschen Legats an das Bergarmuth zu Freiberg in der Domkirche daselbst. Anschnitt, An. - Bergfest, M. - Anschnitt auf 10. bis 13. Woche Trinit. 1840, S. - Regulirung des Bergalmosens, F.
25	Donnerst. Elogius.	Sehtentag für An., Scheib., OW., M., G., E. und Jg., auch S.
26	Freit. Jeremias.	⊗ S.
27	Sonnab. Siebenschl.	Sessio, OHA. - Anschnitt, Ab. - Anschnitt auf 1. bis 13. Woche Trinit. 1840 und Aufrechnung auf Remin. 1840, An. - Auslohn. des Bergalmosens, F. - Binnatregulirung, Jg. - Bergalmosenregulirung und Bergschuleramen, M. - ⊗ Ab., An., u. Jg.

Tag	Juni.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
1. Woche des Quart. Crucis. 2. Sonnt. n. Trinit. Vom		
28	Sonnt. Leo Papst.	
29	Mont. Peter u. Paul.	Auffstoßen der obergebirgischen Koboldtarproben, S.
30	Dinst. Pauli Ged.	Hauptaufwiegen u. Materialienbes. an der Halsbr. Hütte, OHA. Obergebirgische Koboldtare, S.
Juli.		
1	Mittw. Theodorich.	Ausbeut- u. Verlags-Schluss auf Trinit. 1840, OBA. - Hauptaufwiegen und Materialienbesicht. an der Muldner Hütte, OHA. - Vorläufiger Zubuschschlag auf Crucis 1840; Regulirung der Bergmaterialientare auf Crucis und Lucia 1840 u. Durchgehung der Defectprotocoll auf Remin. 1840, F. Anschnitt auf Trinit. 1840; Aufrechn. auf Remin. 1840. und Zubuschschlag auf Crucis 1840, Scheib. - Bergmaterialienbes. und Registerattestation, F.
2	Donnerst. Mar. Heims.	Sessio, OHA. - Sehtentag, F.
3	Freit. Cornelius.	⊗ OHA. und F.
4	Sonnab. Ulrich.	Bergpredigt zu Freiberg und Aufrechnung auf Remin. 1840, OBA. - Mannschaftsprotocollberichtigung und Zubuschbothenabrechnung, Ab. - Anschn. auf Trinit. 1840; Aufrechnung auf Remin. 1840 und Zubuschschlag auf Crucis 1840, Ow. - Zubuschbothenrechnung, An., Scheib. u. Ow.

Tag	Juni.
andere für den Berginteressante Tage.	
reichen Maune, Luc. 16.	
21	Ihro Königl. Hoheit der Prinzess. Auguste Geburtst., geb. 1782.
22	Markt in Glashütte.
23	⊗ - Markt in Schneeb.
24	
25	
26	26. Juni, Einsendung der defectirten Knappschaffsrechn. der Bergämter Annaberg, Johanngeorgenstadt und Marienberg, nebst den damit vereinigten Revieren, Seiten des obergebirgischen Oberzehntenamts an das Oberbergamt.
27	27. Juni, Auswahl der Kinder für die bergknappschafftlichen Schulanstalten, F.
28	großen Abendmahl, Luc. 14.
29	29. Juni, Vorlesung der Vorschriften zu Vermeidung und Verminderung der Unglücksfälle beim Bergbau durch die Obersteiger, F.
30	30. Juni, bergacademische Conferenz.
1	1. Juli, Einreichung der Ueberschlagsbögen auf Trin. 1840 an das Oberzehntenamt, F.
2	Einsendung der Brandversicherungscataster-nachträge auf das halbe Jahr vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1840, im Monat Juli.
3	4. Juli, Silber- und Kobold-, wie auch Königl. Stolln- u. Schurf-Gelder-Abrechnungs-Uebergabe auf Trinit. 1840 beim obergebirgischen Oberzehntenamte.
4	4. Juli, Erstattung des Bergschulberichts, F., Jg., M., G. u. E.
Juli.	
	⊗ - Markt in Eisenstock und Scheibenberg.
	Markt in Gränitz.

Tag	Juli.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
2. Woche des Quart. Crucis.		3. Sonnt. n. Trinit. Vom
5	Sonnt. Charlotte.	
6	Mont. Esaias.	Erzclaffung an der Muldner Hütte, OHA.
7	Dinst. Wilibald.	Erzclaffung an der Halsbrücker Hütte, OHA.
8	Mittw. Kilian.	Zubußanschlag auf Crucis 1840, OBA. u. Ab. - Bergschulerexamen, An. - Anschn. aller Gruben, F. - Regulir. der Bergmaterialientaxe auf Crucis u. Lucia 1840; Kurzarregul. u. Zubußanschlag auf Cruc. 1840, Jg., M., G. u. E. - Zubußanschlag u. Ausbeutenschluß, S.
9	Donnerst. Cyrillus.	Bergfest, An.
10	Freit. Gottlob.	
11	Sonnab. Pius.	Session, OHA. - Lohnregulir. u. Regulir. der Bergmaterialientaxe auf Cruc. u. Lucia 1840, Ab. - Bergmaterialientaxe auf Crucis und Lucia 1840 u. Zubußanschlag auf Crucis 1840, An. - Büchsegelderbezahl. der Zubußgrub., F. - Aufrechnung auf Remin. 1840, Jg.
3. Woche des Quart. Crucis.		4. Sonnt. n. Trinit. Vom
12	Sonnt. Heinrich.	
13	Mont. Margarethe.	Vertheil. der Tettauischen Legatzinsen, An., Jg. u. S.
14	Dinst. Bonaventura.	Materialienbesichtigung an der Halsbrücker- u. Erzclaffung an der Antonshütte, OHA.
15	Mittw. Apost. Theil.	Registereinlage von Zubußgr. auf Trin. 1840, OBA. - Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. - Registerattestation, An. - Registereinlage von gewerkschaftlichen- und Eigenlöhner-Zubußgruben auf Trinit. 1840, Jg.
16	Donnerst. Raphael.	Materialienbesichtigung, An., Scheib. u. Ow. - Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F., M., G. und E. - Session, E. - Behtentag, S.
17	Freit. Alexius.	Session, OHA. - Behtentag, F. - Bergmaterialienbesichtig. u. Registerattestation, Jg. - S.
18	Sonnab. Eugenius.	OHA. u. F. Registereinlage auf Trin. 1840, Ab. - Registereinlage; Ausbeut- u. Verlags-Deliberation auf Trin. 1840 und Anschn., An. - Büchsegelderbezahlung der Ausbeut-, Verlags-, im Freiberbau stehenden u. fiskalischen Gruben, F. - Registereinlage von gewerkschaftlichen- und Eigenlöhner-Zubußgruben auf Trinit. 1840, M., G. u. E.

andere für den Berg-
interessante Tage.

verlorenen Schaaf, Luc. 15.

8. Juli, Schluß der Erzablieferung zur Königl. Antonshütte.

11. Juli, Eingabe der Specificationen der Eisensteinstemmer und Waagemeister auf Trinit. 1840 an das oberbergische Oberzehntenamt.

der Barmherzigkeit, Luc. 6.

13. Juli, Eingabe der Verzeichnisse auszuethuender Lehne auf Trinit. 1840 von den Quatembergeldereinnehmern, oder Fristgesuche, M., G. u. E.

13. Juli, Eingabe der Zubußbothenabrechnungstab. auf Trinit. 1840, F., Jg., M., G. u. E.

13. Juli, Eingabe der Nachträge zu den Zechenhausbewohnerverzeichnissen auf Trinit. 1840 oder dießfalliger Vacatscheine, F.

13. Juli, Abgabe der Einrechnungen von den Waagemeistern und Untereinnehmern an das Zehntenamt zu Schneeberg.

15. Juli, Einsendung der Veränderungen der Bergmaterialientaxe, M., G. u. E.

18. Juli, Einsendung der Veränderungen der Bergmaterialientaxe und des Verzeichnisses wegen der Milichschen Legatenzubußen, incl. Eingabe des Verzeichnisses der Pulverbezahlungsrestanten auf Trinit. 1840, Jg.

18. Juli, Häuerverpflichtung; Eingabe der Anzeigen der Obersteiger hinsichtlich der practischen Beschäftigungen der Bergacademisten, F.

Tag Juli.

5

6 Markt in Altenberg, Zschopau und Johannsgeorgenstadt.

7

8

9

10

11

12

13 Markt in Freiberg.

14

15

16

17

18

Tag	Juli.	Sächsische Bergwerkstermine und Hüttenmann
4. Woche des Quart. Crucis.		5. Sonnt. n. Trinit. Jesus
19	Samt. Ruffinus.	
20	Mont. Elias.	Erzclaffung an der Muldner Hütte, OHA.
21	Dinst. Praxedes.	Erzclaffung an der Halsbrücker Hütte, OHA. - Anschn.; Registereinlage von Ausbeut-, Verlags-, im Freiverbau stehenden Gruben und Königl. Stölln auf Trinit. 1840, Jg.
22	Mittw. Mar. Magd.*	Bergfest, Scheib. - Anschn.; Registereinlage von Ausbeut-, Verlags-, im Freiverbau stehenden Gruben, Königl. Stölln u. andern Revieranstalt. auf Trin. 1840, resp. in M., G. u. E. - Zehntentag für An., Scheib. u. Ow. - Materialientare, S.
23	Donerst. Apollinarius.	Registereinlage von Ausbeut-, Verlags- u. im Freiverbau stehenden Gruben auf Trinit. 1840, OBA. - Regulir. der Kurlare; Revision des Ausbeutbog. u. vorläufiger Retardatstermin, F. - Zehntentag für M., G., E. u. Jg. - Materialienbesichtig., S.
24	Freit. Christiane.	Materialienbesichtigung, S.
25	Sonnab. Jacob.	Registereinlage von Königl. Stölln u. Berggebäuden, Eigenlöhner- und Frist-Gruben auf Trinit. 1840, OBA. - Session, OHA. - Anchnitt, Ab. - Sinn- tarregulirung, Jg. - Registereinlage, S. - Ab. An., Jg., M., G. u. E.
5. Woche des Quart. Crucis.		6. Sonnt. n. Trinit. Selig
26	Sonnt. Anna.	
27	Mont. Martha.	
28	Dinst. Pantaleon.	Materialienbes. an der Halsbrücker Hütte, OHA.
29	Mittw. Beatrix.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Anchnitt auf 1. bis 5. Woche Crucis 1840, S.
30	Donnerst. Ruth.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag, S.
31	Freit. Florentine.	Session u. Knappschaftsbalmosenvertheil., OHA. Zehntentag, F. - S.
August.		
1	Sonnab. Petri Kettenf.	OHA. u. F. Revision des Ausbeutbogens auf Trinit. 1840 u. Abfertigung der Bergbothen, Jg.

Tag	Juli.
andere für den Berg- interessante Tage.	
lehret im Schiffe, Luc. 5.	
19	
20	Markt in Bärenstein bei Annaberg.
21	
22	
23	
24	
25	
26	Markt in Annaberg.
27	Markt in Rosten u. Viehmarkt in Frauenstein.
28	
29	
30	
31	
August.	
1	

1840.

G

Tag	August.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
6. Woche des Quart. Crucis.		7. Sonnt. n. Trinit. Jesus
2	Sonnt. Gustav.	
3	Mont. August.	Erzclaffung an der Muldner Hütte, OHA. Abgang der Bergbothen, F.
4	Dinst. Dominicus.	Erzclaffung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
5	Mittw. Oswald.	Retardatstermin auf Crucis 1840. Zubußbothenabfertigung, Ab. u. An.
6	Donnerst. Ulrike.	Bergbothenabgang, Jg. Abfertigung der Ausbeut- u. Zubuß-Bothen, M., G. u. E.
7	Freit. Donatus.	Abgang der Bergbothen, M., G. u. E.
8	Sonnab. Severus.	Sessio, OHA. - Anschnitt auf 1. bis 6. Woche Crucis 1840 bei den Gruben auf zusammengelegte Kosten, Ab. - Registereintage von Königl. Stöln, S.
7. Woche des Quart. Crucis.		8. Sonnt. n. Trinit. Vom
9	Sonnt. Erich.	
10	Mont. Laurentius.	Generalbefahr. auf dem alten tief. Fürstenstolln, F.
11	Dinst. Herrmann.	Materialienbes. an der Halsbrückner- u. Erzclaffung an der Antons-Hütte, OHA. Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F.
12	Mittw. Clara.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Revision der Knappschaftscasse u. Regulirung des Bergalmosens, F.
13	Donnerst. Aurora.	Generalbefahr. auf dem Thelersberger Stolln, F. Bergmaterialienbes. u. Registerattest., M., G. u. E. Zehntentag, S.
14	Freit. Eusebius.	Sessio, OHA. - Materialienbes., An., Scheib. u. Ow. - Zehntentag, F. - Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, Jg. - S.
15	Sonnab. Mar. Himmelfahrt.	OHA. u. F. Vorläufige Ausbeut- u. Verlags-Deliberation auf Crucis 1840, OBA. - Anschnittattest., An. - Auslohnung des Bergalmosens, F.

andere für den Berg-
interessante Tage.

speiset 4000 Mann, Marc. 8.

8. August, Eingabe der Anzeige wegen zurückgebliebener Restquartale und Quatembergelderreste auf Trinit. 1840, vom Recessschreiber, M., G. u. E.
3. August, Einrechnung der Eisensteinzehnten und Labegelder, wie auch der Zehnten von den übrigen Producten auf Trinit. 1840 zum obergebirgischen Oberzehntenamte.
5. August, Zubußbezahlung auf Crucis 1840 Seiten des Blaufarbenconfortii an den Bergbau.
5. August, Schluß der Erzablieferung zur Königl. Antons-Hütte.
Von Mittwoch Nr. 6. Woche an Erhebung der Ausbeut- u. Verlags-Gelder auf Trin, 1840 in den Oberzehntenämtern zu Freiberg und Annaberg.
Einsendung der Rechnungsertracte auf Trinit. 1840 Seiten der Oberzehntenämter zu Freiberg u. Annaberg, des Zehntenamts zu Schneeberg, der Saigerhütte Grünthal und des Oberschlemaer Blaufarbenwerks, so wie über die Generalschmelzadministrationscasse, zur Berghauptmannschaft, in Nr. 6. B.
6. August, Einreichung der Aufrechnungstabellen auf Trinit. 1840, Ab.
8. August, Eingabe der Bergmagazinrechnung auf Rem. und Trinit. 1840, An. u. Jg.

falschen Propheten, Matth. 7.

12. August, Einlegung der Bergmagazinrechnung auf Remin. und Trinit. 1840, M., G. u. E.

Patenterlassung wegen des Holzanhangs auf $\frac{1}{2} \frac{1}{2} \frac{1}{2}$, M.

Lage	August.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
8. Woche des Quart. Crucis.		9. Sonnt. n. Trinit. Vom
16	Sonnt. Rochus.	
17	Mont. Liberatus.	Erzlassirung an der Muldner Hütte, OHA. Generalbefahrung auf dem Hermser Stollen, F.
18	Dinst. Augustine.	Erzlassirung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
19	Mittw. Sebald.	Anschnitt, An., Jg. und M. resp. auch G. u. E. Anschnitt aller Gruben, F. Zehntentag für An., Scheib. u. Ow.
20	Donnerst. Bernhard.	Zehntentag für M., G., E. u. Jg.
21	Freit. Anastasius.	Materialienbesichtigung, S.
22	Sonnab. Alphons.	Session, OHA. - Anschnitt, Ab. - Zinntarregulirung; Vertheilung der Wenzschen Gestiftsgelder, Jg. - \times Ab., An., Jg., M., G. u. E.
9. Woche des Quart. Crucis.		10. Sonnt. n. Trinit. Von
23	Sonnt. Zachäus.	
24	Mont. Bartholom.	
25	Dinst. Ludwig.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
26	Mittw. Samuel.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Anschnitt auf 6. bis 9. Woche Crucis 1840, S.
27	Donnerst. Gebhard.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag; Kösten u. Einwiegen der kleinen Koboldproben, S.
28	Freit. Pelagius.	Session u. Knappschaftsalmosenvertheil., OHA. Zehntentag, F. \times und Schmelzen der kleinen Koboldproben, S.
29	Sonnab. Joh. Enth.	\times OHA. u. F. Auslegen der kleinen Koboldproben und Koboldrepartition, S.

Lage	August.
andere für den Berginteressante Lage.	
ungerechten Haushalter, Luc. 16.	
16	Ihre Kön. Hoh. der Prinzessin Maria Sidonia Geburtst., geb. 1834.
17	Markt in Dippoldiswalde und Marienberg.
18	
19	
20	
21	
22	
der Zerstörung Jerusalems, Luc. 19.	
23	
24	
25	Schluss der Erzablieferung der obergebirgischen Gruben zu den Freiburger Hütten mit Ende der 9. Woche.
26	
27	29. August, Eingabe der Holzhangsverzeichnisse auf $\frac{1}{1841}$, Jg.
28	
29	29. August, Michaelismesslagerschluss für die Blaufarbenwerke und Blaufarbenlager.

Tag	August.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hütten-Mann
	10. Woche des Quart. Crucis.	11. Sonnt. n. Trinit. Vom
30	Sonnt. Ernst.	
31	Mont. Josua.	Erzlassung an der Muldner Hütte, OHA.
	September.	
1	Dinst. Egidius.	Erzlassung an der Halsbrücker Hütte, OHA.
2	Mittw. Absalon.	Vorkläufige Gnadensteuerregulirung, F.
3	Donnerst. Mansuetus.	Schmelzen der obergebirgischen Kobolduntersuchungsproben, An.
4	Freit. Moses.	
5	Sonnab. Nathanael.	Session, OHA. - Auflegen der Kobolduntersuchungsproben und Angabe zum Koboldfördern, An. - Bergamtsession und Almosenregulirung, G.
	11. Woche des Quart. Crucis.	12. Sonnt. n. Trinit. Vom
6	Sonnt. Magnus.	
7	Mont. Regina.	Koboldfördern, S.
8	Dinst. Maria Geb.	Materialienbes. an der Halsbr. Hütte, OHA. Koboldfördern, S.
9	Mittw. Sidonia.	Gnadensteuerordnung auf Crucis 1840, OBA. Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA.
10	Donnerst. Pulcheria.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag u. Schmelzen der Koboldtaxproben, S.
11	Freit. Abraham.	Session, OHA. - Zehntentag, F. - ✕ S.
12	Sonnab. Gottlieb.	✕ OHA. u. F. Schmelzen der Gegenproben, S.

Tag	August.	
	andere für den Berg- interessante Tage.	
	Pharisäer und Zöllner, Luc. 18.	
30		
31	Markt in Glashütte.	
	September.	
1	Abschluß der Vermessungen und der Bergquaterber-, auch Recess- und Frist-Gelder-Einrechnungen in der Schneeberger vierten oder Voigtländischen Revierabtheilung, mit Ende 10. Woche.	
2		
3		
4		
5		
6	Tauben und Stummen, Marc. 7.	
7	Markt in Frauenstein, Frankenberg u. Auer- bach, incl. Viehmarkt in Freiberg.	
8	8. September, Schluß der Erzablieferung zur Kön. Antonshütte.	
9	Sonnabend 11. Woche Schluß der Erzabliefe- rung für das Bergamt Freiberg.	
10		
11	12. September, Eingabe der Defectprotocolle auf Trinit. 1840, Jg.	
12		

Lage	September.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hütten-Mann
12. Woche des Quart. Crucis. 13. Sonnt. n. Trinit. Vom		
13	Sonnt. Amatus.	
14	Mont. † Erhöhung.	Erzlassung an der Halsbrücker Hütte, OHA.
15	Dinst. Friederike.	Erzclaf. an der Muldner- u. Antons-Hütte, OHA. Oberbergisches Koboldfördern, An.
16	Mittw. Quatember, Euphemia.	
17	Donnerst. Lambert.	Schmelzen der oberbergischen Koboldtarproben u. Materialienbesichtigung, An. - Bergmaterialien- besichtigung u. Registerattestation, M., G. u. E. - Materialienbesichtigung, S.
18	Freit. Titus.	Bergmaterialienbesichtigung u. Registerattest., Jg. Materialienbesichtigung, S.
19	Sonnab. Renatus.	Session, OHA. Auflegen der Koboldtarproben und An schnittatte- station, An.
13. Woche des Quart. Crucis. 14. Sonnt. n. Trinit. Von		
20	Sonnt. Calixtus.	
21	Mont. Matthäus.	Materialienbes. an der Halsbrücker Hütte, OHA. Aufstoßen der Koboldtarproben, S.
22	Dinst. Moriz.	Materialienbesicht. an der Muldner-Hütte, OHA. Schneeberger Koboldtaxe, S.
23	Mittw. Thecla.	Anschnitt, An. u. M. - Regulierung des Bergalmosen- sens, F. - An schnitt u. Bergalmosenregul., Jg. - Zehntentag für An., Scheib. u. Ow. - An- schnitt auf 10. bis 13. Woche Crucis 1840, S.
24	Donnerst. Joh. Empf.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag für M., G., E. u. Jg., ingl. S.
25	Freit. Cleophas.	Session u. Knappschaftsalmosenvertheil., OHA. Zehntentag, F. - S.
26	Sonnab. Cyprian.	S OHA., Ab., An., F., Jg., M., G. u. E. Anschnitt, Ab. Aufrechnung auf Trinit. 1840 und An schnitt auf Crucis 1840, An. Auslohnung des Bergalmosen, F. Zinntaxeregulierung, Jg. Vertheilung Wenzscher Stiftsgelder und Berg- almosenregulierung, M.

Lage	September.
andere für den Berg- interessante Lage.	
barmherzigen Samariter, Luc. 10.	
13	
14	Markt in Eibenstock.
15	
16	Biehmarkt in Annaberg.
17	
18	●
19	
20	
zehn Ausfälligen, Luc. 17.	
21	Markt in Geier.
22	23. September, Eingabe der Ueberschlagsbögen auf Crucis 1840 an das Oberzehntenamt, F.
23	
24	26. September, Hinausgabe der Holzhangsver- zeichnisse auf $\frac{1}{4}$ an die Forstämter, Jg. u. M.
25	26. September, Ausflühen der Schurzketten an den Dreibeseiten, F.
26	● Schluß der Vorlesungen für das Sommerhalb- jahr auf der Universität Leipzig.

Tag	September.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
1. Woche des Quart. Lucia. 15. Sonnt. n. Trinit. Bom		
27	Sonnt. Cosm. u. Dam.	
28	Mont. Benzeslaus.	Auffstoßen der obergebirgischen Koboldtaxproben, S.
29	Dinst. Michael.	Obergebirgische Koboldtaxe, S.
30	Mittw. Hieronymus.	Ausbeut- u. Verlagschluß a. Crucis 1840, OBA. - Vorläufiger Zubußanschlag auf Lucia 1840; Durchgehung der Defectprotocolle auf Trinit. 1840 und Anschnitt aller Gruben, F.
October.		
1	Donnerst. Remigius.	Anschnitt auf Crucis 1840; Aufrechnung auf Trin. 1840 u. Zubußanschlag a. Lucia 1840, Scheib.
2	Freit. Rahel.	
3	Sonnab. Maximian.	Bergpredigt zu Freiberg u. Aufrechnung auf Trinit. 1840, OBA. - Session, OHA. - Mannschaftsprotocollberichtigung und Zubußbothenabrechnung, Ab. - Anschnitt auf Crucis 1840; Aufrechnung auf Trinit. 1840 und Zubußanschlag auf Lucia 1840, Ow. - Zubußbothenrechnung, An., Scheib. u. Ow.
2. Woche des Quart. Lucia. 16. Sonnt. n. Trinit. Bon		
4	Sonnt. Franciscus.	
5	Mont. Placidus.	
6	Dinst. Fides.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
7	Mittw. Esther.	Zubußanschlag auf Lucia 1840, OBA. Ab. u. Jg. - Materialienbes. an der Muldner-Hütte, OHA. - Kurtaxregulirung, Jg. - Zubußanschlag u. Kurtaxregulirung auf Lucia 1840, M., G. u. E. - Zubußanschlag und Ausbeutschluß, S.
8	Donnerst. Ephraim.	Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, F.
9	Freit. Dionysius.	Session, OHA. - Zehntentag, F.
10	Sonnab. Athanasius.	⊗ OHA. u. F. Zubußanschlag auf Lucia 1840, An. Büchsfengelderbezahlung der Zubußgruben, F. Aufrechnung auf Trinit. 1840, Jg.

Tag	andere für den Berginteressante Tage.	September.
Mammonsdienste, Matth. 6.		
28.	September, Vorlesung der Vorschriften zu Berhütung u. Verminderung der Unglücksfälle beim Bergbau, durch die Obersteiger, F.	27
29.	September, Eingabe der Censurtabelle über die Kinder der Taubeshen Erziehungsanstalt, durch den Comité, F.	28
30.	September, Lohnregulirung für Schichtmeister u. Steiger, ingl. Lohnsbesserung der Arbeiter, F.	29
3.	October, Silber- und Kobold-, wie auch Königl. Stolln- und Schurf-Gelder-Abrechnungs-Uebergabe auf Crucis 1840 beim obergebirgischen Oberzehntenamte.	30
3.	October, Einreichung des Freigedinghäuerverzeichnisses beim Oberbergamte und Erstattung des Lohnregulirungsberichts, F.	1
October.		
		1
		2
		3
		4
der Wittwe Sohn, Luc. 7.		
5.	October, Eingabe der Zubußbothenabrechnungstabellen u. der Verzeichnisse auszuthuender Lehne von den Quatembergeldereinnemern, auf Crucis 1840, ingl. Fristgesuche der Schichtmeister und Eigenlöhner, M., G. u. E.	4
	Neuerster Termin der Einsendung der Veränderungen im Bergstaatspersonale für den Bergkalender, Mitte October.	5
7.	October, Schluß der Erzablieferung zur Kön. Antonshütte.	6
10.	October, Eingabe der Specificationen der Eisensteinmesser und Waagemeister auf Lucia 1840 beim obergebirgischen Oberzehntenamte.	7
		8
		9
		10

Lage	October.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
3. Woche des Quart. Lucia. 17. Sonnt. n. Trinit. Vom		
11	Sonnt. Geron.	
12	Mont. Maximilian.	Erzclassification an der Mulbner Hütte, OHA.
13	Dinst. Colomann.	Erzclass. an der Halsbrückner u. Anton's-Hütte, OHA.
14	Mittw. Burkhard.	Registereinlage von Zubußgr. auf Crucis 1840, OBA. - Registerattestation, An., Scheib., Hoh. u. Ow. - Registereinlage von gewerkschaftl. und Eigenlöhner-Zubußgruben auf Crucis 1840, Jg.
15	Donnerst. Hedwig.	Materialienbesichtigung, An., Scheib. u. Ow. Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, M., G. u. E. Bergamt'session, E. Zehntentag, S.
16	Freit. Gallus.	Bergmaterialienbesichtigung u. Registerattestation, Jg. S.
17	Sonnab. Innocent.	Session, OHA. - Registereinlage auf Crucis 1840, Ab. - Registerattestation; Ausbeuts- und Verlags-Deliberation auf Crucis 1840, An., Scheib. u. Ow. - Büchsen-gelderbezahlung der Ausbeuts-, Verlags-, im Freiverbau stehenden und fiscoalischen Gruben, F. - Registerattestation von gewerkschaftlichen und Eigenlöhner-Zubußgruben auf Crucis 1840, M., G. u. E.
4. Woche des Quart. Lucia. 18. Sonnt. n. Trinit. Vom		
18	Sonnt. LucasEvang.	
19	Mont. Ferdinand.	
20	Dinst. Wendelin.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
21	Mittw. Ursula.	Registereinlage von Ausbeuts-, Verlags- und im Freiverbau stehenden Gruben auf Crucis 1840, OBA. - Materialienbes. an der Mulbner Hütte, OHA. - Anschnitt, An. - Vorlauf. Retardatstermin; Regulierung der Kurtaxe und Revision des Ausbeutbogens, F. - Anschn.; Registerattestation von Ausbeuts-, Verlags-, im Freiverbau stehenden Gruben u. Kön. Stölln auf Crucis 1840, Jg. - Anschnitt; Registerattestation von Ausbeuts-, Verlags-, im Freiverbau steh. Gruben, Königl. Stölln u. andern Revieranstalten auf Crucis 1840, resp. in M., G. u. E. - Zehntentag für An., Scheib. u. Ow.
22	Donnerst. Cordula.	Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F. Zehntentag für M., G., E. u. Jg. Materialienbesichtigung, S.
23	Freit. Severin.	Session u. Knappschaftsalmoosenvertheilung, OHA. - Zehntentag, F. - Materialienbesichtigung, S.
24	Sonnab. Salome.	OHA., Ab., An., F., Jg., M., G. u. E. Registerattestation v. Kön. Stölln u. Berggebäud., Eigenlöhner u. Frist-Gruben auf Crucis 1840, OBA. - Anschnitt, Ab. - Sinntaxeregul., Jg. - Registerattestation, S.

andere für den Berg- interessante Tage.	Lage	October.
Wassersüchtigen, Luc. 14.		
	11	⊗ — Ausläuten d. Leipziger Michaelismesse (Zahlwoche).
12. October, Eingabe der Zubußbothenabrechnungstabellen auf Crucis 1840, F. u. Jg.	12	Markt in Altenberg, Schwarzenberg, Zöblich und Brand bei Freiberg.
12. October, Eingabe der Nachträge zu den Zechenhausbewohnerverzeichnissen auf Crucis 1840 oder dießfalliger Bacatscheine, F.	13	
12. October, Abgabe der Einrechnungen von den Waagemeistern und Untereinnehmern an das Zehntenamt zu Schneeberg.	14	
17. October, Eingabe des Verzeichnisses der Pulverbezahlgungskrestanten auf Crucis 1840, Jg.	15	
	16	Zahltag in der Leipziger Michaelismesse.
	17	
größten Gebote, Matth. 22.		
	18	⊗
19. October, Eingabe der Kunstzeugstabellen auf Crucis 1840, Jg.	19	Anfang der Vorlesungen für das Winterhalbjahr auf der Universität Leipzig.
Einsendung der Rechnungsextracte über die Altenberger Zehnten-, Stölln- und Schurfelder-Casse, so wie die oberberg- u. oberhüttenamtlichen u. sämmtl. Bergamt's-Porteicassen auf Crucis 1840 zur Berghauptmannschaft, 4. Woche.	20	Markt in Schneeberg.
	21	
24. October, Eingabe der Aufrechnungs- u. Kunstzeugstabellen auf Crucis 1840, F.	22	
	23	
	24	

Lage	October.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
5. Woche des Quart. Lucia. 19. Sonnt. n. Trinit. Vom		
25	Sonnt. Wilhelmine.	
26	Mont. Thaddäus.	Erzclassification an der Halsbrückner Hütte, OHA.
27	Dinst. Sabine.	Erzclassification an der Muldner Hütte, OHA.
28	Mittw. Sim. u. Juda.	Anschnitt auf 1. bis 5. Woche Lucia 1840, S.
29	Donnerst. Narcissus.	Zehntentag, S.
30	Freit. Claudius.	Session, OHA. - Revision des Ausbeutbogens auf Cruc. 1840 u. Abfertigung der Bergbothen, Jg. 2 S.
31	Sonnab. Reformat. = Sest.* Wolfgang.	Kirchenparaden des gesammten Bergstandes.

6. Woche des Quart. Lucia. 20. Sonnt. n. Trinit. Von

November.		
1	Sonnt. Allerheiligen.	
2	Mont. Aller Seelen.	Bergbothenabgang, F.
3	Dinst. Hubertus.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
4	Mittw. Carl.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Retardatstermin auf Lucia 1840. Zubußbothenabfertigung, Ab. u. An. Bergbothenabgang, Jg.
5	Donnerst. Blandine.	Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, F. Abfertigung der Zubußbothen, M., G. u. E.
6	Freit. Leonhard.	Session, OHA. - Zehntentag, F. - Bergbothenabgang, M., G. u. E.
7	Sonnab. Erdmann.	2 OHA. u. F. Anschnitt auf 1. bis 6. Woche Lucia 1840 bei den Gruben auf zusammengelegte Kosten, Ab. Registereinlage von Königl. Stöln, S.

andere für den Berg- interessante Lage.	Lage	October.
Sichtbrüchigen, Matth. 9.		
26. October, Eingabe des Verzeichnisses auszuthuender Lehne vom Quatembergeldereinn., F. u. Jg.	25	
26. Octbr., Einrechnung der Zinnzehntner, Quatembergelde- und Sportel-Einnehmer auf Crucis 1840 beim obergebirgischen Oberzehntenamte.	26	Markt in Schlettau und Siebenlehn.
27. Octbr., bergacademische Conferenz.	27	
28. Octbr., Eingabe der Aufrechnungstabellen auf Crucis 1840, vom Receßschreiber, F.	28	
28. Octbr., Eingabe der Aufrechnungstab. a. Cruc. 1840, von den Schichtmeistern, M., G. u. E.	29	
30. Octbr., Eingabe der bergamtl. Bescheinigungen zur Rechnung des obergebirgischen Oberzehntenamts auf Crucis 1840.	30	
30. Octbr., Einreichung d. Aufrechnungstabellen von den Schichtmeistern, der Specificationen über Knappschaftegefällrestanten und Befahrungsgelühren vom Receßschreiber, insgesamt auf Crucis 1840, Jg.	31	

November.

vorzüglichen Sündern, Luc. 13.

2. November, Einrechn. d. Eisensteinzehnt. u. Ladegelder, wie auch der Zehnten von den übrig. Producten a. Cruc. 1840 zum obergeb. Oberzehntenamte.	1	
4. Novbr., Schluß der Erzabliefer. zur Kön. Antonsh.	2	Markt in Scheibenberg.
4. Novbr., Zubußbezahlung auf Lucia 1840 Seiten des Blaufarbenconfortii an den Bergbau.	3	
4. Novbr., Eingabe der Anzeige wegen zurückgebliebener Restquartale und Quatembergelderreste auf Cruc. 1840, vom Receßschreiber, M., G. u. E. Einsendung der Rechnungsextracte auf Crucis 1840 Seiten der Oberzehntenämter zu Freiberg und Annaberg, des Zehntenamts zu Schneeberg, d. Saigerb. Grünthal u. des Oberschlem. Blaufarbenwerks, sowie ü. d. Generalschmelzadministrationscasse, zur Berghauptmannsch., in 6. W. Von Mittwoch Nr. 6. Woche an Erhebung der Ausbeut- und Verlags-Gelder auf Crucis 1840 in den Oberzehntenämtern Freiberg u. Annaberg.	4	
5. Novbr., Einr. d. Aufrechnungst. a. Cruc. 1840, Ab.	5	
6. Novbr., Anmeldestermin der im Jahre 1820 geb. militairpflichtigen jungen Mannschaften.	6	
	7	

Tag	November.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
7. Woche des Quart. Lucia. 21. Sonnt. n. Trinit. Bon		
8	Sonnt. Emmerich.	
9	Mont. Theodor.	Erzlassung an der Mutdner Hütte, OHA.
10	Dinst. Mart. Luther.	Erzlassung an der Halsbrückner- und Antons-Hütte, OHA.
11	Mittw. Mart. Bisch.	Anschnitt aller Gruben; Revision der Knappschafstasse und Regulir. des Bergalmosens, F.
12	Donnerst. Modestus.	Materialienbesichtigung, An., Scheib. u. Ow. Bergmaterialienbes. u. Registerattest., M., G. u. E. Zehntentag, S.
13	Freit. Arcadius.	Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, Jg. S.
14	Sonnab. Levinus.	Vorläufige Ausbeut- u. Verlags-Deliberation auf Lucia 1840, OHA. - Session, OHA. - Anschnittattestation, An. - Auslohnung des Bergalmosens, F.
8. Woche des Quart. Lucia. 22. Sonnt. n. Trinit. Bon		
15	Sonnt. Leopold.	
16	Mont. Edmund.	Materialienbes. an der Halsbrückner-Hütte, OHA.
17	Dinst. Hugo.	Materialienbes. an der Mutdner Hütte, OHA. Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, F.
18	Mittw. Hesyhius.	Anschnitt, An., Jg. u. M. resp. auch G. u. E. Angabe der Beiträge zu den Heiligenabendgeldern, M., G. u. E. Zehntentag für An., Scheib. u. Ow.
19	Donnerst. Elisabeth.	Session u. Knappschafstalmosenvertheil., OHA. - Zehntentag, F., so wie für M., G., E. u. Jg.-Materialienbesichtigung, S.
20	Freit. Emilie.*	
21	Sonnab. Mar. Opfer.	OHA., Ab., An., F., Jg., M., G. u. E. Anschnitt, Ab. Zinntarregulirung; Vertheilung der Wenzschen Stiftungsgelder, Jg.

Tag	November.
andere für den Berginteressante Tage.	
Des Königs Frankem Sohne, Joh. 4.	
8	
9	☉ - Markt in Freiberg.
10	Quatembergelderattestation im Laufe Novembers und Decembers, F.
11	
12	Vertheilung der Milichschen Stiftungszinsen auf den Termin Michaelis 1840, im Laufe des Monats November.
13	Ihro Kön. Hoh. der Prinzessin Amalia Augusta Geburtstag, geb. 1801 in München.
14	
der Rechnung des Königs, Matth. 18.	
15	
16	☉ - Markt in Zschopau.
17	
18	18. November, Eingabe des Verzeichnisses der Freundschafts-Stiftungspercipienten, Jg.
19	
20	21. November, Neujahresmehlagerschluß für die Blaufarbenwerke und Blaufarbenlager.
20	Bußtag.
21	

1840.

D

Tage	November.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
9. Woche des Quart. Lucia.		23. Sonnt. n. Trinit. Vom
22	Sonnt. Cäcilie.	
23	Mont. Clemens.	Erzclassification an der Muldner Hütte, OHA. Materialienbesichtigung, S.
24	Dinst. Chrysogenes.	Erzclassification an der Halsbrückner Hütte, OHA.
25	Mittw. Catharina.	Anschnitt auf 6. bis 9. Woche Lucia 1840, S.
26	Donnerst. Conrad.	Zehntentag; Rosten und Einwiegen der kleinen Koboldproben, S.
27	Freit. Günther.	⚡ und Schmelzen der kleinen Koboldproben, S.
28	Sonnab. Ruffus.	Session, OHA. Auflegen der kleinen Koboldproben und Koboldrepartition, S.

Tage	November.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
10. Woche des Quart. Lucia.		1. Advent. Gleichnisrede
29	Sonnt. Walther.	
30	Mont. Andreas.	
December.		
1	Dinst. Longinus.	Materialienbes. an der Halsbrückner Hütte, OHA.
2	Mittw. Aurelia.	Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Vorläufige Gnadensteuerregul. auf Lucia 1840, F.
3	Donnerst. Franz Xaver.	Schmelzen der obergebirgischen Kobolduntersuchungsproben, An. - Bergmaterialienbesicht. und Registerattestation, F.
4	Freit. Barbara.	Session, OHA. - Zehntentag, F.
5	Sonnab. Amos.	⚡ OHA. u. F. Auflegen der obergebirgischen Kobolduntersuchungsproben u. Angabe zum Koboldförd., An.

Tage	November.
andere für den Berginteressante Tage.	
Zinsgroschen, Matth. 22.	
22	
23	Viehmarkt in Schneeberg, Markt in Johannsorganstadt, Buchholz, Thum u. Frankenberg.
24	● - Markt in Marienberg.
25	
26	
27	
28	
29	
30	
December.	
1	Schluss der Erzablieferung der obergebirgischen Gruben zu den Freiburger Hütten mit Ende der 10. Woche.
2	
3	Markt in Marienberg.
4	
5	



Tag	December.	Sächsische Bergwerkstermine und Hütten-Mann
11. Woche des Quart. Lucia. 2. Advent. Vom Zeichen		
6	Sonnt. Nicolaus.	
7	Mont. Marquard.	Erzclassification an der Muldner Hütte, OHA. Koboldfördern, S.
8	Dinst. Mar. Empf.	Erzclassification an der Halsbrückner Hütte, OHA. Koboldfördern, S.
9	Mittw. Agrippine.	Gnadensteuerordnung auf Lucia 1840, OBA.
10	Donnerst. Judith.	Materialienbesichtigung, An. Bergmaterialienbes. u. Registerattest., M., G. u. E. Zehntentag u. Schmelzen der Koboldtarproben, S.
11	Freit. Damasus.	⚡ S.
12	Sonnab. Epimachus.	Session, OHA. - Lehnabesserung; Häueranmelden u. An schnittattestation, An. - Schmelzen der Gegenproben, S.
12. Woche des Quart. Lucia. 3. Advent. Johannes		
13	Sonnt. Lucia.	
14	Mont. Isidorus.	Erzclassification und Materialienbesichtigung an der Halsbrückner Hütte, OHA.
15	Dinst. Ignatius.	Erzclassification an der Muldner- und Anton's-, incl. Materialienbes. an der Muldner Hütte, OHA. Obergbergisches Koboldfördern, An.
16	Mittw. Quatember. Ananias.	Anschnitt, M., resp. auch G. u. E.
17	Donnerst. Isaak.	Schmelzen der obergberg. Koboldtarproben, An. Bergmaterialienbesicht. u. Registerattestation, F. Zehntentag und Materialienbesichtigung, S.
18	Freit. Wunibald.	Session u. Knappschaftsallosenvertheil., OHA. Zehntentag, F. - ⚡ und Materialienbesicht., S. Bergmaterialienbes. u. Registerattestation, Jg.
19	Sonnab. Reinhard.	⚡ OHA., F., M., G. u. E. Anschnitt u. Auslegen der obergbergischen Koboldtarproben, An.

Tag	December.
andere für den Berg- interessante Tage.	
an Sonne und Mond, Luc. 21.	
6	
7	
8	9. December, Schluß der Erzablieferung zur Kön. Antonshütte.
9	Sonnabend 11. Woche, Schluß der Erzablieferung für das Bergamt Freiberg.
10	
11	12. December, Eingabe der Defectprotocolle auf Crucis 1840, Jg.
12	Er. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Geburtst., geb. 1801.
13	sendet zu Christum, Matth. 11.
14	Markt in Schwarzenberg und Auerbach.
15	
16	
17	19. December, Eingabe des Verzeichnisses von Bergmannskindern und solche in Verpflegung nehmenden Familien in Bezug auf die Taubesche Erziehungsanstalt, durch den Comité. F.
18	
19	



Tag	December.	Sächsische Bergwerkstermine und und Hütten-Mann
13. Woche des Quart. Lucia. 4. Advent. Vom Zeugniß		
20	Sonnt. Ammon.	
21	Mont. Thomas.	Anschnitt; Bergalmosenregulirung und Anmelden der Probegebühner, Jg. Aufstoßen der Koboldtaxproben, S.
22	Dinst. Beate.	Schneeberger Koboldtaxe, S.
23	Mittw. Dagobert.	✕ An., Scheib. und Ow. - Aufrechnung auf Crucis 1840, An. - Regulirung des Bergalmosen, F. - Vertheilung der Wenschen Gestifts- und Heiligenabend-Gelder, auch Bergalmosenauslohnung, M. - Anschnitt auf 10. bis 14. Woche Lucia 1840, S.
24	Doñerst. Adam und Eva. *	Sessio, OHA. - ✕; Vertheilung der Heiligenabendgelder und der Zinsen des Freundschaftsgestifts, Jg.
25	Freit. Heil. Christtag.*	
26	Sonnab. Stephan.	
14. Woche des Quart. Lucia. Sonnt. n. d. Christfeste. Von		
27	Sonnt. Joh. Evang.	
28	Mont. Unsch. Kindl.	Materialienbes. an der Halsbrückner-Hütte, OHA.
29	Dinst. Jonathan.	Materialienbes. an der Mulbner-Hütte, OHA.
30	Mittw. David.	Auslohnung des Bergalmosen, F. Zehntentag für An., Scheib., Ow., M., G., E. u. Jg.
31	Donnerst. Sylvester.*	

andere für den Berg-
interessante Tage.

Johannis, Joh. 1.

26. December, Auswahl der Kinder für die berg-
knappschäftlichen Schulanstalten, F.

Simeon und Hanna, Luc. 2.

29. December, bergacademische Conferenz.

30. December, Einreichung der Ueberschlagsbögen
auf Lucia 1840 an das Oberzehntenamt, F.30. December, Einsendung statistischer Nachrichten
über die berg- und knappschäftlichen Schulen
an das Oberbergamt, Jg., M., G. u. E.31. December, Eingabe der Verzeichnisse oder Vacat-
scheine über die, im Laufe des Jahres zum Mi-
litärdienste bestimmten Bergarbeiter, durch
die Obersteiger und Lehenträger, F.

Tag

December.

20

21

Markt in Siebenlehn u.
Bärenstein bei Anna-
berg.

22

23

● - Markt in Glashütte.

24

25

26

27

Anfang der Leipz. Neu-
jahresmesse (Wöttcher-
woche).

28

29

30

31

●

Anmerkung

die Bergwerkstermie betreffend.

Die Erzlieferung darf erfolgen:

1) zu den Freiburger Hütten:

a) für die Gruben der Freiburger Revier, bis zu Mittwoch in derjenigen Woche, in welche der Freiburger Lohntag fällt, Mittags 12 Uhr; die letzte Ablieferung in jedem Quartale wird jedoch schon mit dem Sonnabend in Nr. 11. Woche abgeschlossen;

b) für die obergebirgischen Gruben, jedesmal in der Woche vor der Freiburger Lohntagswoche; die letzte Ablieferung muß jedoch erfolgen

in Rem. mit Ende der 9ten Woche,

= Trinit. = = = 10ten =

= Crucis = = = 9ten = und

= Lucia = = = 10ten =

2) zur Königl. Antons-Hütte bei Schwarzenberg, Seiten der obergebirgischen Gruben, in jedem Quartale bis zu Mittwoch Nr. 2., 6. und 11. Woche, mit Ausnahme von Nr. 11. Woche in Trinitatis und Crucis, wo die Erzlieferung mit dem Dinstage abgeschlossen wird.

A. Freie und eigenthümliche Aufsätze vermischten Inhalts.

I. Ueber electriche Ströme auf Erz- gängen.

Vom Herrn Professor F. Reich.

Es ist von dem Engländer Fox entdeckt worden, daß, wenn man auf Gängen zwei Erzpuncte durch einen Metalldraht in Verbindung setzt, sich sehr häufig in diesem Drahte ein electriche (galvanische) Strom mittelst der Einwirkung auf die Magnetnadel, und zwar mit Hülfe eines empfindlichen electromagnetischen Multiplikators, nachweisen lasse. Das wissenschaftliche Interesse dieser Erscheinung an sich, so wie auch die Möglichkeit, daraus einen practisch bergmännischen Nutzen zu ziehen, veranlaßte das Königl. Hohe Oberbergamt, den Herrn Maschinendirector Brendel und mich zu beauftragen, derartige Versuche in Sächs. Gruben anzustellen. Demzufolge haben wir deren mehrere auf der Grube Himmelfahrt sammt Abraham Idgr. bei Freiberg vorgenommen, und es soll hier eine kurze Nachricht von den hauptsächlichsten Ergebnissen mitgetheilt werden, während eine speciellere Ausführung derselben und der dabei beobachteten Verhältnisse einen Platz in einer andern Zeitschrift (Karsten und v. Dechen — Archiv für Mineralogie &c.) finden wird. —

Die vornehmste Thatsache ist, daß der electriche Strom jedes Mal beobachtet wurde, wenn man zwei metallische Erzpuncte verband, die, entweder auf einem

oder auf verschiedenen Gängen befindlich, von einander durch taubes Gestein getrennt sind, sei es nun, daß dieses in Nebengestein, oder in Gangmasse, oder in der Ausfüllungsmasse eines übersehenden Ganges oder einer Kluft bestand. Die Größe der Einwirkung scheint mit der Entfernung wenigstens einiger Maßen zu wachsen; die Richtung des Stroms scheint keine Beziehung zu den Weltgegenden zu haben, hängt aber vermuthlich von der Natur der Erzmassen ab.

Verbindet man zwei Punkte ein und desselben Erzmittels, die ganz vollkommen metallisch zusammenhängen, so erhält man keinen Strom, vorausgesetzt, daß beide Punkte genau dieselbe Temperatur haben, indem gerade in diesem Falle der geringste Temperaturunterschied einen Strom hervorruft.

Findet die Verbindung zwischen einem Erz- und einem tauben Punkte Statt, so erhält man oft keinen, oft aber einen schwachen Strom. Einige Beobachtungen sprechen dafür, daß letzteres der Fall sei, wenn der taube Punkt in der Nähe von Erzen sich befindet, und es ist sonach einige Hoffnung vorhanden, durch mehrfach wiederholte ähnliche Versuche Erze zu entdecken, die in der Nähe der Baue stecken geblieben sind. Da indessen andere Beobachtungen auf taubem Gestein neben Erzen, die selbst einen starken Strom gaben, keinen Strom erkennen ließen, so bleibt die genauere Ermittlung dieses für den Bergmann wichtigsten Umstandes noch weiteren Versuchen vorbehalten.

II. Versuche über das Filtriren von Herdfluth.

Vom Herrn Maschinenmeister Braunsdorf.

Um zu versuchen, ob das in den Annal. des mines, Ser. II. Tom. VIII von dem Bergingenieur Parrot vorgeschlagene Verfahren zum Filtriren trüber Wasser anwendbar sei, Herdfluth zu klären und zur Benutzung als Aufschlagewasser geeigneter zu machen, wurde unter-

halb der Sonnenwirbeler Poch- und Stoßherd-Wäsche der a. a. D. von Parrot beschriebene Apparat, mit nur geringen, durch Localverhältnisse verursachten Abänderungen, gegen Ende des Jahres 1837 und Anfang 1838 hergestellt.

Derselbe besteht aus einem Sumpfe von 18 Ellen Länge, 6 Ellen 5 Zoll Weite und 1 Elle 3 Zoll nutzbarer Tiefe.

Die Umfangswände sind mit Pfosten verwahrt und vier parallel neben einander eingebaute Scheidewände von gespündeten Pfosten bilden fünf neben einander liegende Gräben von 90 Ellen Gesamtlänge und 1 Elle 3 Zoll bis 1 Elle 6 Zoll Weite.

Am Ende des letzten Grabens wurde der Filtrirdamm, $1\frac{3}{4}$ Ellen hoch, $1\frac{1}{4}$ Ellen breit und stark, vorgerichtet.

Derselbe bestand aus einem hölzernen Gerüste, welches an zwei gegenüberliegenden Seiten mit Pfosten verschlagen und hinter diesen mit Lehm verrammelt war, an der vordern und hintern Seite aber mit einem Gatter von Latten versehen war, welches $\frac{1}{2}$ Zoll weite Spalten für den Ein- und Austritt des Wassers besaß.

Sowohl an die vordere als hintere Lattenwand war inwendig im Gerüste ein Sieb von Draht mit $\frac{1}{8}$ Quadratzoll großen Löchern aufgestellt und der Raum zwischen den beiden Sieben mit Sand ausgefüllt.

Die Sandfüllung bestand aus drei verticalen Schichten, von welchen die mittlere feinen, die beiden äußeren, an den Drahtsieben liegenden, gröbern Sand enthielten.

Beide Sorten waren gewonnen worden, indem man Sand von höchstens $\frac{5}{8}$ Zoll starken Körnern über einem unter 45 Grad aufgestellten Durchwurf mit $\frac{5}{8}$ Zoll weiten Löchern gehen ließ und den über den Durchwurf weggehenden Sand, als groben, von dem durch den Durchwurf fallenden feinen, aus höchstens $\frac{1}{8}$ Zoll starken Körnern bestehenden Sand separirte.

Der Effect des Filtrirapparates wurde zu einer Zeit beobachtet, wo Matthias'er Pochgänge in der Sonnenwirbeler Wäsche aufbereitet wurden; es wurde aber, ob schon die Fluthtrübe bei diesen Gängen röschchen und sandigen Schlamm führt, kein günstiges Resultat erlangt.

Die Wirkung des Filtrirdammes war äußerst gering und kaum bemerkbar; denn selbst an Durchsichtigkeit

hatte die filtrirte Trübe nur sehr wenig gewonnen und doch gingen durch den Filtrirtdamm, zwei Tage nachdem derselbe in Wirksamkeit gesetzt war, nur 1,36 Cubikfuß und 7 Tage nachher nur 1,24 Cubikfuß pro Minute, ob schon derselbe auf 3 Cubikfuß berechnet war.

Nach Beendigung dieses Versuchs wurde die passende Gelegenheit benützt, um zu untersuchen, wie sich die Trübe beim Filtriren durch grobe Leinwand verhält, und es wurden in dieser Absicht 9 Planen auf Rahmen von 1 Elle 3 Zoll ins Gevier gespannt und in gleichen Abständen von einander in die Gräben gestellt.

Es zeigte sich, obgleich hierbei die Trübe von der Aufbereitung von Sonnenwirbler, sehr zähe Schlämme liefernden Gängen abfiel, doch eine nicht unbedeutende Klärung, und 4 Cubikfuß Trübe gingen ohne irgend hindernde Aufstauung durch die Planen.

Da aber schwerlich der etwa zu erlangende Vortheil im Verhältniß zu dem Aufwande stehen dürfte, der namentlich wegen des für eine derartige Einrichtung nöthigen Terrain und wegen fortdauernder Unterhaltung für Material und an Arbeitslöhnen zu erwarten ist, so wurde von weiteren Versuchen hierüber abgesehen.

III. Kurze Beschreibung einer zu Erlangung besserer Wetter vor dem Marcus Röbling Stollnorte auf dem Krönung Flachen-Gänge gegen Mittag, angewendeten Vorrichtung.

Eingefendet vom Königl. Bergamte
Annaberg.

Seit mehreren Jahren wurde in Annaberger Bergamtsrevier der Plan verfolgt, den Marcus Röbling Stolln in das Berggebäude Krönung Fdgr., Weilehn

von Marcus Röbling Fdgr., einzubringen, um besagtem Berggebäude durch eine tiefere Stollnlösung sowohl eine leichtere Wasserhaltung zu verschaffen, als auch um insbesondere dem in den dasigen Tiefbauen überhand genommenen drückenden Wettermangel abzuhefen.

Nachdem zu diesem Zwecke das Marcus Röbling Stollnort von dem Nicolaus Flachen aus auf einem unbenannten Morgengänge 60 Lachter in Morgen erlangt worden war, trat ein solcher Wettermangel vor benanntem Stollnorte ein, daß selbiges ohne besondere Wetterzuführungsvorrichtung nicht weiter fortgebracht werden konnte, zumal da mit solchem später auf dem ziemlich im Winkelkreuze zu überfahrenden Krönung Flachen gegen Mittag fortgegangen werden mußte.

Um diesem Uebelstande abzuhefen, faßte man die Wasser des in 10 Lachter Saigerteuse höher liegenden Orgelstollns in dem nächsten, den letzteren und Marcus Röbling Stolln verbindenden Communicationschachte auf dem Bäuerin Stehenden, indem man eine einböhriige Röhre unmittelbar in einem der über dem nurgedachten Schachte weggehenden Fluther des Orgelstollns einmünden ließ, leitete so die Wasser in fraglichen Schacht bis auf den Marcus Röbling Stolln hinein und führte dieselben hier in einem Röhrenstrange dem wetternöthigen Krönung'er Stollnort nach, wo man sie mit vollem Drucke und dergestalt ausströmen ließ, daß ihr Strahl 1 bis 2 Ellen von der Röhrenmündung entfernte grobe Wände traf.

Die so gleichsam eine transportable Wassertrommel bildende Vorrichtung erfüllte ihren Zweck so vollkommen, daß man vorbenanntes Stollnort mit einer fortwährenden Belegung von 12 Mann über Sonn- und Feiertags, ungeachtet des vor solchem stattfindenden sehr bedeutenden Pulver-Verbrauches, ohne die geringste Behinderung bis zu 91 Lachter in Morgen und resp. Mittag vom Nicolaus Flachen, woselbst der Durchschlag mit dem von Krönung Fdgr. aus betriebenen Gegenorte erfolgte, betreiben konnte. Uebrigens war den Röhren, welche stets ganz voll gingen, weder an der Einmündung, noch an der Ausmündung eine besondere Form gegeben worden.

IV. Die innere Reinigung der Einfallröhren der Alt-Mordgrübener Wassersäulenmaschine, von Eisenoxyd.

Von dem Professor M. J. Gäßschmann.

Bei der auf dem Berggebäude Alte Mordgrube Idgr. im Gange seienden Wassersäulenmaschine hatte sich im Inneren der Einfallröhren nach und nach eine Kruste von Eisen-Oxyd und Oxydul angelegt, und während eines fast fünfzehnjährigen (vom 13. Juli 1824 bis zum April des Jahres 1839), fast ununterbrochenen Ganges um und um eine Stärke von $\frac{1}{2}$ Zoll erreicht, dadurch aber die untere Ausmündung der Einfallröhren von ihrem ursprünglichen lichten Durchmesser von 7 Zoll auf 6 Zoll verengt, sonach den uranfänglichen Querschnitt um $\frac{1}{4}$ kleiner gemacht.

Allem Anscheine nach, welcher sich durch die späteren Beobachtungen und das Ergebnis der nachmaligen Reinigung zur größten Wahrscheinlichkeit, ja fast zur Gewißheit erhob, beruhte diese Bildung auf einem Niederschlage des Eisens aus den etwas saueren, eisenhaltigen Wassern des Kohlbadgrabens, (der Freiburger oberen Wasserversorgung,) von welchen die Betriebswasser für die genannte Maschine entnommen werden, aus welchen Wasser, durch deren längere Fortleitung im freien, offenen Graben, die das Eisen aufgelöst erhaltende Kohlensäure entwichen war und somit eine Ausscheidung und Fällung des ersteren nach sich gezogen hatte.

Der Niederschlag machte sich zuerst, schon vor mehreren Jahren, durch einzelne Knollen in der, der Beobachtung offenliegenden, oberen Einmündung der Einfallröhren bemerklich, welche Knollen sich nach und nach vermehrten und zu einem zusammenhängenden Ueberzuge vereinigten; nächstdem aber auch durch dergleichen abgelöste Knollen und Krustenstücke, die sich immer häufiger in dem Abzugsgerinne ab- und ansetzten, in welchem die gebrauchten Aufschlagewasser von der Maschine weg und auf den Stolln geführt werden.

Am meisten und fühlbarsten machte sich aber diese Verengerung durch den Einfluß auf den Gang der Maschine bemerklich, indem in der Mitte des Quart. Remin. 1839 die Maschine beim Gewaltigen, wenn die Säge voll hoben, selbst bei ganz geöffnetem Tagehahne, höchstens und kaum 2 Spiele pro min. machte, während sie ursprünglich für die größte Belastung und größte Aufschlagsmenge auf $3\frac{1}{2}$ bis 4 Spiele pro min. berechnet war. Man mußte deshalb sogar zu einem bei der Gezeugwartung gewöhnlichen Kunstgriffe seine Zuflucht nehmen, um ihre Wirkung etwas zu steigern, nämlich den: in den untersten Theil der Ansteck- oder Saug-Röhren kleine Löcher zu bohren, die man durch Pflockchen in beliebiger Maße verschließen konnte; hierdurch wurde bei jedem Anhub eine gewisse Menge Luft mit eingesaugt, sonach um so viel weniger Wasser angehoben, dadurch aber endlich die hydrostatische Sauglast vermindert und das ganze Gezeug erleichtert, so daß die Maschine schneller betrieben werden konnte. Obschon nun eben in Gemäßheit dieses Verfahrens bei jedem Spiele die Säge nicht voll anhoben, daher in so fern nur eine scheinbare Verbesserung erlangt wurde, so wurde doch andererseits durch die vermehrte Anzahl von Spielen die absolute, pro min. gehobene, Wassermenge größer erlangt, wenn gleich auch mit einem unverhältnißmäßig bedeutenderen Verbrauch von Aufschlagewassern.

Die Natur und Beschaffenheit der Knollen und der Kruste anlangend, so zeigte sich weder in deren Stellung gegen einander, noch in ihrer absoluten Größe, irgend eine Gleichförmigkeit noch Regelmäßigkeit. Die Farbe war dunkelgelb in allmählichen Uebergängen, bis zum Dunkelbraunen, jedoch ohne daß die verschiedene Färbung in einem bestimmten Verhältnisse zu der Lage gegen die Oberfläche gestanden, die dunklere Färbung sich etwa mehr nach Innen, die hellere mehr nach Außen gezeigt hätte. Die Structur war schalig, die äußere Oberfläche vielleicht ursprünglich rauh, durch die starke Bewegung des durch die Röhre gehenden Wassers aber ganz glatt geworden.

Zu gründlicher Abstellung dieses Uebelstandes konnten nach dem Vorschlage des Herrn Maschinendirectors Brendel drei verschiedene Wege eingeschlagen werden;

1) Man konnte durchaus neue Einfalldröhen einwechseln, die gegenwärtigen aber nach erfolgter Reinigung anderweit verwenden; 2) eine Röhre nach der anderen herausnehmen, sie durch Ausbrennen und mit Stoßmeißeln reinigen und sodann wieder einbauen; oder man konnte 3) versuchen, sie durch verdünnte Schwefelsäure zu reinigen, mit welcher die vorher unten geschlossenen Einfalldröhen angefüllt würden. Es kam darauf an, denjenigen Weg zu wählen, welcher neben den mindesten Kosten auch den geringsten Zeitaufwand erforderte, damit der Gang der Maschine nur auf eine möglichst kürzeste Zeit unterbrochen würde.

Der erste der genannten drei Wege war der kostspieligste, aber der kürzeste; die Arbeit konnte in 48 Stunden vollendet werden; der zweite war wohlfeiler, aber vier bis fünf Mal aufhältlicher; der dritte war der wohlfeilste und in Bezug auf Zeitaufwand zwischen dem ersten und zweiten mitten inne stehend; denn obschon man auch hätte neue, um 2 Zoll weitere Röhren einwechseln können, die sonach, da die jetzigen bei ihrem angegebenen Durchmesser sich in 15 Jahren um 1 Zoll verengt hatten, 30 Jahre brauchen würden, um bis auf die nunmehrige Weite der gegenwärtig eingebauten herabzukommen, so würde dieß doch immer nur ein einstweiliges Auskunftsmittel gewesen seyn, das nach Verlauf jener Zeit immer wieder eine gründliche Reinigung oder eine abermalige Veränderung nothwendig gemacht hätte.

Es wurde daher beschlossen, den dritten Weg einzuschlagen.

Um zuvörderst zu ermitteln, in welchem Verhältnisse Schwefelsäure und Wasser zusammen zu setzen seien, um überhaupt die beabsichtigte Wirkung, und insbesondere nicht zu langsam, zu leisten, stellte der Herr Maschinen-director Brendel vorerst einen Versuch ganz im Kleinen an, durch welchen sich ergab, daß bei einem Gesamtfassungsraume der ganzen zu reinigenden Einfalldröhrentour von (bei ihrem gegenwärtigen verengten Querschnitte und bei ungefähr 420 Fuß flacher Länge derselben) gegen 131 Cub. Fuß, etwa 8 Cent. concentrirter Schwefelsäure nothwendig seien, um, dem specifischen Gewichte der angewendeten Schwefelsäure entsprechend, das Gemenge in einem Gewichtsverhältnisse der Schwe-

felsäure zu dem Wasser = 1:7 darzustellen, welches Verhältniß sich bei dem ursprünglichen Fassungsraume der Röhren etwa wie 1:8 gestalten würde.

Um ferner die Zeit zu ermitteln, welche zu der Reinigung der Röhren nöthig war, wurden von der im Wassereinfallkasten stehenden obersten Einfalldröhre die obersten 30 Zoll Höhe abgesperrt und mit einem Gemenge von $\frac{2}{10}$ Wasser mit $\frac{1}{10}$ Schwefelsäure angefüllt.

Diese Absperrung wurde durch eine aus einer starken Pfofte geschnittenen Scheibe bewirkt, welche man mittelst einer kurzen Stange, an der sie in der Mitte befestigt war, oberhalb derjenigen Seitenmündung einsetzte, durch die zur Zeit das Aufschlagewasser aus dem Kasten in diese Röhre eintritt, (indem letztere dazu eingerichtet ist, später nach Erfordern noch eine Verlängerung der Einfalldröhrentour nach oben, bis auf die höhere Sohle der Kehrradaufschlagsröhre aufsetzen zu lassen, um aus dieser die Wasser entnehmen zu können;) — sodann wurde auf jene Pfostenscheibe eine 1 Zoll starke Schicht von Thon festgestampft, und darüber jene verdünnte Schwefelsäure eingegossen.

Nach Verlauf von 48 Stunden zeigte sich noch wenig oder keine Wirkung der Flüssigkeit auf das Eisenoryd; nach 96 Stunden hingegen war alles Dryd in Knollen und Schalen dergestalt abgeldst, daß die Röhrenfläche rein, aber nicht angegriffen erschien.

Dieser Umstand, welcher sich auch bei der nachmaligen Reinigung der ganzen Röhrentour ergab, d. h., daß die von dem Ueberzuge von Eisenoryd gereinigte Innenfläche der Röhren rein und so gut als nicht angegriffen, nur der harten Gußhaut beraubt und etwas schwärzlich erschien, dürfte als hauptsächlichster Beweis dafür betrachtet werden, daß sich das Eisenoryd aus dem hindurch geführten Wasser abgesetzt, nicht aber durch Anfressen der Röhre durch etwa in dem Wasser enthaltene freie Säure gebildet hatte.

Auf dieses günstige Ergebnis begründet, wurde nun am 18. April, in der 3. Woche Quart. Remin. 1839, die Wassersäulenmaschine ganz abgeschüst, die Wassersäule aus den Einfalldröhen, (durch allmähliges Herausnehmen des Tagehahnes,) abgelassen, durch das Gehäuse dieses Hahnes, ein Thonklumpen, von hinreichen-

der Größe, um einen 18 Zoll starken dichten Pfropf zu bilden, eingetrieben, und hinter (unterhalb) demselben eine 3 Zoll starke Pfostenscheibe von dem Querschnitte des zu verschließenden Rohres, worauf man den Kern des Tagehahnes wieder einsetzte und die Einfallröhren von oben anfüllte.

Um die Reinigung zu beschleunigen, war auf den Wunsch der Grubenvorsteher die Zusammensetzung des Gemenges jetzt in dem Verhältnisse von 1 : $5\frac{3}{4}$ bestimmt, daher ein Quantum von 10 Etr. Schwefelsäure (aus der Reichardschen Fabrik zu Döhlen bei Dresden) bestellt worden; da jedoch eine der die Säure enthaltenden Flaschen unterwegs zerbrach, so blieben nur $1041\frac{3}{4}$ M. übrig, so daß das Mengungsverhältniß noch etwas unter dem bestimmten zurückblieb, sich wie 3 : 16 gestaltete.

Da es ferner an den geeigneten Gefäßen und selbst an dem nöthigen Raume fehlte, um das Mengen des Wassers mit der Schwefelsäure, vor dem Eingießen, außerhalb der Röhren, zu bewirken: so wurde die Füllung gleichzeitig aus 2 Gefäßen bewirkt, deren eines das Wasser, das andere die Schwefelsäure enthielt; ihr Fassungsraum stand in dem Verhältnisse der Mengen der Flüssigkeiten, und aus ihnen wurden die letzteren durch Röhren in das Einfallrohr geleitet, deren Querschnitte ebenfalls das Verhältniß von 1 : 11 hatten, welche ungefähr dem Volumenverhältnisse der beiden Flüssigkeiten entsprachen.

Dieses Einfüllen, welches mit der größten Vorsicht bewirkt werden mußte, damit nicht die, bekanntlich beim Zusammenmengen mit Wasser sich stark erhitzende und oft herumsprühende, Schwefelsäure die umgebenden Personen und Gegenstände beschädigte, erforderte im Ganzen 8 Stunden Zeit. Durch die allmählig höher anwachsende Drucksäule wurde der Thonpfropf immer fester gegen den Kern des Tagehahnes gedrückt und verdichtet, so daß sich nur anfangs einige Flüssigkeit durch die Fugen mehrgenannten Hahnes herauspreßte, später aber ein völlig wasserdichter Abschluß eintrat. Im Uebrigen wurde das Anfüllen der Röhren nur so hoch bewirkt, daß die Flüssigkeit nicht in den Einfallwasserkasten trat, was um so leichter geschehen konnte, da der oberste Theil des obersten Rohres schon durch den ersten Versuch gereinigt worden war.

Während des Anfüllens fand eine sehr starke Entwicklung von kohlenhaltigem Wasserstoffgas statt, welche nicht nur, indem es einen sehr reichlichen Schaum bildete, — der den oberen Theil der Röhren bis auf 15 Ell. Höhe erfüllte und selbst bis $1\frac{1}{2}$ Elle hoch über den Wasserkasten herausstieg, — den diesem durch die Zersetzung von Gußeisen durch Schwefelsäure gebildeten Gase eigenthümlichen, höchst unangenehmen Geruch entwickelte, sondern auch sich an einem angenäherten Lichte mit einer heftigen Explosion entzündete, die jedoch, außer daß sie den Nächststehenden die Hüte von den Köpfen warf, Haupthaare, Bart und Augenbraunen versengte, keinen weiteren Schaden anrichtete. Der brennende Schaum wurde durch aufgegoßenes Wasser, welches die Gasblasen zerstreute, gelöscht.

Da sich diese Entwicklung des Gases während des weiteren Anfüllens der Röhren fortsetzte, so sah man sich genöthigt, von Zeit zu Zeit das Abbrennen absichtlich zu wiederholen, um gefährlichen Anhäufungen des Gases vorzubeugen. Dieser ganze Vorgang war allem Anscheine nach dem Umstande zuzuschreiben, daß die specifisch schwerere Schwefelsäure sich in den Röhren vorzugsweise nach unten senkte, hier das Gußeisen stärker angriff, und, wie schon angedeutet, mit dem in demselben enthaltenen Kohlenstoffe die Gasbildung der bezeichneten Art einleitete; eine Vermuthung, welche auch dadurch bestätigt wurde, daß, während sich im oberen Theile der Röhre das Eisenoryd in Knollen ablöste und hier, wie schon erwähnt, nur ein ganz leichter, blos durch Entfernung der harten Gußhaut sich kundgebender Angriff des Eisens stattfand, im unteren Theile der ganze Ueberzug zerfressen und zu Brei verwandelt wurde.

Nachdem man die so angefüllten Einfallröhren 96 Stunden lang sich selbst überlassen hatte, eine, Montags am 22. April angestellte Untersuchung aber ergab, daß noch nicht alle Drydknollen abgelöst waren, zudem berücksichtigt wurde, daß ein Theil der angelieferten Schwefelsäure unterwegs verloren gegangen, daher das Gemenge nicht ganz so stark, als beabsichtigt war: so wurde beschlossen, das Ganze noch einen Tag stehen zu lassen, wodurch sich die Zeit der Wirkung auf 120 Stunden verlängerte.

Man ließ demnach Dienstags am 23. April, wo sich alles Dryd abgelöst hatte, die Einfallröhren ab, indem man den Tagehahn herumdrehte und nur gerade so hoch heraus hob, und dadurch lüftete, daß die Flüssigkeit nach und nach in den Maschinenraum abfloß; dieselbe trat jetzt als ein ganz dünnflüssiger Schlamm, aber zugleich mit einem äußerst unangenehmen, Erbrechen erregenden, Geruche heraus. Da man ein Bohrloch, welches von der Sohle des Maschinenraumes schräg abwärts nach dem Kunstschachte hinüber geführt ist, vorher verstopft hatte, damit die Flüssigkeit nicht in den Schacht trat und hier die Pumpen, vornehmlich deren Liederung, zerstörend angriff: so erfüllte dieselbe den ganzen Maschinenraum und mußte nachmals aus letzterem wieder ausgeschöpft werden.

Hierauf wurde zu der völligen Reinigung der Röhren geschritten. Man stellte dazu einen aus Buchenholz abgedrehten 10 Zoll hohen, $6\frac{1}{2}$ Zoll starken Cylinder her, welcher mit 24 Stück ringsherum eingeschlagenen, stählernen $\frac{1}{2}$ Zoll starken und $\frac{2}{3}$ Zoll hervorragenden Spitzen versehen war; ferner ging durch die Mitte des Cylinders eine eiserne Spindel, die oben in einen Ring endigte, unten aber durch eine, ebenfalls mit einem Ringe versehene Schraubenmutter gehalten wurde.

Mittels des oberen Ringes hing man den so vorgeordneten Cylinder an einem Haspelseile in das Einfallrohr ein und zog ihn unter stetem Zustusse von reinem Wasser so lange auf und nieder, bis alles Dryd vollends abgestoßen war und das Wasser ganz klar ablief. Der untere Ring, an der Schraubenmutter, hatte hierbei den Zweck, ein zweites Seil daran zu befestigen, um den Cylinder auch von unten anziehen zu können, wenn derselbe in der Röhre sitzen bleiben sollte, was jedoch bei der Anwendung nicht der Fall war.

Hierauf wurde endlich — am 23. April Nachmittags 5 Uhr — die Maschine wieder angeschickt, nachdem sie in allem 131 Stunden lang still gestanden hatte, und der günstige Erfolg der Reinigung zeigte sich dadurch, daß sie sofort, bei ganz geöffnetem Tagehahn und bei vollem Anhub der Säge, reichlich 3 bis $3\frac{1}{2}$ Spiele pro min. machte.

Während des Stillstandes der Maschine waren die Grundwasser — welche nach dem Ausgusse der Stollnsäge 33 Cub. Fuß pro min. betragen, — von der 7ten Gezeugstrecke bis 2 Ellen über die 5te aufgegangen, in allem 150 Ellen hoch, welche in 28 Tagen bei $3\frac{1}{2}$ Spielen pro min. wieder abgewältigt wurden.

Da man nach erfolgter Abgewältigung nicht die ganze Kraft der Maschine brauchte, um das Gezeug im Schnarchen zu erhalten, so konnte nun wieder der Tagehahn, trotz der größeren Geschwindigkeit des Ganges — von $2\frac{1}{2}$ Spielen — um $\frac{1}{8}$ des ganzen Viertelkreises, den er von der völligen Oeffnung bis zu dem völligen Schlusse zu durchlaufen hat, geschlossen werden.

Die Gesamtkosten der Reinigung der Einfallröhren betragen in allem 52 Thlr. 22 gr. 1 pf.; als:

1 Thlr. — gr. — pf.	dem Maschinensteiger	} für Abschützen, Anlassen, Reinigen der Einfallröhren und sonstige Arbeit dabei,
2 = 8 = —	= für 10 Zimmerlings-	
		schichten
1 = 6 = —	= für 3 Werkmeister-Extraschichten,	
47 = 8 = 5 =	für 9 Ctr. $51\frac{3}{4}$ M. Schwefelsäure à Ctr. 5 Thlr.,	
— = 23 = 8 =	für Lieferantenbeitrag von genannter Schwefelsäure, zur Knappschaftscasse, welchen Beitrag die Grube selbst zu tragen hatte.	

Summa uts.

Die Kosten der Abgewältigung waren nicht größer als der Aufwand, welchen die Unterhaltung der Maschine während derselben Zeit bei gewöhnlichem Gange erfordert haben würde, daher sie nicht in Ansatz zu bringen sind.

Eine chemische Untersuchung der beregten Ansätze, von denen man allerdings nach erfolgter Ablösung, der feinen Zertheilung in der Flüssigkeit halber, nichts, wohl aber vorher in einigen abgelösten Knollen hat Proben

sammeln können, ist bis jetzt noch nicht vorgenommen worden.

Die allmähliche Verstopfung dieser Röhren durch Eisenoxyd in knollen- und schalenartigen Ansätzen ist sonach ein ganz ähnlicher Fall, wie der, welcher sich bei den Wasserleitungsröhren der Stadt Grenoble in Frankreich, Departement Isère, ereignete, zuerst durch einen Bericht des dortigen Stadtrathes, vom Jahre 1833, bekannt wurde und mehrfache Untersuchungen französischer Chemiker und Techniker hervorrief. (Vergl. *Annales de chimie et de physique*, 1834. t. LV, p. 49. 60. — 1836. t. LXII. p. 405. — *Annales des mines* 1834. 3ème ser. t. VI. p. 203. — *Dinglers polytechnisches Journal*, Bd. XLVI. p. 267. LIII. p. 116. LXV. p. 60.)

Durch diese Untersuchungen und in den darüber abgefaßten Berichten wurden vorzugsweise zwei Vermuthungen über die Ursache und Art der Entstehung jener Ansätze aufgestellt.

Die erste von Payen entwickelte Theorie ist der Hauptsache nach die: daß in dem Wasser selbst Alcalien oder Säuren und andere Salze enthalten gewesen seien, welche auf das Gußeisen eingewirkt hätten; denn obschon alle im Wasser auflösbliche alcalinische Substanzen, als Kohlensäures Kali, Natron, Ammoniak u. s. f., bei einem gewissen Verhältnisse der Einnengung die Oxydation des Eisens verhindern, so bewirken sie gegentheils dieselbe unter und über den Grenzen dieses Verhältnisses, indem ihr schützender Einfluß, besonders durch eine electrochemische Gegenwirkung in den einzelnen Puncten, überwunden wird, wo der Zusammenhang der Eisentheilechen — wenn auch auf eine unbemerkbare Weise — unterbrochen ist.

Die andere von Fournet aufgestellte Theorie hingegen geht von der Annahme aus, daß Eisen, Kieselerde und andere Stoffe in dem durchfließenden Wasser, durch Kohlensäure aufgelöst, enthalten wären, (das Wasser sonach ein mehr oder weniger mineralisches sei,) durch die theilweise Entweichung der Kohlensäure aus dem Wasser jene Substanzen ausgeschieden und gefällt würden, wobei dann, namentlich in Hinsicht der Bestim-

mung der ersten Ansatzpuncte der Knollen allerdings auch die Electricität einwirken könne.

Obschon damals in Frankreich die erstere Theorie als die richtigere angenommen wurde, so entsprechen in dem vorliegenden Falle bei der Alt Mordgrübener Wasserfäulenmaschine, die Umstände, vornehmlich der unveränderte Zustand des Eisens unter den Ansätzen, weit mehr der zweiten Bildungsweise, die daher hier wenigstens als die richtigere anzusehen war, wie sich denn auch der schon von Fournet vorgeschlagene Weg der Reinigung, — durch in die Röhren geführtes stark gesäuertes Wasser, — durch den besten Erfolg auf das Vollkommenste bewährt hat.

Würde statt des Eisens, — wovon übrigens in dem Wasser nur ein sehr geringer Antheil enthalten zu seyn braucht, um in einer Reihe von Jahren einen ziemlich starken Ansaß zu erzeugen, — Erdenverbindungen, besonders Kalk in kohlensäurem und schwefelsäurem Zustande, vorwalten: so würden sich Ansätze dieser Art bilden, ein Vorkommen, welches bei Wasserleitungen noch weit häufiger ist und zu dessen Beseitigung man sich mit Erfolg der Salzsäure bedienen kann, wie solches (nach einer Mittheilung in Gerstners *Mechanik* Bd. II. p. 236.) bei den Wasserleitungsröhren in Paris geschehen ist, welche, nachdem sie durch derartige (nach d'Arcet's Untersuchungen aus kohlensäurem und schwefelsäurem Kalk bestehenden,) Incrustationen nach und nach von 4 Zoll auf 1 Zoll lichten Durchmesser verengt worden waren, dadurch gereinigt wurden, daß man sie in einzelnen Abtheilungen nach einander abspernte und diese mit Salzsäure anfüllte. Die Salzsäure veränderte den kohlensäuren in salzsauren Kalk, welcher als Auflösung mit der nachmals abgelassenen Flüssigkeit abfloß, während der schwefelsäure Kalk als eine lockere poröse Masse zurückblieb, und von dem nachmals eingelassenen frischen Wasser in einzelnen Stücken herausgeführt wurde.

Der vorgeschlagenen, zum Theil auch angewendeten, Mittel, um überhaupt der Bildung solcher Ansätze vorzubeugen, beruhe sie auf Niederschlag des in dem Wasser enthaltenen Eisens, oder auf einem Angriffe der Röhren selbst durch Säuren und Alcalien, sind mehrere.

Vicat und Gueymart haben (vergl. Ann. de chim. et de phys. t. LXII. p. 307. — Dinglers polyt. Journal. Bd. LXIII. p. 377.) vorgeschlagen, die Röhren inwendig mit einer Bekleidung von hydraulischem Mörtel zu überziehen, indem man in jede zuvor gut ausgewaschene und gebürstete Röhre an dem einen Ende einen Pfropf von mehr fettem als mageren hydraulischen Mörtel einstopft, durch diesen einen Stiel mit Knopf, oder besser mit einer Bürste, nach Art eines Geschüßwischers, versehen, steckt und mittelst dessen den Pfropf durch die Röhre zieht. Reicht ein einmaliges Durchziehen nicht hin, um einen hinreichend starken Ueberzug zu bilden, so wiederholt man das Verfahren, nachdem der erste — binnen 3 bis 4 Tagen, — trocken geworden, wie es denn überhaupt am Besten ist, zuletzt eine Schicht von fetterem, feineren und flüssigeren Mörtel darüber zubringen, welche die etwaigen Zwischenräume und Mängel der ersteren Lagen ausgleicht.

Ob schon dieser Mörtel, der am festesten von allen Ueberzügen am Eisen haften soll, vielleicht die Drydbildung durch die Einwirkung saurer Wasser auf die eisernen Röhren selbst, wenigstens so lange hindert, als der Ueberzug noch völlig ununterbrochen ist, so läßt sich doch nicht wohl erwarten, daß, noch abgesehen warum und wie einer solchen Bildung durch aus dem Wasser niedergeschlagenes Eisen dadurch vorgebeugt werden soll, wenn man auch nicht gerade mit Fournet meint, daß nur die Glätte des Mörtelüberzuges jene schützende Wirkung erzeuge, indem diese ja durch das fortwährend durchströmende Wasser am Besten erzeugt und erhalten wird.

Ein anderes von Juncker bei den gußeisernen Einfalldröhren der auf der Bleigrube zu Huelgoat in Frankreich — Depart. Finistère — erbauten Wassersäulenmaschine angewendetes Bewahrungsmittel (vergl. Ann. des mines 3ème ser. t. VIII. p. 291.) ist ein inneres Überziehen dieser Röhren mit Leinölfirniß (mit Bleiglätte abgekochtes Leinöl). Dieser Firniß wurde durch hydraulische Pressen in die Röhren eingetrieben, ursprünglich in der Absicht, die Poren im Gußeisen mit einer gut erhärtenden Materie auszufüllen und so die Röhren vollkommen wasserdicht zu machen, was auch vollständig gelang, während gleichzeitig dadurch ein glatter Ueberzug

hergestellt wurde, der sich in obengenannter Hinsicht nicht minder erfolgreich bewährt haben soll, im Uebrigen wohl dieselbe beschränkte Wirksamkeit haben dürfte, wie der hydraulische Mörtel.

Einem Vorschlage des Hrn. Maschinendirectors Brendel zufolge dürfte endlich das Absetzen des in dem durch die Röhren geführten Wasser enthaltenen Eisens, in Folge der Entweichung der Kohlensäure, vielleicht auch dadurch verhütet werden können, daß das Wasser vor dem Eintritt in die Röhren über kauftischen — gebrannten — Kalk geführt, durch diesen seiner Kohlensäure beraubt und dadurch die Ausscheidung des Eisens vorher bewirkt würde.

V. Nachtrag zu dem Aufsatze im vorjährigen Kalender „über die Kosten der im Freiburger Revier bisher angelegten wichtigeren Keilverspänden.“

Eingesendet vom Rdn. Bergamte Freiberg.

Zu den im vorjährigen Kalender beiläufig gemachten Angaben über das durch die drückende Wassersäule bewirkte Vorrücken des Keilverspändens auf der morgentlichen 7ten Gezeugstrecke bei Churprinz Friedrich August Erbstolln, kann jetzt nachträglich bemerkt werden, daß dieses Verspänden am Schlusse des Jahres 1837 bis 27 Zoll, am Schlusse des Jahres 1838 bis 28½ Zoll und in 11ter Woche des Quartals Trinitatis 1839 bis 28¾ Zoll fortgeschoben worden ist, hierbei aber eine Schaale, welche sich unterhalb der Förste in dem sehr festen Liegenden befindet und hinter welcher vorher immer etwas Wasser durchdrang, so stark angedrückt worden ist, daß der früher sehr enge Gesteinsriß nun wieder ganz geschlossen ist und keine Wasser mehr durchläßt.

Bergstatistische Nachrichten.

I. Gangbare Königl., Gewerkschaftl. und Eigenlöhner-Zechen mit Schluß des Jahres 1838.

In der Bergamts- revier	Königliche	Gewerk- schaftliche	Eigen- löhner-	Zusam- men.
	Gruben.			
Altenberg, s. Berggieß- hübel u. Glashütte	1	20 excl.	12	33
Annaberg, Scheibeb. mit Hohenstein und Oberwiesenthal	1	4 Fristzechen.	3	
Freiberg . . .	13	38	39	78 excl. 9 Fristgrub.
Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg und Eibenstock	4	53 incl. 5 Commungrb. 18 incl. 1 Commungrb.	7	29
Marienberg . . . mit Geier u. Ehrenfriedersdorf	3	12 incl. 1 Commungrb. 9 incl. 2 Commungrb.	23	36
Schneeberg . . .	1	3	7	10
	1	3 incl. 1 Commungrb.	14	18
	2	43 incl. 2 Commungrb.	35	80
Summa	26	208	244	478

Anmerkung. Außerdem waren noch gangbar eine Knappschaftliche Turf-
stecherei und das Steinkohlenwerk Junger Wolfgang zu
Oberhohndorf, beide in Schneeberger Bergamtsrevier.

	Bergamtsreviere														Summe.			
	Altend. f. Bergwerks- hübel u. Glashütte.	Annab., Scheibeb., Pohensf. u. Oberw.	Freiberg.	Geier u. Ehrenfrie- dersdorf.	Zobatzgergenstadt, Schwarzg. u. Gist.	Marienber.	Schneeberg.	K. Anlagamirwerk zu Patsbrücke.	K. Patsbrückn. Schmelz- hütte.	K. Muldn. Schmelzhütte.	K. Antonshütte.	Saigerhütte Grünthal.	Blaufarbenwerke.	Koboltspeisamalagmirw. v. K. Blaufbnw. zu Döberichl.		Eisenhüttenwerke.	Zinn- und Wismuth- Schmelzhütten.	Arsenik-, Schwefel- und Bitriolwerke.
Uebertrag	807	83	719	126	91	170	177	186.20	96.10	146.16	26.3	17	73	5	22	16	2	2353 b.
Defen für bunte Arsenikfabrication,	2
Schwefeldfen,
Farbeglasmelzöfen,	5	5
Sandtrockendfen,	1	1
Temperöfen,	2	2
Farbetrockendfen,	2	2
Brennöfen,	1	1
Galeerndfen,	4	4	4
Koksöfen,
Ziegelbrennöfen,	1
Treibheerde,	1	1	1	1	4
Saigerheerde,	4	4
Gaarheerde,	2	2
Digerirheerde,	1	1
Anwärmheerde,	1	1
Feinbrennessen,	2	2	2	1	7
Bitriolpfannen,	3..	3..
Giftfänge,	5..	..	5..
Giftmehlhäuser,	5..	..	5..
Erzmahlgänge,	10	1	11
Gläsmühlen,	36	36
Schlamm-mühlen,	3	3
Anquickfässer,	20	2	22
Frischfeuer mit Hämmern,	47	47
Schmelz- und Zain-Feuer mit Hämmern,	19	19
Zinnhäuser,	4	..	4
Schaufel- und Zeug-Hämmer,	2	2
Bleehämmer mit zugehörigen Wärmfeuern,	2	2
Kupferhämmer, nebst zugehörigen Ein- schmelz- und Auswärm-Feuern und Hämmern,	4	4
Blechwalzwerke nebst zugehörigen Glühöfen,	8	8
Drahtwalzwerke,	8	8
Drahtziehwerke,	3	3
Gießereianstalten,	1	1
Schleifwerke,	1	10	10
Scheerengezeuge,	1	1
Summa	807	83	719	126	91	170	181	486.50	126.13	176.19	276.28	27	130	8	112	26	5	2589 b.
	2595

Am. 1.) Am. 2. Am. 3. Am. 4. Am. 5.

Anmerk. 1. Bey dem Halsbrückner Amalgamirwerke, den Halsbrückner und Muldner Schmelzhütten, incl. bei der Antonshütte, sind im Jahre 1838 überhaupt umgegangen

259	wöchentliche	Defen	mit	Roharbeit,
500	=	=	=	Bleiarbeit,
42	=	=	=	Bleisteinarbeit,
5	=	=	=	Gefräzarbeit,
2	=	=	=	Kupfersteinspurarbeit,
4	=	=	=	Rohkupferarbeit,
6	=	=	=	Schwarzkupferarbeit,
203	=	=	=	Rohschlackenarbeit,
8	=	=	=	Glättfrischarbeit,
260	Abtreiben	und	Feinbrennen,	
6	Frischbleisaigern,			
658	wöchentliche	Amalgamirrösthöfen.		

Ueber die in den vorgenannten Anstalten und Hüttenwerken enthaltenen Poch- und Wäsch-, auch sonstigen Hülfsvorrichtungen mangeln jedoch die Angaben größtentheils.

Bei der Saigerhütte Grünthal bestand der Versaigerungs-Betrieb in nachstehenden Feuerarbeiten:

- 10 ordinäre Frischen über den Krummosen, wovon 840 Frischstücke fielen,
- 248 $\frac{1}{2}$ Saigerheerde worüber 840 Frisch-, 828 Dörner- und 158 Schlaf-
fen-Stücke — in Summe 1826 — abgeseigert, endlich noch
306 Stück Frischblei eingelassen,
- 20 Silberabtreiben, wodurch 2032 $\frac{1}{8}$ Centner Werkblei unter Zusatz
von 80 Stück Schwarzkupfer vertrieben,
- 6 Feinbrennen, wobei aus 680 Mk. 5 Lth. Blicksilber 612 Mk.
15 Lth. 1 Qu. 1 pf. Feinsilber feingebrannt,
- 5 Darren, durch welche aus 1052 $\frac{1}{2}$ Ctr. eingesetzten Riehnstöcken
683 $\frac{1}{4}$ Ctr. Darlinge ausgebracht,
- 15 Schleifen auf dem großen Gaarheerde, durch welche 530 $\frac{1}{4}$ Ctr.
1 $\frac{1}{2}$ U. Gaarkupfer gewonnen, 3 Verblasen auf demselben Heerde,
durch welche aus 165 Ctr. schlechtem Schlackenkupfer 87 $\frac{7}{8}$ Ctr.
dergl. verblasenes gutes erlangt wurden,
- 5 Hohofenarbeiten, davon 4 zur Dörner-, Gaar- und Bleischlacken-
Arbeit und 1 zur Gaar- und Bleischlacken-Arbeit.

Anm. 2. Außerdem noch einige Seemaschinen, verschiedene andere kleine Hülfsmaschinen und Handmühlen, auch einige Bretmühlen, worüber die vollständigen Angaben mangeln.

Anm. 3. Von den Eisenhüttenwerken mit den darin enthaltenen Anlagen sind nur diejenigen in Ansatz gebracht, welche mit Hohofenbetrieb concessionirt sind und welche allein einer Controle der Bergbehörden unterliegen, außerdem sind noch mehrere Cupuloöfen mit Gießerei, ein Puddlingsfeuer mit Walzwerken und Glühöfen, ein Stahlhammer, mehrere Frisch- und Schmelz-Feuer, Schaufel-, Zeug- und Zain-Hämmer, welche theils erkauftes Roh-, Wäsch- und Guß-Eisen theils zu Gußwaaren zu verarbeiten, theils zu verfrischen, theils auch

nur erkaufteß altes Schmiedeeisen umzuschmieden oder Stabeisen auszuführen Erlaubniß haben.

Die Angaben über Poch-, Wäsch- und sonstige derartige Hülf-Anlagen bei sämtlichen Eisenwerken mangeln ganz.

Anm. 4. Von den in den Zinn- und Wismuth-Hütten enthaltenen Ofen und sonstigen Anlagen mangeln vollständige Angaben.

Anm. 5. Von den in den Arsenik-, Schwefel- und Vitriol-Werken enthaltenen Ofen und sonstigen Anlagen mangeln vollständige Angaben.

Anm. 6. Ueber die Anzahl der Pochwerke und Wäschen überhaupt, insbesondere aber schon über die, in welchen die verzeichnete Anzahl Stempel enthalten sind, mangeln vollständige Angaben.

Anm. 7. Alle nicht vollständige Zahlenangaben sind mit ... bezeichnet.

III. Anfahrende Mannschaft mit Schluß des Jahres 1838.

A. Auf den Gruben.

	In der Bergamtsrevier									Zu- sam- men.	
	Altenb. f. Berg- gräbh. u. Glasb.	Annab. Scheib., Pobersf. u. Div.	Freiberg.	Johanngeorgst.	Schwarzberg	Eibenstock.	Marienberg.	Seier.	Ehrenfriedersb.		Schneeberg.
Obersteiger, . . .	20	13	67	16	15	11	19	3	8	57 ^b	229
Unter-, Kunst-, Gruben-, Wäsch- u. andere Stgr.	34	28	124	6	3	1	3	1	—	—	200
Treibemeister, . . .	3	4	10	1	1	—	—	—	—	4	23
Gezeugarbeiter, . . .	7	—	18	—	—	—	3	—	—	10	38
Zimmerlinge, . . .	8	29	410	5	5	14	17	—	2	— ^c	490
Kunst- und Maschinen- Wärter, . . .	4	4	63	—	—	1	—	—	—	12	84
Bergschmiede, . . .	8	3	116	—	—	—	7	3	3	2	142
Maurer, . . .	6	4	111	9	1	1	10	—	—	14	156
Freigebinghauer und im practischen Curs,	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13
Gebinghauer, . . .	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16
Obergang- und Gäng- hauer, . . .	—	—	60	—	—	—	4	—	—	10	74
Doppelhauer, . . .	257	146	1843	123	137	90	87	22	24	—	—
Lehrhauer, . . .	95 ^a	32	795	10	21	29	37	6	30	648	4432
Bergknechte, incl. Has- pelmeister und Treibe- leute, . . .	22	118	682	22	43	27	22	2	14	338	1290
Grubenzungen, . . .	38	79	309	13	33	30	57	4	17	311 ^d	896
Ausschläger, . . .	—	3	24	—	2	—	—	—	—	—	29
Poch- u. Wäsch-Arbeiter, Scheide- und Klaube- Jungen, . . .	41	4	81	3	1	1	8	—	—	32	171
Wäschjungen, . . .	—	—	281	—	—	—	—	—	—	—	281
Wäschjungen, . . .	84	—	186	5	4	1	7	—	—	—	287
Summa	627	467	5209	218	266	206	281	41	98	1438 ^e	8851

a) Incl. Karrenläufer beim Zwitterstockwerke.

b) Incl. Untersteiger.

c) In Schneeberger Revier verrichten die Doppelhauer zugleich die Zimmerlingsarbeiten.

d) Incl. Scheide- und Wäsch-Jungen.

e) Excl. 28 Mann beim Steinkohlenwerke Junger Wolfgang zu Oberhohndorf, aber incl. 33 Mann in der Voigtländischen Revierabtheilung.

B. Auf den Hüttenwerken.

Benennung der Werke.	Arbeiterzahl.
1) Anstalten der Generalschmelzad- ministration,	478
a) Muldner Hütte 163 Mann,	
b) Halsbrückner Hütte 116 =	
c) Antonshütte nebst Amalgamirwerk 31 =	
d) Halsbrückner Amal- gamirwerk 155 =	
e) Quicksalzsiedewerk 4 =	
f) Thurmhofer Ziegelh. 1 =	
g) Schrotgießerei 8 =	
2) Saigerhütte Grünthal,	36
3) Blaufarbenwerke,	158 (Anm. a)
a) Oberschlemaer Blau- farbenwerk 55 Mann,	
b) Zschopenthaler Blau- farbenwerk 40 =	
c) Pfannenstieler Blau- farbenwerk 25 =	
d) Schindlersches Blau- farbenwerk 38 =	
4) Eisenhüttenwerke	1472 (Anm. b)
5) Arsenikwerke	29
6) Vitriol- und Schwefel-Werke	11 (Anm. c)
7) Zinnhütten	— (Anm. d)
Summa 2184	

Anmerkung a) Mit Ausschluß der früher unter dieser Zahl mit angegebenen 4 Factore, 4 Gerichtsverwalter, 9 Farbenmeister und 2 Werkschullehrer.

b) Hierunter sind nicht mit begriffen:
 46 Werksufficianten,
 668 Bergleute, welche unter der auf den Gruben anfuhrnden Mannschaft enthalten sind,
 454 Holzhauer, Stockroder und Köhler, sowie
 27 Mann bei der Turfgewinnung.
 1195 Mann.

- c) Mit Ausschluß solcher Arbeiter, die als Bergleute zugleich auf Kiesgruben anfahren und unter den Grubenarbeitern mit aufgeführt sind.
 d) Da die Arbeiter bei den Zinnhütten nicht vollständige Beschäftigung haben, so treiben dieselben auch Bergarbeit und sind unter den Bergarbeitern der betreffenden Bergamtsreviere mit aufgeführt.

IV. Ausbringen bei sämtlichen Berg- und Hütten-Werken im Jahre 1838.

A. Producte und deren Werth, welche unmittelbar vom Bergbaue her-
 rühren (unmittelbare Berg-
 werkszeugnisse.)

In Altenberger sammt Berggießhübler und Glashütter Revier.

29Mf. 7Lth. 1Qu. Silber, in 20½ Ctr. 9M. Erzen,
 an Geldbetrag 316Thlr. 7gr. 2pf.
 2407½ Ctr. 12M. Zinn, davon sind jedoch nur
 2023 Ctr. 7¼M. verkauft worden für 62342 = — = 9 =
 2547 Sud. 1,1 Tonne Eisenstein,
 an Geldbetrag 1434 = 8 = 2 =
 1690½ Ctr. Vitriolfies, 138 = 23 = 4 =
 Summa 64231 Thlr. 15gr. 5pf.

In Annaberger Revier.

353Mf. 12Lth. 2Q. Silber }
 — Ctr. 30¾M. Kupfer } in 283½ Ctr. 7¼M. Erzen,
 — = — = Blei }

	an Geldbetrag	3792 Thlr. 12 gr. 8 pf.
1053 Ctr. Kobold,	=	13950 = 20 = 6 =
43 $\frac{3}{4}$ Fuder Eisenstein,	=	81 = 18 = — =
Schaustufen,	=	— = 8 = 6 =
	Summa	17825 Thlr. 11 gr. 8 pf.

In Scheibenger, Hohensteiner und Oberwiesenthaler Revier.

181 Mk. — Lt. 1 Q. Silber	} in 3256 $\frac{3}{8}$ Ctr. Erzen,	a. Geldb. 2074 Thlr. — gr. 3 pf.
21 Ctr. 63 $\frac{3}{4}$ % Blei		
— = — = Kupfer		
50 = 6 = Kupfernichel,	=	1151 = 6 = 1 =
1080 Fuder 2 Tonnen Eisenstein,	=	1466 = 23 = — =
588 Fuder 2 Ln. Eisensteinflösse,	=	245 = 4 = — =
917 Ctr. Braunstein,	=	382 = 2 = — =
2270 = Arsenik- u. Schwefel-		
Kies,	=	1163 = 1 = 6 =
Schaustufen,	=	1 = 6 = 1 =
	Summa	6483 Thlr. 18 gr. 11 pf.

In Freiburger Revier.

57243 Mk. 8 Lt. Silber,	} in 168330 Ctr. 107 $\frac{1}{8}$ % rohen Er-	zen, (incl. 4 Ctr. 24 $\frac{3}{8}$ % Stufwerk
93 Ctr. 16 $\frac{1}{2}$ % Kupfer,		
15537 = 88 $\frac{7}{8}$ = Blei,	} und Probemehl mit 22 Mk. 1 Lt. Silber und 212 Thlr. 15 gr. 7 pf. Bezahlung)	
	an Hüttenbezahlung	510807 Thlr. 2 gr. 9 pf.
Schaustufen,	an Geldbetrag	82 = 2 = 11 =
56 Ctr. Arsenikkies,	=	18 = 16 = — =
12 = Eisensinter,	=	6 = — = — =
700 Fuder Eisenstein,	=	583 = 8 = — =
135 Ctr. Schwerspath,	=	61 = 21 = — =
	Summa	511559 Thlr. 2 gr. 8 pf.

In Johannegeorgenstädter, Schwarzenberger und Eibenstöcker Revier.

326 Mk. 10 Lt. 3 Q. Silber,	} in 3391 Ctr. 4 % Erzen, (incl.
17 Ctr. 98 % Kupfer,	
236 = 34 $\frac{1}{2}$ = Blei,	1600 $\frac{3}{4}$ Ctr. Schwefelkies,

	an Geldbetrag	4463 Thlr. 21 gr. 9 pf.
10 $\frac{7}{8}$ Ctr. 1 % Zinnerz,	=	144 = 13 = 5 =
7 = 14 = Wismuth,	=	339 = 18 = 3 =
6002 $\frac{1}{8}$ Fuder Eisenstein,	=	25149 = 14 = 8 =
1345 $\frac{3}{8}$ Fuder Eisensteinflösse,	=	785 = 2 = 7 =
297 Ctr. Braunstein und		
Farbenerde,	=	251 = 7 = 6 =
300 = Magnetkiese,	=	100 = — = — =
109 = Weiße Erde,	=	210 = 23 = 6 =
348 $\frac{1}{2}$ Fuder Formsand,	=	232 = 7 = 11 =
Schaustufen,	=	3 = 2 = 2 =
	Summa	31680 Thlr. 15 gr. 9 pf.

In Marienberger Revier.

646 Mk. 5 Lt. 1 Q. Silber,	} in 773 $\frac{1}{8}$ Ctr. 16 % Erzen,	
— Ctr. 24 $\frac{1}{8}$ % Kupfer,		
— = — = Blei,	} a. Geldb. 6520 Thlr. 8 gr. 9 pf.	
263 $\frac{7}{8}$ = 11 $\frac{1}{2}$ = Zinn (incl.		
2 $\frac{3}{8}$ Ctr. $\frac{1}{2}$ % von vorig. Jahre),	=	8266 = 11 = 3 =
776 Fuder Eisenstein,	=	1532 = 18 = — =
29 $\frac{1}{2}$ Ctr. Schwefelkiese,	=	16 = 22 = — =
Schaustufen,	=	1 = 10 = 8 =
	Summa	16337 Thlr. 22 gr. 8 pf.

In Geierscher Revier.

2 Mk. 1 Lt. 1 Q. Silber,	} in 16 $\frac{5}{8}$ Ctr. Erzen,	
— Ctr. — % Kupfer,		
2 = 66 = Blei,	} a. Geldb. 15 Thlr. 22 gr. 4 pf.	
37 $\frac{7}{8}$ = 8 = Zinn, davon sind 36 $\frac{1}{8}$ Ctr. 13 %		
	verkauft worden für 1138 = 16 = 9 =	
	Summa	1154 Thlr. 15 gr. 4 pf.

Anmerkung. In Vorrath verblieben 1 $\frac{5}{8}$ Ctr. 9 % Zinn und 300 Ctr. Schwefelkiese.

In Ehrenfriedersdorfer Revier.

41 Mk. Silber,	} in 151 $\frac{1}{4}$ Ctr. Erzen,
1 Ctr. 49 $\frac{1}{4}$ % Kupfer,	
3 = 86 $\frac{1}{4}$ = Blei,	

an Geldbetrag	397 Thlr. 2gr. 8pf.
188 Etr. 17/8 Zinn (incl. des Vorraths vom vorigen Jahre) mit Einschluß von 1 7/8 Etr. 5/8 durch Lindners Schmelzhütte, an Geldbetrag	5955 = 6 = 2 =
Summa	6352 Thlr. 8gr. 10pf.

In Schneeberger Revier.

Ausbringen.	Verkauf.	Geldbetrag für verkaufte Producte.
2122 Mk. 12 Lt. Silber	2122 Mk. 12 Lt. Silber in 1252 1/8 Etr. 7/8 durren Erzen,	22937 Thlr. 8gr. 10pf.
5179 Etr. 55/8	5175 Etr. Kobold, 95 = 71 = 70 Etr. 35 1/4 % Wismuth,	115323 = 18 = — = 3026 = 12 = 9 =
	Schaufstufen,	6 = 2 = 2 =
464 Jud. 3 3/4 Ton. (incl. 800 Jud. 4 Ton. für aus der Voigtländischen Revierabtheilung.)	2962 Jud. 3 3/4 Ton. Eisenstein, (incl. 1001 Jud. 2 Tonn. mit Einschluß früherer Vorräthe für 2258 Thlr. 4 gr. abtheilung.)	9116 = 3 = 8 =
606 3/8 Juder (incl. 424 Juder für 176 Thlr. 16gr. aus der Voigtländischen Revierabtheilung.)	606 3/8 Jud. Eisenssteinflöße, (incl. 424 Juder für 176 Thlr. 16gr. aus der Voigtländischen Revierabtheilung.)	275 = 13 = 10 =
6598 Etr. 2907 =	3898 Etr. Arsenikfiese, 3078 = Schwefelfiese, incl. Vorrath aus früheren Jahren.	1949 = — = — = 778 = 2 = — =
	Latus	153412 Thlr. 13gr. 3pf.

867 Etr.	819 Etr. Bitriolfiese,	102 = 9 = — =
147 =	147 = Braunstein,	122 = 12 = — =
1200 =	1200 = Porcellanerde,	3000 = — = — =
593 =	593 = Quarz,	84 = 22 = — =
500 3/8 =	500 3/8 = Thon,	156 = 2 = 3 =
	Summa	156878 Thlr. 10gr. 6pf.

Anmerkung 1) Hierüber wurden noch bei dem Steinkohlenwerke Junger Wolfgang zu Oberhohendorf, Schneeberger Revier, 20898 7/8 Dresdner Scheffel Steinkohlen für 7515 Thlr. 10gr. 5pf. bei der dazu gehörigen Kokesanstalt 17177 1/2 Scheffel Kokes aller Art für 6226 Thlr. 22gr. und bei der bergknappschafftlichen Turfstecherei zu Jahnsgrün 1252550 Stück Turf für 632 Thlr. 21gr. 1pf. verkauft.

2) Unter der Silbererzbezahlung ist in allen Revieren auch die Geldeinnahme für abgelieferte Kupfer- und Schwefel-Kiese, so als Rohstein haltige Erze angenommen und bezahlt worden sind, mit begriffen.

B. Producte, welche von den Hüttenwerken herrühren, (unmittelbare Hüttenwerks erzeugnisse).

Bei den Freiburger Schmelzhütten (der Königl. Halsbrückner und der Königl. Muldner Hütte), dem Königl. Halsbrückner Amalgamirwerke und der Königl. Antonshütte,

1) Auf sämtlichen Königl. Hüttenwerken und dem Amalgamirwerke sind im Jahre 1838 incl. Gefräß verarbeitet worden:

175401 3/8 Etr. 11 1/8 % Erz und Gefräß, als
102453 1/2 Etr. 5 1/8 % beim Schmelzen,
a) 97159 3/4 Etr. 9 3/8 % auf den Freiburger Hütten,

b) $5293\frac{5}{8}$ Ctr. $10\frac{1}{2}\%$ auf der
Antonshütte,

uts.

$72947\frac{7}{8}$ Ctr. $5\frac{1}{4}\%$ bei der Amalgamation.

Sa. uts.

87873 Ctr. Haldenschlacken auf den Freiburger Hütten.

Das verschmolzene Erz hielt, mit Einschluß der
Remedien, durchschnittlich im Centner

4 Lth. 3,4 Qu. incl. und

6 = — = excl. der Kiese;

das verquickte dagegen

6 Lth. 1,7 Qu. Silber.

2) Aus obigen Erzen, Haldenschlacken und den aus den
Vorräthen entnommenen sonstigen Zwischenproducten
ist ausgebracht worden:

a) an Silber

64488 Mk. 5 Lth. $1\frac{3}{4}$ Qu., und zwar:

34835 Mk. 14 Lt. 2 Q. durchs Schmelzen, incl.

413 Mk. 5 Lt. $3\frac{1}{4}$ Q., welche im Schwarz-

kupfer an die Kön. Saigerhütte Grün-

thal abgeliefert worden sind;

29652 Mk. 6 Lth. $3\frac{3}{4}$ Qu. durch die Amalgamation.

uts.

b) an andern Metallen und verkaufbaren Producten:

α) auf den Hüttenwerken

$466\frac{1}{4}$ Ctr. $2\frac{3}{4}\%$ Gaarkupfer in Schwarzkupfer,

8129 = 76 = Bleiprodukte, als:

1118 Ctr. 20% gesaigertes Frischblei,

2255 = 56 = Schrotblei,

121 = — = rothe Glätte,

77 = — = gelbe Glätte,

4455 = — = schwarze Glätte,

103 = — = Frischglätte,

uts.

β) in der Schrotgießerei

$1744\frac{1}{2}$ Ctr. Schrot,

$55\frac{7}{8}$ = Reiposten.

γ) im Quicksalzsiedewerke

1375 Schfl. Düngesalz,

584 Ctr. krystallisirtes Quicksalz,

62 Ctr. calcinirtes Quicksalz,

$133\frac{7}{8}$ = Mutterlaugensalz.

3) Bei obiger Production sind an Materialien aufgegangen

a) bei den Freiburger Schmelzhütten:

450 $\frac{1}{2}$ Schrg. Scheitholz,

919 $\frac{1}{2}$ Wagen Holzkohlen,

9376 Schfl. Steinkohlen,

103037 = Kokes,

108 Wagen Turf.

b) bei der Antonshütte:

54 $\frac{7}{8}$ Schrg. Scheitholz,

79 $\frac{7}{8}$ Wagen Holzkohlen,

700 Schfl. Braunkohlen,

12043 = Kokes,

24 $\frac{1}{2}$ Wagen Turf.

c) beim Amalgamirwerke:

6537 Schfl. Kochsalz,

33 $\frac{6}{11}$ Ctr. Quecksilber,

8) = Eisenplatten,

33 Schrg. Floßholz,

118 $\frac{1}{2}$ Wagen Holzkohlen,

21557 Schfl. Steinkohlen,

96 $\frac{7}{8}$ Wagen Turf.

Bei der Saigerhütte Grünthal.

An Schwarzkupfer wurden im Jahre 1838 von der
Königl. Generalschmelzadministration geliefert

853 Ctr. $14\frac{1}{2}\%$ incl. $75\frac{1}{4}$ Ctr.

von ausländischen Werken.

Hievon wurden versäigert

774 Ctr. Schwarzkupfer, woraus

612 Mk. 15 Lt. 1 Qu. 1 pf. Feinsilber und

530 $\frac{1}{4}$ Ctr. $1\frac{1}{2}\%$ Gaarkupfer

ausgebracht worden sind.

An Feinsilber sind

612 Mk. 15 Lt. 1 Qu. 1 pf.

gegen eine Bezahlung von

7968 Thlr. 10 gr. 7 pf.

zur Münze abgeliefert worden, und die Ablieferung an

Gaar- und Alt-Kupfer zu den Kupferhämmern betrug

$1330\frac{3}{4}$ Ctr. $6\frac{1}{2}\%$.

als 538 $\frac{1}{2}$ Ctr. 5 \mathcal{N} . bei der Saigerhütte ausgebrachtes
 Gaarkupfer,
 369 $\frac{3}{4}$ = 14 $\frac{1}{2}$ = erkauftes Gaar- und Alt-Kupfer,
 393 $\frac{3}{4}$ = 23 = von den Kupferschmieden eingelie-
 fertes Altkupfer, und
 28 $\frac{1}{4}$ = 19 = an eingelieferten Schrotten aus der
 Königl. Münze.

Aus den zur Saigerhütte Grünthal gehörigen Kupfer-
 hämmern wurden im Jahre 1838

1257 $\frac{1}{4}$ Ctr. 1 \mathcal{N} .

an Kupferwaaren gefertigt und

1129 Ctr. 24 \mathcal{N} .

überhaupt abgesetzt und zwar

621 $\frac{3}{4}$ Ctr. 22 \mathcal{N} . an Inländer,

18 $\frac{1}{4}$ = 9 $\frac{1}{2}$ = an Ausländer,

409 $\frac{1}{4}$ = 14 $\frac{1}{2}$ = durch die Commis-
 sionslager zu Zwick-
 au und Meissen und

79 $\frac{1}{2}$ = 5 $\frac{1}{2}$ = an Königl. Anstalten.

uts.

Bei den Sächsischen Blaufarbenwerken

wurden im Jahre 1838

10403 $\frac{3}{4}$ Ctr. Blaufarbenwaaren fabricirt,

11801 $\frac{1}{4}$ = dergleichen nebst Borräthen verkauft,
 und dafür so wie für andere Producte eine Bezahlung von
 375875 Thlr. 8 gr. 3 pf. erlangt.

Ueberdieß wurden noch ausgebracht

126 $\frac{1}{2}$ Ctr. Koboldspeise und

2123 $\frac{1}{2}$ \mathcal{N} . Wismuth.

Auf dem Koboldspeisamalgamirwerke des

Königl. Blaufarbenwerks zu Ober-
 schlema sind im Jahre 1838

786 Ctr. rohe Koboldspeise vorgeröstet und hierbei

175 = Giftmehl gewonnen worden.

Bei der Nickelspeisfabrication des Königl.

Blaufarbenwerks zu Oberschlema

sind im Jahre 1838

627 Ctr. 91 \mathcal{N} . raffinirte Nickelspeise und

1725 $\frac{3}{4}$ \mathcal{N} . verkäuflicher Wismuth
 producirt worden.

Bei den Sächsischen Eisenhüttenwerken

wurden in 16 Hohöfen überhaupt

100288 Ctr. Roheisen,

ausgebracht und zwar:

im Voigtländischen Kreise

(Eisenhammerwerk Herrn

Lattermanns zu Morgen-

röthe und Rautenfranz) in 1 Hohöfen 14064 Ctr.

in dem Amtsbezirke Schwarz-

zenberg, Eibenstock, Wie-

senthal, Johannegeorgen-

stadt u. Grünhain (Ham-

merwerke der Hrn. Latter-

mann zu Tannebergsthal,

von Quersfurth zu Schön-

heide u. Wildenthal, Hen-

schel zu Reichardtsthal,

Frau von Stieglitz zu

Breitenhof, Reichel zu

Unterblauenthal, Nestler

zu Wittigsthal, Ritters-

grün, Großpöhla u. Erla,

von Elsterlein zu Pfeilham-

mer, Stolle und Richter

zu Obermittweida, Wei-

gel zu Rothenhammer und

der Salzerschen Erben zu

Ober- u. Mittel-Schmie-

deberg,) in 11 = 57472 =

in dem Amtsbezirke Wolfen-

stein (Eisenhüttenwerk der

Salzerschen Erben zu

Schmalzgrube) in 1 = 2611 =

in den Amtsbezirken Dip-

poldiswalde, Pirna und

Großenhain (Eisenhüt-

tenwerke zu Schmiede-

berg, der Zwitterstocksge-

werkschaft Altenberg, incl.

zu Berggießhübel u. Grö-

ditz, der Gräfllich-Einsiedel-
schen Familie gehdrig) in 3 Hohöfen, 26141 Ctr.

verarbeitet zu
44646 Ctr. allerhand Gufswaaren als Defen, Kessel,
Röhren, Gitterwerk und Maschinentheile,
und zwar:
40408 Ctr. unmittelbar aus den Hohöfen und
4238 = umgeschmolzen in den Cupulöfen,
uts.

103321 Waag. allerhand Stab-, Reif-, Wand-, Schie-
nen-, Huf- und Zain-Eisen,
5718 Ctr. Sturz-, Boden-, Rohr- u. Ausschuf-Blech,
707 Faß und Kisten Weißblech,
828 Ctr. Pflug-, Schaar-, Schaufel-, Spaten-,
Zeug- und Rund-Eisen,
(vom Draht fehlt die Angabe,
und diese Fabricate hatten einen Geldwerth von
523081 Thlr. 2 gr.

Anmerkung. Von den übrigen, mit Hohöfenbetrieb nicht conces-
sionirten, Gießereianstalten, Schmiedeeisen-, Blech-
walg- und Draht-Werken, auch Zeug- und Zain-Häm-
mern, sind die verkauften Fabricate und deren Geld-
werth nicht mitgetheilt worden.

Bei den Zinn- und Wismuth- Hütten.

In Altenberger sammt Berggießhübler und Glashütter Revier.

Bei der Königl. der Rothzecher und der
Stöllner Hütte zu Altenberg.
Ausbringen. Verkauf. Geldbetrag für die
verkauften Producte.
24074 Ctr. 12% 2023 Ctr. 7% Zinn, 62342 Thlr. — gr. 9 pf.
110 = 93 = Arsenikmehl, 93 = — = — =
Summa 62435 Thlr. — gr. 9 pf.

In Johannegeorgenstädter, Schwarzenberger und Eibenstöcker Revier.

Anmerkung. Die von den Gruben an die Königl. Zinneinkaufs-
anstalt verkauften 10% Ctr. 1% Zinnerze sowohl, als
auch das noch vorräthig gewesene kleine Quantum
Zinnerz sind in Borrath verblieben, da im Jahre 1838
nicht geschmolzt worden ist.

In Marienberger Revier.

Bei der Königl. und der Commu-
nalt Hütte zu Marienberg.

263% Ctr. 11% Zinn (incl. 2% Ctr. %
vom vorig. Jahre), a. Geldb. 8266 Thlr. 11 gr. 3 pf.
238 = Arsenikmehl, davon wurden
179% Ctr. verkauft für 535 = 4 = — =
Summa 8801 Thlr. 15 gr. 3 pf.

Anmerkung. In Borrath verblieben 58% Ctr. Arsenikmehl.

In Geierscher Revier.

Bei der Zwitterstockwerks-Hütte am
Geiersberge.

37% Ctr. 8% Zinn, verkauft wurden
davon 36% Ctr. 13% für 1138 Thlr. 16 gr. 9 pf.
142% = — = Arsenikmehl, a. Geldb. 395 = 6 = 6 =
Summa 1533 Thlr. 23 gr. 3 pf.

Anmerkung. In Borrath verblieben 1% Ctr. 9% Zinn.

In Ehrenfriedersdorfer Revier.

Bei der Bierunger und der Lindnerschen
Hütte zu Ehrenfriedersdorf.

188 Ctr. 1% Zinn (incl. des Borraths
vom vorig. Jahre) a. Geldb. 5955 Thlr. 6 gr. 2 pf.
1280% = — = Arsenikmehl, = 3625 = 15 = — =
Summa 9580 Thlr. 21 gr. 2 pf.

Anmerkung. Borräthig blieben 15% Ctr. Arsenikmehl.

1840.

G

Anmerkung. Außer in der Johannegeorgenstädter Revier, in welcher sich eine Binneinkaufsanstalt befindet, bewirken in den übrigen Revieren die Gruben das Ausschmelzen ihres Sinnes selbst, daher in diesen die Angaben des von den Gruben als ausgebracht anzusehenden und des auf den Hütten ausgeschmolzenen Sinnes ein- und dieselben sind.

Bei den Arsenik-, Schwefel- und Vitriol- Werken.

In Altenberger sammt Berggießhübler und Glashütter-Revier.

Bei dem Vitriol- und Schwefel-Werke zu
Berggießhübel.

179½ Ctr. Kupfervitriol,	an Geldbetrag 1462 Thlr.
16 = rothe Farbe,	= 24 =
	<u>Summa 1486 Thlr.</u>

In Geierscher Revier.

Bei dem Arsenikwerke am Freiwalde, inglei-
chen dem Vitriol- und Schwefel-Werke
zu Geier.

1½ Ctr. Arsenikmehl,	an Geldbetr.	7 Thlr. 21 gr.
377½ = Arsenik,	= 2400 = 20 =	
(verkauft wurden jedoch		
incl. Borrath 414¼ Ctr. Arsenik		
für 2858 Thlr. 23 gr.)		
5 Ctr. Fliegenstein,	an Geldbetr.	25 = 20 =
45⅞ = Kauschgelb,	= 446 = 15 =	
108½ = Vitriol (incl. 17¼ Ctr.		
vom vorigen Jahre),	= 199 = 3 =	
	<u>Summa 3080 Thlr. 7 gr.</u>	

Anmerkung. In Borrath verblieben 135 Ctr. Arsenik und 1 Ctr. Kauschgelb.

In Ehrenfriedersdorfer Revier.

Bei dem Knappschaftlichen Arsenikwerke zu
Ehrenfriedersdorf.

936 Ctr. Arsenik (incl. 31 Ctr. vom			
vorigen Jahre),	a. Geldb.	6651 Thlr. 16 gr. 9 pf.	
7 = Fliegenstein,	= 41 = 4 = — =		
	<u>Summa 6692 Thlr. 20 gr. 9 pf.</u>		

Anmerkung. In Borrath verblieb 1 Ctr. Fliegenstein.

In Schneeberger Revier.

Bei dem Silber-Hoffnunger Vitriol- und
Schwefel-Werke zu Weierfeld, dem Vitriol-
und Schwefel-Werke zu Allerheiligen und
Wunderbar Fürstenglück gehörig, am Knoch
bei Raschau, und bei dem Vitriol- und
Arsenik-Werke am Graul.

Ausbringen.	Verkauf.	Geldbetrag für die verkauften Prod.
8¼ Ctr.	11 Ctr. Arsenikmehl,	49 Thlr. 12 gr.
	incl. Borrath,	
1547¼ = 1528 =	Arsenik,	9132 = — =
25 = 22 =	Schwaben-	
	pulver,	22 = — =
1524 = 1602 =	(incl. Vitriol, 1889 = 16 =	
	Borrath),	
	<u>Summa 11093 Thlr. 4 gr.</u>	

Anmerkung. Unter den vorstehend angegebenen Geldbeträgen be-
finden sich zugleich diejenigen Summen, welche an
die betreffenden Gruben für erkaufte Arsenik-,
Schwefel- und Vitriol-Riese verabreicht worden sind.
Aus diesem Grunde vermindert sich namentlich in
Schneeberger Revier der Erlös für verkaufte
Producte auf

9039 Thlr. 1 gr.,

indem unter dem Gesamtbetrage eine durchlau-
fende Post von 2054 Thlr. 3 gr. für verarbeitete
Riese enthalten ist.

V. An geschlossener Ausbeute
im Jahre 1838.

4266	Thlr. 16gr. — pf.	in Altenberger, Berggießhübler und Glashütter Bergamtsrevier.
54	= 19 = 4 =	in Scheibenerger Bergamtsrev.
5802	= 16 = — =	in Freiburger Bergamtsrev., incl. der Freikure.
322	= 16 = — =	in Schwarzenberger Bergamts- revier.
4290	= 14 = 9 =	in Schneeberger Bergamtsrevier, incl. 195 Thlr. 15gr. 5pf. bei Eigenthünergruben, aber excl. 160 Thlr. auf Freikure.
86800	= — = — =	bei den sämtlichen Blaufar- benwerken, als: 42000 Thlr. bei dem königlichen doppelten Blaufar- benwerke zu Ober- schlema, 14080 = bei dem Zschopen- thaler Blaufarben- werke, 15360 = beim Pfannenstieler Blaufarbenwerke, 15360 = beim Schindler- schen Blaufarben- werke. uts.
<hr/>		
101537	Thlr. 10gr. 1pf.	Summa.

VI. An wiedererstattetem Verlage
im Jahre 1838.

608	Thlr. 15gr. 1pf.	in Altenberger, Berggießhübler und Glashütter Bergamtsrevier.
250	= — = — =	in Annaberger Bergamtsrevier.
838	Thlr. 15gr. 1pf.	Latus.

858	Thlr. 15gr. 1pf.	Transport.
45	= 5 = 4 =	in Scheibenerger und Hohenstei- ner Bergamtsrevier.
3584	= — = — =	in Freiburger Bergamtsrevier, incl. der Freikure.
1055	= 10 = 4 =	in Schwarzenberger und Eiben- städter Bergamtsrevier.
1729	= 15 = 7 =	in Marienberger Bergamtsrevier.
114	= 22 = 1 =	in Geierscher Bergamtsrevier.
751	= 2 = 2 =	in Ehrenfriedersdorfer Berg- amtsrevier.
1664	= — = — =	in Schneeberger Bergamtsrevier.
9802	Thlr. 22gr. 7pf.	Summa.

VII. An eingegangenen Zubußen
im Jahre 1838.

5763	Thlr. 21gr. 11pf.	in Altenberger, Berggießhübler u. Glashütter Bergamtsrev., als: 5057 Thlr. 14gr. 10pf. v. inländ. u. 706 = 7 = 1 = v. ausl. frei- willigen Ge- werken. uts.
5243	= 7 = 8 =	incl. 800 Thlr. aus dem Landes- zahlamte, in Annab. Bergamtsrev.
2044	= 12 = — =	in Scheibenerger und Hohenstei- ner Bergamtsrevier.
880	= 7 = — =	in Oberwiesenthaler Bergamtsrev.
9921	= 7 = 3 =	in Freiburger Bergamtsrevier, als: 7977 Thlr. 3gr. 11pf. v. inländ. u. 1944 = 3 = 4 = v. ausländ. Gewerken. uts.
9294	= 20 = 4 =	in Johanngeorgenstädter Berg- amtsrevier, als: 5550 Thlr. 8gr. 4pf. von inländi- schen (incl.
27384	Thlr. 6gr. 3pf.	Latus.

27384 Thlr. 6gr. 3pf. Transport. 1289 Th. 12gr.
aus der Berg-
baucaſſe) und
3744 Thlr. 12gr. — pf. v. ausl. u.
uts. Gewerken.

3818 = 14 = 9 = in Schwarzenberger Bergamtsrevier, als:
1637 Thlr. 2gr. 9pf. v. inl. u.
2181 = 12 = — = von ausl. u.
uts. Gewerken.

3723 = 19 = 8 = in Eibenstöcker Bergamtsrev., als:
805 Thlr. 8gr. — pf. v. inl. u.
2918 = 11 = 8 = von ausl. u.
uts. Gewerken.

1870 = 6 = 9 = in Marienberg. Bergamtsrev., als:
1576 Thlr. 22gr. 9pf. v. inl. u.
293 = 8 = — = von ausl. u.
uts. Gewerken.

1278 = 15 = 2 = in Geierscher Bergamtsrevier.
522 = 20 = 4 = in Ehrenfriedersdorfer Bergamtsrevier, als:
499 Thlr. 12gr. 4pf. v. inl. u.
23 = 8 = — = von ausl. u.
uts. Gewerken.

Anmerkung. Unter den inländischen Zubußen der Bergamtsreviere Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf befinden sich 1029 Thlr. 19gr. 6pf., welche von Gruben und Werken innerhalb dieses Revierverbandes selbst aufgebracht worden sind.

15699 = 8 = 11 = in Schneeberg. Bergamtsrev., als:
12108 Thlr. 8gr. — pf. aus d. Berg-
baucaſſe des Blaufarben-
werksconsortii,
2608 Thlr. 12gr. — pf. aus verschie-
denen Grubencassen,
982 Thlr. 12gr. 11pf. freiwillige
Beiträge von Gewerken.
uts.

60061 Thlr. 17gr. 9pf. Summa.

VIII. An eingegangenen Gesellen- beiträgen im Jahre 1838.

3243 Thlr. 2gr. 4pf. in Altenberger, Berggießhübler u.
Glashütter Bergamtsrevier.
2157 = 6 = 5 = in Annaberger Bergamtsrevier.
2243 = 13 = 8 = in Scheibener und Hohenstei-
ner Bergamtsrevier.
34 = 1 = 10 = in Oberwiesenthaler Bergamtsrev.
5416 = 19 = 6 = in Freiburger Bergamtsrevier.
369 = 14 = 3 = in Johannegeorgenstädter Berg-
amtsrevier.
3511 = 16 = 3 = in Schwarzenberger Bergamtsrev.
3888 = 22 = 3 = in Eibenstöcker Bergamtsrevier.
8678 = 15 = 11 = in Marienberger Bergamtsrevier.
1629 = — = 3 = in Geierscher Bergamtsrevier.
748 = 9 = — = in Ehrenfriedersd. Bergamtsrev.
7879 = 11 = 4 = in Schneeberger Bergamtsrevier.

34800 Thlr. 13gr. — pf. Summa.

IX. Unterstützungen des Bergbaues
aus Staats- und allgemeinen Berg-
werks-Cassen, auch sonstige landes-
herrliche Begnadigungen, im
Jahre 1838.

A. Gnädigst bewilligte Grubenvorschüsse.

1) In Altenberger, Berggießhübler und Glas-
hütter Bergamtsrevier.

Aus der Altenberger Schurfgeldercasse,
in Gemäßheit hoher Finanzministerialverfügung vom
14. November 1838:

650 Thlr.	für Sct. Michaelis sammt Himmelsfürst Fdgr. im Hölloche bei Ammelsdorf,
150 =	für Edle Krone Fdgr. zu Hölendorf.
800 Thlr.	Summa.

2) In Annaberger, Scheibenerger, Hohen-
steiner und Oberwiesenthaler Bergamtsrevier.

Aus der Annaberger Schurfgeldercasse,
durch hohe Finanzministerialverfügung v. 17. Mai 1838
5000 Thlr., als:

Thlr.	a) In Annaberger Revier.
400	für Marcus Köhling Fdgr. am Schreckenberge,
900	für König David Fdgr. ebendasselbst,
100	für Bäuerin Fdgr. am Schottenberge,
300	für Andreas Gegentrum Erbst. zu Grumbach,
1700	Latus.

1700	Transport.
200	für Sct. Johannes Fdgr. am Bärenstein,
150	für den Sct. Jacob Stolln am Stahlberge,
100	für den Gott beschert Glück Stolln am Schrek- kenberge,
500	für den Joseph Stolln zu Föhstadt,
150	für den Segen Gottes sammt Engelschaar Stolln bei Waschleite,
100	für Gottvertraun Fdgr. zu Buchholz,
200	für den Drei Brüder Stolln bei Buchholz,
200	für König Dänemark Fdgr.

b) In Scheibenerger Revier.

200	für Beständige Einigkeit Fdgr. zu Scheibenberg,
750	für den Churprinz Segen Gottes und Sct. Lorenz Stolln zu Elterlein, von welcher Summe, vermöge hoher Finanzministerialverfügung vom 21. August 1837, 250 Thlr. bereits im Jahre 1837 anticipirt worden sind.

c) In Oberwiesenthaler Revier.

450	für Neu Unverhofft Glück am Lurbach,
300	für Unverhofft Glück mit Freuden Fdgr. am Niederschlag.
5000	Summa uts.

3) In Freiburger Bergamtsrevier.

a) aus der Gnadengroschencasse:
gegen Restitution mit 2 gr. 6 pf. vom Thaler der zu
erlangenden Erzbezahlung.

α) Durch hohe Finanzministerialverfügungen vom
19. Juni 1838 und 6. Februar 1839
27400 Thlr. 6 gr. auf das Jahr 1838,
und zwar:

480	für Alter grüner Zweig Fdgr. hinter Erbisdorf,
720	für Augustus Erbst. zu Weigmannsdorf,
1200	Latus.

Thlr.	
1200	Transport.
170	für Christbescherung Erbst. zu Großvoigtsberg,
227	für Daniel Erbst. zu Frankenstein,
293	für Dorothea Erbst. zu Oberschöna,
293	für Erzengel Michael Erbst. zu Mohorn,
220	für Friedrich August sammt Friedrich Christoph Erbst. bei Frauenstein,
120	für Gelobt Land Erbst. zu Rötzenbach,
1017	für Gesegnete Bergmanns-Hoffnung Fdgr. zu Oberguna,
233	für Gottes neue Hülfe Erbst. zu Großdorsbain,
1850	für Gott mit uns Erbst. an der Halsbrücke,
360	für Gott vertrauter Daniel Erbst. zu Hohentanne,
240	für Himmelfürst sammt Günther Erbst. zu Weizenborn,
240	für Himmlischer Erzbischof Erbst. ebendasselbst,
717	für Hoffnung Gottes Fdgr. zu Langenau,
226	für Hülfe Gottes Erbst. zu Memmendorf sammt Neuer Segen Gottes Erbst.,
740	für Hülfe Gottes Erbst. im Dederanischen Walde,
667	für Johannes Erbst. zu Börnichen sammt Kanis Erbst. zu Gerbersdorf,
480	für Isaaß Erbst. zu Rothenfurth,
576	für Junge hohe Birke Fdgr. an der Münzbachhütte,
120	für Junger Löwe Fdgr. vor der Stadt,
90	für Junger Thurmhof Fdgr. ebendasselbst,
1301	für Kröner Fdgr. sammt untere 3. bis 7. Maß überm Schaafhose vor der Stadt,
480	für Krieg und Friede Fdgr. vor dem Donatsthore,
44	für Kühschacht sammt Mathusalem Fdgr. vor dem Erbischen Thore,
452	für Morgenstern Erbst. am Muldenberge,
240	für Neubeschert Glück Fdgr. in der Stadt,
560	für Neue Hoffnung Gottes Fdgr. zu Bräunsdorf,
1669	für Neuer Morgenstern sammt Alexander Erbst. am Muldenberge,
670	für Neuglück und drei Eichen Fdgr. zu Erbisdorf,
132	für Oberes neues Geschrei Fdgr. zu Luttendorf,
560	für Romanus Erbst. zu Siebenlehn,
16159	Latus.

Thlr.	
16659	Transport.
201	für Rudolph Erbst. zu Halsbach,
349	für Schieferleither Erbst. zu Hilbersdorf,
483	für Schlböchen Erbst. am Muldenberge,
340	für Schönberg Erbst. zu Niederreinsberg,
5066	für Segen Gottes Erbst. zu Gersdorf,
4462	für Sonnenwirbel sammt Holeywein Fdgr. zu Sct. Michaelis,
79	für Unterhaus Sachsen sammt Reicher Bergseggen Fdgr. im Freiholze,
233	6 gr. für Unverhoffter Segen Gottes sammt Friedrich August Erbst. zu Oberschöna,
27400	6 gr. Summa uts.

β) in Gemäßheit hoher Finanzministerialverfügung vom 25. Januar 1837.

1992 Thlr. 5 gr. 4 pf. für Neue Hoffnung Gottes Fdgr. zu Bräunsdorf durch Erlaß der von dieser Grube zu entrichten gewesenen Beiträge und Restitution zur Gnadengroschencasse.

b) aus der Generalschmelzadministrationscasse:

7000 Thlr. für Churprinz Friedrich August Erbst. zu Großschirma, mit
5000 Thlr. in Gemäßheit hoher Finanzministerialverfügung vom 20. Juni 1838 und
2000 Thlr. laut dergleichen vom 25. October 1838.
uts.

c) aus dem Landeszahlamte,
in Gemäßheit hoher Finanzministerialverfügung vom 12. Januar 1837:

800 Thlr. für Beihülfe Erbst. zu Großschirma,
2724 = für Churprinz Friedrich August Erbst. ebendas.
3524 Thlr. Summa.

4) In Marienberger Bergamtsrevier.

- a) aus der Schurfgeldercasse, in Gemäßheit hoher Finanzministerialverfügungen vom 23. August und 23. September 1838: 259 Thlr. 7 gr. für Prinz Friedrich Fdgr.
- b) an außerordentlichem Vorschuss resp. aus der obergebirgischen Oberzehnten- und Marienberger Schurfgelder-Casse, durch hohe Finanzministerialverfügungen vom 24. Januar, 19. Mai, 23. und 29. August 1838: 2077 Thlr. für Vater Abraham Fdgr.

5) In Geierscher Bergamtsrevier.

An außerordentlichem Vorschuss und resp. aus der Schurfgeldercasse, durch hohe Finanzministerialverfügung v. 23. Aug. 1838: 428 Thlr. 1 gr. für Reicher Segen Gottes Fdgr.

6) In Ehrenfriedersdorfer Bergamtsrevier.

Aus der Schurfgeldercasse: 150 Thlr. für den Silber-Löffel Futter Stolln zu Herold.

7) In Schneeberger Bergamtsrevier.

Aus der Schurfgeldercasse, durch hohe Finanzministerialverfügung v. 23. Mai 1838:

Thlr.	
320	für Fürstenvertrag Fdgr.
1800	für Bergklappe Fdgr.
3300	für Siebenschleien Fdgr.
1330	für König David Fdgr.
6750	Latus.

Thlr.	
6750	Transport.
250	für Gotteschickung Fdgr.
200	für den Renkert Stolln,
400	für Sct. Johannes Fdgr.
200	für Lannebaum Fdgr.
550	für den Glück mit Freuden Stolln,
300	für den Neuen Segen Gottes Stolln,
200	für den tiefen Bär Stolln,
200	für den Carl Haidinger Stolln,
970	für Rosenkranz sammt Pancratius Fdgr.
1250	für Sauschwart sammt Junge Kalbe Fdgr.
400	für Adam Heber Fdgr.
200	für den grünen Donnerstag Stolln.
11870	Summa.

B. Stollnreglements-gelder.

An solchen sind im Jahre 1838

1600 Thlr. — gr. — pf. für den Königl. tiefen Zwiesler Stolln zu Berggießhübel, aus dem Königl. Landeszahlamte;

3578 = — = — = für die Annaberger Kön. Stolln, incl. 102 Thlr. aus der Schurfgeldercasse;

48300 = — = — = für die Freiburger Königl. Stolln und Röschen, mit 12600 Thlr. aus der Oberzehnten-, 4000 Thlr. der Generalschmelzadministrations- und 31700 Thlr. der Gnadengroschen-Casse, als:

2800 Thlr. für den Churfürst Johann-Georgen Stolln,

3200 = für den Neuen tiefen Fürstenstolln im Reichen Trost,

3600 = für den tiefen

9600 Thlr. Latus.

53478 Thlr. — gr. — pf. Latus.



53478 Thlr. — gr. — pf. Transport.

9600 Thlr. Transport.

			Fürstenstolln in Emanuel Fdgr.
6000	=		für Junger Fürst zu Sachsen Müdisdorfer Rösche samt den unteren Wasserversorgungsanstalten,
3600	=		für die Dörnthalener Wasserleitung samt oberen Wasserversorgungsanstalten,
8000	=		für den Iheleersberger Stolln,
12800	=		für den Alten tiefen Fürsten- nebst Altem Thurmhofer Hülfstolln,
2000	=		für den Anna verstuften Stolln,
1300	=		für den Verträglische Gesellschaftsstolln,
2000	=		für den Wernerstolln,
3000	=		für die Martelbacher Rösche;
		uts.	
6931	=	9 = 9 =	für die Johannegeorgenstädter u. Schwarzenberger Kön. Stolln;
5239	=	19 = 5 =	für die Marienberger Königl. Stolln;
800	=	— = — =	für die Ehrenfriedersdorfer Königl. Stolln;
10500	=	— = — =	für die Schneeberger Königl. Stolln mit
			5400 Thlr. aus dem Landeszahl-
			amte,
			5000 = der $\frac{5}{2}$ Blaufarben-
			werks- u. 100 Thlr. der
			Schurfelder-Casse;

76949 Thlr. 5 gr. 2 pf. in Summa bewilligt und erhoben worden.

C. Zehnten- und Zwanzigsten-Befreiungen, im Jahre 1838.

34 Thlr. 20 gr. 5 pf.			hat das Bitriol- und Schwefelwerk zu Berggießhübel an Zwanzigsten-Befreiungen vermöge hoher Finanzministerialverfügung vom 27. Juli 1833;
518	=	9 = 9 =	das Berggebäude Marcus Röhling Fdgr. am Schreckenberge, in Annaberger Revier, an Zwanzigsten-befreiung vermöge hoher Finanzministerialverfügung vom 17. Mai 1836;
1228	=	12 = 11 =	das Berggebäude Neue Hoffnung Gottes Fdgr. zu Bräunsdorf, in Freiburger Revier, an Zwanzigsten-befreiung durch hohe Finanzministerialverfügung vom 25. Januar 1837;
248	=	8 = 6 =	das Berggebäude Sct. Johannes Mafsen am Lerchenhübel, in Marienberger Revier, an Zehnten- und Zwanzigsten-Befreiung durch hohe Finanzministerialverfügung vom 17. Februar 1836, ingl. 22. März und 5. April 1837;
197	=	5 = 6 =	das bergknappschafftliche Arsenikwerk zu Ehrenfriedersdorf an Zwanzigstenerlaß durch hohe Finanzministerialverfügungen vom 19. April 1834, ingl. 29. März und 12. April 1837;
46	=	16 = — =	das Eisensteinberggebäude Neugebornes Kindlein zu Stenn, in Schneeberger Revier, an Zehnten-erlaß durch hohe Finanzministerialverfügung vom 4. Octbr. 1837;

2274 Thlr. 1 gr. 1 pf. in Summa zu genießen gehabt.

D. Betriebsgelder für den ehemals ständischen Bergbau im Jahr 1838.

Aus dem Königl. Landeszahlamte

7850 Thlr. für den Treue Sachsenstolln in Freiburger Revier.

E. Steuerbegnadigungs-Äquivalente im Jahre 1838.

2400 Thlr.	— gr.	— pf.	für die Commungruben der Altenberger, Berggießhübler und Glashütter Bergamtsrev., incl. 290 Thlr. für zwei Commungruben in den Vasallenrevieren Lauenstein und Bärenstein;
2159	=	—	= für die Commungruben der Annaberger Bergamtsrevier;
579	=	18	= für die Communberggebäude der Scheibenerger Bergamtsrevier;
558	=	—	= für die Commungruben der Oberwiesenthaler Bergamtsrev.;
5880	=	—	= für die Commungruben der Freiburger Bergamtsrevier;
1810	=	—	= für die Communberggebäude der Johanngeorgenstädter, Schwarzenberger und Eibenstädter Bergamtsrevier;
2991	=	18	= 6 = für die Commungruben der Marienberger Bergamtsrevier;
100	=	—	= für die Commungruben der Ehrenfriedersdorfer Bergamtsrev.;
2518	=	16	= für die Communzechen der Schneeberger Bergamtsrevier;
<hr/>			
18997 Thlr.	4 gr.	6 pf.	in Summa.

F. Äquivalent für das ehemalige freie Schacht- und Gruben-Holz im Jahre 1838.

Aus dem Königl. Landeszahlamte:

400 Thlr.	einigen Gruben der Berggießhübler Bergamtsrevier;
1100	= einigen Gruben der Annaberger, Scheibenerger u. Oberwiesenthaler Bergamtsrevier;
3100	= einigen Gruben der Freiburger Bergamtsrevier, mit Einschluß der Bergforbmacher;
4000	= den Gruben der Johanngeorgenstädter, Schwarzenberger und Eibenstädter Bergamtsrevier;
1500	= verschiedenen Gruben der Marienberger Bergamtsrevier.
<hr/>	
10100 Thlr.	in Summa.

G. Äquivalent für den ehemaligen Genuß des Deputateisens im Jahre 1838.

Aus dem Landeszahlamte:

50 Thlr.	für die Annaberger,
550	= für die Freiburger,
150	= für die Johanngeorgenstädter und
45	= für die Marienberger Bergamtsrevier.
<hr/>	
795 Thlr.	in Summa.

H. Gnadensteuer zum Betriebe von Stollnörtern und Abteufen, incl. zur Unterhaltung von Kunstgezeugen im Jahre 1838.

3706 Thlr. 10 gr. 6 pf. für die Gruben der Freiburger Bergamtsrevier und das Bränd der Röhrrwasser aus der Gnadengroschencasse.

X. An Vorschüssen ist im Jahre 1838 restituirt worden:

19 Thlr. 16 gr. 6 pf.	bei Altenberg, Berggießhübel und Glashütte,
425 = 15 = 1 =	bei Annaberg,
147 = 3 = 5 =	bei Scheibenberg,
12 = 16 = 9 =	bei Oberwiesenthal,
23869 = 15 = 5 =	bei Freiberg,
225 = 9 = 11 =	bei Johanngeorgenstadt,
58 = 6 = 10 =	bei Schwarzenberg,
335 = 21 = 4 =	bei Marienberg,
1 = — = 11 =	bei Geier,
33 = 21 = 5 =	bei Ehrenfriedersdorf und
2754 = 16 = — =	bei Schneeberg.
<hr/>	
27883 Thlr. 23 gr. 7 pf.	in Summa.

XI. Uebersicht des Zustandes sämtlicher Knappschaftscassen im Jahre 1838.

Name der Revier.	Cassenbestand vom vorigen Jahre.			Neue Einnahme.			Ausgabe an Bergalmosen und sonst.			Verbleibender Cassenbestand theils baar theils in zinsbaren Capitalien.		
	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
Oberhüttenamt	19493	14	10	5026	16	5	4321	20	9	20198	10	6
Saigerhütte Grünthal	492	1	8	172	9	6	109	4	9	555	6	5
Bergamt Altenberg samt Berggießhübel und Glashütte	4515	12	6	956	7	10	642	15	7	4829	4	9
Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal	2509	4	3	1575	3	9	1330	12	4	2753	19	8
Freiberg	50546	17	4	29765	7	3	23505	22	4	56806	2	3
Johanngeorgenstadt	3044	21	9	689	23	8½	636	23	4½	3097	22	1
Schwarzenberg	1578	8	10	458	16	11	577	20	6	1459	5	3
Eibenstock	966	3	3	372	4	7	289	16	6	1048	15	4
Marienberg	3274	—	5	824	21	8	719	18	11	3379	3	2
Geier, als												
a) Bergknappschaftscasse	705	19	—	130	15	7	85	11	—	750	23	7
b) Arsenikwerkscasse	618	7	6	33	23	9	33	9	6	618	21	9
Ehrenfriedersdorf	590	—	10	571	23	9	484	10	—	677	14	7
Schneeberg	7446	9	5	5038	3	11	4771	8	6	7713	4	10
Schneeb. IV. oder Voigtländ. Revierabtheilung	523	16	8	86	10	6½	98	8	8½	511	18	6
Summa	96304	18	3½	45702	21	1½	37607	10	8½	104400	4	—

Anmerkung.

1) Unter der Ausgabe der Freiburger Bergknappschaftscasse befinden sich 140 Thlr. 13 gr. Unterstützungen aus dem Hempelschen, Opitzschen und Löhnschen Gestifte; ingleichen unter der Ausgabe der Johanngeorgenstädter Bergknappschaftscasse zugleich 10 Thlr. Zinsen des Zeidlerischen Legats, 5 Thlr. Zinsen des Freundschaftsgestifts und 69 Thlr. 8 gr. etatmäßiger Zuschuß aus der oberbergischen Oberzehntencasse, und unter der Ausgabe der Marienberger Knappschaftscasse 4 Thlr. Zinsen des von Römerschen Gestifts. Der Schneeberger Bergknappschaftscasse ist der vorjährige Cassenbestand aus dem Grunde um 3226 Thlr. 2 gr. 9 pf. niedriger über-

h 2

getragen worden, weil in dem zeither mitgetheilten Vermögensbestande Gegenstände mit begriffen waren, die nur auf Abschätzung beruhten; die jetzige Angabe bezieht sich daher nur auf den eigentlichen Cassenzustand, und eben dieselbe Knappschaftscasse hatte auf diejenigen Zuschüsse, welche ihr zur Turfstecherei aus der dasigen Schurfgeldercasse gewährt worden sind, am Schlusse 1838 noch 2296 Thlr. 10 gr. 11 pf. zu restituiren.

2) Außerdem sind noch im Jahre 1838
237 Thlr. 12 gr. 6 pf. Zinsen des Churfürst Morizischen
Gestifts,

491	=	—	=	—	=	=	des Milichschen Legats,
122	=	—	=	—	=	=	des Almannschen Gestifts,
28	=	—	=	—	=	=	des Wenkschen Gestifts,
14	=	16	=	—	=	=	des Lettauischen Legats,
2	=	12	=	—	=	=	des Meißnerschen Legats in Altenberg,
20	=	—	=	—	=	=	des Seidelschen) Legats
10	=	—	=	—	=	=	des Blüherschen) in Ehren- friedersd.,
12	=	—	=	—	=	=	des Karsten- bruckschen
8	=	—	=	—	=	=	des Zeidler- schen
24	=	16	=	5	=	=	des Gro- schupffschen
118	=	10	=	—	=	=	Gnadengelder und Almosen von der Gewerkschaft Vereinigt Feld im Zwitterstock zu Altenberg, incl. 25 Thlr. mit 12 Thlr. 12 gr. nach jedem Werkentage,
14	=	20	=	—	=	=	dergl. von der Gewerkschaft im Zwitterstocks tiefen Erbstolln ebendasselbst,
23	=	20	=	—	=	=	dergl. von der Gewerkschaft in Rothe Zeche Idgr. ebendasselbst,
21	=	16	=	—	=	=	freiwillige Beiträge der gewerk- schaftlichen Gruben in Johann- georgenstädter Revier zu Weih- nachtsgeschenken und an erkrankte Bergleute,

1148 Thlr. 2 gr. 11 pf. Latus.

1148 Thlr. 2 gr. 11 pf. Transport.
110 = 3 = 6 = aus der Johannegeorgenstädter
Krankencasse,

1259 Thlr. 6 gr. 5 pf. in Summa unter das Bergarmuth
in verschiedenen Bergamtsrevieren, so wie von den Mi-
lichschen Legatszinsen ein kleiner Theil an das Hütten-
armuth zu Freiberg vertheilt, und endlich bei dem Zscho-
penthaler Blaufarbenwerke 483 Thlr. 6 gr. an Pensionen,
Almosen und Arztlöhnen, an Officianten- und Arbeiters-
Wittwen und deren Kinder, so wie an kranke und ar-
beitsunfähige Arbeiter, verabreicht worden.

3) In dem Jahre 1838 betragen die Zuschüsse zu
den Schulen und die Zahl der mit Unterricht unterstütz-
ten Schulkinder:

Aus dem allgemeinen Schulfond.			Aus den Knappschafts- cassen.			Schul- kinder.	
Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.		
113	9	9	133	15	4	344	in der Bergamtsrevier Altenberg s. Berg- gießhübel u. Glas- hütte,
193	1	11	—	—	—	179c	Annaberg, Scheibenz- berg, Hohenstein u. Oberwiesenthal,
1668	3	1	1075	16	11b	2332d	Freiberg, incl. Ober- hüttenamt,
273	3	5	—	—	—	291	Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock,
287	10	8a	12	3	2	218	Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf,
443	10	3	68	14	5	810	Schneeberg,
6	20	—	6	20	—	15	Schneeberger IV. oder Boigtländische Re- vierabtheilung.
2985	11	1	1296	21	10	4189	Summa.

a) Incl. 13 Thlr. für den Rechnen- und Schreibe-Unter-
richt von 6 Bergknaben in Pobershau.

b) Incl. 280 Thlr. für die Knaben- und Mädchen-Schu-
len, aus der Hüttenknappschafts-Casse, in gleichen

407 Thlr. 9 gr. 5 pf. von den Bergjungen durch Schulschichten und 88 Thlr. 7 gr. 6 pf. an Zinsen, freiwilligen Beiträgen etc.

c) 77 Knaben und 102 Mädchen.

d) 1397 Knaben und 935 Mädchen.

Anmerkung. Der gesammte Aufwand für die Freiburger Schulanstalten betrug im Jahre 1838 2685 Thlr. 17 gr.

4) Im Jahre 1838 wurden mit Almosen unterstützt:

Bergfer- tige Stei- ger und Arbeiter.	Wittwen	Waisen	in Summa	
40	117a	110b	267f	beim Oberhüttenamte,
16	124	34	174	in der Bergamtsrev. Al-
				tenberg s. Berggieß-
25	83	80	188	hübel u. Glashütte.
				Annaberg, Scheiben-
				berg, Hohenstein und
				Oberwiesenthal,
352	1192	697	2241	Freiberg,
4	81	36	121	Johanngeorgenstadt,
10	70	37	117	Schwarzenberg,
4	41	49	94	Eibenstock,
33	70	47c	150	Marienberg,
2	20	6d	28	Geier, incl. der aus der
				Arsenikwerkscasse un-
				terstützten,
5	12	8e	25	Ehrenfriedersdorf,
14	231	282	527	Schneeberg,
4	23	12	39	Schneeberger IV. oder
				Voigtländische Rez-
				vierabtheilung.
509	2064	1398	3971	Summa.

a) Incl. 10 Officiantenwittwen.

b) Incl. 12 erwachsene Töchter und 4 andere Kinder von Hüttenofficianten.

c) Incl. 17 Gebrechliche.

d) Incl. 5 dergleichen.

e) Incl. 2 dergleichen.

f) An dieselben wurden überhaupt 3654 Thlr. 22 gr. Unterstützungen verabreicht.

Anmerkung. Beim Oberhüttenamte sind im Jahre 1838 überhaupt 297 Hüttenarbeiter erkrankt, von denen 4 gestorben und 5 in das Gnabengeld versetzt worden sind. Die Cur- und Heil-Kosten betragen 1678 Thlr. 12 gr.

XII. Wasserwirthschaft.

In Altenberger Bergamtsrevier.

Gleichwie im vorherigen, so fand auch im Jahre 1838 am Mühlberge zu Altenberg ein beinahe ununterbrochener Wasserlauf Statt, durch welchen die dasigen Pochmühlen in stetem Betriebe erhalten werden konnten. Man war deßhalb auch im Stande, die sämtlichen geförderten Zwitter, an 801½ bo. 5 Fuhren, aufzubereiten und hierdurch zu dem wiederum bedeutenden gesammten Zinnausbringen der Revier von 2407½ Ctr. 12 fl. vorzüglich beizutragen.

In Freiburger Bergamtsrevier.

Die Zugänge bei der allgemeinen Bergwerkswasser-versorgung haben im Jahre 1838 in 973,24 wöchentlichen Rädern (à 1008000 Cubikfuß) bestanden. Davon wurden aber nur 711,67 wöchentliche Räder in die Bergwerksteiche und Gräben aufgenommen, und die übrigen

261,57 wöchentliche Räder theils den vorhandenen Verträgen gemäß anderweit abgegeben, theils gingen sie in die wilde Fluth.

Vorgenannte

711,67 Räder in Verbindung mit 156,04 wöchentlichen Rädern Bestand am Jahres- schluß 1837 gaben eine disponible Wasser- menge von

867,71 wöchentlichen Rädern.

Davon wurden

242,28 Räder durch den Koblachfunstgraben an die Gruben der Bränder Revier und die Commun Erbsdorf und

575,03 Räder durch den Hohenbirke'ner Graben und Hüttenteich an die Gruben der Stadt- und Hohenbirke'ner, so wie Halsbrückner Revier, die Stadt Freiberg und die Rathsmühlen, überhaupt also

817,31 wöchentliche Räder vertbeilt.

Dadurch hatten die Bergwerksmaschinen zwar jederzeit einen unverkürzten Aufschlag, am Jahreschlusse 1838 blieben aber auch nur

50,4 wöchentliche Räder in Borrath.

In Schneeberger Bergamtsrevier.

Aufschlagewasser für die Gruben und Pochwerke sind im Jahre 1838 immer in genügendlicher Maße vorhanden gewesen, besonders hat der Filzteich sich höchstens nur bis 1 Elle 20 Zoll unter seiner ganzen Füllung geleert.

Um die im Laufe der Zeit etwas verwachsenen und verbrochenen Wasserzuführungsgräben in der Sammelrevier des Filzteichs wieder neu aufzuheben, ist im Jahre 1838 eine Grabenlänge von 5236 Lachtern hergestellt und in dem nächstvorhergegangenen Jahre bereits eine dergleichen von circa 200 Lachtern nachgeröschet worden.

Die Wasserversorgungsanstalten in dem Lindenauer Grunde haben sich im Jahre 1838 um einen neuen Schutzteich vermehrt, der etwas über der Teichstätte des ehemaligen Bergmeister-Teichs angelegt und „unterer Lindenauer Teich“ benannt worden ist, zum Unterschiede von dem über ihm befindlichen älteren Lindenauer Teiche, der nun als „oberer Lindenauer Teich“ bezeichnet wird. Der neuangelegte untere Lindenauer Teich nimmt auf und sammelt namentlich die Wasser der über ihm im Lindenauer Grunde angelegten Stölln, als des Michaelis-, Sct. Catharina-, Hercules- und Fuchslotz-Stöllns; sein Fassungsraum beträgt ungefähr 289231 Cubikfuß oder etwas über $\frac{2}{3}$ wöchentliches Rad Wasser.

Der Bau dieses Teichs nahm seinen Anfang in Nr. 6. Woche des Quartals Trinitatis und war mit Schluß Nr. 6. Woche des Quartals Lucia beendigt. Der Grund und Boden für den Teich wurde mit 779 Thlr. 16 gr. ausgekauft, die Kosten des eigentlichen Teichbaues betragen 3012 Thlr. 12 gr. 11 pf. Zugleich mußte aber der abgehende gemeinschaftliche Pochwerksgraben nachgeröschet und neu ausgemauert werden, was noch 357 Thlr. 17 gr. 11 pf. Kosten verursacht hat.

XIII. Durchschnittliche Getreidepreise im Jahre 1838.

Der durchschnittliche Einkaufspreis eines Scheffels war in Altenberg

4 Thlr. 9 gr. — pf. beim Weizen,
3 = 16 = 6 = beim Korn,

in Annaberg

5 Thlr. 10 gr. 6 pf. beim Weizen,
4 = 14 = 3 = beim Korn;

in Freiberg

4 Thlr. 20 gr. $3\frac{1}{3}$ pf. beim niederl. Weizen,
4 = 20 = $1\frac{5}{3}$ = beim ausl. Weizen,
3 = 21 = $11\frac{7}{3}$ = beim niederl. Korn,
3 = 23 = $—\frac{1}{3}$ = beim ausl. Korn,
nach den Angaben der Bäcker; die currenten Markt- und Laden-Preise stehen jederzeit etwas niedriger;

in Johannegeorgenstadt

5 Thlr. — gr. beim Weizen,
4 = 12 = beim Korn,
2 = 22 = bei der Gerste,
2 = — = beim Hafer;

in Marienberg

4 Thlr. 18 gr. beim Weizen,
3 = 6 = beim Korn,
excl. Fuhrlohn von den nächsten Marktstädten;

in Schneeberg

5 Thlr. 1 gr.	$8\frac{4}{9}$ pf.	beim Weizen,
4 = 8 =	$1\frac{1}{9}$ =	beim Korn,
2 = 23 =	$6\frac{8}{9}$ =	bei der Gerste,
1 = 21 =	$5\frac{1}{9}$ =	beim Hafer.

XIV. Preise verschiedener Bergproducte.

1) Bei der Königl. Bergproductenniederlage zu Freiberg,

gegen baare Bezahlung in Conventionsgelde,
incl. aller Spesen zu Freiberg,

Frischblei, gesaigertes,	à Ctr. (112 $\frac{1}{2}$ l.)	7 Thlr. — gr.
Rothe Glätte	à = (114 $\frac{1}{2}$ l.)	7 = 2 =
Gelbe dergleichen	à = (114 $\frac{1}{2}$ l.)	6 = 6 =
Schwarze dergleichen	à = (114 $\frac{1}{2}$ l.)	5 = 18 =
Schrot in 15 Größen	à = (110 $\frac{1}{2}$ l.)	7 = 4 =
Rehposten und Kugeln in 9 Größen	à = (110 $\frac{1}{2}$ l.)	8 = 8 =

2) Bei der Königl. Quicksalzsiederei an der Halsbrücke,

excl. Meßgeld,

Gereinigtes Glaubersalz	à Ctr. (110 $\frac{1}{2}$ l.)	3 Thlr. 8 gr.
Krystallisirtes Quicksalz	à = (110 $\frac{1}{2}$ l.)	2 = — =
Calcinirtes dergleichen	à = (110 $\frac{1}{2}$ l.)	4 = — =
Düngesalz	à Schfl.	— = 15 =

3) Bei der Königl. Thurmhöfer Ziegelbrennerei zu Freiberg,

gegen baare Bezahlung in Courantgelde,
excl. 6 pf. Zählgeld von jedem Hundert für den Ziegelstreicher.

100 Thonmauerziegel	2 Thlr. 12 gr. — pf.
100 halbe dergleichen	1 = 14 = — =

100 Mauer-, Kranz-, Kessel-, Dach-, Falz-, Loch-, Sims-, Schwalbenschwanz-, Krost-, Keil- oder Wölb- und länglichrunde Ziegel	1 Thlr. 1 gr. 6 pf.
100 halbe Mauerziegel	— = 18 = — =
100 halbe Dachziegel	— = 18 = — =
100 ungebrannte Mauerziegel	— = 14 = — =
100 halbgebrannte Mauerziegel	— = 20 = — =
1 Heerd- oder Plattenziegel	— = 1 = — =
1 Forstziegel	— = 1 = 6 =
1 Feueressenziegel	— = 1 = — =
1 Vorseher	— = 1 = — =
1 Spannmauerziegel	— = 1 = — =

4) In der Bergamtsrevier Altenberg sammt Berggießhübel und Glashütte,

Zinn	à Ctr. 31 Thlr. 12 gr.
		bis 30 = 12 =
Arsenikmehl	= 1 = — =
Kupfervitriol	= 7 = — =
		bis 10 = — =

5) In der Bergamtsrevier Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal,

Kobold Nr. 1	à Ctr. 14 Thlr. 18 gr. — pf.
dergleichen Nr. 1,1,2	= 14 = 7 = 6 =
dergleichen Nr. 1,2	= 13 = 23 = 3 =
dergleichen Nr. 1,2,2	= 13 = 21 = — =
dergleichen Nr. 2	= 13 = 10 = 6 =
dergleichen Nr. 2,2,3	= 11 = 22 = — =
dergleichen Nr. 2,3	= 10 = 20 = — =
dergleichen Nr. 2,3,3	= 9 = 18 = — =
dergleichen Nr. 3	= 8 = 16 = — =
Kupferrickel	= 23 = — = — =
Arsenikkies	= — = 10 = — =
		bis — = 14 = — =
Schwefelkies	= — = 4 = — =
Braunstein	= — = 10 = — =

Eisenstein	à Fuder	1 Thlr.	6 gr.	— pf.
	bis	1	= 21	= — =
Eisensteinflöße	=	—	= 10	= — =

6) In der Bergamtsrevier Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock.

Zinn	à Centner	32 Thlr.	— gr.	— pf.
Braunstein	=	—	= 16	= — =
	bis	1	= —	= — =
Wismuth	à Pfund	—	= 9	= — =
	bis	—	= 11	= 3 =
Eisenstein	à Fuder	1	= 16	= — =
	bis	5	= —	= — =
Eisensteinflöße	=	—	= 8	= — =
	bis	1	= —	= — =
Formsand	=	—	= 16	= — =

7) In der Bergamtsrevier Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf.

Zinn	à Centner	30 Thlr.	— gr.	— pf.
in Marienberger Revier	=	33	= —	= — =
in Geierscher Revier	=	30	= 12	= — =
	bis	34	= —	= — =
in Ehrenfriedersdorfer Revier	=	29	= 12	= — =
	bis	33	= 8	= — =
Eisenstein	à Fuder	1	= 12	= — =
	bis	2	= —	= — =
Arsenikkies	à Centner	—	= 14	= — =
Eisenvitriol	=	1	= 12	= — =
	bis	2	= —	= — =
Arsenikmehl	=	3	= —	= — =
in Marienberger Revier	=	1	= 18	= — =
in Geierscher Revier	=	3	= —	= — =
in Ehrenfriedersdorfer Revier	=	1	= 20	= — =
	bis	3	= —	= — =

Weißer Arsenik	à Centner	6 Thlr.	— gr.	— pf.
in Geierscher Revier	=	9	= 8	= — =
in Ehrenfriedersd. Revier	=	6	= 6	= — =
	bis	8	= —	= — =
Rother dergleichen	=	9	= 12	= — =
in Geierscher Revier	=	11	= —	= — =
in Ehrenfriedersd. Revier	=	10	= —	= — =
	bis	11	= 12	= — =
Grauer dergleichen	=	10	= —	= — =
in Geierscher Revier	=	10	= 12	= — =
in Ehrenfriedersd. Revier	=	10	= 18	= — =
	bis	11	= —	= — =
Gelber dergleichen	=	7	= —	= — =
Ordinairer Fliegenstein	=	5	= 21	= — =

8) In der Bergamtsrevier Schneeberg.

Robold Nr. 1	à Centner	23 Thlr.	12 gr.	— pf.
dergleichen Nr. 1, 1, 2	=	22	= 12	= — =
dergleichen Nr. 1, 2	=	21	= 12	= — =
dergleichen Nr. 1, 2, 2	=	20	= 12	= — =
dergleichen Nr. 2	=	19	= 12	= — =
dergleichen Nr. 2, 2, 3	=	18	= 7	= 6 =
dergleichen Nr. 2, 3	=	17	= 3	= — =
dergleichen Nr. 2, 3, 3	=	15	= 22	= 6 =
dergleichen Nr. 3	=	14	= 18	= — =
dergleichen Nr. 3, 3, 4	=	13	= 22	= 6 =
dergleichen Nr. 3, 4	=	13	= 3	= — =
dergleichen Nr. 3, 4, 4	=	12	= 7	= 6 =
dergleichen Nr. 4	=	11	= 12	= — =
dergleichen Nr. 4, 4, 5	=	10	= 15	= — =
dergleichen Nr. 4, 5	=	9	= 18	= — =
dergleichen Nr. 4, 5, 5	=	8	= 21	= — =
dergleichen Nr. 5	=	8	= —	= — =
Wismuth	à Pfund	—	= 9	= — =
Grauer Arsenik	=	9	= —	= — =
bei dem Vitriol- u. Arsenik-Verke am Graul	à Centner	9	= —	= — =

bei dem Bitriol- u. Schwefel- Werke Allerheiligen à Centn. 8 Thlr. — gr. — pf.			
Ordinairer dergleichen	=	4	= — = — =
Rother dergleichen			
bei dem Bitriol- u. Arsenik- Werke am Graul			
	=	7	= — = — =
bei dem Bitriol- u. Schwefel- Werke Allerheiligen			
Gelber dergleichen	=	6	= — = — =
Weißer dergleichen	=	5	= — = — =
Rother Schwefel	=	10	= — = — =
Schwabepulver	=	1	= — = — =
Bier Adler Kupfervitriol	=	5	= — = — =
Feiner Kupfervitriol	=	4	= — = — =
Mittlerer dergleichen	=	3	= — = — =
Schwarzer Eisenvitriol	=	1	= 16 = — =
Ordinairer dergleichen	=	1	= — = — =

Bei dem gewerkschaftlichen Steinkohlen-
werke Junger Wolfgang zu
Oberhohndorf.

Stückkohlen			
vom untern Kohlenberge	à Karren	2 Thlr. 1 gr. — pf.	
vom obern Kohlenberge	=	1	= 18 = — =
Würfelkohlen			
vom untern Kohlenberge	=	1	= 17 = — =
vom obern Kohlenberge	=	1	= 10 = — =
Kokes			
an die Antonshütte	à Scheffel	—	= 9 = — =
an andere Abnehmer	=	—	= 10 = — =
Cynder	=	—	= 4 = — =

Bei der knappschaftlichen Turfstecherei
zu Jahnsgrün.

1000 Stück Streichturf	14 bis 16 gr.
1000 Stück Stechturf	10 bis 12 gr.

9) Bei der Blaufarbenniederlage zu Schnee-
berg, nach dem Centner zu 112 Pfund.

a) Blaue Farben.

FFFC	à Centner	41 Thlr. 12 gr.
FFC	=	31 = — =
FC	=	24 = 12 =
MC	=	20 = 12 =
OC	=	18 = 12 =

b) Escheln.

SFFE	à Centner	55 = — =
FFFFE	=	45 = 12 =
FFFE	=	36 = 12 =
FFE	=	32 = — =
FE	=	28 = — =
ME	=	23 = 12 =
OEG	=	19 = 12 =
OES	=	17 = — =

c) Ordinaire Farben und Escheln.

FCB	à Centner	11 = 12 =
MCB	=	9 = 12 =
FEB	=	13 = — =
FEBS	=	14 = 6 =
FEBSG	=	14 = 18 =
MEB	=	11 = — =
MEBS	=	11 = 6 =
MEBSG	=	11 = 18 =

d) Blausände.

MSBI	à Centner	12 = — =
MSBII	=	11 = — =

e) Zaffers.

FFS	à Centner	69 = 17 =
FS	=	59 = 12 =
MS	=	39 = 12 =
OS	=	17 = 12 =

f) Koboldoxyde.

PKO	à Pfund	12 = 12 =
RKO	=	10 = 12 =
AKO	=	6 = 12 =
KOH	=	6 = 12 =

g) Ultramarine.

FFU	à Pfund	18 Thlr. — gr.
FU	=	15 = — =
MU	=	12 = — =
OU	=	10 = — =
U3	=	8 = — =
U4	=	6 = — =

Vorbenannte Blaufarbenwaaren werden in dem Blaufarbenlager zu Leipzig bei den Herren Better und Comp. und Robert Kraft wegen der hinzugekommenen Fracht beim Centner um 12 gr. höher verkauft. Auf den Blaufarbenwerken selbst findet kein Verkauf Statt.

10) Bei der Saigerhütte zu Grünthal.

Der Preis der Kupferwaaren jeder Art ist an Inländer 43 Thlr. und an die Commissionslager zu Zwickau und Meissen 41 Thlr. pro. Centner, Leipziger Gewicht, in Preussischem Courant, an die Königl. Anstalten aber 42 Thlr. in Conventionsmünze; das zum Umschmieden in neues Kupfergeschirr angelieferte alte Kupfer wird denselben mit 33 Thlr. à Centner in Preussischem Courant gut gerechnet. Ausländer erhalten das neue Kupfergeschirr für 41 Thlr. pro Centner in Preussischem Courant, und das alte Kupfer wird ihnen mit 31 Thlr. auf den Centner in denselben Münzsorten gutgeschrieben.

XV. Uebersicht der in den Jahren 1835, 1836 u. 1837 angeschafften vorzüglichsten Berg- und Bau-Materialien.

Anmerkung.

1) Im Jahre 1836 ergangener hoher Oberbergamtsverordnung zu Folge soll die Uebersicht der angeschafften Materialien zwar von 5 zu 5 Jahren mitgetheilt werden, diese Mittheilung jedoch allemal die fünfjährige Betriebsperiode der Freiburger Bergamtsrevier umfassen; daher die Abänderung der nach dem vorjährigen Kalender Seite 50 nur erst im Jahre 1841 verheissenen Ausnahme derselben.

2) Bei jedem Material gilt die erste Reihe für 1835, die zweite für 1836 und die dritte für 1837.



Benennung des Materials.	in der		
	Altenberg samt Bergschmelze und Glasbläse.	Annab., Scheibeb., Hohenst. u. Oberwiesent.	Freiberg.
	1866 $\frac{1}{2}$ Stämme u. 108 Stück Röhrlöcher.	1345 Stämme.	9623 Stämme.
Stammholz	2197 Stämme u. 120 Stück Röhrlöcher.	1300 "	12281 "
	2352 Stämme u. 148 Stück Röhrlöcher.	1078 "	11977 "
Pochsäulen	1 Stück.	—	—
	22 "	—	—
	16 "	—	—
	69 "	—	177 Stück.
Harte Pochstempel	195 Stück, ingl. 56 St. weiche.	—	228 "
	264 Stück, ingl. 60 St. weiche.	27 Stück.	235 "
Kasten- und Tonnen-Stangen	19 fo. 57 St.	9 fo.	16 fo.
	20 = 56 "	7 $\frac{1}{2}$ "	29 $\frac{1}{2}$ = 11 St.
	16 = 35 "	4 $\frac{1}{2}$ "	20 $\frac{1}{2}$ = 3 "
Pfosten	35 $\frac{1}{2}$ = 12 "	60 $\frac{1}{2}$ "	612 = 5 "
	33 $\frac{1}{2}$ = 9 "	55 "	638 $\frac{1}{2}$ = 8 "
	22 $\frac{1}{2}$ = 2 "	61 $\frac{1}{2}$ "	759 $\frac{1}{2}$ = 13 "
Spünde- und Beschlage-Breter	149 $\frac{1}{2}$ = 14 "	42 "	625 = 14 "
	162 $\frac{1}{4}$ "	83 "	784 = 8 "
	158 = 3 "	43 $\frac{1}{2}$ "	815 = 10 $\frac{1}{2}$ "
Straß- u. Streich-Baum-Hölzer	5 = 49 "	66 $\frac{1}{2}$ "	81 $\frac{1}{2}$ = 13 "
Hundegefänge u. Steghölzer	8 = 14 "	104 $\frac{1}{2}$ "	84 = 7 "
	6 = "	96 $\frac{1}{2}$ "	122 $\frac{1}{2}$ = 11 "
Latten	10 = 14 "	5 $\frac{1}{2}$ "	—
	4 = 28 "	8 "	—
	4 $\frac{1}{2}$ "	3 $\frac{1}{2}$ "	—
Schwarten	84 $\frac{1}{2}$ = 13 "	91 $\frac{1}{2}$ "	920 $\frac{1}{2}$ fo 3 St.
	83 = 10 "	114 $\frac{1}{2}$ "	1142 $\frac{1}{4}$ = 4 "
	105 "	117 $\frac{1}{2}$ "	1174 = 8 "
Fahrten	388 $\frac{1}{2}$ Rachter.	252 "	18648 $\frac{1}{2}$ Ellen.
	373 "	227 "	16074 "
	424 "	100 "	18966 "
Runde Treibetonnen	130 Stück.	—	—
	124 "	—	—
	140 "	—	—
	36 "	—	—
Kübel- und Zober-Hölzer	19 "	—	—
	36 "	—	—

Bergamtsrevier

Johanngeorgst. Schwarzenberg und Eibenstock.	Marienberg.	Geier.	Ehrenfriedersdorf.	Schneeberg.
2976 Stämme.	1726 Stämme.	168 Stämme.	281 Stämme u. 6 Eadenhölzer.	4335 Stämme.
2887 "	2460 Stämme u. 4 Eadenhölzer.	149 "	318 Stämme.	4359 "
1553 "	1797 Stämme u. 4 Eadenhölzer.	224 Stämme u. 8 $\frac{1}{2}$ Eadenhölz.	242 Stämme u. 8 Eadenhölzer.	4059 $\frac{1}{2}$ "
2 Stück.	—	—	—	—
2 "	—	—	—	—
—	—	—	—	—
22 Stück.	—	—	11 Stück.	4 Stück.
11 "	6 Stück.	—	—	40 "
6 "	13 "	26 Stück.	4 Stück.	31 "
28 fo. 36 Stck.	3 fo. 7 Stck.	$\frac{1}{2}$ fo.	3 $\frac{1}{2}$ fo.	9 fo. 6 $\frac{1}{2}$ Stück.
18 = 22 "	10 $\frac{1}{2}$ = 11 "	1 $\frac{1}{2}$ = 4 Stck.	11 $\frac{1}{2}$ fo. 6 Stück.	1677 $\frac{1}{2}$ fo.
22 = 40 "	11 $\frac{1}{2}$ = 13 "	2 = 8 "	11 $\frac{1}{2}$ = 3 "	95 $\frac{1}{2}$ "
153 = 51 "	20 = 25 "	—	10 Stück.	180 fo. 18 $\frac{1}{2}$ St.
116 = 11 "	62 $\frac{1}{2}$ = 9 "	2 $\frac{1}{2}$ fo. 2 Stck.	39 "	180 = 34 "
143 = 29 $\frac{1}{2}$ "	58 $\frac{1}{2}$ = 8 "	3 $\frac{1}{2}$ = 3 "	$\frac{1}{2}$ fo. 2 Stück.	205 = 34 "
48 = 8 Stck.	8 = 41 "	—	3 $\frac{1}{2}$ = 7 "	981 $\frac{1}{2}$ fo.
207 = 58 "	43 $\frac{1}{2}$ = 3 "	16 fo. 3 Stck.	12 $\frac{1}{2}$ = 2 "	1014 $\frac{1}{2}$ "
64 = 52 "	50 = 14 "	10 $\frac{1}{2}$ = 8 "	11 fo. 11 Stück.	217 fo. 22 St.
3 = 17 "	4 $\frac{1}{2}$ = 9 "	—	—	62 $\frac{1}{2}$ fo.
13 = 16 "	3 $\frac{1}{2}$ = 2 "	1 fo. 2 Stck.	16 Stück.	110 $\frac{1}{2}$ "
4 = 33 "	2 $\frac{1}{2}$ = 2 "	$\frac{1}{2}$ = 5 "	1 fo. 6 Stück.	3 $\frac{1}{2}$ "
5 = 37 "	—	—	—	—
9 = 13 "	—	—	—	—
7 = 26 "	—	—	—	—
75 $\frac{1}{2}$ fo.	17 fo. 27 Stck.	$\frac{1}{2}$ fo.	$\frac{1}{2}$ fo.	909 fo.
49 = 47 Stck.	43 $\frac{1}{2}$ "	3 = 5 Stck.	15 $\frac{1}{2}$ "	4893 $\frac{1}{2}$ fo.
82 = 16 "	55 $\frac{1}{2}$ = 1 "	7 $\frac{1}{2}$ = 1 "	18 $\frac{1}{2}$ fo. 6 Stück.	446 fo. 25 St.
109 St. à 6 Elln.	—	—	—	1860 Rachter.
151 = à 6 "	327 Rachter.	—	—	1653 "
114 = 6 u. 7 ellig.	328 "	—	—	1885 "
—	—	—	—	—
3 Stück.	—	—	—	—
—	—	—	—	—
67 Stück.	26 Stück.	3 Stück.	1 Stück.	—
62 "	47 "	4 "	2 "	f. Körbe.
74 "	54 "	3 "	4 "	133 Stück.

Bei den Sächf. Blaufarbenwerken sind er-
kauft worden

im Jahr 1835	1836	1837	
5654 $\frac{3}{8}$	5218 $\frac{1}{2}$	6144	Centner Kobolde,
2016 $\frac{1}{16}$	2131 $\frac{1}{8}$	2249 $\frac{7}{8}$	= Pottasche,
4631	9703	3381	= Quarze,
196 $\frac{3}{4}$	94 $\frac{5}{8}$	760 $\frac{1}{8}$	Klafter weiches $\frac{3}{8}$ elliges Scheitholz,
6 $\frac{1}{4}$	—	—	= weiches $\frac{1}{8}$ elliges dersgl.
—	440 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{8}$	= weiches $\frac{7}{8}$ elliges dersgl.
3081 $\frac{1}{8}$	1379 $\frac{7}{8}$	2904 $\frac{1}{4}$	= weiches $\frac{3}{4}$ elliges dersgl.
9 $\frac{7}{8}$	—	29 $\frac{7}{8}$	= hartes $\frac{3}{4}$ elliges dersgl.
388 $\frac{1}{2}$	300	472 $\frac{1}{2}$	= weiches Stock- holz,
351	359	463 $\frac{1}{2}$	Karren Steinkohlen,
—	37	—	Scheffel Kokes,
96	48	90	= Holzkohlen,
85000	70000	161000	Stück Turfziegel;

ingleich bei dem Königl. Blaufarbenwerke zu
Oberschlema für das Koboldspeisamals-
gamirwerk im Jahre 1837

noch überdieß
50 Scheffel Kochsalz und
24 Centner Eisenvitriol.

XVI. Verunglückungen beim Berg- bau im Jahre 1838.

a) In der Bergamtsrevier Altenberg sammt
Berggießhübel und Glashütte.

Tödliche Verunglückungen fanden zwar nicht Statt;
doch sind 63 Bergarbeiter in ihrer Berufsarbeit beschädigt
und wieder hergestellt worden.

b) In der Bergamtsrevier Annaberg, Schei-
benberg, Hohenstein und Oberwiesenthal.

Tödliche Verunglückungen haben sich zwar nicht
ereignet; doch sind 8 Mann wegen schwerer Verletzungen
in ärztliche Behandlung gekommen.

c) In Freiburger Bergamtsrevier.

- 1) Am 2. Februar stürzte der Tonnenanschläger Traugott
Leberecht Hofmann bei Junge hohe Birke Fdgr. im
dasigen Kunst- und Treibe-Schachte von der Hänge-
bank bis auf den tiefen Fürstenstolln hinab und war
auf der Stelle todt.
- 2) Am 3. Februar stürzte ebenfalls der Tonnenanschlä-
ger Gottlieb Leberecht Kempe bei Himmelfahrt sammt
Abraham Fdgr. im dasigen Abraham Treibeschachte
von der halb vierten bis in das Tiefste unter der
sechsten Gezeugstrecke hinab und war auch so-
fort todt.
- 3) Am 19. Juni wurde der Doppelhauer Heinrich
Moritz Zehmlich im Richtschachte von Himmelfahrt
sammt Abraham Fdgr. fahrtlos, stürzte bis in das
Abteufen unter zweiter Gezeugstrecke und verschied.
- 4) Am 12. September fiel der Doppelhauer Johann
Gottlieb Schneider als Begleiter des Erzwagens von
letzterem, wahrscheinlich in Folge eines getroffenen
Schlages, herab und gab bald darauf seinen
Geist auf.
- 5) Am 26. November wurde der Stollnuntersteiger Carl
Gottlob Delschlägel durch die Korbstange des Kunst-
gezeuges von Kröner Fdgr. mit seiner Achsel gegen
die Radstubenmauer angedrückt und verschied bald
darauf.

Außerdem wurden 190 Mann in ihrem Berufe mehr
oder weniger schwer verwundet und deshalb in resp.
ärztliche und chirurgische Behandlung genommen, hier-
durch aber auch zum größten Theile ganz wieder her-
gestellt.

d) In der Bergamtsrevier Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock.

6) Am 19. April verunglückte der Doppelhauer Christian Gotthilf Großer bei Vereinigt Feld am Fastenberg in dem ehemaligen Neu-Leipzig Glücker Grubenfelde, auf der 26 Lachterstrecke auf dem Friedrich Spate vom Hoffnung Spate in Morgen, durch einen Schuß, und gab in kurzer Zeit seinen Geist auf.

Ueberdieß sind noch 8 Mann wegen Verletzungen in ärztliche Behandlung gekommen.

e) In der Bergamtsrevier Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf.

Tödliche Verunglückungen fanden nicht Statt; doch sind 16 in Folge der Bergarbeit erkrankte und theils minder beschädigte Bergarbeiter in ärztlicher Behandlung gewesen.

f) In Schneeberger Bergamtsrevier.

7) Am 13. Februar ist auf Urbanus Idar, an der Spitze der Bergarbeiter Gottlieb Friedrich Unger von Sosa, als er mit Wartung des Kunstgezeugs beschäftigt gewesen, fahrtlos geworden, 8 Lr. tief in den Kunstschacht hineingestürzt und dabei so beschädigt worden, daß am 16. desselben Monats sein Tod erfolgte.

Hierüber sind 16 Mann bei ihrer Arbeit nur so zu Schaden gekommen, daß ihre Wiederherstellung zu er-möglichen war.

XVII. Zustand der sämtlichen Bergmagazine mit Schluß des Jahres 1838.

Am Jahreschlusse 1838 befanden sich bei nachbe-nannten Bergmagazinen, und zwar:

bei dem Annaberger
5326 Schfl.,

bei dem Freiburger
40383 Schfl. 3½ Mß.,

bei dem Johannegeorgenstädter
8175 Schfl. 3 Vtl. 1¾ Mß.,

bei dem Marienberger
3125 Schfl. 1 Vtl. 2¾ Mß.,

bei dem Schneeberger
6177 Schfl. 3 Vtl. 1 Mß., und

bei der Saigerhütte Grünthal
7¾ Schfl.,

in gedarrten, und außerdem noch bei dem Marienberger Magazine 4 Schfl. Gerste in ungedarrten Körnern aufgeschüttet. Der Cassenbestand des Schneeberger Bergmagazins war zu derselben Zeit 21916 Thlr. 23 gr. 8 pf.

XVIII. Die Magnetabweichung

betrug im Jahre 1838

zu Freiberg
nach Beobachtungen des Herrn Marktscheiders Leschner, jedesmal Vormittags 11 Uhr,

am 14. Jan. 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 14. Febr. 1 U. 1¼m = 17° 11'15''

am 14. März 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 11. April 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 11. Mai 1 U. 1¼m = 17° 11'15''

am 30. Mai 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 22. Juni 1 U. 1¼m = 17° 11'15''

am 14. Juli 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 18. August 1 U. 1¼m = 17° 11'15''

am 5. Sept. 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 10. Octbr. 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 28. Octbr. 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 15. Novbr. 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

am 15. Decbr. 1 U. 1,1p = 17° 1'52''

westlich.

zu Johannegeorgenstadt
nach Beobachtung des Herrn Marktscheiders Wagner
am Morgen 1 U. 1 m bis 1 U. 1 oder
16°43'7''30''' bis 16°52'30'' westlich;
Nachmittags 1 U. 1 = 16°52'30'' westlich.

zu Marienberg
nach Beobachtung des Herrn Marktscheiders Steeger
am Morgen 1 U. 1½ m = 17°39'22''
Nachmittags 1 U. 1½ m = 17°53'26'' } westlich; und
Abends 1 U. 1½ m = 17°39'22'' }

zu Schneeberg
nach Beobachtungen des Herrn Marktscheiders Pilz in den
Monaten November und December
in den Frühstunden durchschnittlich 1 U. 1 oder
16°52'30'' westlich;
in den Vor- bis Nach- Mittagsstunden durchschn.
1 U. 1½' bis 1 U. 1 p oder 16°57'11''15 bis
17°1'52'' westlich.

XIX. Neue Erfindungen, Versuche und Verbesserungen beim Berg- und Hütten-Wesen, resp. im Jahre 1838 und 1839.

Bei den Königl. Schmelzhütten bei Freiberg
und der Königl. Antonshütte.

a) Betrieb der Roharbeit mit erwärmter Luft.

Nach Vollendung des im Kalender aufs Jahr 1839
Seite 99 folg. erwähnten Baues eines Erwärmungsap-
parates für die Rohhütte an der Mulde und eines der-
gleichen für zwei Rohhöfen der Halsbrückner Hütte wurde
der Betrieb der Roharbeit mit erwärmter Luft und zwar
auf der Muldner Hütte im Quartale Crucis und auf
der Halsbrückner Hütte in Lucia 1838 eingeleitet.

Auf ersterer Hütte konnte man mit der Brennma-
terialersparniß im Ganzen zufrieden seyn; doch kamen
einzelne Perioden vor, in denen der Schmelzgang zwar
frisch, aber dennoch das Ausbringen nicht günstig zu
nennen war. Leider hat das Rohschmelzen mit er-
wärmter Luft in den ersten Tagen des Jahres 1839
unterbrochen werden müssen, da der Erwärmungsap-
parat sehr undicht wurde und einer ziemlich bedeuten-
den Reparatur unterworfen werden mußte.

Von ausgezeichnetem Erfolge zeigte sich die Anwen-
dung der erwärmten Luft bei der Halsbrückner Roh-
arbeit, die Koks- und Zeit-Ersparniß war ansehnlich und
um so willkommener, als man weder eine wesentliche
Veränderung des Schmelzgangs bemerkte, noch genö-
thigt war, von den frühern, den übrigen Betriebsver-
hältnissen angepaßten, Beschickungsätzen abzuweichen.

Die während eines Zeitraums von 4 Wochen mit
den bei kalter und erwärmter Luft producirten Schlack-
fen sehr sorgfältig angestellten Silberproben zeigten ei-
nen gleichen Gehalt, so daß man also auch hinsichtlich
des Ausbringens keinen Nachtheil von der erwärmten
Luft zu erwarten hat.

b) Betrieb der Rohschlackenarbeit mit erwärmter Luft.

Derselbe hat fortwährend einen günstigen Erfolg ge-
habt. Namentlich haben sich die Resultate derselben
bedeutend verbessert, seitdem man das Verschmelzen der
Thurmhöfer Haldenschlacken wiederum aufgenommen
hat und diese den Schlacken von der Muldner Hütte
in Quantitäten von 30 bis 50 p.C. zuschlägt. Hier-
durch hat sich nicht allein das Ausbringen an Rohstein
und Silber vermehrt und der Brennmaterialaufwand
verringert, sondern es hat sich auch die Haltung des
Ofens bedeutend verbessert und namentlich die Beschik-
kung von Eisensauen verringert.

Um in Erfahrung zu bringen, wie weit die Entsil-
berung des Schlackenrohsteins durch ein Eintränken des-
selben in Blei zu ermöglichen und ob hierdurch dessen
weitere Verarbeitung durch die Bleiarbeit zu ersparen
sei, wurden bezügliche Versuche angestellt. Man ließ

deßhalb beim Stechen den Rohstein auf 2 Etr. im Stichherde befindliches ungesaigertes Blei laufen. Bei dem ersten Versuche wurde der Stein bis auf 1 Loth entfilbert, es fehlte jedoch nahe $\frac{1}{2}$ Etr. Blei. Dieser Verlust, durch eine Ansammlung des Bleies in dem Rohsteine veranlaßt, blieb sich ziemlich constant, so daß nach 6 Versuchen die angewendeten 2 Etr. sich bis auf $1\frac{1}{2}$ Etr. vermindert hatten. Zugleich mußte man in Erfahrung bringen, daß mit dem Abnehmen des Bleies und der Zunahme seines Silbergehaltes auch die Entsilberung des Rohsteins sich verminderte, so daß derselbe zuletzt noch 2 Loth Silber enthielt. Die Resultate blieben constant, als man das Blei vor dem Abstechen des Steins einschmolz. Auch hier wurde jedesmal $\frac{1}{2}$ Etr. Blei vermengt und die Entsilberung des Steins stand in umgekehrtem Verhältniß mit dem Silbergehalte des Bleies.

c) Production rother Glätte auf beiden Freiburger Hütten.

Die häufige Nachfrage nach rother Glätte gab die Veranlassung zu Versuchen, ob man durch Anstellung kleiner Treiben und unter Weglassung des hier gebräuchlichen Nachsatzes ohne ökonomischen Nachtheil rothe Glätte produciren könne. Man unternahm daher auf beiden Freiburger Hütten mehrere kleine Abtreiben zu 70 Etr. Werkblei ohne Nachsatz.

Auf der Halsbrückner Hütte gewann man bei jedem Treiben 5, höchstens 6 Etr. rothe Glätte, konnte aber durch den höhern Preis derselben der Verlust, den man durch den erwachsenen Mehraufwand an Holz, Arbeiterlöhnen und Mergel hatte, nicht ganz decken.

Günstiger gestalteten sich die Resultate an der Muldner Hütte, so daß man, um mehr Werkblei aufsetzen zu können, aufgemuntert wurde, den Herd um einige Zolle tiefer zu legen. Bei einem mit 80 Etr. angestellten Abtreiben producirte man nun 9 Etr. rothe Glätte und machte gegen die gewöhnlichen Abtreiben noch einen Ueberschuß in der Geldeinnahme. Als man später auf dem veränderten Herde bei einem Abtreiben 20 Etr. Werkblei nachsetzte und also im Ganzen 100 Etr. vertrieb, verminderte sich zwar die Erzeugung der rothen Glätte bis auf 3 Etr., konnte

aber, da sich im Materialaufwande und in der Production der andern Treibeproducte nichts geändert hatte, die hierdurch vermehrte Einnahme als Gewinn betrachtet werden. Man ist hierdurch in den Stand gesetzt, Anfragen nach rother Glätte, wenn solche nicht zu stark sind, in der Folge zu befriedigen.

d) Anwendung des Koks anstatt der Holzkohlen bei dem Glättfrischen auf der Halsbrückner Hütte.

Bei der als dringend sich herausstellenden Nothwendigkeit, Holzkohlen, wo nur immer möglich, bei unseren Schmelzprocessen zu ersparen und durch Surrogate zu ersetzen, wurde auf der Halsbrücke der schon früher unternommene, aber ohne Erfolg gebliebene Versuch, Glätte mit Kok anzufrischen, aufs Neue angestellt. Zu diesem Zwecke wurden 300 Etr. auf die angegebene Art und, nach erfolgtem Verändern der Schlacken und Ausbrennen des Ofens, eine gleiche Quantität Glätte mit Holzkohlen angefrischt.

Bei dem Frischen mit Kok mußte man bemerken, daß zwar die Reduction der Glätte so vollkommen vor sich ging als bei Anwendung von Holzkohlen, daß aber bei dem nur schwachen Gebläseumgange der Kok sehr unvollkommen verbrannte. Man erzeugte keine ordentlichen Schlacken, sondern erhielt an deren Stelle Kokstücken, deren Oberfläche mit einem schlackenähnlichen Schaume, dem äußern Ansehen nach aus einer chemischen Verbindung von Erden und Bleioryd bestehend, überzogen war. Man versuchte es, diese Massen zu verändern, mußte aber hiervon abstehen, da ein Schmelzen derselben nicht zu ermöglichen war. Uebrigens erhielt man etwas weniger Blei bei Kok, hatte, diesem angemessen, einen größern Bleiverlust, eine gleichstarke Förderung und ersparte auf 100 Etr. Glätte 2 Thlr. 12 gr. 8 pf. gegen das Anfrischen mit Holzkohlen. Dem ungeachtet hat man aber von einer weitem Fortsetzung dieser Versuche abgesehen, da das erzeugte Frischblei von einer geringeren Qualität war und nicht in den Handel gebracht werden konnte.

e) Anwendung Böhmischer Braunkohlen bei mehreren Hüttenprocessen.

Die Anwendung Böhmischer Braunkohlen wurde versucht.

α) beim Rösten der Bleierze.

Die Arbeit ging sehr gut von Statten, allein der Aufwand war zu groß. Man consumirte zu einer Post Erz einen Scheffel, dagegen man nur $\frac{3}{4}$ Scheffel Schieferkohlen zu deren Röstung bedarf. Da nun ein Scheffel der erstern nicht unter 11 gr. zu haben ist, von letzterem Brennmaterial aber der Scheffel nahe 12 gr. kostet, so ergiebt sich hieraus, daß für jede Post Erz bei Anwendung von Braunkohlen der Röstaufwand um 2 gr. sich erhöhte.

β) bei dem Abtreiben des Werkbleies.

Bei dieser Arbeit konnten sie ihrer schweren Entzündbarkeit wegen gar nicht angewendet werden. Bei jedem Aufwerfen von Kohlen in den Windofen wurde die Flamme ausgelöscht, und es brauchte lange Zeit, ehe solche wieder in ordentlichen Brand geriethen. Hierdurch erstarrte das Werkblei und man mußte sehr bald zu Holz seine Zuflucht nehmen.

γ) zur Feuerung der Lusterwärmungsapparate.

Sie erfüllten zwar eben so gut den Zweck, als das Turf; allein auch hier war der hohe Preis derselben ein Hinderniß, sie fortdauernd anzuwenden. Nur bei dem Preise von 8 bis 9 gr. pro Scheffel wird man diese Braunkohlen sowohl zu dem genannten Zweck, als auch bei dem Rösten der Bleierze, benutzen können.

δ) Ersetzung der Holzkohlen durch Turf beim Abwärmen und Ausfüllen der Schmelzöfen.

Die Versuche über das Anwärmen und Ausfüllen der Schmelzöfen vor dem Anlassen mit Turf sind mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden, indem das genannte Brennmaterial, unter Mitamwendung von nur wenig Holzkohlen oder Koks, die Holzkohle vollkommen bei dieser Arbeit ersetzt. Man erspart hierdurch jährlich ohngefähr 80 bis 100 Wagen Holzkohlen.

g) Anwendung des Turfes als Brennmaterial beim Abtreiben des Werkbleies.

Auch bei diesem Prozesse ist es gelungen, sich des Turfes als Feuerungsmaterial zu bedienen, wenn man beim Anfange und Ende des Treibens wegen des in diesen Perioden erforderlichen stärkeren Hitzegrades noch Holz benutzt. Man consumirt bei dieser combinirten Anwendung des Holzes und Turfes für jedes Abtreiben $\frac{1}{2}$ Klafter Holz und 12 bis 15 Körbe Turf; je nachdem das Werkblei reiner oder unreiner, das Turf mehr oder weniger erdenfrei und trocken ist, erspart zwar in pecuniärer Hinsicht nur wenig, vermindert aber die jährliche Holzconsumtion hierdurch um 360 bis 450 Klaftern.

h) Kosten der Bleierze mit Turf.

Dasselbe ist nicht minder glücklich auf beiden Hütten versucht worden, hat aber, da bis jetzt die hierzu erforderlichen Turfmengen nicht producirt werden können, wieder eingestellt werden müssen. Man konnte das auf der Muldner Hütte für einen Ofen erforderliche tägliche Steinkohlenquantum durch 5 bis 6 Körbe und auf der Halsbrückner Hütte den täglichen Kohlenbedarf durch 6 Körbe Turf ersetzen, und erreichte, bei den jetzigen Preisen dieser Brennmaterialien, eine tägliche Geldersparniß von circa 5 gr. pro Ofen.

Einen noch bessern Erfolg gewährte

i) das Kosten der Amalgamirerze mit Turf.

Hierbei gebrauchte man für einen täglichen Ofen 7 Körbe Turf und ersetzte sonach durch sie 5 Scheffel Steinkohlen. Die Arbeit ging eben so gut von Statten als bei Anwendung von Steinkohlen, und auch hinsichtlich des Gröbe- und Rohstein-Gehaltes des gerösteten Erzes ergaben sich so äußerst geringe Differenzen zu Gunsten der Steinkohlen, daß auf dieselben kaum einiger Werth zu legen seyn wird. Leider wird auch hier die große Quantität Turf, welche bei einer currenten Anwendung desselben beim Rösten der Amalgamirerze erforderlich seyn würde und ohne ein Steigen des Preises kaum producirt werden könnte, die Einführung die-

jes Brennmaterials bei dem genannten Prozesse, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen, verbieten. Endlich werden

k) beim Ausglühen des Amalgams

die Holzkohlen, die man früher gegen das Ende des Processes verbrauchte, durch schwarzes Stechturf von Helbigsdorf ohne allen Nachtheil substituirt.

l) Die gänzliche Ersetzung der Holzkohlen durch Turf beim Anfrischen der Glätte

wollte auf der Muldner Hütte nicht gelingen.

Nachdem man den Ofen mit Holzkohlen angelassen und dann an deren Stelle Turf gesetzt hatte, wurde nach Verlauf weniger Stunden eine verringerte Förderung wahrgenommen. Der Ofen vertrug nur einen leichten Satz und die Gicht hielt sich fortwährend dunkel. Bei lebhaftem Gebläse wurde die Nase ungewöhnlich lang, man bemerkte unreducirte Glätte vor der Form und sah sich daher genöthigt, den Gebläseumgang zu vermindern. Nach sechs Stunden verfinsterte es sich auffallend vor der Form; man bemerkte ein schnell überhandnehmendes Auflegen im Ofen und mußte, um das Ersticken des Ofens zu verhüten, eiligst zu Holzkohlen wieder seine Zuflucht nehmen. Als der Ofen wieder in Ordnung war, versuchte man ein Gemenge von 3 Theilen Holzkohlen und 1 Theil Turf, womit man auch so zufriedenstellende Resultate erhielt, daß man gesonnen ist, diese Versuche weiter fortzusetzen.

An die hier aufgestellten Versuche, dem Turfe bei dem Sächsischen Hüttenwesen eine allgemeinere Anwendung zu geben und dadurch an Holz und Holzkohlen zu ersparen, reht sich

m) die an der Muldner Hütte versuchte Verkohlung des Turfes.

Im September 1838 wurden an der Muldner Hütte 6 Wagen Streichturf von Helbigsdorf in einen Meiler gerichtet und noch 5 Körbe zu den in den ersten Tagen entstandenen Füllungen verbraucht. Nach 9 Tagen war die Verkohlung beendet und man schritt zum Aussto-

fen der Kohlen. Das Ausbringen war, da der Meiler zu flüchtig gehalten war, sehr gering und bestand in

15 Körben guter Kohle,
6 = Bränden und
2 = Löfche,

woraus sich denn mit Einschluß des Arbeitslohnes und übrigen Aufwandes ein Preis von 1 Thlr. 15 gr. 10 pf. für einen Korb Turfkohlen berechnete. Die erhaltenen Kohlen schienen übrigens von ausgezeichneter Güte zu seyn, weshalb auch ein anderweitiger größerer Verkohlungsversuch auf dem Turfstiche selbst eingeleitet ist.

n) Verschmelzen der Amalgamirückstände mit erwärmter Luft.

Die im Jahre 1837 auf der Muldner Hütte angestellten und im vorigen Jahrgange Seite 105 mitgetheilten Versuche fielen zwar nicht günstiger aus, gewährten aber doch keine so abschreckenden Resultate, um sie schon als beendet ansehen zu können.

Sie wurden deshalb im Frühjahr 1839 auf der Halsbrückner Hütte wiederholt. Die bei dem ersten Versuche gesammelten Erfahrungen benutzend, nach welchen einestheils das sehr feine Korn der Rückstände das Schmelzen behindert, andertheils aber in ihnen ein Uebermaß von Eisen und Mangel an Kieselerde vorhanden zu seyn schien, säumpfte man die zum zweiten Versuche bestimmte Quantität Rückstand an 527 Etr., nachdem man sie mit circa 40 p. C. silberhaltigem Kies (Maßgewicht) gemengt hatte, mit Kalkmilch ein, um sie nicht in Form von Pulver, sondern in Gestalt von Brocken in den Ofen bringen zu können, und schlug ihm nun alte bei der Halsbrückner Hütte sich vorfindende silberhaltende Koh- und Blei-Schlacken zu, so daß eine tägliche Schicht aus 30 Etr. Rückstand mit Kies, 30 Etr. alten Koh- und 21 Etr. Blei-Schlacken bestand.

Die Haltung des Ofens war hierbei ganz zufriedenstellend, nur die tägliche Rohsteinproduction von 4 bis 6 Etr. mit einem Silbergehalte von 3 bis 3½ Loth dem Kokaufgange von 34 Schffl. und dem sonstigen Aufwande nicht angemessen. Man ließ deshalb in der zweiten Woche des Versuches die Rohschlacken weg und verschmolz die Rückstände mit gleichen Theilen Blei-

Schlacken. Bei dieser Beschickung war jedoch der Schmelzgang frisch und unreinlich, dieserhalb mußte man an Bleischlacken abbrechen und deren Stelle durch neue Rohschlacken ersetzen. Hierdurch steigerte man, bei einer nicht erhöhten Kofconsumtion, nicht allein das tägliche Durchschquantum um mehrere Centner, sondern man erhöhte auch den täglichen Rohsteinfall auf 7 bis 8 Ctr., im Centner $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Loth Silber haltend.

Nach einem dreiwöchentlichen Betriebe hatte man den eingesumpften Rückstand aufgearbeitet, 138 Ctr. Rohstein erhalten und nach Abzug des in den verschmolzenen Koh- und Blei-Schlacken und im Kies enthaltenen Silbers 6 Mrk. 4 Lth. Silber aus den Rückständen gewonnen, wodurch jedoch die Kosten nicht gedeckt werden konnten.

Der Goldgehalt des im Rohstein enthaltenen Silbers betrug auf die Mark 0,28 Grän.

Da der Ofen noch in gutem Stande war, bestimmte man sich zu einer weiteren Verarbeitung von 400 Ctr., beschickte dieselben ebenfalls wieder mit einer gleichen Menge, aber silberleeren Kies, um hierdurch einen erhöhten Goldgehalt des ausgebrachten Silbers zu erzielen.

Bei diesem Versuche bestand eine tägliche Beschickung aus 30 Ctr. Rückstand und Kies, 15 Ctr. Blei- und 18 Ctr. neue Koh-Schlacken. Das Schmelzen ging hierbei vortrefflich, der Kofverbrauch betrug 30 Schffl. und die Rohsteinproduction 8 Ctr. mit 3 bis $3\frac{1}{4}$ Loth Silber im Centner. Der Abschluß zeigte sich bedeutend günstiger. Man hatte nicht nur bei weitem mehr Silber aus den Rückständen gewonnen, sondern auch den Geldverlust auf einen Centner Rückstand bis auf 4,32 pf. reducirt, wobei jedoch das im Silber enthaltene Gold, auf die Mark 0,42 Grän betragend, nicht in Berücksichtigung gezogen war.

Die Versuche sollen fortgesetzt, so wie eine separate Verarbeitung des gerösteten Rückstandrohsteins mit den goldhaltigen kiesigen Wascherzen von Emanuel Erbst. und eine Scheidung des bei diesem Proceße zu producirenden göldischen Silbers unternommen werden.

o) Versuche über das Probiren mit Kof.

Die Ersetzung der zum Probiren der Erze und Producte erforderlichen Holzkohlen durch andere Brennma-

terialien, namentlich durch Kof, ist bei dem Freiburger Hüttenwesen schon seit einer Reihe von Jahren Gegenstand mehrfachen Erörterungen und Versuche gewesen.

Zuerst, und zwar schon vor 26 Jahren, versuchte Herr Hütteneschreiber Christiani an der Halsbrücke bei den Silberproben

die theilweise Anwendung roher Steinkohlen,

die aber in dem Zusammenbacken der Kohlen, dem Bitumen, welches die Muffel anfüllte, und dem entstehenden schwefelichtsauren Gase so viel Hindernisse fand, daß die Fortstellung dieser Versuche vor der Hand unterblieb.

Im Jahre 1818 wurden sie von Neuem durch Herrn Christiani wieder aufgenommen und durch Herrn Hütteneschreiber Fröbe an der Muldner Hütte controlirt. Der Letztere fand nun

- 1) daß Steinkohlen zwar zur Röftung des Bleiglanzes unter der Muffel, jedoch
- 2) nicht für Silberproben anwendbar seyen.

Die Probirausfälle waren bei diesen trüglisch, bald in Folge angenommener Schwefelgehalte zu groß, — und dieß war am häufigsten der Fall, — bald wieder in Folge zu starker Hitze beim Abtreiben zu gering. Die weitere Fortsetzung dieser Versuche mit rohen Steinkohlen unterblieb daher.

Dafür begann im Jahre 1828 eine neue Versuchsreihe mit

Anwendung von Kofs.

Der jetzige Herr Amalgamirprobirer Hamann hatte nämlich in Larnowitz das Probiren mit Kofs kennen gelernt. Er stellte im Amalgamirwerke Versuche damit bei Silberproben an, die nach seinen Angaben vollkommen gelangen und große Ersparnisse versprachen. Herr Hütteneschreiber Christiani und Herr Gewerkenprobirer Goldberg wiederholten diese Versuche, sprachen sich aber beide gegen die Anwendbarkeit des Kofs aus, indem man eine Stunde später zum Ausgießen komme und beim Abtreiben den richtigen Feuersgrad nicht erhalten könne.

Die Sache blieb deshalb ruhen bis im Jahre 1838 Herr Oberschiedsgardein Winkler sie wieder ins Auge

faßte. Derselbe fertigte mehrere Silberproben mit Kof, benutzte jedoch die Holzkohlen noch beim Anheizen des Ofens und zum Ausfüllen des Raumes unter der Muffel, so wie zum Vorlegen. Die Proben waren vollkommen gelungen und stimmten im Gehalte mit denen, die zu gleicher Zeit mit Holzkohlen gemacht worden waren, vollkommen überein.

Herr Hüttengehülfe Frisße erhielt nun Auftrag, auf der Muldner Hütte das Probiren der Producte mit Kof zu vollziehen und auch von Zeit zu Zeit die angelieferten Erze zu probiren.

Seine angestellten Versuche theilen sich in zwei Reihen, wovon die erste

das Probiren mit Kof in einer gewöhnlichen Muffel umfaßt.

Auch dießmal geschah das Anfeuern mit Holzkohlen, man versuchte aber den Kof zum Ausfüllen des Raumes unter der Muffel und zum Vorlegen. Hiervon mußte man aber wieder abstehen und zur Holzkohle wieder seine Zuflucht nehmen. Das Probiren ging zwar gut, man bemerkte keine Differenzen in den Gehalten, wohl aber wurde bei der über und unter der Muffel sich häufenden Asche ein Mangel an Zug fühlbar und die Hitze, beim Ansieden manchmal zu schwach, war beim Abtreiben zu stark. Der Aufgang für einen Ofen bestand in ohngefähr $\frac{3}{4}$ Schffl. Kof.

Zur Beseitigung der angegebenen Uebelstände wurde nun eine zweite Versuchsreihe mit einer Muffel mit Kof und Aschenfall unternommen. Die Einrichtung war hierbei so getroffen, daß nicht die ganze Probirsohle in einen Kof verwandelt, sondern letzterer nur durch 3 an beiden Seiten und quer über die Hinterseite eingelegte Eisenstäbe gebildet wurde. Der Raum zwischen dem Kofe, fast so groß wie das Muffelblatt, bestand aus Ziegeln, welche auf eisernen Unterlagen ruhten. Auch erhielt die Hinterseite der Muffel, anstatt eines, drei Ausschnitte.

Der eingelegte Kof entsprach seinem Zwecke vollkommen; er bewirkte einen lebhaften Zug, leichtere Absonderung der Asche und eine leichtere Regulirung der Hitze und des ganzen Processes.

Das Einlegen der Holzkohlen unter und in die Muffel machte sich auch bei dieser Versuchsreihe nothwendig.

Der Aufgang an Kof berechnete sich ebenfalls wieder zu $\frac{3}{4}$ Schffl. für einen Ofen.

Da durch diese Versuche die Mäßigkeit dargethan war, Kof in Verbindung mit Holzkohlen beim Probiren anzuwenden, so erhielten nun die Hüttenschreiber an beiden Hütten den Auftrag, die Erzlieferungen während eines Vierteljahres mit Kof zu probiren.

Hierbei ergab sich denn, daß sich bei der Fertigung eines Ofens von Proben der Kof recht gut anwenden lasse, daß aber, wenn zwei, drei und mehr Ofen hinter einander gefertigt werden müssen, die Hitze zu groß und namentlich durch das Verschmieren der Muffelausschnitte durch die schmelzende Asche der Luftzug sehr gehemmt wird. Die Gehalte anlangend, so zeigte sich keine auffallende Differenz gegen die der Gewerkeprobirerproben.

Der Aufgang für einen Ofen betrug

0,5 Schffl. Kof und

0,25 Korb Holzkohlen;

man ersparte demnach bei jedem Ofen circa 8gr. gegen das Probiren mit Holzkohlen. Man würde sich daher, trotz der Unannehmlichkeiten, die das Probiren mit dem hiesigen erdenreichen Kof im Gefolge hat, für die Einführung desselben erklärt haben, hätte nicht unterdessen Herr Gewerkeprobirer Plattner einen zur Feuerung mit Steinkohlen eingerichteten Ofen angegeben, bei dem man bloß Holzkohlen zum Vorlegen bedarf und der allen Anforderungen, die man nur machen kann, vollkommen entspricht. Nach Beendigung der dießfalligen Versuche werden die erlangten Resultate und die Beschreibung des Ofens im nächsten Jahrgange einen Platz finden.

p) Einführung der Amalgamation auf der Antonshütte.

Die Strengflüssigkeit der obergebirgischen Erze, die immer mehr und mehr sinkende Production an Bleierzzen, so wie der hohe Preis des Kofs, haben Veranlassung gegeben, den Schmelzproceß auf der Antonshütte

zu beschränken und ein Amalgamirwerk, bestehend aus 1 Siebmaschine, 1 Mühle, 2 Anquickfässern und 1 Waschbottich, daselbst einzubauen, welches im Quartale Crucis 1839 in Betrieb gesetzt worden ist. Nur wenn eine genügende Menge Bleierze vorhanden ist, wird das Schmelzen zu ihrer Verarbeitung Statt finden.

Resultate der chemischen Untersuchung mehrerer Sächsischer Hüttenproducte,

von E. M. Kersten,
Professor der analytischen Chemie.

(Fortsetzung der Mittheilungen im Jahrgange 1839,
Seite 128.)

1) Künstliches Rothkupfererz.

Auf dem zu Anfange des Jahres 1838 auf der Antonshütte gefallenen Kupfersteine von der separaten Verschmelzung von armen Kupfererzen bemerkte man, nach dem Verrosten desselben, auf der Oberfläche derbe Parthien in geringer Menge, welche ein von der Hauptmasse verschiedenes Aeußere zeigten. Sie besaßen nämlich eine dunkelrothe, ins Bleigraue geneigte Farbe, flachmuscheligen Bruch, unvollkommenen Metallglanz, waren undurchsichtig, spröde und gaben ein bräunlichrothes Strichpulver. Die chemische Untersuchung zeigte, daß diese Parthien aus rothem Kupferoxydul bestanden und nur Spuren von Schwefel enthielten, demnach in ihren äußeren und chemischen Eigenschaften mit derbem Rothkupfererze identisch waren. Das Vorkommen dieser Verbindung ist um so interessanter, als ich das rothe Kupferoxydul unter Hüttenproducten nur in den letzten Schlacken vom Kupfergaarmachen als zarte, cochenillrothe, demantglänzende Blättchen, dagegen noch niemals in derben Massen, ähnlich dem derben Rothkupfererze, zu beobachten Gelegenheit hatte.

2) Zusammensetzung der Amalgamirrückstände.

Da die früheren Versuche wegen Zugutmachung der Amalgamirrückstände, im Jahre 1839 wiederum durch

Verschmelzung derselben mit erwärmter Luft aufgenommen wurden, so gab dieser Umstand Veranlassung, ihre Zusammensetzung wiederholt zu ermitteln.

100 Theile Amalgamirrückstände, bei 100° C. getrocknet, wurden zerlegt in:

56,90	Kieselerde (als Quarz),
33,12	Eisenoryd,
2,10	schwefelsauren Baryt,
2,08	Bleioryd,
1,72	Zhonerde,
1,55	Manganoryd,
0,84	Kupferoryd,
	Spur Antimonoryd.

98,31.

1,69 schwefelsaure Kalkerde u. Talkerde,
Spur von Zinkoryd und Verlust.

100,00.

Der Silbergehalt dieser Rückstände betrug reichlich $\frac{2}{3}$ Loth im Centner. In zwei anderen Proben derselben fand ich 57,10 und 57,3 p. C. Kieselerde und 33,00 und 34,1 p. C. Eisenoryd. Bei einer zweiten Analyse der Amalgamirrückstände aus früheren Jahren, welche von dem Blaufarbeneleven Herrn Scheidhauer, in meinem Beiseyn, mit vieler Sorgfalt angestellt wurde, ergab sich folgende Zusammensetzung in 100 Theilen:

57,82	Kieselerde (als Quarz),
32,12	Eisenoryd,
2,00	schwefelsaurer Baryt,
2,02	Zhonerde,
2,12	Bleioryd,
1,40	Manganoryd,
1,02	Kupferoryd,
	Spur Antimonoryd.

98,50.

1,50 schwefelsaure Kalkerde, Talkerde u.
Verlust.

100,00.

Die Zusammensetzung der Amalgamirrückstände aus verschiedenen Zeiten differirt demnach im Allgemeinen auffallenderweise sehr wenig. Hinsichtlich des Bleioryd- und Kupferoryd-Gehaltes derselben stimmen die von

Scheidhauer und mir erhaltenen Resultate sehr nahe mit den Angaben Berthier's überein, welcher in den Freiburger Amalgamirückständen (vergl. meine deutsche Bearbeitung von dessen Handbuche der metallurgisch-analytischen Chemie Bd. 2. S. 712) 2,8 p. C. Bleioryd und 1 p. C. Kupferoryd fand. Dagegen haben wir aus den gedachten Abfällen, durch wiederholtes Auskochen mit Wasser, nur höchstens bis zu $2\frac{1}{2}$ p. C. in Wasser lösliche Salze (im wasserfreien Zustande berechnet), welche in Gyps und schwefelsaurer Talkerde bestanden, ausziehen können, während sie nach Berthier 10 p. C. davon enthalten sollen.

3) Rohstein vom Verschmelzen der Amalgamirückstände.

Unter mehreren versuchten Beschickungen zur Zugutmachung der Amalgamirückstände zeigte sich diejenige sowohl in technischer als öconomischer Beziehung am vortheilhaftesten, bei welcher die mit Kalkmilch eingesümpften Rückstände mit 40 p. C. Schwefelkies und gleichen Theilen Schlacken, nämlich zur Hälfte Blei-, zur Hälfte neuer Koh-Schlacken, verschmolzen wurden. Der bei dieser Beschickung fallende Rohstein wurde, wie folgt, zusammengesetzt gefunden:

66,92	Eisen,
20,98	Schwefel,
5,80	Blei,
3,01	Kupfer,
2,11	Mangan,
0,20	Zink,
	Spur Antimon und Kohlenstoff,
0,10	Silber (goldisch).

99,12.

Der Schwefelgehalt dieses Rückstandrohsteins ist sonach größer, als der des Rohsteins vom Verschmelzen alter Haldenschlacken, und eben so groß wie der des gewöhnlichen Freiburger Rohsteins. In Bezug auf den Kupfergehalt des untersuchten Rohsteins ist zu bemerken, daß derselbe im Verhältnisse zu dem oben angegebenen Kupfergehalte der Amalgamirückstände größer seyn sollte, da auch durch die Zuschlagskiese der Beschick-

fung jedenfalls noch etwas Kupfer zuschoß. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß sich bei diesem Schmelzen ein mehr oder weniger großer Theil des in den Rückständen enthaltenen Kupferoryds, in Folge seiner außerordentlich großen Vertheilung, der Reduction entzogen und verschlackt hat.

4) Schlacken vom Verschmelzen der Amalgamirückstände.

Die Schlacken von der Verarbeitung der oben gedachten Amalgamirückstands-Beschickung wurden vor der Untersuchung, nach dem Pulvern, wiederholt geschlämmt, um alle darin enthaltenen metallischen Theile zu entfernen.

100 Theile dieser Schlacken wurden zerlegt in:

46,30	Kieselerde,
43,60	Eisenorydul,
2,80	Thonerde,
2,20	Baryterde,
1,72	Manganorydul,
1,50	Kalkerde,
0,46	Bleioryd,
0,21	Kupferorydul,
	Spur Schwefelsäure u. Talkerde.

98,79.

Der Silbergehalt der Schlacke betrug im Centn. $\frac{1}{10}$. Bei diesem Schmelzen sind demnach aller schwefelsaure Baryt und die übrigen in den Amalgamirückständen enthaltenen schwefelsauren Salze völlig zerlegt worden und ihre Basen haben sich mit Kieselerde verbunden.

So leicht überdies der schwefelsaure Baryt durch Kohle in erhöhter Temperatur reducirt wird, so unvollkommen erfolgt die weitere Zerlegung des Schwefelbaryums bei Concurrenz electropositiverer Metalle oder deren Dryde, als das Baryum ist.

Es findet hierbei, und auch blos in einzelnen Fällen, nur eine geringe Schwefelung des electropositiven Metalles Statt, so z. B. wenn Eisen im metallischen oder oxydirten Zustande mit schwefelsaurem Baryt und Kohle in erhöhter Temperatur behandelt wird. Fügt man diesem Gemenge geschlämmte Kieselerde oder ein höher-

res Erdensilicat, wenn auch in kleinen Mengen, zu, so erfolgt die Zersetzung des schwefelsauren Baryts leicht, und es resultirt ein Doppelsilicat von Baryterde und Eisenoxydul, zugleich eine mehr oder weniger große Menge Eisensulfuret.

5) Waschbottichrohmetall.

Das Amalgam, welches aus den Amalgamirückständen erhalten wird, ist bekanntlich viel silberärmer als das gewöhnliche Amalgam, seiner Hauptmasse nach Kupferamalgam, und enthält überdieß noch Eisen, Antimon, Blei u. s. w. Nach dem Ausglühen desselben bleibt Waschbottichrohmetall zurück, welches, um es von den zuletzt genannten Metallen zu befreien, nach dem Granuliren, mit entwässertem Glaubersalze und Pottasche in hessischen Tiegeln unter einer Kochsalzdecke eingeschmolzen wird. Eine im April 1838 genommene Probe Waschbottichrohmetall zeigte folgende chemische Zusammensetzung in 100 Theilen:

86,50	Kupfer,
11,98	Silber,
1,20	Eisen,
0,30	Antimon,
	Spur Blei und Schwefel.
99,98.	

Das bei der Analyse erhaltene Chlorsilber schwärzte sich sogleich am Lichte, war demnach nicht quecksilberhaltig.

6) Zusammensetzung der Bleikönige vom Probiren bleiischer Abfälle aus Bleiweiß- und Bleizucker-Fabriken.

Von Bleiweiß- und Bleizucker-Fabriken werden öfters bleiische Abfälle (Bleigekräß) an die hiesigen Königl. Schmelzhütten geliefert, wobei deren Bleigehalt, Behufs der Bezahlung, durch die gewöhnliche Freiburger Bleiprobe auf trockenem Wege ermittelt wird. Da mehrfach vermutet wurde, daß die beim Probiren derartigen Gekräßes fallenden Bleikönige kein reines Blei seyen, so wurde ich veranlaßt, den wahren Bleigehalt derselben auf nassem Wege zu ermitteln. Bleikönige, welche beim Probiren dergleichen Bleigekräßes auf der

Muldner Schmelzhütte erhalten worden waren, wurden in 100 Theilen zusammengesetzt gefunden aus:

92,00	Blei,
6,20	Antimon,
1,10	Kupfer,
0,60	Eisen,
	Spur Silber.
99,90.	

Sonach waren die gedachten Bleikönige kein reines Blei, sondern enthielten nahe an 8 p. C. fremdartige Metalle, die sich, bei der Behandlung von metallischem Blei oder Bleiglätte mit Essigsäure in den genannten Fabriken, in den Rückständen concentriren, indem sie von dieser Säure weniger leicht als Bleioxyd aufgelöst werden. Auf diesen Umstand dürfte im Allgemeinen bei der Abschätzung des Werthes solcher bleiischen Abfälle nach dem Resultate der trockenen Probe Rücksicht zu nehmen seyn.

In der Bergamtsrevier Freiberg.

A. Versuche mit veränderter Besetzungsart der Bohrlöcher.

1) Anwendung von geschlämmten Lehmwolgern.

Die Schlammung des Lehms oder Schießgrundes wurde deswegen vorgenommen, um die noch darin befindlichen Sandkörner daraus zu entfernen und dadurch das Feuerreißen bei der Besetzung so viel als möglich zu verhindern. Man wendete hierzu 2 Arbeiter an. Der eine war mit dem Schlammern selbst beschäftigt und brauchte zu Schlammung einer Fuhre gewöhnlichen Lehms 3 Stunden 24 Minuten, so wie dann, nachdem die Masse zuvor erst noch 2 bis 3 Stunden ruhig gestanden hatte, andere 45 Minuten zu deren Ausschlagen, also überhaupt 4 Stunden 9 Minuten Zeit. Der andere aber besorgte während derselben Zeit das Auf- und Zu-Stürzen des Lehms. Aus einer Fuhre, d. i. 18 Kübel à 2500 Cubikzoll gewöhnlichem Lehme, erhielt man dabei $3\frac{1}{2}$ Kübel reinen dergleichen, während 4 andere Kübel Gneus und

Quarzgraupen waren und die übrigen $10\frac{1}{2}$ Kübel verloren gingen. Aus jenen $3\frac{1}{2}$ Kübeln wurden

$14\frac{1}{2}$ Schock Wolgern

gefertigt, während die Fuhre ungeschlämmten Lehms 90 Schock giebt. Ein Schock solcher geschlämmter Wolgern kostete überhaupt

1 gr. 2,7 pf. bis 1 gr. 5,1 pf.,

wogegen ein Schock gewöhnlicher Wolgern nur auf 4,6 pf.

pro Schock zu stehen kommt.

Dieser schon bedeutende Mehraufwand von mindestens

10,1 pf.

pro Schock, welcher sich auch bei Herstellung geschlämmter Lehmwolgern im Großen nicht sehr herabziehen dürfte, sprach daher schon in öconomischer Hinsicht gegen dieselben.

Nun verlor aber auch der Lehm durch das Schlämmen viel von seiner bindenden Kraft, wahrscheinlich weil flebrige, im Wasser lösliche, oder sonst sehr feine und bindende Theile mit fortgingen. Er ward nämlich dadurch mehr brüchig und mehlig, so daß auch die Wolgern sich schwer herstellen ließen. Nächstdem aber konnte man ihn beim Besetzen niemals so fest zusammenschlagen, daß er, wie der gewöhnliche, alle Ecken des Bohrlochs ausgefüllt und an der Räumnadel fest abgeschlossen hätte. Vielmehr ließ sich die letztere immer mit zu großer Leichtigkeit herausziehen und es blieben daher auch immer staubige Lehmtheile an ihr hängen. Dieß alles blieb denn auch natürlich nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Wirkung des Pulvers, und mehrmals wurde nur der Grand herausgestoßen. Daher abstrahirte man auch von einer wirklichen Anwendung geschlämmten Lehms und ließ denselben nur, wie bisher, mit den Händen durchgreifen, um die groben Quarzkörner möglichst daraus zu entfernen.

2) Raumschießen oder Anwendung sogenannter Salzburger Spreng- und von Dppelscher Wind-Pfropfe.

Statt der jetzt gewöhnlichen Einführung cylindrischer Pfropfe von weichem Holze zwischen der Patrone

und dem Lehmbesatze hat man auch Versuche mit zweierlei Arten ausgeschnittener oder resp. ausgehöhlter Pfropfe angestellt, welche auf das sogenannte Raumschießen hinausliefen und wodurch man die dabei resp. sonst und noch jetzt angepriesenen Vortheile bedeutender Pulverersparniß genau prüfen wollte.

Bei der einen Art derselben, den sogenannten Salzburger Sprengpflockchen, befand sich dieser hohle Raum, so weit es mit der Haltbarkeit derselben verträglich war, in der Mitte und auswendig um dieselben herum, nach beistehenden Figuren



oder besser



ausgeschnitten. Bei der andern Art aber, den schon im Jahre 1795 vom damaligen Herrn Bergcommissionsrath von Dppel zur Sprache gebrachten Windpfropfen, war derselbe nach beistehender Figur als Höhlung in deren Mitte und von unten, wo der Pfropf auf der Patrone aufsitzt, hinaufzu angebracht.

Der Arbeitspreis eines solchen Pfropfes von beiderlei Art war anfänglich 6 pf., späterhin aber wurde das Duzend Salzburger Sprengpflockchen von der Figur b und resp. aus weichem Holze für 1 gr. 3 pf., das Duzend Windpfropfe aber mit einer kleinen Modification derselben und aus hartem Holze für 1 gr. 9 pf. angefertigt.

Die Versuche wurden auf den beiden Berggebäuden Himmelfahrt sammt Abraham Idgr. und Churprinz Friedrich August Erbft. sowohl vor Vertern als Förstern vorgenommen, und zwar wandte man dort eine jede der beiden Probebesetzungsarten einzeln vor demselben Orte und resp. Förstern neben der gewöhnlichen an; bei Churprinz Friedrich August Erbft. aber nahm man die 3 Besetzungsarten nach einander, theils vor einem mittelfesten, theils vor einem festeren Orte, theils auch wieder in einem Försternbaue vor.

Uebrigens erfolgten die vergleichenden Versuche mit den verschiedenen Propfarten in denselben Bauen in nur

kurzen Zeiträumen nach einander, damit nicht etwa durch eine sehr veränderte Gesteinsbeschaffenheit ein falsches Resultat erhalten werde, und eben so wurden, um den Einfluß von anderen Nebenverhältnissen möglichst aufzuheben, nur Bohrer von gleichen Dimensionen angewendet, das Pulver aus einem und demselben Fasse genommen und solches den Häuern für jedes Loch — und zwar wegen der mitunter angepriesenen Ersparniß von $\frac{1}{4}$ des Pulvers beim Raumschießen, mit $\frac{1}{2}$ des gewöhnlichen Patronengewichtes — genau zugemessen.

Bei alledem fielen aber doch die Versuche sowohl mit den Salzburger Sprengpflockchen, als den von Dypelschen Windpfropfen nicht zum Vortheile aus. Denn man konnte mit ihnen nur einen geringeren Cubikinhalte von Gestein losmachen, als bei den gewöhnlichen Schießpfropfen, und dabei war — vorzüglich wegen vieler stehengebliebener Löcher — der Aufwand an Pulver, Arbeits- und Schmiede-Kosten, Pfropfen u. a. m. ein, bisweilen selbst bedeutend, größerer. Dem Anscheine nach dürfte sich daher auch dieses Ergebnis selbst bei der Anwendung des Raumschießens im Großen, ungeachtet dann, nach besseren Erfahrungen hierüber, vielleicht weniger Löcher stehen bleiben und auch die Kosten der Holzpfropfe sich noch etwas herabziehen würden, dennoch nicht zum Vortheile ändern.

Uebrigens ist aber allerdings nicht zu verkennen, daß gerade die bergmännische Sprengarbeit vielleicht am wenigsten zu Anstellung der Versuche mit Raumschießen geeignet ist. Denn bei diesen ist der Theorie nach ein durchaus abgeschlossener leerer Raum erforderlich und ein solcher läßt sich in den Bohrlöchern wegen der für Räumnadel und Zünder nöthigen Spur niemals richtig herstellen. Besser dürfte sich deshalb der Einfluß des Luftraums im Pulversacke wohl mit Hilfe eines im Grunde von dessen Bohrung entzündbaren Wurfgeschützes ausmitteln lassen.

3) Anwendung von Kälberhaar-Pfropfen.

Statt der gewöhnlichen hölzernen Schießpfropfe wendete man zu Trennung der Pulverpatrone vom Lehmbezüge auch Pfropfe von Kälberhaaren an. Durch dieselben sollte zugleich der beim Einführen der Patronen

oder Patronenhülse etwa an den Wänden vom obern Theile des Bohrlochs hängen gebliebene Pulverstaub mit abgekehrt und so auch in anderer Hinsicht eine mittelbare Entzündung der Patrone verhütet werden.

Die Größe dieser Propfe war von der Art, daß man aus 1 Loth Kälberhaare 3 dergleichen herstellte. Da 1 \mathcal{M} . Kälberhaare 8 Pfennige kostete, so kam das Schock solcher Pfropfe auf circa 5 Pfennige.

Die Versuche wurden auf 6 verschiedenen Gruben, jedoch nur auf einer derselben, nämlich bei Sonnenwirbel Idgr., in der Form von wirklichen Controlversuchen mit den gewöhnlichen Schießpfropfen angestellt. Hier fand man denn, daß, während von 61 mit Holzpfropfen besetzten Löchern

51 rein und

5 halb abhuben,

5 andere aber nur ein Stück absprenkten, von anderen 61 an demselben Punkte mit Kälberhaar-Pfropfen besetzten Löchern

52 rein abhoben,

4 halbhoben und

5 bloß ein Stück absprenkten.

Wie aber hier, so fand auch bei den anderen Gruben, dem Anscheine nach, ein wirklicher Unterschied in der Wirkung gegen die Holzpfropfe nicht Statt, und wenn man auch auf einigen Gruben bemerkt haben will, daß bei mit Kälberhaaren besetzten Löchern mitunter mehr als einmal hätte angesteckt werden müssen, so ist diese Angabe doch nicht zuverlässig, vielmehr kann man im Durchschnitt ein ziemlich gleiches Effectverhältnis annehmen.

Nun ist aber schon die Befestigung mit Kälberhaaren etwas aufhältlicher wie die mit den Holzpfropfen gewesen, obgleich auch die Zuformung der letzteren für die jedesmalige Dimension des Bohrlochs einige Zeit erfordert. Auch quollen die Haare, wenn sie namentlich nicht so viel als nöthig feucht gemacht worden waren, im Bohrloche oft wieder auf und verstopften das Zündloch nach dem Herausziehen der Räumnadel; ein Umstand, dessen Wiederabhülse immer mit Gefahr für den Arbeiter verknüpft ist. Namentlich aber entwickelte sich bei dem Wegthun der Löcher durch das Verbrennen

der Haare der bekannte üble Geruch und dieser kann in der Grube und vorzüglich an schon etwas wetternöthigen Puncten niemals ohne schädlichen Einfluß auf die Gesundheit des Arbeiters bleiben. Uebrigens dürfte sich bei einer Anwendung im Großen auch der Preis dieser Kälberhaar-Pfropfe gegen die obige Angabe noch ziemlich steigern. Denn bei den in der Freiburger Revier jährlich verbrauchten circa 2000 Centner = 220000 \mathcal{M} . Pulver oder, auf 1 \mathcal{M} . 6 Ldcher gerechnet, jährlich etwa weggethanen 1320000 Schüssen würde man an Kälberhaaren allein

440000 Loth oder circa 125 Centner nöthig haben. Da man nun im Durchschnitt von 9 Kälbern erst 1 \mathcal{M} . Haare erhält, so wäre hierzu, abgesehen davon, daß diese Kälberhaare vielleicht auch der Entwendung durch die Arbeiter für privatliche Zwecke ausgesetzt sind, die bedeutende Zahl von 123750 Kälbern

jährlich erforderlich. Hierdurch aber würde sich natürlich der Preis des Materials gar sehr steigern und dieß selbst noch der Fall seyn, wenn man auch Haare von anderen Thieren mit zu besagtem Zwecke anwenden wollte.

Aus diesen Rücksichten hat man daher von dem Gebrauche der Kälberhaare, als Besetzungsmittel im Großen, abstrahirt.

Bei dieser Gelegenheit ist auch zugleich noch 4) der Versuche mit den beim Bergbau auf dem Harze ebenfalls versuchsweise angewendeten Papier- statt Holz-Pfropfen zu gedenken, obgleich dieselben erst im Anfange des Jahres 1839 vorgenommen wurden.

Sie fanden auf 8 verschiedenen Gruben Statt. Allerdings wendete man nicht überall die nämliche Sorte, sondern hier besseres, dort schlechteres Papier an, machte auch die Pfropfe nicht allerwärts von derselben Größe. Daher variirten denn auch die Kosten davon, wenn man die der Holzpfropfe = 1 setzt, zwischen 0,375 und 1,354 mal so viel.

Der Papierpfropf wurde vorschriftmäßig immer erst angefeuchtet, d. i. ins Wasser getaucht und dann mit der Hand wieder ausgedrückt. Dadurch sollte theils ein übler Rauch beim Verbrennen desselben bei dem Begthun der Bohrlöcher, theils und namentlich das

verhindert werden, daß beim Versagen derselben sich nicht etwa die Zündung und Glimmung noch lange im Papiere verhalte und hierdurch das Pulver erst dann, wenn der Arbeiter schon wieder hinzugefahren ist, entzündet werde.

In dem Effecte ließ sich kein Unterschied gegen die Holzpfropfe spüren und die mitunter doch noch vorgekommene Klage über lästigen Rauch mag eben vielleicht nur in einem Mangel an gehöriger Anfeuchtung ihren Grund gehabt haben. Auch läßt sich dieses und das gefährliche Fortglimmen vielleicht noch besser, als bisher, durch Anwendung von Löschpapier heben.

Unter diesen Umständen ist daher auch neuerlich der Gebrauch solcher Papier- statt der gewöhnlichen Holz-Pfropfe, wenigstens bis zu anderen Erfahrungen hierüber, nachgelassen worden.

B. Versuche bei der Aufbereitung.

1) Anwendung des Harzer Schurpochsases.

Schon im Jahre 1829 wollte man einen Versuch mit Napfpochen der Sehvorräthe mittels eines auf dem Harze gebräuchlichen Schurpochsases gegen das hier gewöhnliche Trockenpochen derselben anstellen. Es mangelte aber damals an einer geeigneten Localität.

Bei dem neuerlichen Bau der Wäsche von Bergnügte Anweisung Idgr. wurde aber darauf mit Rücksicht genommen und ein solcher Schurpochsasz mit 3 leichten fichtenen Stempeln und ganz herausgelegter gußeiserner Pochsohle hergestellt. Davor setzte man dann ein gewöhnliches Stängelgitter (aus oben und unten in eisernen Stäben befestigten Stängeln) ein, welche letztere inwendig nach dem Pochsaze zu $\frac{1}{2}$ Zoll Zwischenraum ließen und daselbst eben so stark waren, nach außen aber auf beiden Seiten in einer Curve spizig zuliefen.

Hierauf stellte man schon im Anfange des Jahres 1838 einen Versuch mit 100 Centner Sehwerk an und gewann gegen das Trockenpochen von 100 Centner dergleichen zwar etwas an Zeit und daher auch an Kosten, hatte aber mehr Silberverlust als dieses betrug.

Um sicherer zu gehen machte man noch einen Versuch mehr im Großen und verarbeitete von 600 Centner Alt Mordgrübner Seßwerk, aus Quarz, Arsenikkies, Blende und Bleiglanz bestehend,

500 Centner

und zwar binnen 44 Stunden unter jenem Schurpochsäge mit 10 Zoll Hubhöhe, 60 Stempelhuben und 20 Cubikfuß Wasser pro Minute; die übrigen

100 Centner

aber wurden in der Alt Mordgrübner Wäsche selbst bei 12 Zoll Hubhöhe, 36 Stempelanhüben und $3\frac{1}{4}$ Cubikfuß Pochwasser pro Minute, wie gewöhnlich trocken gepocht, was 15 Stunden Zeit erforderte.

Reducirt man die Ergebnisse bei jenen 500 Centnern des Vergleichs wegen auch auf 100 Centner, so waren in solchen 100 Ctr. nach den Versuchsproben 14 Mk. — Lth. 3,9 Qu. Silber enthalten.

Man erhielt aber hieraus 7 Mk. 12 Lth. 1,6 Qu. Silber (d. i. 55,7 p. C.) mit 1 Thlr. 4 gr. 4 $\frac{1}{2}$ pf. Kostenaufwand und die Bezahlung betrug, statt nach den Versuchsproben 105 Thlr. 18 gr. 1,7 pf., nach den Lieferungsproben vielmehr 108 Thlr. 7 gr. 4,8 pf.

Die 100 Ctr. im Trockenpochwerke hatten nach den Versuchsproben einen Silbergehalt von 14 Mk. — Lth. 3,4 Qu. Man erhielt aber daraus 8 Mk. — Lth. 2,8 Qu. (d. i. 57,1 p. C.) ebenfalls im Seß- und Gräupel-Glanze, mit einem Aufwande von 1 Thlr. 12 gr. 6 pf. und die Bezahlung berechnete sich auf 113 Thlr. 19 gr. 5,2 pf. nach den Versuchs-, aber nur auf 111 Thlr. 2 gr. 4,8 pf. nach den Lieferungsproben.

Sonach hatte man aus 100 Ctr. bei dem Schurpochsäge um

4 Lth. 1,2 Qu. oder 1,4 p. C.

weniger Silber aus dem Seß- und Gräupel-Glanze erhalten und nach den Versuchsproben

8 Thlr. 1 gr. 3,5 pf.,

nach den Lieferungsproben aber

2 Thlr. 19 gr. — pf.

weniger Bezahlung. Selbst die 8 gr. 1,5 pf. Ersparniß an Kosten hiervon abgezogen, bleibt also immer noch ein Minus von

2 Thlr. 10 gr. 10,5 pf.

Sowohl deswegen, als namentlich wegen des bedeutenden und in hiesiger Revier nicht gut aufzubringenden Mehrbedarfs an Pochwassern von nahe $\frac{1}{2}$ Rad pro Minute — die Unterhaltungskosten des Stängelgitters und die nicht geringe Mühe für dessen gehörige Offenhaltung noch gar nicht gerechnet — wurde von weiterer Anwendung dieses Schurpochsäßes abstrahirt.

2) Verschiedene Arten des Kleinpochens.

Schon im Jahre 1829 (Bergkalender auf das Jahr 1831, Seite 153) hatte man Versuche über die beste Methode des trocknen Zerkleinens der Erze für den Schmelzproceß angestellt, aber auch zugleich eine nochmalige Wiederholung derselben beabsichtigt. Diese ist denn im Jahre 1838 bei Alte Mordgrube Idar. mit 200 Ctr. Hauswerk, bestehend in Quarz, Arsenikkies, Blende und eingesprengtem Bleiglanze, erfolgt. Die Resultate waren hierbei folgende:

Pochmethode.	Kleinpochen.	Abgeliefertes Silber (nach der Hüttenprobe).			Erhaltene Erzbezahlung.			Schroterlöhne.			Seß- und Wäschelöhne.			Verbliebene reine Einnahme.		
		Mk	Lt	Q	Th	gr	pf	Th	gr	pf	Th	gr	pf	Th	gr	pf
a) mit schweren Stempeln auf gewöhnlicher Pochsohle	50	4	4	2	60	14	11	—	8	1	—	14	1	59	16	9
b) mit leichten Stempeln desgl.	50	4	2	3	59	6	—	—	8	1	—	14	1	58	7	10
c) mit leichten Stempeln auf dem Roste	50	3	11	—	52	11	3	—	4	1	—	14	1	51	17	1
d) mit der Pochschlage	50	3	12	2	53	22	—	1	22	—	—	14	1	51	9	11

Hiernach erschien freilich das Kleinpochen mit schweren Stempeln auf gewöhnlicher Pochsohle öconomisch am vortheilhaftesten. Allein gewiß wird man hierbei, wenn dieß auch bei dem fraglichen Versuche wegen der specielleren Aufsicht hierbei nicht der Fall gewesen seyn mag, doch bei der Anwendung im Großen zu viel todtpochen. Daher und weil ohnehin die obige Gelddiffe-

renz von nur 1 Thlr. 8 gr. 11 pf. mehr scheinbar seyn könnte, werden denn auch in hiesiger Revier für gewöhnlich die leichten Stempel mit gewöhnlicher Pochsohle zum Trockpochen noch ferner angewendet.

3) Anwendung eines Siebrades beim Naspochen.

Oberbergamtlicher Anordnung zu Folge sind auch Versuche mit dem im Bergkalender auf 1839, Seite 125 aus der Schneeberger Revier erwähnten Siebrade beim Naspochen — wodurch eine mehrere Beschleunigung desselben erzielt, ein gleicheres Korn erhalten, Späne zc. zurückgehalten und das Todtpochen vermieden werden sollte, — angestellt und, des Vergleichs wegen, theils

- a) 50 Fuhren edle Pochgänge (vom Arthur Stehenden auf Segen Gottes und Herzog August Idgr.) mit 755 Ctr. Trockengewicht wie gewöhnlich ohne und
- b) 50 Fuhren dergleichen mit dem Siebrade, theils auch
- c) 50 Fuhren Pochgänge von groben Geschicken (vom Churfürst Johann Georg Stehenden ebendasselbst) mit 923 Centner Trockengewicht wie gewöhnlich ohne, und
- d) 50 Fuhren dergleichen mit dem Siebrade in einer Wäsche von Beschert Glück Idgr. durchgepocht worden.

Bei dem Versuche sub a erhielt man pro Fuhre im Durchschnitt 1 Ctr. Wascherz und hatte dafür 2 Thlr. 18 gr. 3,33 pf., oder nach Abzug von 21 gr. 5,8 pf. Aufbereitungskosten noch 1 Thlr. 20 gr. 9,53 pf. Einnahme.

Bei dem Versuche sub b mit dem Siebrade dagegen erhielt man aus 1 Fuhre nur $\frac{7}{8}$ Ctr. Wascherz — weil augenscheinlich die ganze Masse weniger rein abgepocht, Erz und Berge noch mehr als gewöhnlich in großen Körnern mit einander verbunden und die letzteren bei dem Stoßherdproceß zum großen Theile über den Stoßherd hinab in die wilde Fluth gerollt waren — und hatte deshalb auch nur 2 Thlr. 13 gr. 3,52 pf. Einnahme pro Fuhre, also 4 gr. 11,81 pf. weniger. Wenn nun auch auf der andern Seite die Aufbereitungskosten dabei pro

Fuhre nur 20 gr. 0,38 pf. betragen, also um 1 gr. 5,42 pf. geringer als dort waren, so ergab sich hieraus doch für das Pochen mit dem Siebrade bei edlen Geschicken ein Verlust von

3 gr. 6,39 pf. pro Fuhre.

Bei dem Versuche sub c, mit groben Pochgängen ohne Siebrad, erhielt man aus 1 Fuhre

4,82 Ctr. Wascherz mit	
3 Thlr. 16 gr. 6,64 pf. oder, nach Abzug von	
1 = 9 = 11,68 = Aufbereitungskosten,	
2 = 6 = 6,96 = Bezahlung.	

Dagegen gab der Gegenversuch sub d, mit groben Pochgängen und Anwendung des Siebrades, pro Fuhre nur 4 $\frac{3}{4}$ Ctr. Erz und 3 Thlr. 12 gr. 9,96 pf. (3 gr. 8,68 pf. weniger) Bezahlung her, oder, nach Abzug der allerdings etwas geringeren Aufbereitungskosten von 1 Thlr. 8 gr. 9,1 pf., eine Einnahme von 2 Thlr. 4 gr. 0,86 pf.

Also auch bei groben Geschicken hatte man mit dem Siebrade

2 gr. 6,1 pf.

Verlust gegen das gewöhnliche Pochen.

Außerdem ist auch schon bei diesen kurzen Versuchen das Siebrad sehr angegriffen worden. Die Anwendung desselben im Großen dürfte daher wohl manche neue Kosten machen und auch im Winter wegen des Eises mit Schwierigkeiten verknüpft seyn. Uebrigens würde es in den meisten hiesigen Wäschern selbst an Raum für Herstellung von Siebrädern fehlen und endlich hat man in den meisten Wäschern der Freiburger Revier durch die über den Gefällen angebrachten Siebe schon eine Art Ersatzmittel dafür.

4) Verwaschen von gestoßenen Saßschlammern auf Einkehrherden.

Um die, selbst nach drei- bis viermaliger Verarbeitung auf dem Stoßherde, mitunter noch zu geringhaltig gebliebenen Saßschlämme mit ihrem Erze so viel als möglich zu concentriren und resp. erst lieferungswürdig zu machen, hat man bei Churprinz Friedrich August Erbst. dergleichen Schliche neuerlich wieder einmal auf Einkehrherden verwaschen.

Das Quantum bestand in 1708 $\frac{1}{2}$ Ctr. (trocknem Gewicht) mit 103 Mk. 15 Lth. 2 Qu. Silbergehalt, und man würde dafür — indem darunter 514 $\frac{3}{8}$ Ctr. eigentlich gar nicht lieferungswürdig waren — nur 602 Thlr. 9 gr. 2 pf. Bezahlung erhalten, oder, nach Abzug der Erzfuhrldhne, 495 Thlr. 15 gr. 6 pf. Einnahme gemacht haben. Durch das Verwaschen auf den Einkehrherden ging nun allerdings etwas Weniges von dem summarischen Gehalte der Masse verloren und derselbe bestand nur noch in 101 Mk. 11 Lth. 3 Qu. Silber. Aber dafür war er nun auch in bloß 203 $\frac{3}{8}$ Ctr. Erz (Trocken-Gewicht) concentrirt und es hielt der Centner 6 $\frac{1}{2}$ bis 11 Loth Silber und 1 bis 3 \mathcal{L} . Kupfer. Wegen dieses reicheren Erzes erhielt man daher jetzt die ansehnliche Bezahlung von 1057 Thlr. 19 gr. 1 pf. oder hatte, nach Abzug von 99 Thlr. 19 gr. 2 pf. Verwaschungskosten auf den Einkehrherden und 12 Thlr. 19 gr. 4 pf. Erzfuhrldhnen, eine Einnahme von 945 Thlr. 4 gr. 7 pf., also 449 Thlr. 13 gr. 1 pf. mehr als bei der Lieferung gleich vom Stoßherde weg.

Dieser größere Gewinn dabei ist allerdings der Eigenthümlichkeit der fraglichen Gänge zuzuschreiben, in welchen sich das Fahls- und Rothgiltig-Erz sehr fein eingesprenget findet und welche daher sehr zäh gepocht werden müssen. Allein in geringerer Maße hat man ihn doch auch bei dem Verwaschen von Stoßherdschlammern anderer Gruben erhalten, wo edle Erze vorkommen.

C. Dachbedeckung von Pappe.

Schon in und nach dem Jahre 1832 hatte man Versuche mit Dachbedeckung von Pappe angestellt, sie fielen aber damals, vielleicht wegen mangelhafter Lattung oder Schaarung, nicht günstig aus. Die seitdem eingetretene bedeutende Verwohlfeilerung der Pappe und des Theers jedoch ermunterte im Jahre 1838 zu einem neuen dießfalligen Versuche auf dem Dache des Treibehauses von Matthias Jdar.

Die dazu an ihren Rändern beschnittenen viereckigen Pappstücke wurden vorerst in, bis zum Dampfen erwärmten Theer getaucht, welcher sich in einem Blechfaß befand. Hiervon durchdrungen ließ man sie

dann auf Unterlagen von Schwarten gehörig trocknen, was bei günstiger Witterung in circa 24 Stunden erfolgte, hierauf wurde die Operation des Eintauchens nochmals wiederholt, welche zweite Trocknung aber gewöhnlich 3 bis 6 Tage erforderte.

Nach dessen Erfolg wurden die Pappstücke auf die Schaarung des Daches und zwar, ähnlich wie beim Dachschiefer, mit ihrer Diagonale nach der Falllinie des Daches aufgenagelt. Die einzelnen Stücke griffen dabei 2 bis 3 Zoll über einander und die Nagel standen 2 $\frac{1}{2}$ Zoll aus einander. Zum Schlusse wurde die ganze Dachfläche noch zweimal mit einem mittels Bolus zu Delfarbe vorgerichteten Leinölfirniß überstrichen.

Die Quadratelle dieser Dachung kam auf 6 gr. 10,54 pf., nämlich 2 gr. 5,74 pf. für die Schaarung und 4 gr. 4,8 pf. für die Pappbedeckung, zu stehen. Hätte man aber beides gleichzeitig herstellen können und nicht, wegen der inzwischen eingetretenen Winterszeit, die Pappe erst im Frühjahr darauf aufgelegt, so wäre man vielleicht mit 6 gr. 6,8 pf. pro Quadratelle ausgekommen, und im günstigsten Falle, wenn man bloß dichte Lattung ohne Schaarung unterlegte, dürften wohl 6 gr. 1,3 pf. hinreichen.

Dieß letztere ist ohngefähr der Preis der wohlfeilsten Ziegeldachung, welche aber allerdings ungleich stärkeren Dachstuhl und Sparrwerk erfordert; Schindelbedachung kommt dagegen allerdings nur auf circa 4 gr. 6,17 pf. pro Quadratelle zu stehen. Ueber die Haltbarkeit des fraglichen Pappdachs kann man übrigens jetzt noch kein richtiges Urtheil fällen.

D. Herstellung einer unterirdischen Eisenbahn bei Churprinz Friedrich August Erbst.

Bei dieser Grube ist im Jahre 1838 eine Eisenbahn auf der zehnten Gezeugstrecke vom Treibeschachte in Abend bis unter den vierten Friedrichschacht, oder Friedricher Jdrstenbau, auf 253 Ltr. Länge hergestellt worden. Die (auf dem Hammerwerke Rothenhammer bei Unter-

wiesenthal geschmiedeten) Schienen dazu sind von 6 Ellen Länge, $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite und $\frac{3}{8}$ Zoll Stärke genommen, auf den Wechselln stumpf an einander gestoßen und mit versenkten Nageln mit der breiten Seite auf die über den Stegen hinlaufenden Straßbäume befestigt worden. Die Kosten dieser Bahn haben

	1020 Thlr. 2 gr.	für die nöthigen Zuführungsarbeiten,
nämlich 185 Thlr. 12 gr. — pf.		für Stege, Straßbäume, Schienen und deren Befestigung, und
804 = 4 = 5 =		für die Stürzvorrichtung
30 = 9 = 7 =		uts.

betragen, und von den 2 Förderwagen, wovon jedoch der zweite jetzt nicht gebraucht wird, ist der eine in der Maschinenbauwerkstatt zu Halsbrücke mit 149 Thlr. 21 gr. 8 pf., der andere dagegen nach dessen Muster mit nur 112 Thlr. 1 gr. 5 pf. Kosten bei der Grube selbst hergestellt worden.

Bei der Förderung von dem Friedricher Försternbau und der dasigen Gangrolle weg braucht der Förderknecht.

4 Minuten zum Füllen,
 $9\frac{1}{2}$ Minuten zum Hin- und Herstoßen und
 $1\frac{1}{2}$ Minuten zum Stürzen, also überhaupt

15 Minuten, so daß er in 5 Stunden Arbeitszeit 20 Wagen stoßen kann.

Hat er es aber mit den auf andere Art bis unter den Friedrichschacht gebrachten Gängen des abendlichen zehnten Gezeugstreckenortes und dergleichen zu thun, so braucht er, wegen des hier mangelnden Vortheils der Gangrolle, 9 Minuten zum Füllen und einen besonderen Füller von 16 bis 18 gr. Wochenlohn daneben, also überhaupt

20 Minuten Förderzeit à Wagen, so daß er in 5 Stunden nur 15 Wagen zu stoßen vermag.

Außerdem braucht er neben dieser Arbeitszeit noch circa $\frac{1}{2}$ Stunde zum Schmieren des Wagens und Lichtputzen, und dem allen zu Folge ist ihm auf die gedachte Länge die Fortbringung von 1 Wagen Fördermasse, Ein's in's Andere gerechnet, mit 4 Pfennigen verdungen.

Bei einer quartaligen Fördermasse von 3471 Wagen oder Tonnen (à 10 Kübel) hat man daher

48 Thlr. 5 gr. — pf.	Förderlöhne,
9 = 18 = — =	(à Woche 18 gr.) Einfüllerlöhne und
— = 13 = 8 =	durchschnittliche quartalige Reparaturkosten des Wagens, (denn die Eisenbahn selbst hat bis jetzt deren noch nicht bedurft und sind daher solche füglich wegzulassen,) folglich

58 Thlr. 12 gr. 8 pf. in Sa.

Bei Ungarischer Hundsförderung würde das Förderlohn für eine gleiche Masse, als jener Wagen enthält, auf obige 253 Thlr. Länge circa 1 gr. 2 pf., also das für die quartalige Fördermasse von 3471 Tonnen

168 Thlr. 17 gr. 6 pf., und hierneben die gesammten Unterhaltungskosten circa

58 = 23 = 6 = betragen, d. i.

227 Thlr. 17 gr. — pf. in Sa.

Schon hiernach ergiebt sich also eine Kostenersparniß durch die Eisenbahn von

169 Thlr. 4 gr. 4 pf.

pro Quartal, aber von

676 Thlr. 17 gr. 4 pf.

pro Jahr.

Hierbei ist aber, abgesehen davon, daß man bei mehrerer Förderung aus Gangrollen vielleicht selbst das Gezeuge à Wagen noch um Bruchtheilspennige niedriger stellen könnte, auch namentlich die Ersparniß noch nicht gerechnet, die man bei dem Zufördern der nöthigen Mauersteine und Hölzer vor den Försternbau und das Ort gegen die Hundsförderung hat. Sie dürfte vielleicht die Löhne des obengenannten Füllers von jährlich 30 bis 40 Thlr. übertragen und man kann daher in runder Summe wohl

700 Thlr. Ersparniß pro Jahr

annehmen, so daß sich die Eisenbahn selbst sammt dem Wagen in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Jahren bezahlt.

In der Bergamtsrevier Johannegeorgenstadt,
Schwarzenberg und Eibenstock.

1) In Folge gefälliger Mittheilung des Zeughaupts-
manns Herrn Obersten Boudet in Dresden sind Versuche
mit Namensbrändchen — eine der Luftfeuerwerks-
kunst entnommene Mischung von Salpeterschwefel und
Mehlpulver — in Gruben an wetternöthigen Puncten
angestellt worden und haben sich dieselben zwar in so fern
practisch bewährt, daß sie in den schlechtesten Gruben-
wettern, wo Talg, Leindöl und selbst die mit Terpentinöl
gespeiste Lampe nicht mehr zu brennen vermögen, mit
einem sehr lebhaften Feuer und sehr intensiver Leuchtkraft
fortbrennen, wegen ihres sehr flüchtigen Feuers und ins-
besondere wegen der bei dem Verbrennungsproceß selbst
sich entwickelnden sehr starken, dem Respirationsproceß
sehr beschwerlichen schwefelichtsauren Dämpfe aber eine
allgemeine und größere Anwendung als Grubengeleuchte
nicht wohl zulassen.

2) Im Laufe des Jahres 1838 haben anderweite
Aufbereitungsversuche mit geringerem Ei-
sensteine auf nassem Wege Statt gefunden, und wenn
auch dieselben in zu kleinem Maßstabe ausgeführt wor-
den sind, um irgend bestimmte Resultate schon jetzt ge-
ben zu können, so haben sich insbesondere die bei Sect.
Johannes am Rehhübel angestellten Versuche mit
Grubenklein und geringem Eisensteine keineswegs unvor-
theilhaft bewährt, sondern ganz befriedigende Resultate
gegeben, daher die weitere Fortstellung und allgemeinere
Anwendung dieser Wärsarbeit bei den Eisensteingruben
sehr wünschenswerth erscheint.

XX. Mineralogische neue Erfahrun-
gen und Vorkommnisse im Jahre
1838 und resp. 1839.

In der Bergamtsrevier Johannegeorgenstadt,
Schwarzenberg und Eibenstock.

1) Als eines interessanten, wenn auch schon früher
von Gängen dieser Revier bekannten Vorkommens,
(vergl. Freieslebens Dryktographie von Sachsen Heft 3
Seite 34 folg., so wie geognostische Arbeiten Band VI.
Seite 26 folg.) ist des Opals zu gedenken, der auf
der Grube Frohe Hoffnung Stolln, Weilehn von dem
Advent Stolln bei Wildenthal, in der Eibenstöcker Berg-
amtsrevier, vor dem dasigen Stollnorte auf dem Frohe
Hoffnung Zwittergänge vorgekommen ist. Der dasige
Gang bestand, bei einer Mächtigkeit von 5 bis 8 Zollen,
in der Mitte aus einem 3 bis 4 Zoll mächtigen, weißen,
sehr krystallinischen Quarztrume, an dessen beiden Saal-
bändern sich Feldspath (pegmatischer Felsit nach Breit-
haupt) und sodann eine aus Quarz, Glimmer, Talk,
aufgelöstem Feldspath im Wesentlichen bestehende und
zusammengeknetete Masse anlegte, die den übrigen
Gangkörper bildete.

In den Drusenräumen jenes mittleren Quarztrumes
kam der Opal in Begleitung von Eisenkiesel und Jaspis
in derben Parthieen vor, eben so wie seine Trümer des-
selben zwischen jenem Quarztrume und Feldspathe die
Gangmasse in Begleitung mit Eisenkiesel und Jaspis
durchaderten. Der Opal hatte muschlichen Bruch, war
von milch- bis blaulich-weißer Farbe, durchscheinend,
mit lebhaftem, ins Röthliche fallenden Farbenspiele und
vollkommen glasglänzend.

2) Bei Gewerken-Hoffnung Idgr. am Erzengler Ge-
birge in der Johannegeorgenstädter Revier ist auf dem
dasigen, in Betrieb stehenden Schwarzen Lager, bei 3 Lr.
flacher Teufe unter dem alten Schwefel-Stolln und 2 Lr.
vom Carl Spate in Mitternacht, ein besonderes eigen-
thümliches Fossil in die dasige, meistens aus körnig-

blättrigem Magneteisensteine bestehende Lagermasse eingebrochen, nach kurzer Erstreckung jedoch von übersehbaren Lagerklüften wieder abgeschnitten worden.

Das gedachte Fossil, dem Bervicit auf den ersten Anblick nicht unähnlich, — weshalb es anfänglich auch dafür gehalten wurde, — hatte stänglich-blättrige Structur, besaß halb bis ganz metallischen Glanz, war eisenschwarz bis stahlgrün von Farbe, der Strich von gleicher Farbe und etwas glänzend, stark abfärbend, vollkommen milde und fühlte sich — ähnlich dem Graphit — fettig an; durch seine starke polarisch-magnetische Kraft besonders ausgezeichnet, ist es nach einer vorläufigen Bestimmung des Herrn Professors Breithaupt als eine neue Species des glänzigen Eisenerzes beansprucht worden.

In der Bergamtsrevier Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf.

Zu den mineralogischen, in Marienberger Revier noch nicht bekannt gewordenen neuen Vorkommnissen gehört der in dem Abteufen auf dem Salomo Flachen unter der Hundstrecke bei Vater Abraham Idgr. vom Bauer Morgengänge in Mitternacht einbrechende Traulit in Verbindung mit Kalk- und Braun-Spath.

XXI. Wichtige meteorische Erscheinungen im Jahre 1838.

Am 2. Februar, Nachmittags 10 bis 12 Minuten nach 5 Uhr, sind in und um Schneeberg Anzeichen eines Erdbebens bemerkt worden, die jedoch nur in einem wenige Secunden langen Getöse bestanden, welches von vielen Personen auch gänzlich überhört worden ist. In den Gruben haben es die Arbeiter nur da wahrgenommen, wo die von ihnen gerade verrichtete Arbeit selbst weniger mit Geräusch verbunden gewesen ist. Es sind daher na-

mentlich nur von Wolfgang Maßen, Daniel Idgr. und Gesellschafter Zug Nachrichten darüber eingegangen, auf der erstgenannten Grube haben die Arbeiter jene Anzeichen mit dem Getöse verglichen, welches ein in der Ferne niedergehender Schacht veranlasse; die Danieler Bergleute haben ausgesagt, es sey ihnen vorgekommen, als wenn in einiger Entfernung mehrere Karren auf einer Strecke hingelaufen würden; bei Gesellschafter Zug sind besonders die, gerade in dem alten Kunstschachte beschäftigt gewesenen Maurer darauf aufmerksam geworden, welche sich später dahin ausgesprochen haben, sie hätten geglaubt, als sie das Getöse gehört, es sey irgend wo in der Grube wieder ein Wasserdurchbruch erfolgt, wären daher auch gleich auf das Ausfahren bedacht gewesen, doch nicht dazu versritten, weil die kurze Dauer des Lärms sie überzeugt, daß die Ursache desselben eine andere als die vermuthete gewesen seyn müsse.

XXII. Aufgefahrene Längen und Teufen beim Bergbau in den Jahren 1835, 1836 und 1837.

	In gutem Erz.	In Pochgängen.	In taubem Gestein.	Davon kommen		Aufgewältigung	
				auf Ortsbetrieb.	auf Abteufen und Ueberbauen.	auf Strecken.	in Schächten u. Kellern.
In Altenberger Bergamtsrevier,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) bei gewerkschaftlichen Gruben,	—	60,47	150,16	182,25	28,38	—	—
b) bei den Eigenthönergruben,	—	77,61	150,48	197,84	30,25	—	2,5
	—	69,15	161,95	192,1	39,0	—	—
Summa v. 1835	—	60,47	150,16	182,25	28,38	—	—
Summa v. 1836	—	77,61	150,48	197,84	30,25	—	—
Summa v. 1837	—	69,15	161,95	192,1	39,0	—	2,5
		210,63 Fr.	210,63 Fr.	210,63 Fr.	— Fr.		
In Berggießhübler Bergamtsrevier,		228,09 Fr.	228,09 Fr.	228,09 Fr.	2,5 Fr.		
a) bei Kön. u. gewerkschaftlichen Gruben,	—	3,5	31,87	34,12	1,25	—	—
b) bei Eigenthönergruben,	—	9,6	26,72	35,32	1,0	—	—
	—	3,06	38,0	40,36	0,7	—	—
	—	16,37	3,0	13,87	5,5	—	—
	—	19,25	10,0	25,25	4,0	—	—
	—	23,0	16,3	34,8	4,5	—	—
Summa v. 1835	—	19,87	34,87	47,99	6,75	—	—
Summa v. 1836	—	28,85	36,72	60,57	5,0	—	—
Summa v. 1837	—	26,06	54,3	75,16	5,2	—	—
		54,74 Fr.	54,74 Fr.	54,74 Fr.	— Fr.		
In Glashütter Bergamtsrevier,		65,57 Fr.	65,57 Fr.	65,57 Fr.	— Fr.		
a) bei gewerkschaftlichen Gruben,	—	0,5	80,94	78,94	2,5	57,12	—
b) bei Eigenthönergruben,	—	6,0	62,95	60,7	2,25	55,25	—
	—	12,2	68,44	70,19	4,25	52,0	—
	—	17,5	17,5	17,5	—	—	—
	—	12,2	—	12,2	—	—	—
	—	10,0	—	10,0	—	—	—
Summa v. 1835	—	0,5	98,44	96,44	2,5	57,12	—
Summa v. 1836	—	12,2	62,95	72,9	2,25	55,25	—
Summa v. 1837	—	16,0	68,44	80,19	4,25	52,0	—
		98,94 Fr.	98,94 Fr.	98,94 Fr.	57,12 Fr.		
		75,15 Fr.	75,15 Fr.	75,15 Fr.	55,25 Fr.		
		84,44 Fr.	84,44 Fr.	84,44 Fr.	52,0 Fr.		

	In gutem Erz.	In Pochgängen.	In taubem Gestein.	Davon kommen		Aufgewältigung	
				auf Ortsbetrieb.	auf Abteufen und Ueberbauen.	auf Strecken.	in Schächten u. Kellern.
In Annaberger Bergamtsrevier,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) bei Kön. u. gewerkschaftlichen Gruben,	3,5	17,25	221,19	220,31	21,63	512,5	7,5
b) bei Eigenthönergruben,	5,0	18,0	255,8	270,8	8,0	1147,5	16,5
	6,2	24,8	240,89	244,46	27,43	126,0	—
	4,25	15,12	91,88	106,0	5,25	375,75	26,0
	4,0	13,7	56,0	64,0	9,7	178,6	45,0
	5,0	6,3	46,2	52,5	5,0	179,7	4,1
Summa v. 1835	7,75	32,37	313,07	326,31	26,88	888,25	33,5
Summa v. 1836	9,0	31,7	311,8	334,8	17,7	1326,1	60,5
Summa v. 1837	11,2	31,1	287,09	296,96	32,43	305,7	4,1
		353,19 Fr.	353,19 Fr.	353,19 Fr.	— Fr.	921,75 Fr.	—
In Scheibenerger, Hohensteiner und Oberwiesenthaler Bergamtsrevier,		352,5 Fr.	352,5 Fr.	352,5 Fr.	— Fr.	1386,6 Fr.	—
a) bei gewerkschaftlichen Gruben,	1,0	4,5	63,47	58,91	10,06	107,5	28,0
b) bei Eigenthönergruben,	1,8	5,38	85,22	84,52	7,88	151,8	2,75
	8,6	3,0	66,5	71,75	6,35	140,65	8,0
	81,63	2,0	111,06	144,19	50,5	158,0	38,0
	111,55	14,5	121,25	217,05	30,25	—	—
	74,75	5,1	172,25	220,1	32,0	6,0	—
Summa v. 1835	82,63	6,5	174,53	203,10	60,56	265,5	66,0
Summa v. 1836	113,35	19,88	206,47	301,57	38,13	151,8	2,75
Summa v. 1837	83,35	8,1	238,75	291,85	38,35	146,65	8,0
		263,66 Fr.	263,66 Fr.	263,66 Fr.	— Fr.	331,5 Fr.	—
In Freiburger Bergamtsrevier,		339,70 Fr.	339,70 Fr.	339,70 Fr.	— Fr.	154,55 Fr.	—
a) bei Kön. u. gewerkschaftlichen Gruben,	733,5	1144,87	3255,25	4525,75	607,87	738,87	32,89
b) bei Eigenthönergruben,	547,89	1262,48	3355,75	4626,9	539,22	601,35	38,25
	588,2	1362,22	3263,71	4765,36	448,77	768,41	28,6
	—	5,5	320,12	325,37	0,25	77,25	22,0
	—	24,65	392,25	410,9	6,0	85,0	8,0
	1,5	42,4	311,45	341,85	13,5	166,85	—
Summa v. 1835	733,5	1150,37	3575,37	4851,12	608,12	816,12	54,89
Summa v. 1836	547,89	1287,13	3748,0	5037,8	545,22	686,35	46,25
Summa v. 1837	589,73	1404,62	3575,16	5107,21	462,27	935,26	28,6
		5459,24 Fr.	5459,24 Fr.	5459,24 Fr.	— Fr.	871,01 Fr.	—
		5583,02 Fr.	5583,02 Fr.	5583,02 Fr.	— Fr.	732,6 Fr.	—
		5569,48 Fr.	5569,48 Fr.	5569,48 Fr.	— Fr.	963,86 Fr.	—

	In			Davon kommen		Aufgewältigung	
	gutem Erz.	Pochgängen.	taubem Gestein.	auf Ortsbetrieb.	auf Abteufen und Ueberbauen.	auf Strecken.	in Abteufen u. Abteufen.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
In Johanngeorgenstädter Bergamtsrev.							
a) bei Kön. u. gewerkschaftlich. Gruben,	48,12 17,25 20,55	32,19 24,31 21,65	184,98 248,46 329,95	243,04 266,75 344,6	22,25 29,27 27,55	130,69 100,05 227,0	— 10,7 —
b) bei Eigenthönergruben,	— 16,0 10,0	— — —	14,5 33,0 12,5	9,5 40,0 22,5	5,0 9,0 —	— — —	— — —
Summa v. 1835	48,12	32,19	199,48	252,54	27,25	130,69	—
Summa v. 1836	33,25	24,31	281,46	300,75	38,27	100,05	10,7
Summa v. 1837	30,55	21,65	342,45	367,1	27,55	227,0	—
		279,79 Fr.		279,79 Fr.		130,69 Fr.	
		339,02 Fr.		339,02 Fr.		110,75 Fr.	
		394,65 Fr.		394,65 Fr.		227,0 Fr.	
In Schwarzenberger Bergamtsrevier,							
a) bei Kön. u. gewerkschaftlich. Gruben,	— — —	8,0 4,77 20,2	104,75 82,24 77,58	108,94 84,83 79,21	3,81 2,18 18,57	87,5 — 15,0	— — —
b) bei Eigenthönergruben,	24,92 41,55 70,88	— — —	60,73 68,23 57,16	72,15 102,88 113,94	13,5 6,9 14,1	165,0 126,0 40,35	— — —
Summa v. 1835	24,92	8,0	165,48	181,09	17,31	252,5	—
Summa v. 1836	41,55	4,77	150,47	187,71	9,08	126,0	—
Summa v. 1837	70,88	20,2	134,74	193,15	32,67	55,35	—
		198,4 Fr.		198,4 Fr.		252,5 Fr.	
		196,79 Fr.		196,79 Fr.		126,0 Fr.	
		225,82 Fr.		225,82 Fr.		55,35 Fr.	
In Eibenstädter Bergamtsrevier,							
a) bei Kön. u. gewerkschaftlich. Gruben,	— 17,0 18,0	— — 3,0	54,12 67,21 43,95	54,12 76,41 64,95	— 7,8 —	— — 12,0	— — —
b) bei Eigenthönergruben,	20,12 35,5 37,8	— — —	123,38 157,85 193,2	139,0 193,35 173,7	4,5 — 57,3	— 13,0 51,5	4,5 5,5 —
Summa v. 1835	20,12	—	177,5	193,12	4,5	—	4,5
Summa v. 1836	52,5	—	225,06	269,76	7,8	13,0	5,5
Summa v. 1837	55,8	3,0	237,15	238,65	57,3	63,5	—
		197,62 Fr.		197,62 Fr.		4,5 Fr.	
		277,56 Fr.		277,56 Fr.		18,5 Fr.	
		295,95 Fr.		295,95 Fr.		63,5 Fr.	

	In			Davon kommen		Aufgewältigung	
	gutem Erz.	Pochgängen.	taubem Gestein.	auf Ortsbetrieb.	auf Abteufen und Ueberbauen.	auf Strecken.	in Abteufen u. Abteufen.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
In Marienberger Bergamtsrevier,							
1) bei Kön. u. gewerkschaftlichen Gruben,							
a) bei Silbergruben,	29,0 18,38 20,2	42,37 47,65 46,9	407,88 284,2 252,77	429,75 312,78 258,07	49,5 37,45 61,8	686,12 136,6 197,7	40,0 91,15 51,4
b) bei Zinngruben,	— —	12,97 8,68 17,09	17,69 8,3 55,05	29,16 16,98 69,14	1,5 — 3,0	83,0 — —	— — —
2) bei Eigenthönergrub.							
a) bei Silbergruben,	15,12 10,45 11,2	9,38 8,4 12,97	88,12 47,95 44,8	100,25 55,25 47,05	12,37 11,55 21,92	288,0 224,0 39,9	— — 19,4
b) bei Zinngruben,	— —	40,25 38,1 63,75	2,25 7,0 9,25	23,75 28,5 54,75	18,75 16,6 18,25	— — 18,0	— — —
c) bei Eisensteingruben,	26,5 57,8 40,2	— — —	52,75 27,8 55,25	60,75 68,3 56,75	18,5 17,3 38,7	23,0 — 52,0	4,0 10,75 9,5
Summa v. 1835	70,62	104,97	568,69	643,66	100,62	1080,12	44,0
Summa v. 1836	86,63	102,83	375,25	481,81	82,9	360,6	101,9
Summa v. 1837	71,6	140,71	417,12	485,76	143,67	307,6	80,3
		744,28 Fr.		744,28 Fr.		1124,12 Fr.	
		564,71 Fr.		564,71 Fr.		462,5 Fr.	
		629,43 Fr.		629,43 Fr.		387,9 Fr.	
In Geiersch. u. Ehrenfriederöd. Bergamtsrev.							
1) bei Kön. u. gewerkschaftlichen Gruben,							
a) bei Silber- u. Kobold-Grub.,	— — 0,2	1,94 0,48 1,25	5,19 4,5 2,37	5,75 4,98 3,82	1,38 — —	— — —	— — —
b) bei Zinn- und Kies-Gruben,	— —	6,25 10,73 1,25	14,31 1,25 0,54	17,19 10,98 0,54	3,37 1,0 1,25	3,0 — —	4,75 5,75 24,5
2) bei Eigenthönergrub.							
a) bei Silber- u. Kobold-Grub.,	— —	— 2,5	27,94 16,69 11,51	21,94 16,69 11,01	6,0 — 3,0	4,0 — —	— — —
b) bei Zinn- und Kies-Gruben,	— — 0,2	12,25 9,5 9,25	5,5 — —	9,5 1,25 1,75	8,25 8,25 7,5	20,5 43,75 20,75	8,0 25,75 20,0
Summa v. 1835	—	20,44	52,94	54,38	19,0	27,5	12,75
Summa v. 1836	—	20,71	22,44	33,9	9,25	43,75	31,5
Summa v. 1837	0,2	14,25	14,42	17,12	11,75	20,75	44,5
		73,38 Fr.		73,38 Fr.		40,25 Fr.	
		43,15 Fr.		43,15 Fr.		75,25 Fr.	
		23,87 Fr.		23,87 Fr.		65,25 Fr.	

	In			Davon kommen		Aufgewältigung	
	gutem Erz.	Pochgängen.	taubem Gestein.	auf Ortsbetrieb.	auf Abteufen und Ueberhauen.	auf Strecken.	in Schächten und Abteufen.
In Schneeberger Bergamtsrevier, mit Einschluß der Voigtländischen Revierabtheilung,	Fr. 409,9	Fr. 519,11	Fr. 1273,34	Fr. 1755,59	Fr. 446,76	—	—
	315,25	451,42	1090,99	1460,99	396,67	29,15	3,0
	498,29	312,65	1022,06	1609,19	223,81	—	—
	2202,35 Fr.			2202,35 Fr.		—	Fr.
	1857,66 Fr.			1857,66 Fr.		32,15	Fr.
	1833,0 Fr.			1833,0 Fr.		—	Fr.

Hiernach wären im Ganzen im Jahre

1835	1836	1837	
1397,56	1199,42	1411,57	Fr. in gutem Erz,
1954,79	2061,41	2067,49	Fr. in Pochgängen,
6783,87	6662,09	6553,63	Fr. in taubem Gestein,
10136,22	9922,92	10032,69	Fr. überhaupt aufgefahren, und zwar
8787,59	8740,40	8954,44	Fr. durch Ortsbetrieb,
1348,63	1182,52	1078,25	Fr. durch Abteufen und Ueberhauen, so wie
	uts.		
8517,80	2892,05	2113,81	Fr. auf Strecken,
215,64	264,60	165,50	Fr. in Schächten und Abteufen,
3733,44	3156,65	2279,31	Fr. zusammen aufgewältigt worden.

Anmerkung 1. Von je drei zusammenstehenden Zeilen gilt die erste für 1835, die zweite für 1836 und die dritte für 1837.

Anmerkung 2. Bezüglich der Mittheilung der aufgefahrenen Längen etc. in diesem Kalender anstatt in dem auf 1841, gilt dasselbe, was bereits unter der Rubrik „angeschaffte Berg- und Bau-Materialien“ bemerkt worden ist.

XXIII. Die wichtigsten neuen Anlagen, Ausführungen, Betriebspläne, Anbrüche und dergleichen im Jahre 1838.

In der Bergamtsrevier Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte.

1) Zu Aufschließung des Winterwald-Gebirges in tieferer Sohle ist der Weiterbetrieb des schon früher zu diesem Behufe angefahrenen tiefen Röhler-Stollns von der Gewerkschaft im Zwitterstocks tiefen Erbstolln begonnen worden, da mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten steht, daß in diesem, auch in oberen Teufen schon bebauten Gebirge, welches das Gegengebirge von dem Gebirgstheile bildet, in welchem seit Jahrhunderten der Altenberger so wichtige Zinnbergbau besteht, fortgesetzte bergmännische Unternehmungen von günstigem Erfolge seyn werden.

2) Da beim Zwitterstocks tiefen Erbstolln der, wegen durch Menschenhände zu haltender außerordentlich vieler Wasserzugänge, immer beschwerlichere und die Kosten nicht mehr tragende Abbau des bis über 40 Fr. unter die tiefe Stollnssohle verfolgten, durch Zwitterreichthum den Wohlstand dieser Grube in neuerer Zeit vorzugsweise befördert habenden Schaarkreuzes auf den Gängen Seegen Gottes und Dreifaltigkeit beendigt ist: so hat sich der Betrieb bei derselben Grube nunmehr besonders nach den Zinnklüften und Sect. Georg'er Morgengängen, die den Vorfahren in oberen Teufen anhaltende und reiche Zwitter geschüttet haben, hingewendet, nachdem man inmittest in der tiefen Stollns- und Dreifaltigkeit'er Sohle durch mehrfache Querschläge Aufschlüsse gewonnen und zu ferneren einträglichen Abbauen die erforderlichen Vorrichtungen getroffen hat.

In der Bergamtsrevier Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal.

1) Die mit dem Marcus Köhling-Stollnorte auf dem Krönung Flachen und dem Gegenorte aus den Fundgrübnern Bauern auf demselben Gange mit 18 Mann über Sonn- und Feiertags im Schlage gehaltene tiefere Lösung des vielversprechenden, jedoch sehr wetter- und wasserenthigen Berggebäudes Krönung Fdgr. am Schreckenberge erfolgte endlich mit Schluß gedachten Jahres und zwar geschah der Durchschlag beiderörter am 9. December.

2) Bei Sct. Andreas Fdgr. hinter dem Hospitale war man so glücklich, den Bernhardt Spat, bei 5 Lr. nordwestlicher Entfernung vom Weißer Schwan Flachen, mittelst eines daselbst etablirten Försstenbaues 3 bis 4 Zoll mächtig, theilweis derb einbrechenden Kobold und Wismuth führend, fernerweit bauwürdig auszurichten.

3) Bei Drei Brüder Erbst. und Fdgr. am Zinnacker bei Buchholz wurden mit dem Betriebe des Stollnortes auf dem (noch völlig unverrihten) Anton Flachen, vom Drei Brüder Morgengange in Mittag, mehrere zwar kleine, jedoch reiche Erzmittel ausgerichtet, wodurch diese Grube mit 24 Mk. 6 Lth. Silber zur Lieferung gelangte.

4) Das Berggebäude Reichenbach Erbst. im Rutenrunde bei Löbnitz wurde im Quartale Reminiscere wieder neu aufgenommen, aufgewältigt und bei 28,6 Lr. mitternächtlicher Entfernung vom Stollmundloche auf dem Stollngange (Reichenbach Flachen) ein Abteufen 4,5 Lr. tief niedergebracht. Die Mächtigkeit und bauwürdige Beschaffenheit dieses Ganges in diesem Abteufen machte es möglich, daß aus diesem ganz unbedeutenden Baue, bei nur 7 und 8 Mann Belegung,

124 $\frac{7}{8}$ Ctr. Bleierze mit 17 Mk. 5 Lth. 3 Qu. Silber und 21 Ctr. 63 $\frac{1}{4}$ U. Blei, so wie

992 = Arsenikkies gewonnen werden konnten.

5) Der am linken Ufer des Pöhlflusses angeessene und seit 70 Jahren auflässige tiefe Freuden-Stolln,

ingeleichen der höher am Gebirge, jedoch ebenfalls am östlichen Abhange des Pöhlberges angeessene und gegen Abend in das Gebirge getriebene Briccius-Stolln, Beilehne von dem König Dänemark-Stolln, sind für Rechnung des Revier-Bergbegnadigungsfonds bezuhs der Wiedererhebung des alten wichtigen Pöhlberger Kupferbergbaues wieder aufgenommen, die Gewältigung beider Stölln begonnen und ersterer Stolln vom Mundloche aus 100 Lr., so wie letzterer 92 Lr. gegen Abend fahr- und förderbar hergestellt worden.

In der Bergamtsrevier Freiberg.

1) Alte Nordgrube Fdgr. hat auch in diesem Jahre erfreuliche Anbrüche geliefert. Namentlich traf man den Leander Stehenden vor den mittägigen 3ten, 4ten und 5ten Gezeugstreckenorten auf eine Länge von 40 Lachtern wieder ganz bauwürdig und auch vor dem mitternächtlichen 5ten Gezeugstreckenorte bestand derselbe auf mehrere Lachter Länge aus derbem Bleiglanze. Außerdem war auch der im Quartale Trinitatis erfolgte Durchschlag des 1sten Gezeugstreckenortes auf dem Heinrich Spate mit dem von Beschert Glück Fdgr. heranzgetriebenen Moriz-Stolln, auf dem nur noch die Strosse nachzureißen ist, eine sehr werthvolle Ausführung für diese Grube.

2) Bei Segen Gottes und Herzog August Fdgr. ist die Erzeinnahme wegen verminderter Anbrüche auf dem Arthur Stehenden gegen das Jahr 1837 um 2163 Thlr. 17 gr. 8 pf. gefallen. Uebrigens wurde im Quartale Crucis mit dem mitternächtlichen 2ten Gezeugstreckenorte auf dem Churfürst Johann Georg Stehenden der offene Durchschlag in den alten Auguster Kunstschacht bewirkt.

3) Bei Matthias Fdgr. haben, neben der Anführung eines, Spuren edler Geschicke führenden, Morgenganges mit dem 2ten mitternächtlichen Gezeugstreckenorte des Elias Flachen, die Erzanbrüche erfreulich ausgehalten. Daher konnte theils der frühere Verlag von 1 Thlr. pro Kur ununterbrochen fort erstattet, theils und namentlich der Bau des neuen Treibehauses und Wassergöpels vollendet, auch 2 neue Eisendrahtseile aufgelegt

werden, mit denen man gegen den früheren Pferdegöpel mit Hanfseilen 73,3 bis 114,3 p. C. an Wirkung gewonnen hat. Außerdem wurde an das Wassergöpeltriebewerk zugleich ein Trockenpochwerk an und in das Treibehaus eine Betstube, Scheidebank, Abläuter- und Sch-Wäsche eingebaut.

Diese Ausführungen zusammen haben, incl. 199 Thlr. 6 gr. 3 pf. für die beiden Drahtseile, allerdings die bedeutende Summe von 22037 Thlr. in Anspruch genommen; allein man hat durch sie auch den Grund zur Möglichkeit eines dauernden Wohlstandes der Grube gelegt.

4) Vergnügte Anweisung sammt Neußen Fdgr. ist in Folge der resp. schon geschehenen Aushauung und des Aermnerwerdens der früheren reichen Erzmittel über der ersten und zweiten Gezeugstrecke, und da man mit dem Betriebe der dritten Gezeugstrecke auf dem Benjamin Spate bis jetzt noch keinen Ersatz dafür gefunden hat, um 1388 Mark Silber in der Production und 11245 Thlr. in deren Bezahlung gegen das Jahr 1837 zurückgeblieben. Es war daher am Jahreschluß auch nur noch ein sehr geringer baarer Cassenbestand vorhanden.

5) Bei Alte Hoffnung Gottes Erbft. zu Kleinvoigtsberg hatte man auch in diesem Jahre auf dem hangenden Trume des Peter Stehenden, auf welchem das Wolfschacht-Abteufen unter halb 7ter mit der 7ten Gezeugstrecke durchschlägig wurde, fortdauernd gute Anbrüche. Zugleich ersank man auch auf dem Frischglück Stehenden unter 5. Gezeugstrecke wieder ein schönes Erzmittel von derbem Bleiglanze und silberhaltiger schwarzer Blende, und außerdem gaben der Christliche Hülfe Stehende und Einigkeit Morgengang noch einige Lieferungen. Dadurch stieg das Silberausbringen gegen das Jahr vorher um fast 1000 Mark, so wie die Erzeinnahme um ziemlich 8000 Thlr., und noch bietet die Beschaffenheit dieser Gänge und namentlich das erwähnte Wiedererzlassen des Frischglück Stehenden in der Tiefe gute Hoffnungen für die Zukunft.

6) Bei dem Treue Sachsen Stolln wurde in der ersten Hälfte dieses Jahres der Bau der Kunstgezeuge im ersten Lichtloche bei der sonstigen Christbescherung'er Wasserhebungsmaschine und im zweiten im Höllbach-

thale mit resp. 12 und 15 Ellen hohen Rädern, so wie 2055 und 3200 Thlr. Gesamtkosten vollendet und hierauf diese Gezeuge angeschickt, außerdem aber auch zur Niederbringung des dritten Lichtlochs bei der Schumann-Schleuse Kunststube und Abzugsrösche vorläufig hergestellt.

7) Bei Gesegete Bergmanns-Hoffnung Fdgr. hat der Derterbetrieb einen lebhaften Fortgang gehabt und auch in der 3ten abendlichen Gezeugstrecke auf dem Helmrich Spate, so wie in der 1sten mittägigen auf dem Gottlieb Stehenden, zu schönen Anbrüchen von ziemlich reichem Bleiglanze, Blende und eingesprengtem, auch mitunter derbem Rothgiltigerze geführt. In Folge dessen ist denn auch das Silberausbringen um 66 Mark und die Erzeinnahme um 636 Thlr. gegen das Jahr 1837 gestiegen.

8) Bei Christbescherung Erbft. richtete man den Wilhelm Morgengang in der Canalröschensohle vom Friedrich Flachen in Mittagabend mit Quarz, Blende, Schwefelkies, Antimonglanz, eingesprengtem Glas- und Rothgiltig-Erz und etwas gediegenem Silber bauwürdig aus und erhielt dadurch die Grube in Erzlieferung.

9) Himmelfahrt sammt Abraham Fdgr. hat sich fortdauernd reicher Anbrüche auf dem Frischglück Stehenden, Gottlob Morgengänge und Neu-Hoffnung Flachen, auf letzterem mitunter mit einem Silbergehalte von 800 Loth im Centner, zu erfreuen gehabt und das Ausbringen dieser Grube, ungeachtet des Stehenlassens bedeutender Reservemittel, 6024 Mark 13 Lth. 3 Qu. betragen. Hiervon wurden theils die Kosten des bedeutenden Grubenbetriebes, von dem hier nur der Weiterabsinkung des David-Nichtschachts um 22,95 Lr. bis unter die 3te Gezeugstrecke, so wie der Wiederbelegung des Abrahamer Kunst- und Treibe-Schacht-Abteufens unter 6ter Gezeugstrecke zu gedenken ist, bestritten, theils der Cassenbestand vermehrt, theils endlich die quartalige Ausbeutvertheilung von 4½ Species pro Kur fortgesetzt. Die Aussichten für die Zukunft sind nach alle dem noch besser wie zuvor.

10) Auch bei Dberes neues Geschrei Fdgr. hat man mit dem Anner Stollnorte auf dem Drei Fürsten Spate bei 81 Lr. vom Schaller Stehenden in Morgen

das Kreuz mit dem Nachtigall Stehenden und dortige alte Baue erreicht, bei dem weiteren Betriebe auf letzterem Gange in Mittag aber denselben 16 bis 20 Zoll mächtig, aus Gneus, Quarz, Schwefelkies, Blende und Bleiglanz bestehend, ausgerichtet und einen Abbau etablirt.

11) Bei Augustus Erb st. zu Weigmannsdorf hat man im Quartale Reminiscere mit dem 2ten Gezeugstreckenorte auf dem Friedrich Flachen in Mittagmorgen bei dessen Kreuze mit dem Amalia Morgengange in alte Baue geschlagen und, wenn durch deren Aufgewältigung auch der Ortsbetrieb erst etwas aufgehoben wurde, doch an diesem Punkte durch ein sehr reiches, leider aber wiederum nur zu kurzes, Erzmittel sich dafür belohnt gesehen. In Folge dessen ist gegen das Jahr 1837 die Silberproduction um 296 Mark und die Erzeinnahme um circa 2800 Thlr. gestiegen. Daher hat man, neben mehreren Aufgewältigungen, auch einige Reparaturen am Kunstgezeuge, so wie am Kunstgraben ein sehr nöthiges Weichfluther herstellen können.

12) Junge hohe Birke Fdgr. hatte sich ziemlich ausdauernder Anbrüche vor dem mitternächtlichen 7ten Gezeugstreckenorte des Junge hohe Birke Stehenden zu erfreuen, weßwegen denn auch die Erzeinnahme um 788 Thlr. gegen das Jahr 1837 gestiegen ist. Außer den gewöhnlichen Orts- und anderen Betrieben wurden mehrere Aufgewältigungen auf und unter 2ter und 3ter Gezeugstrecke, so wie eine Hauptreparatur am Treibewerke, vorgenommen, auch bei letzterem statt der bisherigen Hanf- neue Eisendraht-Seile aufgelegt und dadurch 16,66 bis 36,36 p. C. an Fördereffect gewonnen.

13) Bei Kröner Fdgr. hat man mit dem mittägigen 6ten Gezeugstreckenorte auf dem Kröner Stehenden den Durchschlag in die Hülfschacht'er Abbaue behufs Erlangung sehr nöthigen frischen Wetterwechsels gemacht, diese Abbaue selbst in Angriff genommen und wegen erfreulicher Anbrüche des Kröner Stehenden überhaupt, vorzüglich in den drei ersten Quartalen, ein Steigen der Silberproduction um 96 Mk. 6 Lth. 1 Qu. und der Erzbezahlung um 1271 Thlr. 16 gr. 3 pf. gegen das Jahr vorher bewerkstelligt. Daneben wurden auch hier die Eisendrahtseile mit 23 bis 42 p. C. mehr Fördereffect

zur Anwendung gebracht und in den Raum des alten Pochhauses eine Bergschmiede von 11 Ellen Länge und 12 Ellen Tiefe eingebaut.

In der Bergamtsrevier Johannegeorgenstadt Schwarzenberg und Eibenstock.

1) Zu Aufhülfe des, zum Theil durch schlechte Beschaffenheit der dasigen Aufbereitungsmaschinerie zum Erliegen gekommenen, früher sehr wichtigen Zwitterbergbaues am Auersberge sind bei Großzeche sammt Eibenstocker Communstollen durch außerordentliche Unterstützung zwei ganz neue sechsstempelige Pochwerke und ein neues Wäschgebäude mit 3 Stoßherden mit einem Kostenaufwande von 1662 Thlr. 15 gr. 9 pf. erbaut worden. Es steht daher, nachdem man mit dem bei 116 Lr. vom Mundloche angelegten Querschlage den Großzeche Spatgang, vom Michaelis Flachen in Morgen, wiederum einige Lachter mächtig, wenn auch zur Zeit nur noch mit geringem Zinnsteingehalte, angefahren und zu gleicher Zeit die alten dasigen Zwitterbaue wieder zugänglich gemacht hat, eine baldige Zinnproduction der gedachten Grube zu erwarten.

2) Außer mehreren bei den Erla-Rothemberger Eisensteingruben geschehenen Mauerungsausführungen, ist bei der gemeinschaftlichen Wasserhaltung und Förderung daselbst am liegenden Kunstgezeuge und zwar an dessen mittägiger Korbstange ein gußeisernes Kunstkreuz, dessen Gewicht $13\frac{1}{2}$ Ctr. beträgt, mit 80 Thlr. Kostenaufwand eingebaut worden. Uebrigens haben die dasigen Gruben fortdauernd der ergiebigsten Eisensteinanbrüche sich zu erfreuen gehabt. Endlich ist man, nach erfolgter Acquisition des tiefen Ehregottstollns ohnweit der Sachsenfelder Brücke, — mit welchem man nicht nur die mitternächtliche Fortsetzung des Rothemberger Gangzugs in dem vorliegenden, höchst aussichtsvollen Eisensteingebirge in ansehnlicher Tiefe aufzuschließen, sondern auch die Gruben am Rothberge selbst mit der Zeit tiefer zu lösen beabsichtigt, — wegen schlechter und krüpeliger Beschaffenheit, so wie zum Theil schwerköstiger Zimmerung dieses Stollns von

seinem Mundloche herein, zu der Anlage eines neuen Stollnmundlochs verschritten und hat dasselbe bereits auf 5 Lr. Länge in elliptische Bruchsteinmauerung gesetzt. Mit diesem neuangelegten Stolln wird man bei 42 Lr. wiederum den Hauptstolln erreichen.

In der Bergamtsrevier Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf.

Beim Silberbergbau.

1) Einer besonderen Erwähnung verdient der schwunghafte und durch außerordentliche Vorschüsse unterstützte Betrieb zum Wiederangriff des alten Lautener Bergbaues, dessen Feld in der Hauptsache von Vater Abraham Fdgr. acquirirt worden ist. Um für den Fortbetrieb der auf dem Kreuze des Salomo Flachen und Bauer Morgenganges von Wasser befreiten alten Baue, so wie zu Anlegung von Hülfss- und Versuchs-Bauen eine möglichst wohlfeile Förderung herzustellen, wurde der auf letzterem Gange niedergehende Wasserlochschacht zum Treibeschachte mit Pferdewinkel vorgerichtet, so weit nöthig aufgefattet und von Tage herein mit Kellerhals-, liegender und kurzer Stoß-Mauer verwahrt, ingleichen die sonst nöthige Mauer über Tage hergestellt, so daß das neue Göpelhaus zu erbauen angefangen und bis zum Einbau der Maschinentheile vollendet werden konnte. Gleichzeitig schritten die auf dem Salomo Flachen in Nord und Süd in Angriff genommenen Hundstreckendrater schwunghaft fort, und sehr wesentlich wurde dieser Bau, so wie die sonstigen Versuchs- und Hülfss-Baue, durch die auf dem Salomo Flachen gemachten Erzansbrüche unterstützt.

2) Ganz besonders glücklich war man aber bei Sct. Johannes Maafen, wo man in einem Ueberbauen und aus solchem etablirten Förstenbaue über dem obern Elisabeth-Stolln solche ergiebige Erzmittel erlangte, daß die Grube den gesammten Eigenlöhner-Verlag nicht nur restituiren, sondern auch mit einer ansehnlichen baaren Cassé abschließen konnte.

3) In Ehrenfriedersdorfer Revier gelangte man bei dem Silber-Löffel Futter-Stolln auf dem Drei

Evangelisten Morgengange zu sehr erfreulichen Anbrüchen, wodurch die große Wichtigkeit der hier aufstehenden Gänge wiederholt bestätigt und neue Kräfte zur schwunghafteren Untersuchung derselben gewonnen wurden.

Beim Zinnerbergbau

zeichneten sich in Marienberger Revier Haubold vereinigt Feld, Sct. Christoph Fdgr., Schöne Burg und Zinnerne Flasche durch ihr erhöhtes Zinnausbringen aus. Erstere Grube gelangte dadurch im Quartale Crucis zur Verlagsrestitution, und in Ehrenfriedersdorfer Revier erhielten sich die meisten Eigenlöhnergruben am Sauberge nicht nur bei dem zeitherigen Ausbringen, sondern stiegen auch noch etwas.

Beim Eisensteinbergbau

in Geierscher und Ehrenfriedersdorfer Revier sind mehrfache Schurz- und Gewaltigungs-Arbeiten ausgeführt worden, welche zum Theil ein günstiges Resultat gewährten. Insbesondere wurden die alten Berggebäude Neues Glück Fdgr. am Graustein und Heinrichs Hoffnung Fdgr. am Frauenberge gewältigt, ingl. zum Betriebe von Weißer-, Rother- und Schwarzer-Hirsch am Zinnerberge, deren Feld unter dem Namen Vereinigt Geschick von Neuem in Lehn genommen wurde, neue Schächte abgesunken und Stolln betrieben.

In Schneeberger Bergamtsrevier.

1) Erwähnung verdient die erfolgte Bestimmung der Mittagslinie durch Herrn Professor Weisbach und deren Ziehung durch Herrn Bergmechanicus Lingke von Freiberg. Der Punct, für welchen sie bestimmt und durch welchen sie auf einem deshalb besonders vorgegerichteten Granitwürfel aufgetragen worden ist, befindet sich auf der Halde der Grube Gesellschafter Zug und nach der von der Königl. Cameral-Vermessung bearbeiteten Karte von Sachsen ist die geographische Breite oder Polhöhe, unter welcher er liegt, $50^{\circ} 35' 15''$ und die geographische Länge $30^{\circ} 17' 30''$.

2) Bei König David Fdgr. in Oberschlema hat, nach Beendigung aller nöthig gewesenen Vorarbeiten, die Gewaltigung der Tiefbaue unter dem tiefen Marx Semmler Stolln, besonders die Gewaltigung des alten gänzlich mit Bergen verfürzten Kunstschachtes, begonnen. Das für diesen Schacht neu erbaute Kunstgezeug wurde Dinstags Nr. 13. Woche des Quartals Reminiscere angeschüst, und am Jahreschluß war der Kunstschacht bereits 19,5 Lr. tief gewältiget, auch vollkommen regelmäßig hergestellt. Die vorgefundenen Schachtstöße boten nur einen Schachtraum von durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Ellen Länge und $1\frac{3}{4}$ Elle Weite dar; durch Nachschiefen und Zuführen der Stöße wurde aber dem Schachte, da er künftig auch als Treibeschacht dienen soll, $9\frac{1}{2}$ Ellen Länge und $3\frac{1}{2}$ Ellen Weite gegeben.

3) Schon lange war es im Werke, mittelst des sogenannten Ruzscher Stollnortes den Fürstenstolln in das Zschorlauer Gebirge einzubringen; dieß sollte durch Gegenortsbetrieb beschleunigt und solcher Betrieb von Bernhardt Fdgr. aus, einem Beilehne von Gotteschickung Fdgr. bei Zschorlau, bewirkt werden. Im Quartale Reminiscere wurde daher zunächst der alte Tageschacht von Bernhardt Fdgr. wieder aufgemacht und hergestellt und sodann für den dasigen unter dem Todtengrübner Stolln niedergehenden alten Kunstschacht ein neues Kunstgezeug mit einem $13\frac{2}{3}$ Ellen hohen Rade erbaut, um damit den Kunstschacht gewältigen und nach dessen Erfolg von diesem Schachte aus das Gegenort für das Ruzscher Fürstenstollnort aufbauen zu können. In Nr. 9. Woche des Quartals Lucia wurde das Gezeug angeschüst und nahm die Gewaltigung des gänzlich ersoffenen Kunstschachts ihren Anfang; am Jahreschluß war er 4,5 Lr. tief gewältigt. Durch die Einbringung des Fürstenstollns in das Zschorlauer Gebirge wird nicht nur eine tiefere Lösung des Zschorlauer Gebirges und der dasigen Gruben, sondern zugleich auch die Möglichkeit erzielt, die Zschorlauer Bach- und Todtengrübner Stolln-Wasser mit als Aufschlag besonders für Weißer Hirsch Fdgr. und König David Fdgr. zu benutzen, wozu nach wieder die Filzteich-Wasser mehr für die höher gelegenen Gruben reservirt werden können.

4) Bei Weißer Hirsch Fdgr. zu Neustädtel ist mit dem Kunstschachte bei circa 90 Lr. Tiefe unter dem tiefen Marx Semmler Stolln der Granit ersunken worden; er erhebt sich vom Kunstschachte aus gegen Nord und schon früher hatte man ihn mit dem, vom Kunstschachte aus in Nord abgehenden 83, 80, 75 und 67 Lachter-Streckendrtern bei resp. 12, 20, 21 und 37,5 Lr. Entfernung vom Kunstschachte erreicht. Die Gänge setzen ungestört aus dem Schiefer in den Granit nieder, eben so die Koboldfalle darauf.

5) Bei Siebenschleien Fdgr. am Hintergebirge, wo der Granit früher ebenfalls schon an mehreren Punkten bekannt war, ist man auch mit dem 1sten Gezeugstreckenorte auf dem Neuglückhülfer Morgengange vom Kunstschachte in West bei 38 Lr. Erlängung desselben in Granit gekommen; jedoch waren es Anfangs nur einzelne Verzweigungen des Granits im Schiefer, die mit besagtem Orte durchfahren wurden.

6) Bei Bergkappe Fdgr. am Bittersberge hat man angefangen im Türkner Felde in der Lehre des 2ten und 3ten Türkner Schachtes einen neuen Tageschacht abzusinken, der künftig mit letztbenannten beiden Schächten als Treibeschacht dienen wird; am Jahreschlusse betrug die Tiefe des neuen Tageschachts 7,5 Lr.

7) Ausgezeichnete Anbrüche sind nicht ausgerichtet worden; auch ist von Anfahrung neuer bauwürdiger Gänge nichts zu sagen; von bereits bekannt gewesenen Gängen sind zwar mehrere von Neuem, doch ohne besonders bemerkenswerthe Umstände, durchdrtert worden.

Anmerkung. Wegen Anlegung eines neuen Teichs im Eindeuener Grunde siehe Wasserwirtschaft.

XXIV. Gegenwart hoher Fremden in den Bergstädten im Jahre 1838.

In der ersten Hälfte des Monates September geruheten J. J. M. M. der König und die Königin in einen Theil des Erzgebirges mit Allerhöchstherr Gegenwart zu beglücken und durch Ihre huldvolle Milde, überall

wo Sie erschienen, Vertrauen und Freude zu verbreiten. Nachdem Allerhöchstdieselben, von Leipzig über Chemnitz und Augustusburg kommend, am 10. das Zschopenthaler Blaufarbenwerk und dessen verschiedene Arbeiten in Augenschein genommen, trafen Allerhöchstdieselben noch denselben Tag Abends 8 Uhr in Annaberg ein, übernachteten daselbst, und setzten sodann den 11. Vormittags Ihre Reise nach Schwarzenberg, (den benachbarten Fürstenbrunnen und die Grube Gottes Geschick mit berührend,) fort. Nach gnädigster Annahme der Aufwartung der Behörden daselbst, nahmen Allerhöchstdieselben an demselben Nachmittage noch das Hammerwerk Erla nebst der dazu gehörigen neuerbauten Maschinenwerkstatt, so wie auf dem Rückwege das Bonitzische Drahtwalzwerk, — welches die besondere Aufmerksamkeit J. J. M. M. auf sich zog, — in Augenschein, und setzten des andern Tags, den 12., früh 8 Uhr, Ihre Reise nach Johannegeorgenstadt fort, wobei Sie die Königl. Antonshütte, den Friedrichstein, so wie das Nestlersche Walzwerk, zu besichtigen geruheten.

Um 10 Uhr in Johannegeorgenstadt angelangt, nahmen Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Vorstellung der dasigen Behörden, Einiges von den jüngsten Silberanbrüchen von der Grube Vereinigt Feld am Fürstenberge und sonstige Vorkommnisse der dasigen vereinigten Reficere in hohen Augenschein, besuchten die Klöppelschule daselbst, und setzten sodann Ihre Reise über den Auersberg, dessen Kuppe Allerhöchstdieselben bestiegen, nach Wildenthal fort, unternahmen von hier aus an demselben Nachmittage noch eine Excursion nach Carlsfeld, und durch den Wilschgrund auf die Hammerwerke Rautenfranz und Morgenröthe, und übernachteten in Wildenthal. Den 13. früh 8 Uhr setzten J. J. M. M. Ihre Reise von da über Eibenstock nach Schönheide fort, nahmen daselbst den Hohofen, so wie die Maschinenbauwerkstatt in Augenschein, und kehrten sodann nach Eibenstock zurück, um eine daselbst veranstaltete Ausstellung von Spitzen und Blonden zu betrachten. Nachmittags 2 Uhr trafen J. J. M. M. über Unterblauenthal, Zschorla und Neustädtel in Schneeberg ein, woselbst Sie zunächst die Vorstellung der Stadt- und Bergbehörden, der Geistlichkeit und Communalrepräsentanten,

der Kaufmannschaft und mehrerer angesehenen Fremden annahmen, sodann, nach aufgehobener Mittagstafel, nach Hartenstein führen, um Er. Durchlaucht dem Fürsten von Schönburg einen Besuch zu machen, und von da gegen 9 Uhr Abends nach Schneeberg zurückkehrten, wo Sie den in dem dasigen Rathhause aufgestellten werthvollen Fabricaten der Spitzenmanufactur und Bergproducten besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und hierauf einen Aufzug der Berg- und Hütten-Knappschaft zu genehmigen geruheten. Nachdem am darauf folgenden Tage, den 14. September, Ihre Majestät die Königin allein, weil Sr. Majestät der König durch Unwohlseyn im Zimmer zurückgehalten wurde, die Kirche, die städtische Klöppelschule und die daselbst gestiftete Industrie-Anstalt für arme Kinder besucht hatte, verließen Allerhöchstdieselben nach 12 Uhr Mittags die Stadt Schneeberg und setzten Ihre Reise nach Freiberg fort, wo sie Abends 8½ Uhr ankamen, und bei Fackelbeleuchtung noch bis Weißenborn führen, um daselbst zu übernachteten.

Am 15. Vormittags 11 Uhr kamen die allerhöchsten Herrschaften mit der inzwischen in Weißenborn eingetroffenen Prinzessin Amalie, Königl. Hoheit, nach Freiberg, geruheten im Bergacademiegebäude, vor welchem eine Berg- und Communalgarden-Parade aufgestellt war, abzustiegen, nach erfolgter Vorstellung der Behörden, in den Sälen des zwar noch im Baue begriffenen, aber seiner Vollendung sehr genäherten neuen Theils desselben die Modellsammlung und verschiedene Erzeugnisse Freibergs und der Umgegend, namentlich der Leonischen Fabrik, in Augenschein zu nehmen, und sodann die schön decorirte Domkirche nebst der restaurirten Sct. Annencapelle zu besuchen, auch in ersterer eine musicalische Aufführung anzunehmen.

Nach dem Austritte aus dem Dome führen die Königl. Herrschaften nach Halsbrücke, und besuchten daselbst das Amalgamirwerk so wie die Schmelzhütten; hierauf erfolgte die Besichtigung des Johannisbrüchens, des Hebehauses und des Churprinzer Canales. Zwei Erzfähnen nahmen hier die hohen Anwesenden auf, und brachten Dieselben auf dem Canale durch die erste Rösche nach der Grube Churprinz Friedrich August Erbfolgn. Hier

fuhren Allerhöchstdieselben durch die zweite erleuchtete Kölsche, deren Mundloch angemessen verziert war, ein, und wurden einem Flügeldörthen vorüber, (vor welchem ein alter Häuer arbeitete, und Se. Majestät der König mit einem zu solchem Behufe bereit liegenden Schlägel und Eisen ebenfalls einige Brunnen zu hauen geruhte,) nach dem abendlichen der dortigen beiden ebenfalls erleuchteten Kunsträder, geleitet. Nach der Rückkehr von hier wurden einige Aufbereitungsanlagen und sodann der Treibegöpel in Augenschein genommen, und die erste Tonne Erz, welche herausgetrieben wurde, brachte zugleich einen Bergtrog, auf welchem für Allerhöchstdieselben ein im Namen der dasigen anfährenden Bergarbeiter abgefaßtes Gedicht lag.

Da J. J. M. M. vernahmen, daß sich ein Theil der anfährenden Mannschaft während des Schichtenwechsels zum Gebete versammelt habe, begaben Sie Sich hierauf in die Betstube, und sangen mit den gerührten Bergleuten einige Strophen aus den dargebotenen Gesangbüchern.

Während der Mittagstafel unter einem offenen Pavillon von blühender Heide zogen Schnitter und Schnitterinnen, ländliche Musik an der Spitze, mit zwei großen Erntewagen vorüber, denen unmittelbar ein Zug von ihrer Arbeit zurückkehrender singender Bergleute folgte, und indem die Tochter des Großschirmer Geistlichen ein Gedicht declamirte, ward J. Maj. der Königin ein von den Schnitterinnen gewundener Erntekranz, von einem Bergknaben aber ein aus Rothgiltigerzkry stallen zusammengesetztes M übergeben, welches huldvoll angenommen ward.

Von Churprinz kehrten die höchsten Herrschaften von den heißesten Seegenswünschen aller Anwesenden begleitet über Freiberg wieder nach Pillnitz zurück.

Am 27. August erfreute auch Seine Königl. Hoheit der Prinz Johann, Herzog zu Sachsen, von Dresden kommend, Freiberg mit Höchsthöherer Gegenwart, hielt zuvörderst Musterung über die hiesige Communalgarde, besuchte sodann das Johannishospital, das im Baue begriffene neue Bergacademiegebäude, die wegen der dort aufgestellten Alterthümer interessant gewordene Annencapelle, die Domkirche, das churfürstliche Begräbniß,

das zur Bergacademie gehörige chemische Laboratorium, so wie endlich die Militair- und Berg-Magazine, und setzte nach eingenommenem Mittagsmahle die Reise weiter nach Oederan fort.

Ferner beehrte in der Zeit vom 15. bis 22. August Se. Durchlaucht Fürst von Lobkowitz aus Wien, Präsident der k. k. Hofkammer für das Berg- und Münzwesen in den östreichischen Staaten, die Städte Freiberg, Schneeberg und Johannegeorgenstadt mit seinem Besuche, nahm dabei die bergacademischen Sammlungen und mehrere berg- und hüttenmännische Vorrichtungen in Augenschein, besuhr selbst einige Gruben, und setzte sodann seine Reise nach Böhmen fort.

In den letzten Tagen des Monats August besuchte auch der Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, mehrere Berg- und Hüttenwerks-Anstalten in und bei Freiberg.

XXV. Allgemeine, den Bergbau betreffende, im Jahre 1838 und resp. 1839 zum Theil auf Verfügungen des Königl. hohen Finanzministerii ergangene oberbergamtliche Anordnungen.

- 1) Patent an sämtliche Bergämter excl. Freiberg und Johannegeorgenstadt, die Auffahrung des Häuergedinges betreffend.

Wir haben, um die Ausbildung hinlänglich geschickter Arbeiter für die Schlägel- und Eisen-Arbeit (so wie, nach Befinden, für die Arbeit mit dem Schrämspieß) zu befördern, bereits früherhin die Bestimmung getroffen, daß in der Bergamtsrevier Freiberg die Auffahrung des Häuergedinges ins Besondere mit auf Schlägel- und

Eisen-Arbeit gerichtet und deshalb jeder zu Auffahrung des Probebedinges gelangende Lehrhauer zwei Gedinge, und zwar das eine vor einem Schieforte und das andere vor einem Orte, welches auf Schlägel und Eisen geht, auffahren und nur derjenige Doppelhauer werden soll, der beide Arbeiten von Gedingen richtig aufgefahren hat.

Wir befinden für angemessen, daß dieselbe Einrichtung auch in den übrigen Bergamtsrevieren, wenn da gegen keine wesentlichen, uns solchen Falls sofort anzuzeigende Bedenken obwalten, sofern es nicht bereits geschehen, getroffen, auch, neben der Schlägel- und Eisen-Arbeit, zugleich auf die Arbeit mit dem Schrämspieß (wo solcher anwendbar) erschreckt werde, und weisen Oberbergamtswegen hierzu die obenbenannten Bergämter andurch an.

Freiberg, den 7. März 1838.

Das Oberbergamt.

2) Patent an die Ober- und Zehnten-Aemter,
das Oberhüttenamt sämtliche Bergämter
und die Saigerhüttenadministration
zu Grünthal,

die Annahme und Verpflichtung der Bergwerks-
diener betreffend.

Nachdem bereits im Allgemeinen durch die Verordnung sämtlicher hohen Ministerien vom 2. November 1837 (Seite 97 flg. des Gesetzblattes) über die Art der Verpflichtung bei den ordentlichen Civilstaatsdienern im Sinne des Gesetzes vom 7. März 1835 sowohl, als auch bei anderen, in öffentlichen, von Staatsbehörden übertragenen Functionen, stehenden Personen nähere Vorschrift ertheilt, schon vorher aber durch die, in Folge allerhöchsten Regulativs für die Liquidirung und Erhebung der Anstellungs-Sporteln an uns ergangene, dem Oberhüttenamte und den Bergämtern mittelst Patents vom 4. Januar 1837 bekannt gemachte, dagegen von den Ober- und Zehnten-Aemtern, ingleichen der Saigerhüttenadministration, nebst der zugehörigen Erläute-

rungs-Berfügung vom 17. December 1836, aus den abschriftlichen Anfügungen zu ersiehende hohe Finanzministerialverfügung vom 12. August 1836 auch in Ansehung der Bergwerksdiener beiderlei Art behufige Anweisung gegeben, und weiter durch die hohe Verfügung vom 17. December 1836, (welche den obenbenannten Behörden, außer der Saigerhüttenadministration, für welche eine Abschrift hier beiliegt, unterm 4. Januar 1837 zu gefertigt worden ist,) ausgesprochen worden ist, welche andere Functionen bei dem Berg- und Hütten-Wesen, obschon auch dabei die allgemeine Bergwerksverfassung und das bergherrliche Interesse zu beobachten ist, doch ihrem Hauptzwecke nach als gewerk- und consortenschaftliche oder knappschaftliche Dienste angesehen werden mögen: so sind doch von dem hohen Finanzministerium, wegen der Annahme und Verpflichtung der verschiedenen Bergwerksdiener und der dabei zu erhebenden Sporteln, durch die in Abschrift anliegende hohe Verfügung vom 12. Februar 1838, noch mehrere erläuternde Bestimmungen getroffen worden, in deren Gemäßheit Dieselben wie folgt mit Anweisung versehen werden:

1.

Rücksichtlich der bei dem Berg- und Hütten-Wesen angestellten ordentlichen Staatsdiener enthalten die bereits angeführten hohen Verfügungen, in Verbindung mit dem Staatsdienergesetze selbst, hinreichende Vorschriften, denen auch Seiten Derselben fernerweit gebührend nachzugehen ist.

Nicht minder sind

2.

die hohe Generalverordnung vom 2. November v. J. §. 4 und 6 und die frühere Verfügung vom 12. August 1836 auch auf diejenigen Bergwerksdiener anzuwenden, denen gewisse staatsdienstliche Geschäfte nur auf Zeit, gegen Remuneration und dieser gleich zu achtende Bezüge, so wie als Nebenämter, sollten auch dieselben an sich unwiderruflich seyn, übertragen sind, als wohin, nach Maßgabe der hohen Verfügung vom 17. December 1836 pet. 1, 3 und 5, namentlich auch die Bergschullehrer, mit Ausnahme des Lehrers der Bergbaukunst und Mathematik bei der Hauptbergschule zu Freiberg,

der Erzbuchführer und Hüttenstraßenaufseher bei den Königl. Schmelzhütten, die Bergquaternber- und Faßgroschen-Gelder-Einnehmer, die Zinnhütten-schreiber, Zinnwaagemeister und der Vorsteher der Johannegeorgenstädter Zinnschmelzadministration, der Bergmechanicus, die Berg- und Hütten-Physici und Chirurgen, der Gerichtshalter bei der Antonshütte, die Mitglieder des Bergschöppenstuhls, die nicht besoldeten Markscheider, endlich die ebenfalls nicht besoldeten Ober- und Zehntenamts-, ingleichen Bergamts-Bothen, gehören.

Bei dießfalligen Dienstveränderungen ist jedoch die Verpflichtung noch zur Zeit und bis zu anderer Anordnung allemal zu wiederholen, wogegen es rücksichtlich der Verpflichtungsgebühren bei der hohen Verfügung vom 12. August 1836 bewendet.

Anlangend dagegen

3.

die gewerk- und consort-, auch resp. bergknappschaftlichen Dienststellen, worunter die Stellen der unter Nr. 2 und 4 der hohen Verfügung vom 17. December 1836 aufgeführten Werkmeister, ingleichen der Koboldüberreiter, des Koboldschreibers, der Schichtmeister, Steiger und denselben gleich zu achtenden Vorsteher und Aufseher bei Königl. und gewerkschaftlichen Stöllen, Berggebäuden und Hüttenwerken, der Bergmagazinofficianten, der Bergknappschafts-Vorsteher und Rechnungsführer und der Ausbeut- und Zubuß-Bothen gehören, so ist für diese

A.

der Art der Verpflichtung hinführo nach Anleitung §. 4 der obigen Generalverordnung vom 2. November v. J. und des zugehörigen Schema's B, jedoch, da hier das gewerk-, consort- und resp. knappschaftliche Interesse vorwaltet und wesentlich zu berücksichtigen ist, nach den Worten „der Landesverfassung“ und unter dem Beisatz „mit sorgfältiger Wahrnehmung der bergherrlichen und gewerk- (consort-) (resp. knapp-) schaftlichen Gerechtsame“ zu bewerkstelligen, übrigens zur Zeit noch bei jeder Dienstveränderung zu wiederholen.

B.

An Kosten für die Annahme und Verpflichtung ist zu erheben:

a) bei Schichtmeistern, Steigern und ihnen gleich zu achtenden Vorstehern und Aufsehern von Hüttenwerken

bei Schichtmeistern und den gedachten Vorstehern
1 Thlr. 12 gr.,

bei Obersteigern und Aufsehern der bemerkten Art ebenfalls

1 Thlr. 12 gr.,

bei Unter- und anderen Steigern

1 Thlr.,

insgesammt mit Einschluß der Mundations- und Copial-Gebühren und der Instructionsertheilung, jedoch mit Ausschluß des vorschriftsmäßigen Stempelpapiers und der sonstigen baaren Verläge.

Bei später zu denselben Functionen wieder vorkommenden Verpflichtungen der genannten Diener, ingleichen bei der Annahme zu interimistischen Dienstverrichtungen ist jedoch nur die Hälfte der obigen Gebührensätze zu erheben, auch hat es für den Fall solcher wiederholter Verpflichtungen in der Regel bei der bloßen legalen Verweisung auf die schon erhaltene Instruction, mit Aushändigung eines kurzen, auf das vorgeschriebene Stempelpapier zu schreibenden Pflichten-scheines, sein Bewenden.

Da aber die Instructionen, getroffener hoher Bestimmung zu Folge, von uns den Verpflichtungen gemäß abzuändern und einzurichten sind: so sind wir, bei vorkommenden Verpflichtungen von Bergwerksdienern zu den obenangegebenen Functionen, der Einreichung der Entwürfe zu den denselben zu ertheilenden Instructionen ohne weitere Erinnerung jederzeit erwärtig.

Uebrigens sind die Gewerkschaften hinführo von der ganzen oder theilweisen Uebertragung der Kosten für die Verpflichtung ihrer Diener völlig frei zu lassen, und namentlich sind auch für die Insinuation der bei Schichtmeisterwahlen auszusendenden Patente die Gebühren, über deren billigen Ansaß sich mit den betreffenden Ausbeut- und Zubuß-Bothen wohl entweder ein- für allemal oder für die einzelnen Fälle ein angemessenes Abkommen treffen lassen wird, von den betheiligten Schichtmeistern selbst zu tragen.

Die herkömmlichen freiwilligen Beiträge der zu Verpflichtenden zu den Knappschafts- und resp. Fahnen-Cassen können bis auf etwaige andere Anordnungen ferner Statt finden, die Entrichtung von Discretionsgeldern und dergleichen an die Bergamtsaufwärter etc. wird jedoch gänzlich untersagt.

b) Die Annahme und Verpflichtung der Knappschafts-Vorsteher, Rechnungsführer und Ältesten, so wie der Berglandschöppen, hat, in Berücksichtigung der Natur dieser Functionen, ganz kostenfrei zu erfolgen.

c) Von sämtlichen übrigen unter Nr. 3 gehdrigen Dienern sind hinsichtlich der Annahmes- und Verpflichtungskosten die Ausbeut- und Zubuß-Bothen und die Bergmagazinverwalter

den Schichtmeistern,
die Werkmeister und Koboldüberreiter
den Obersteigern,
die Bergmagazincontroleurs und Koboldschreiber
den Untersteigern

gleich zu vernehmen, übrigens auch hier allenthalben excl. des vorschriftsmäßigen Stempelpapiers und der sonstigen baaren Verläge, jedoch mit Einschluß der Mundations- und Copial-Gebühren und der Instructionsertheilung.

So viel übrigens

4.

die sonstigen unteren Aufseher, welche nicht den Steigern beizuzählen sind, jedoch über den gemeinen Arbeitern stehen, mit Einschluß der Hüttenarbeiter erster und zweiter Classe, ingleichen die gemeinen Bergarbeiter, so wie die Hüttenarbeiter dritter und vierter Classe, in so weit solche überhaupt pflichtbar zu machen sind, auch die Berg- und Nagel-Schmiedegesellen betrifft, so hat es bei diesen bei der bisherigen Art der Verpflichtung, Falls nicht besondere, dießfalls uns anzuzeigende Bedenken obwalten, zu bewenden, und ist für die Verpflichtung der ersteren

16 gr.

mit Einschluß der Mundationsgebühren und der Instruction, jedoch mit Ausschluß des Stempelpapiers und an-

deren baaren Verlags, für die Verpflichtung der letzteren aber überhaupt

6 gr.

einschließlich 2 gr. für Stempelpapier, zu fordern, auch jedenfalls lediglich von den Verpflichteten selbst zu entrichten.

Die obenbenannten Behörden und die Saigerhütten-administration haben, wie Oberbergamtswegen Denen-selben andurch verordnet wird, diesen Bestimmungen gemäß nicht nur Sich Selbst, so weit es Sie angeht, zu achten, sondern auch hiernach die weiter nöthigen Bescheidungen und Anordnungen ergehen zu lassen.

Freiberg, den 10. März 1838.

Das Oberbergamt.

3) Patent an sämtliche Bergämter, die Hammerinspection zu Schneeberg und die Saigerhüttenadministration zu Grünthal, die Holzersparniß beim Berg- und Hütten-Wesen betreffend.

Da der Mangel an Holz zu Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse immer fühlbarer heraustritt und daher auf möglichste Einschränkung der letzteren allenthalben Bedacht zu nehmen ist: so werden, zu pflichtschuldigster Befolgung der in extractweiser Abschrift anliegenden hohen Verfügung vom 27. Februar i. J., Oberbergamtswegen die obenbenannten Berg- und Hütten-Behörden durch gegenwärtige Verordnung hiermit angewiesen: auch Ihrerseits bei den verschiedenen Zweigen des Berg- und Hütten-Wesens auf thunlichste Reduction des bisherigen Holzbedarfs und möglichste weitere Anwendung von Holzsurrogaten das Augenmerk zu richten.

Freiberg, den 10. März 1838.

Das Oberbergamt.

Da der Mangel an Holz zu Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse immer fühlbarer heraustritt und

daher auf möglichste Einschränkung der letzteren allenthalben Bedacht zu nehmen ist, so ergeht auch an das Oberbergamt Verfügung, bei den verschiedenen Zweigen des Berg- und Hütten-Wesens auf Reduction des Holzverbrauchs und Anwendung von Holzsurrogaten das Augenmerk zu richten &c.

Dresden, am 27. Februar 1838.

Finanzministerium 2te Abtheilung.

An das Oberbergamt
zu Freiberg.

4) Patent an sämtliche Bergämter, excl.
Altenberg und Freiberg,

die von dem Herrn Bergmagazinverwalter Fischer bearbeitete Anweisung zu richtiger Behandlung des gedarrten Kornes beim Mahlen und Verbacken betreffend.

Oberbergamtswegen theilen wir in der abschriftlichen Anfüge sub D den obenbenannten Bergämtern einen, auf unser Erfordern, von dem Herrn Maschinenbausecretair und Bergmagazinverwalter Fischer bearbeiteten und eingereichten Entwurf zu einer, wegen richtiger Behandlung des gedarrten Getraides beim Mahlen und Verbacken durch den Druck zu veröfentlichenden und zu vertheilenden Anweisung, zur Einsicht und mit der Verordnung andurch mit: an uns darüber, was von Ihnen dabei zu erinnern gefunden, oder darinnen noch weiter berücksichtigt zu sehen gewünscht wird, nach Befinden mit Einreichung eines ähnlichen Entwurfs, gutachtlich zu berichten.

Freiberg, den 31. März 1838.

Das Oberbergamt.

D
Entwurf zur Anweisung, wie das gedarrte Getraide am zweckmäßigsten beim Mahlen und Verbacken zu behandeln ist.

Beim Vermahlen des gedarrten Kornes zu Mehl und beim Verbacken dieses Mehles zu Brod jeder Gattung kommt es, um kräftiges und wohlschmeckendes Gebäck sich zu verschaffen, hauptsächlich darauf an, das Verschiedenartige des Verhaltens in beiden Fällen gegen dasjenige, bei der Behandlung des ungedarrten Kornes zu gleichem Zwecke, gehörig zu kennen und zu beachten. In Nachstebendem soll daher das zum Ziele führende Verfahren kürzlich bezeichnet werden, unter Weglassung desjenigen, was sich genau wie bei frischem Korne verhält.

Die vornehmlichste Rücksicht ist auf das gehörige Ansetzen beim Vermahlen und das Einteigen beim Verbacken zu nehmen, und zwar, bei jenem wie bei diesem, besonders die Wassermenge, so wie beim Verbacken noch die Quantität des Sauerteiges, welche sehr richtig zugeheilt werden muß, wenn das Brod nach Wunsche ausfallen soll.

Bezüglich dieses Brodes muß jedoch im Voraus bemerkt werden, daß dasselbe, als von gedarrtem Korne herrührend, stets ein weniger weißes Ansehen haben wird, als wenn es aus ungedarrtem Getraide gebacken ist, welcher Umstand jedoch auf die sonstigen Eigenschaften des Brodes ohne allen weiteren nachtheiligen Einfluß ist und füglich dadurch umgangen werden kann, daß man dem Mehle aus gedarrtem Getraide dergleichen aus ungedarrtem bis zu etwa $\frac{1}{2}$ des Ganzen beimengt.

Ueber das Vermahlen des gedarrten Kornes.

Als erste Arbeit hierbei, wenn sonst die betreffenden Mühlen hierzu eingerichtet sind, ist das Spizen des Getraides zu empfehlen, wobei jedoch nur die äußersten Spizen eines jeden Körnchens beseitigt werden sollen, ein Zerreißen desselben aber nicht eintreten darf. Durch dieses Spizen bewirkt man, daß ein beträchtlicher Theil

der Kleie schon vor dem eigentlichen Vermahlen abge-
sondert wird und sonach bei diesem der Schrot reiner
von Kleie ausfällt und leichter, mit minderm Verluste
an Mehl, gebeutelt werden kann.

Das Rezen der Körner geschieht am besten, wenn
sonst die Müller sich dazu verstehen wollen, durch förm-
liches Waschen des Getraides in einer Wanne, wie man
es beim Weizen zu machen pflegt; nur wenn dieß aus
irgend einem Grunde unthunlich ist, darf nach der ge-
wöhnlichen Methode, mittelst Uebersprengens des aus-
gebreiteten Kornes durch die Brause einer Gießkanne,
genetzt werden. In beiden Fällen muß man rasch ver-
fahren, um den Körnern nicht zu viel Wasser mitzuthei-
len und deshalb im ersten Falle ein bestimmtes Quan-
tum Korn mit einem Male in das mit Wasser gefüllte,
hinlänglich große Gefäß schütten, rasch darin umrühren
und dann in Körbe raffen, um das Abtropfen des über-
flüssigen Wassers möglich zu machen; so wie im zweiten
Falle das auf einem Boden ausgeschüttete Korn, so wie
es übersprengt worden ist, mit Schaufeln sofort durch
einander arbeiten. Auf den Scheffel gedarrtes Getraide
kann man an 10 bis 11 Meßkannen wo möglich weiches
und etwas überschlagenes Wasser zum Annezen rechnen.
Nach diesem bleibt das genetzte Korn durchschnittlich 36
Stunden zum Anziehen der Masse liegen, wenn dasselbe
mit Hülfe von Gießkannen, dagegen nur an 24 Stun-
den, wenn es in Wannen genetzt wurde; im ersten Falle
muß es während der Zeit einigemal umgestochen werden.
Nach gehörigem Anquellen der Körner kann man rech-
nen, daß der Scheffel ungenetztes Getraide auf etwa 18
Meßen genetztes dergleichen gediehen ist.

So wie das Korn gemahlen und der hierdurch er-
haltene Schrot gebeutelt ist, kann man durchschnittlich,
ohne Rücksicht auf die Mahlmeße, 140 \mathcal{L} . Mehl solcher
Art rechnen, wie man es zur Erzeugung von Schwarz-
oder Hausbacken-Brod verwendet, ferner an 10 \mathcal{L} .
Schwarzmehl und gegen 2½ Meßen oder 12 \mathcal{L} . Kleien;
1½ bis 4 \mathcal{L} . gehen durch Staubmehl und dergleichen ver-
loren. Jedenfalls ist der Mehlertrag größer aus gedarr-
tem Korne, als aus ungedartem, indem jenes, bei glei-
cher Menge, weniger Masse enthält als dieses.

Bezüglich des Verbackens von, aus gedarrtem Korne
erhaltenem Mehle ist zu bemerken, daß zur gehörigen
Säuerung des aus demselben zu erzeugenden Schwarz-
brodes zum, aus einem Scheffel Korn gewordenen,
Mehle 2¼ bis 3 \mathcal{L} . guter Sauerteig erforderlich sind.
6 bis 8 Stunden vor dessen Gebrauche frisch man den-
selben mit etwa 4 Dresdnern Kannen lauen Wassers an,
worauf er in die Höhe geht. Nach Verlauf der genann-
ten Zeit, während der er wieder zusammenfällt, muß
zum Einmachen des Teiges verschritten werden und man
übergießt deshalb, je nachdem das Mehl schlechter oder
besser, oder je nachdem der Wärmegrad ein höherer oder
niedrigerer ist, den Sauerteig mit 28 bis 32 Meßkannen
ebenfalls lauwarmen Wassers unter Zuschüttung von
etwa $\frac{1}{3}$ des ganzen Mehles. Der hierdurch erlangte Teig
bleibt nun, um die Gährung gehörig einzuleiten, in
einer mäßig warmen Stube 8 bis 9 Stunden stehen,
und wird hierauf mit dem noch übrigen Mehle schnell
und kräftig zusammengeknetet, in so fern nämlich die ein-
gesäuerte Teigmasse dasselbe vollkommen, ohne ferneres
Nachgießen von Wasser, aufnehmen kann. Dieß letz-
tere, so wie jede Erkältung des Teiges, muß sorgfältig
vermieden werden, weil sonst die Gährung leicht unter-
brochen wird und der Teig nicht gehörig aufgeht, was
jederzeit ein minder gut gerathenes Brod zur Folge hat.
Es ist daher allemal besser, dasjenige Mehl, was jene
Teigmasse nicht gutwillig aufnimmt, zurückzubehalten
und bei einem späteren Backen mit zu verwenden, als
zur Erzwingung der Aufnahme sich weiteren Wasserzu-
gießens zu bedienen.

Unter alleiniger Anwendung von Backmehl zum Ver-
backen lassen sich, besonders bei Hausbäckereien, aus
einem Scheffel gedarrtes Korn, also aus 140 \mathcal{L} . Back-
mehl, 200 \mathcal{L} . kräftiges Brod erzeugen, so daß auf 3 \mathcal{L} .
Mehl nicht 4 \mathcal{L} . Brod, wie man bei ungedarrtem Korne
annimmt, sondern an 4¾ \mathcal{L} . Brod fallen.

Mengt man Back- und Schwarz-Mehl unter einan-
der, verbäckt also 150 \mathcal{L} . Mehl aus 1 Scheffel Korn,
so kann der Brodertrag auf 217 \mathcal{L} . steigen, in welchem
Falle freilich ein dem Commißbrode ähnliches Brod
entsteht.

5) Patent an sämtliche Bergämter excl. Freiberg,

die practischen Arbeitscurse betreffend.

Oberbergamtswegen wird den obenbenannten Bergämtern anbei das Regulativ für die practischen Arbeitscurse mit der Verordnung zugestellt: vorkommenden Falls Sich solches sowohl Selbst zur Nachachtung dienen zu lassen, als auch gehörige Aufsicht zu führen, daß demselben von den, in einem solchen Course stehenden Individuen genau nachgegangen werde.

Freiberg, den 14. April 1838.

Das Oberbergamt.

Regulativ

für die practischen Arbeitscurse.

1) Jedes in practischen Arbeitscurs eintretende Individuum hat denselben in der Regel in einem Jahre von 52 Wochen zu beenden und binnen dieser Zeit in selbigem, der Reihe nach, wesentlich folgende Arbeiten vorzunehmen und zu vollführen.

Es hat nämlich ein solches Individuum

- a) 4 Wochen lang ein Probegebinde, nach Maßgabe der gewöhnlichen Probehäuergedinge halb mit Schrämen und halb mit Schießen vor einem, jedesmal von dem betreffenden Herrn Reviergeschwornen zu bestimmenden, Grubenbaue herauszuschlagen und, nach Ablauf dieser Zeit, auf mündliche Relation des Herrn Geschwornen im Bergamte, erst weiteren Bescheid von Letzterem zu erwarten, ob es zu den ferneren Arbeiten des practischen Curses schon zuzulassen sei, oder vor allem erst noch in der nöthigen Bervollkommnung in den Arbeiten auf dem Gestein fortzufahren habe;
- b) 3 Wochen lang sich ausschließend mit den verschiedenen Arbeiten der Grubenzimmerung,
- c) 4 Wochen lang bei der Mauerung und
- d) 4 Wochen lang bei der Gezeugarbeit practisch zu beschäftigen, hiernächst

- e) 4 Wochen lang mit der Gezeugwartung und dem Göpeltreiben;
- f) 4 Wochen lang mit den verschiedenen Gånghäuer-Geschäften, ingleichen
- g) 2 Wochen lang mit den Dienstverrichtungen eines Untersteigers sich bekannt zu machen, sodann
- h) 2 Wochen lang mit Schmiedearbeit;
- i) 12 Wochen lang bei dem Aufbereitungswesen zuzubringen und daselbst insbesondere
 - a) 2 Wochen lang mit dem Ausschlagen, Scheiden, Maß- und Trocken-Pochen, ferner
 - β) 2 Wochen lang mit dem Sezen, Klauen und Läutern, weiter
 - γ) 4 Wochen lang mit dem Verwaschen auf liegenden Herden und Schlammgräben, und endlich
 - δ) 4 Wochen lang mit dem Verwaschen auf Stoßherden sich zu beschäftigen, und nachgehends noch
- k) 4 Wochen lang die Obersteiger-Geschäfte zu treiben, und hiermit in der Regel den practischen Arbeitscurs zu beschließen.

Die 4 Wochen, so hiernach vom vollen Jahre noch übrig bleiben, können und mögen, nach Bedürfniß, eingerückt, oder, da nöthig, zu Nachholung des einen oder andern mehr auszubildenden Geschäfte von dem aus dem practischen Course heraustretenden Subjecte verwendet werden.

Kleinere Abänderungen in der Zeit und Folge der vorstehend bestimmten Arbeiten und Geschäfte sind von den Herren Geschwornen oder den Obersteigern auf Vorstellung der Impetranten zu reguliren; wesentliche Abänderungen und namentlich Weglassungen dagegen, in so fern dergleichen in einem oder dem andern Falle als passend oder dem betreffenden Individuo wünschenswerth erscheinen sollten, beim Bergamte besonders anzuzeigen und von diesem, nachdem es hierher zuvörderst mit dem Lehrer der Bergbaukunst Rücksprache genommen haben wird, erst hiernach weitere Bestimmungen zu erwarten.

2) Die in practischem Course stehenden Personen haben übrigens in ihren einschlagenden Beschäftigungen den Anweisungen der Herren Reviergeschwornen und der Grubenvorsteher allenthalben gebührend nachzukommen

und von diesen die Anstellung zu den betreffenden Arbeiten und Geschäften zu erwarten, ferner

3) die gewöhnliche Schichtzeit vollständig zu verfahren, deßhalb zum Gebot sich einzufinden und ohne besondere Abhaltung und Genehmigung des Obersteigers nicht früher, als zur gesetzten Zeit, auszufahren, wogegen die nicht auf diese Weise vollständig verfahrenen Schichten nicht verlohnt, noch der für den practischen Curs vorgeschriebenen Zeit zugerechnet werden sollen.

4) Für jede der vollständig verfahrenen Schichten hat der Beneficiat 6 gr. bei der betreffenden Grube zu genießen; übrigens aber

5) über die, während der Zeit des practischen Curses von ihm verrichteten Arbeiten und Geschäfte ein kurzes, vom betreffenden Obersteiger in Bezug auf die Richtigkeit der angegebenen Zeit und Beschäftigung, zu attestirendes, Fahrjournal zu halten und solches attestirt alle 4 Wochen zum Bergamte einzureichen.

6) Die auf einer gewerkschaftlichen Grube in practischem Curs stehenden Subjecte dürfen zu anderen Arbeiten oder Studien, welche den vorstehend getroffenen Bestimmungen nicht gemäß sind und auf die betreffenden Gruben keinen unmittelbaren Einfluß haben, nicht genommen, oder dafür wenigstens nicht von diesen verlohnt werden.

7) Zu besserer Erlernung derjenigen Arbeiten, die auf der betreffenden Grube in der dazu bestimmten Zeit eben nicht oder vielleicht von weniger belehrendem Umfange vorkommen, namentlich zur Concurrnz bei wichtigeren Zimmerungs-, Mauerungs-, Maschinen- und sonstigen Anlagen der hiesigen Revier, soll den in practischem Curs stehenden Individuen nachgelassen seyn, auf die dazu nöthige Zeit, unter Genehmhaltung der betreffenden Reviergeschwornen, sich auf diejenigen Stöllen oder Gruben verschicken zu lassen, wo die genannten, größeren Arbeiten gerade umgehen; wobei alsdann die bei der fremden Grube verfahrenen Schichten in der Regel und auf geschene Attestation des Geschwornen im Register, auch bei dieser letzteren Grube zu verlohnen und zu verschreiben sind.

Hiernach haben sich die betreffenden resp. Herren Grubenvorsteher, so wie sämtliche mit practischen Cursen betheiligte Personen, allenthalben zu achten.

6) Patent an das Oberhüttenamt, sämtl. Bergämter und die Saigerhüttenadministration zu Grünthal,

die vorgekommene unpassende Verwendung der Paradekleidung der Bergarbeiter betreffend.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß zeither hin und wieder Bergarbeiter in ihrer Paradekleidung bei Privatgesellschaften oder Privatfesten als Ehrenposten oder wohl selbst unpassenderweise zur Aufwartung verwendet worden sind. Da aber durch ein solches Gebahren die Paradekleidung, die von dem Bergarbeiter als sein Standes-Ehrenkleid nur bei bergmännischen Aufzügen, bergmännischen öffentlichen Festen und andern öffentlichen feierlichen Gelegenheiten zu tragen ist, ihrer Bestimmung entfremdet wird: so wird Oberbergamtswegen dem Oberhüttenamte, sämtlichen Bergämtern und der Saigerhüttenadministration Solches andurch mit der Verordnung zu erkennen gegeben, dem gemäß sich nicht nur Selbst zu achten, sondern auch Aufsicht zu führen, daß die Berg- und Hütten-Arbeiter nur in Fällen, in welchen dieselben vorschristsmäßig in Paradekleidung zu erscheinen haben, oder wenn von uns hierzu, auf vorgängiges Ansuchen, ausdrücklich Genehmigung ertheilt worden ist, sich derselben bedienen, und daher besonders auch ein Mißbrauch dieser Kleidung in der obgedachten Maße ferner nicht mehr Statt finde.

Freiberg, den 14. April 1838.

Das Oberbergamt.

7) Patent an sämtliche Bergämter excl. Annaberg und Johannegeorgenstadt, die knappschaftlichen Abzüge von Tagelohnsarbeiten beim Bergbau betreffend.

Wir befinden für angemessen, daß, nach Analogie der von den Lieferanten und Fuhrleuten zu den Knappschaftscassen zu entrichtenden Beiträge, hinführo auch

von den, dem Bergmannsstande nicht angehörenden Subjecten, welche als Tagelöhner Arbeiten auf den Gruben verrichten, von jedem Thaler der dafür erhaltenen Bezahlung ein Abzug von

3 Pfennigen

zum Besten der Knappschaftscasse geleistet werde, ohne daß jedoch dieselben dadurch einen Anspruch auf die Knappschaftscasse erlangen oder eintretenden Falls von deren Beneficien percipiren, wie diese Einrichtung bereits bei der Hüttenknappschaftscasse und den Knappschaftscassen in den Bergamtsrevieren Annaberg und Johannegeorgenstadt Statt findet, und eröffnen Oberbergamtswegen Solches den obenbenannten Bergämtern mit der Verordnung: Sich hiernach zu achten und, wenn ein wesentliches, uns solchen Falls sofort anzuzeigendes Bedenken gegen diese Einrichtung nicht vorhanden ist, dem gemäß die Grubenvorsteher und die betreffenden Rechnungsführer mit der nöthigen Anweisung zu versehen, übrigens aber jederzeit sorgfältige Aufsicht zu führen, daß zu der Verrichtung eigentlicher Bergarbeit keine Tagelöhner verwendet werden.

Freiberg, den 25. August 1838.

Das Oberbergamt.

8) Patent an sämtliche Bergämter,
die beim Räumen von Brunnen zu befolgenden
Vorsichtsmaßregeln betreffend.

Oberbergamtswegen wird den obengenannten Bergämtern in Abschrift ein Auszug aus Dinglers polytechnischem Journale von instehendem Jahre, über die beim Räumen von Brunnen zu befolgenden Vorsichtsmaßregeln, zugleich mit Bezug auf die Denselben unterm 16. August 1837 gefertigten Wertertafeln, zur Einsicht, und so weit thunlicher Berücksichtigung der anempfohlenen Vorsichtsmaßregeln in vorkommenden, deren Anwendung gestattenden Fällen beim Bergbaue, andurch mitgetheilt.

Freiberg, den 8. September 1838.

Das Oberbergamt.

9) Patent an sämtliche Bergämter excl.
Johannegeorgenstadt,

die bergamtlichen Wasserverleihungen betreffend.

Oberbergamtswegen wird obengenannten Bergämtern, mit Bezug auf eine neuerlich an uns ergangene, hohe Finanzministerialverfügung vom 19. September d. J., andurch verordnet: Die in dem höchsten Befehle vom 13. Juli 1798 unter Nummer 4 angeordnete Rücksprache mit der competenten Behörde bei bergamtlichen Wasserverleihungen von, auf fiscalischem Grund und Boden entspringenden oder abgeleitet werdenden Wassern, oder endlich ausschiffbaren Strömen und zur Flöße dienenden Flüssen — bei welcher Rücksprache es auch ferner bis zu anderer Anordnung sein vollständiges Verbleiben haben soll, — genau zu befolgen und vorkommenden Falls in Zeiten zu bewerkstelligen.

Freiberg, den 3. October 1838.

Das Oberbergamt.

10) Patent an sämtliche Bergämter,
die Feldmessaarbeiten der Markscheider betreffend.

Nachdem das hohe Finanzministerium uns auf die ehrerbietige Anfrage:

„ob und in wie weit die unterm 1. Juni 1838 ergangene Verordnung der hohen Ministerien der Justiz und des Innern (Gesetzsammlung Nr. 59), die Prüfung und Verpflichtung der Feldmesser betreffend, auf die Markscheider, Vicemarkscheider und Markscheidergehülften, bei ihnen vorkommenden Vermessungen über Tage, Anwendung finden solle?“ und auf den damit verbundenen Antrag:

daß, wenn eine solche Prüfung und Verpflichtung derselben zu Vermessungen über Tage nicht von ihnen verlangt würde, Hochdasselbe noch fernerhin, nach Maßgabe des höchsten Befehls vom 4. Mai 1792, Erlaubnißscheine zu dergleichen Tagevermessungen für die Markscheider u. ausfertigen lassen möchte,

unterm 25. vorigen Monats zu eröffnen geruhet hat, daß eine solche Legitimation dann, wenn die Arbeiten der bezeichneten Art zu dem eigentlichen Wirkungskreise der Markscheider gehörten und ihnen von Bergbehörden, da nöthig mit schriftlicher Autorisation dazu, übertragen würden, entbehrlich erschiene, entgegengesetzten Falls aber nach Vorschrift der obgedachten Verordnung der hohen Ministerien der Justiz und des Innern vom 1. Juni d. J. gehörigen Orts zu suchen sei: so wird Oberbergamtswegen Solches den obenbenannten Bergämtern mit der Verordnung bekannt gemacht: hiernach Sich sowohl Selbst zu achten, als auch dem gemäß die Herren Markscheider, Vicemarkscheider und Markscheidergehülfsen zu bescheiden und anzuweisen.

Freiberg, den 7. November 1838.

Das Oberbergamt.

11) Regulativ für die Erzannahme bei den Freiburger Hüttenwerken.*)

Da es ein ordnungsmäßiger Geschäftsgang nothwendig macht, die mannichfachen Bestimmungen, welche bei dem Erzeinkaufe von Seiten der Königlich Generalerschmelzadministration zu Freiberg bestehen, zusammen zu fassen und zur bessern und allgemeinem Kenntniß zu bringen: so dient folgendes

Erzeinkaufs-Regulativ zur Nachachtung.

§. 1. Lieferungserze.

Die Generalerschmelzadministration hat sich, nach dem Sinne der höchsten Orts gegebenen Declaration vom 10. Juni 1765, verbindlich gemacht, auf den ihr zugehörigen Hüttenwerken folgende Erze von den liefernden Gruben anzunehmen und nach der vorgeschriebenen Tare zu bezahlen, als

1) alle dürre, bleiische, kieselige und kupferige Silbererze, welche, nach Abzug der verfassungsmäßigen Remedien, wenigstens 1 Loth Silber und mehr im Centner (zu 110 *℔*. Trockengewicht) enthalten;

*) Dieses Regulativ ist auch, für sich abgedruckt, bei der K. Bergacademie zu haben.

2) alle Kupfererze, auch unter 1 bis 0 Loth Silbergehalt im 110pfündigen Centner und ohne Kies oder Blei, wenn sie wenigstens 3 Pfund Kupfer und mehr im Centner (zu 100 Pfunden Trockengewicht) enthalten. Sind aber die Kupfererze hinsichtlich ihres Silber-, Blei- und Kohstein-Gehaltes (§. 2) von der Art, daß sie auch ohne ihr Kupfer bei der Generalerschmelzadministration angenommen werden würden, so soll nach den höchsten Befehlen vom 14. Novbr. und 12. Decbr. 1800 auch schon ein Gehalt von 1 und 2 Pfund Kupfer im 100pfündigen Centner zur Verrechnung und Bezahlung kommen; und

3) alle bleiische Erze von 0 bis $\frac{1}{2}$ Loth Silber im 110pfündigen Centner und entweder 16 bis mit 29 oder 30 bis mit 80 Pfund Bleigehalt im 100pfündigen Centner.

Borheriges Untermischen unschmelzwürdiger Gänge oder tauber Bergarten unter schmelz- und lieferungswürdige Erze auf den Gruben ist jedoch bei Strafe untersagt, nicht aber das Verschicken, Mengen, oder Fertigmachen verschiedener schmelz- und lieferungswürdiger Erze zur Lieferung.

§. 2. Kohsteinkiese.

Außerdem werden noch, in so weit es die Nothdurft der Hütten erfordert, bei der Generalerschmelzadministration sogenannte Kohsteinkiese von 0 bis $\frac{1}{2}$ Loth Silber im 110pfündigen Centner angenommen; doch müssen dieselben (lt. Erztaxe von 1765) ganz derb, auch rein geschieden und gewaschen, d. h. also möglichst frei von Bergen, Blende und Arsenikkies seyn und in der Kohsteinprobe mindestens 70 Pfund guten Kohstein geben.

Insonderheit sind blendige Kiese, vorzüglich wenn sie keinen Silbergehalt haben, nach höchstem Befehle vom 30. Januar 1768 zurückzuweisen.

Die in oben angezogener Erztaxe und im höchsten Befehle vom 6. Mai 1796 namhaft gemachte Bevorzugung der vor Stolln- und Feld-Ortern und in Grubentiefsten gewonnenen Kiese ist durch höchsten Befehl vom 30. April 1801 auf so lange aufgehoben worden, bis veränderte Umstände deren Wiederherstellung nöthig machen, weshalb auch bis dahin die vormaligen Geschworen-Attestate über die Kieslieferungen überflüssig geworden sind.

§. 3. Den anderweiten Verkauf der Lieferungserze und Rohsteinkiese Seiten der Gruben betr.

Den Gruben bleibt es, wie bereits schon geschehen, unbenommen, diejenigen Rohsteinkiese, deren die Generalschmelzadministration nicht bedarf, anderwärts zu verkaufen, was bei den übrigen in §. 1 namhaft gemachten Erzgattungen, mit Ausnahme von dergleichen Erz- und Schaufstufen, nicht der Fall ist.

§. 4. Selbstschmelzen der Gruben.

Dagegen ist durch Declaration vom 4. Mai 1710 und höchstes Rescript vom 2. Mai 1711 den Gruben freigestellt, ihre Erze, gegen Erstattung der Landesherrlichen Abgaben und anderen Gebühren, selbst und durch eigends gewählte, nicht bei der Generalschmelzadministration verpflichtete Arbeiter, zu verschmelzen, dabei auch die Beschickungen nach eigenem Gefallen einzurichten; sollten indeß die selbst schmelzen wollenden Gewerken es wünschen, so können ihnen auch Arbeiter Seiten der Generalschmelzadministration dazu verabsfolgt werden und wären sie dann anzusehen, wie Gefäßschmelzer. Es ist aber, wenn hierbei die betreffenden Gruben gegen den Verkauf ihrer Erze an die Einkaufsanstalt in Nachtheil kommen sollten, von demjenigen der erwachsene Schaden aus eigenen Mitteln der Grube zu ersetzen, welcher hierzu gerathen hat.

Zu diesem Ende und um den Erfolg gehdrig zu erfahren, sollen die zum Selbstschmelzen gebrachten Erze jedes Mal genau und richtig in Beiseyn eines verpflichteten Waagemeisters verwogen, die Proben in der Maße wie beim Erzkaufe mit Fleiß und in der Interessenten Gegenwart gefertigt und der Erzbezahlungsbetrag, wie solcher bei der Generalschmelzadministration Statt gefunden haben würde, gehdrig ausgerechnet, das ganze Selbstschmelzen aber noch unter die besondere Aufsicht des Oberschiedswardens und des Oberhüttenmeisters gestellt werden.

§. 5. Wassergehalt der Erze.

Die an die Generalschmelzadministration zu verkauften Erze sind möglichst getrocknet zur Hütte zu bring-

gen, indem ein zu großer Wassergehalt derselben höchst nachtheilig beim Zugutemachen einwirkt.

Es haben daher die Grubenvorsteher dieserhalb das Nöthige zu veranstalten.

§. 6. Stärke der Lieferungsposten.

Da verfassungsmäßig von jeder Lieferungspost höchstens nur so viel Probenmehl weggenommen wird, als zur Füllung von zwei großen Probentrdgen erforderlich ist, und daher die Proben leicht an Zuverlässigkeit verlieren können wenn die Lieferungsposten zu groß sind, so sind

40 Centner

als das höchste Gewicht festgesetzt worden, welches eine dergleichen Post haben darf.

Erzfuhren, so mehr als 40 Centner von einem und demselben Gemenge enthalten, sind dieserhalb Seiten der Waage in mehrere vorschriftsmäßige Posten zu bringen, und nur bei Rohsteinkiesen kann hierunter Einiges nachgelassen werden.

§. 7. Vertheilung der Erze und Rohsteinkiese auf die Hütten.

Keiner Grube steht es frei, sich bei ihren Erzlieferungen die Hütte selbst auszuwählen, sondern es bleibt Solches lediglich dem Ermessen des Königl. Oberhüttenamtes, unter Concurrenz des Oberhüttenmeisters, überlassen, welcher Letztere dieserhalb mit Auftrag zu Anweisung der Gruben versehen ist.

Es haben daher bei jeder vorsehenden oder beabsichtigten Erzlieferung die Grubenvorsteher und insbesondere der betreffende Obersteiger oder Lehnträger dem Oberhüttenmeister hiervon Meldung zu thun und von solchem die nöthige Anweisung, auf welcher

- a) die Lieferungswoche,
- b) der Name der Grube und
- c) der Name der Hütte

angegeben wird, zu erhalten, indem ohne eine dergleichen Anweisung beim Erz oder Kies in den Waageanstalten angenommen werden darf.

Hierbei wird jedoch das Königl. Oberhüttenamt, wie es auch zeither jeder Zeit geschehen ist, so weit es nur immer der Hüttenhaushalt gestattet, auf die Lage der Gruben zu den Hütten möglichste Rücksicht nehmen, um den Gruben nicht unnöthiger Weise vermehrte Erzfuhr- löhne zuzuziehen.

§. 8. Bergamtliche Bescheinigungen und Geschwor-
nen-Attestate bei gewissen Lieferungsstellen.

Erzlieferungen aus auswärtigen Bergamtsrevieren müssen, nach höchstem Befehle vom 24. October 1711, mit bergamtlichen Bescheinigungen versehen seyn, welche der betreffende Zehntenbeamte mit zu unterschreiben hat und in denen die ohngefähre Beschaffenheit des zu liefernden Erzes nach Gehalt und Bestandtheilen anzugeben ist.

Auch sind in Freiburger Revier dergleichen bergamtliche Bescheinigungen bei Ablieferung der beim Stadtsolln und sonst aufbereiteten Mineraliensammlungen nöthig, so wie endlich Erze von Eigenlöhnerzechen nicht ohne Beibringung eines, von dem betreffenden Reviergeschwornen ausgestellten Attestates angenommen werden, aus welchem hervorgehen muß, daß es mit fraglichen Lieferungen seine vollständige Richtigkeit habe, als worauf insonderheit sowohl die Eigenlöhner selbst, als auch das bei den Erzwaagen angestellte Personal hingewiesen werden. Alle diese Bescheinigungen sind vorerst beim Oberhüttenmeister, Behufs der Anweisungsertheilung, vorzuzeigen und sodann bei der Erzwaage abzugeben.

§. 9. Fuhrlohnsausrechnung und Fuhrlohnszettel.

Die Ausrechnung der Fuhrlohnsbeträge für angelieferte Erze und Notirung derselben ist durch den Waagemeister, jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen, zu bewirken, und sind Letzterem in diesem Falle für jeden dergleichen Fuhrlohnszettel

zwei Groschen

zu entrichten.

§. 10. Lieferungsabschnitte.

Die Erzlieferung zu den Freiburger Hüttenwerken zerfällt im Jahre in 24 Abschnitte, von denen der erste mit

Nr. 12. Woche Lucia des vorigen Jahres beginnt und der letzte mit Nr. 11. Woche Lucia des laufenden Jahres abschließt.

Mit Ausnahme derjenigen Abschnitte, welche in die Quartalswechsel fallen, fängt jeder Abschnitt Donnerstags früh in der Lohnwoche an und endet Mittwochs Mittag 12 Uhr in der nächsten Lohnwoche, oder auch Dinstags Mittags 12 Uhr, so bald der darauf folgende Freitag ein Festtag ist.

In der Zwischenzeit von Mittwochs Mittag und resp. Dinstags Mittags bis Donnerstags früh wird in der Lohnwoche kein Erz bei den Hütten angenommen.

Desgleichen sistirt die Erzannahme den Sonnabend in der Lohnwoche und an Sonn- und Festtagen.

Der letzte Abschnitt in jedem Quartale schließt stets mit Nr. 11. Woche und reicht dann bis zum Sonnabend Mittag 12 Uhr.

In der Regel gehören die in Nr. 12. und 13. Woche erfolgenden Erzlieferungen schon dem ersten Abschnitte des nächsten Quartals an, welcher mit dem Montage früh in 12. Woche seinen Anfang nimmt.

Eine Aenderung hierin tritt blos in einem solchen Jahre ein, das 53 Wochen zählt, in welchem Falle alsdann im letzten Quartale die letzte Lieferung mit der 12. Woche schließt.

§. 11. Ablieferung der größeren Gruben.

Ausbeutgruben und überhaupt alle mit Geldmitteln versehene Berggebäude haben sich so einzurichten, daß ihre Lieferungen wo möglich wenigstens 24 Stunden vor dem eigentlichen Schlusse des Abschnittes beendet sind, damit ein zu starkes Zusammendrängen der Erzlieferungen in den letzten Tagen vermieden werde, weil außerdem den Probirern leicht die nothwendige Zeit zu sorgfältiger Anfertiigung und da nöthigen Wiederholung der Proben fehlen könnte.

§. 12. Erzlieferungen aus auswärtigen
Bergamtsrevieren.

Was die Erzlieferungen aus auswärtigen Bergamtsrevieren anlangt, so sind solche stets in der Woche vor

der Freiburger Lohnwoche zu bewirken und muß die letzte Ablieferung

in Remin. mit Ende der 9. Woche
in Trinit. mit Ende der 10. Woche
in Crucis mit Ende der 9. Woche
in Lucia mit Ende der 10. Woche

erfolgt seyn, wenn anders die Verrechnung noch im Laufe des Quartals geschehen soll.

Uebrigens ist sich bei diesen gebirgischen und obergebirgischen Erzlieferungen so einzurichten, daß die Erzfahren bei guter Vormittagszeit auf den Hütten eintreffen, damit noch des Vormittags und bevor die Erzlieferungen aus dem Freiburger Revier sich zu drängen anfangen, verwogen werden kann.

§. 13. Den Geschäftsgang beim Erzkauf in dem Zeitraume zwischen Lieferungsschluß und Classirung betr.

Noch denselben Tag, an welchem die Lieferung schließt, sind dem Oberhüttenmeister bei guter Tageszeit die Waagezettel zuzusenden, in welcher bei jeder einzelnen Post

der Name der Grube,
die Bestandtheile des Erzes,
das Raßgewicht,
der Wasserinhalt à Centner und
das Trockengewicht

aufgeführt seyn müssen.

Diese Waagezettel hat der Oberhüttenmeister sofort hinsichtlich der von den Waagemeistern erfolgten Ausrechnung und Abziehung der Masse zu examiniren und nach Befinden zu berichtigen.

Den Tag nach dem Lieferungsschluß, also Donnerstags in der Lohnwoche, oder schon Mittwochs, wenn der Freitag ein Festtag ist, so wie Sonntags in der 12. Woche, müssen Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr

- a) die defectirten Waagezettel, so wie
- b) die Hütten- und Gewerkenprobirer-Zettel auf der Oberhüttenvorsteher-Expedition seyn und daselbst mit einander in Bezug auf die Gewichte und Gehalte verglichen werden. Die Gewichtsdifferenzen wer-

den auf den fraglichen Zetteln bemerkt und bei der Classirung der Erze berichtet; diejenigen Posten, wo Gehaltsdifferenzen Statt finden, werden angestrichen, die gegenseitigen Gehalte eingetragen, dann aber der Hütten-schreiberzettel dem Oberschiedswarden Behufs der Entscheidung der Probirer-differenzen zugestellt.

Desgleichen haben Donnerstags oder resp. Mittwochs in der Lohnwoche die Schichtmeister die Gehaltszettel von den Kaufproben, welche für sie von den Gewerkenprobirern auszufertigen sind, von letzteren abholen zu lassen und, in so fern die Gruben Abschlagszahlung erhalten, an die Oberhüttenraiter-Expedition abzugeben, wo vorläufig und ohne Verzug die Bezahlung ausgerechnet und der Betrag auf dem Zettel notirt wird.

Den zweiten Tag nach dem Lieferungsschluß, also Freitags oder resp. Donnerstags, haben sich diejenigen Grubenvorsteher, die ohne Casse sind und deshalb Abschlagszahlung auf ihre Erzlieferungen erheben dürfen, bei der Berghauptmannschaft zu melden und derselben den mit des Oberhüttenrainers Ausrechnung versehenen Gehaltszettel zur Signatur vorzulegen, worauf die Erhebung des Abschlags, welcher nicht über $\frac{3}{4}$ der vorläufigen Ausrechnung betragen darf, im Königl. Oberzehntenamte erfolgen kann. Auch hat an diesem Tage der Erzkaufbuchschreiber die Waagezettel von der Oberhüttenvorsteher-Expedition zu erholen, um vorläufig in beide Einkaufsbücher die gelieferten Posten nach Gewicht und Bestandtheilen einzutragen.

Bei denjenigen Erzen, welche in Nr. 11. Woche von Mittwoch Mittag bis Sonnabend Mittag zur Anlieferung kommen und welche der Nachtrag heißen, findet keine Abschlagszahlung Statt, da hierzu und zu den Vorarbeiten keine Zeit übrig bleibt.

Es ändert sich daher in dieser Woche hinsichtlich der Tage, wo die Gehaltszettel der Gewerkenprobirer über die bis Mittwoch 12 Uhr abgelieferten Erze zu den Schichtmeistern kommen, vom Oberhüttenraiter mit der vorläufigen Ausrechnung versehen und von der Berghauptmannschaft signirt werden, Nichts gegen andere Wochen ab.

§. 14. Classirungstaxe.

Jedes Mal Montags und Dinstags nach dem Lieferungschlusse wird in den Vormittagsstunden die Classirung der im verflossenen Abschnitte angelieferten Erze vorgenommen, und zwar in der Regel Montags an der Muldner Hütte und Dinstags an der Halsbrücke.

Nur in der 12. Woche eines jeden Quartals ist die Ordnung umgekehrt, so daß die Halsbrückner Hütte vorangeht und die Muldner folgt, weil die Lieferung zur Halsbrücke mehr Expeditionsarbeiten verursacht und diese, der übrigen Quartalschlußarbeiten wegen, so bald wie möglich beseitiget werden müssen.

§. 15. Wesen der Classirung.

Unter Classirung versteht man die Einrangirung der angelieferten Erze nach ihrer Qualität in die bereits gebildeten Classen der bestehenden Erztaxe.

Sie geschieht durch das Oberhüttenamt im Beiseyn eines bergamtlichen Deputirten, so wie des Oberhüttenmeisters und immer in Gegenwart der betreffenden Hütten- und Amalgamir-Meister.

Der bergamtliche Deputirte hat hierbei die Interessen der Gruben zu vertreten und etwaige Ausstellungen zc. des Oberhüttenamtes zu geeigneter Beantwortung entgegen zu nehmen.

Uebrigens bleibt es den Grubenvorstehern freigestellt, ebenfalls dabei gegenwärtig zu seyn.

§. 16. Erzclassen.

Es erfolgt die Classirung nach den 4 Classen der bestehenden Erztaxe vom 10. Juni 1765 und den allgemein gültigen Befehlen vom 14. November und 12. December 1800, und zwar werden in die

1ste Classe

verwiesen:

- a) die sogenannten dünnen Silbererze von 1 Loth bis zum höchsten Silbergehalte im 110pfündigen Centner, welche zu ihrer Zugutemachung noch besonderer Kies- oder Blei-Zuschläge bedürfen, also ent-

weder gar keinen Schwefelkies und gar kein Blei oder doch davon die vorschristmäßigen Quantitäten nicht besitzen;

- b) alle hiesige Erze von 6 Loth bis zum höchsten Silbergehalte im 110pfündigen Centner;
c) alle Erze über 2 Mark Silbergehalt im Centner, sie mögen Kies und Blei enthalten oder nicht.

Ein Kupfergehalt der genannten Erze ändert hierinnen wegen Versetzung in die 1ste Classe hinsichtlich der Silberbezahlung nichts, hinsichtlich der Kupferbezahlung aber kommen selbige außerdem noch in die 3te Classe.

In die

2te Classe

gehören

- a) alle Rohsteinkiese von 0 bis und mit $\frac{3}{4}$ Loth Silbergehalt im 110pfündigen Centner, in so fern sie wenigstens 70 Pfund guten Rohstein im 100pfündigen Centner geben;
b) alle Erze von 1 bis $5\frac{1}{4}$ Loth Silbergehalt im 110pfündigen Centner, wenn sie von reiner kiesiger Beschaffenheit sind;
c) alle Erze von 1 bis mit 32 Loth Silbergehalt im 110pfündigen Centner, so bald sie zugleich im 100pfündigen Centner 16 bis 29 Pfund Blei enthalten;
d) alle eigentliche Glanzerze von 30 und mehr Pfund Bleigehalt im 100pfündigen Centner, so bald sie im 110pfündigen Centner über 1 Mark bis mit 2 Mark Silber enthalten;
e) alle Bleierze von 0 bis $\frac{3}{4}$ Loth Silbergehalt im 110pfündigen Centner und 16 bis 29 $\%$ Blei im 100pfündigen Centner.

Ist in diesen unter a bis e angeführten Erzen Kupfer befindlich, so erfolgt die Silberbezahlung zwar ebenfalls nach der 2ten Classe, zugleich kommen dieselben aber auch wegen des Kupfers in die 3te Classe.

In die

3te Classe

gehören nur Kupfererze.

Sind diese Erze nicht von der Beschaffenheit, daß sie außerdem in irgend eine der übrigen Classen passen, so müssen sie wenigstens 3 $\%$ Kupfer im 100pfündigen Centner enthalten, um angenommen werden zu können.

Sind es dagegen Erze, welche schon wegen ihrer Silber-, Blei- oder Kobstein-Gehalte sich für eine der übrigen Classen eignen, und also auch abgesehen von ihrer Kupferführung, angenommen werden würden: so wird in ihnen, nach höchsten Befehlen vom 14. November und 12. December 1800, schon ein Gehalt von 1 und 2 $\%$ Kupfer im 100pfündigen Centner bezahlt, und sie werden dann hinsichtlich ihres Kupfers in die 3te, hinsichtlich ihrer übrigen nutzbaren Beschaffenheit, nach Maßgabe des Vorhergegangenen, in eine der übrigen Classen gesetzt.

Nur bei eingelieferten Goldschmiedes- und anderen Gefräßen, auf welche obgenannte hohe Befehle nicht mit ausgedehnt sind, erfolgt die Kupferbezahlung erst dann, wenn der 100pfündige Centner 3 und mehr Pfunde Kupfer enthält.

In die

4te Classe

gehören

- a) alle Bleierze und Glanze von 30 bis 80 $\%$ Bleigehalt im 100pfündigen Centner, auch wenn sie kein Silber enthalten, und
- b) alle Glanze von eben diesen Bleigehalten und mit $\frac{1}{4}$ Loth bis 1 Mark Silber im 110pfündigen Centner.

§. 17. Das Beginnen des Eigenthumsrechtes der Generalschmelzadministration an die Lieferungs- posten betreffend.

So bald die Lieferungspost zur Hütte gebracht, dort verwogen und zu den übrigen Erzvorräthen gestürzt worden ist, hat zwar die Grube jeden Zugang dazu verloren, demohngeachtet ist die Post dann noch nicht Eigenthum der Hütte, sondern sie ist blos erst als ein Depositum derselben zu betrachten, über welches jedoch die Hüttenadministration pflichtmäßig zu wachen hat.

Eigenthum der Hütte aber wird die Post, wenn die Classirung vorüber und die bei derselben etwa zur Sprache gekommenen Probir-Differenzen beseitiget sind.

Demnach ist bei allen solchen Posten, bei denen keine Schiedsproben nöthig werden, die Classirung derjenige

Act, durch welchen das Erz aus dem Eigenthume der Grube in das der Hütte übergeht.

Bei solchen Posten dagegen, wo Schiedsproben Statt finden, hat die Generalschmelzadministration erst abzuwarten, ob die betreffenden Grubenvorsteher sich beim Schiedsgehalte beruhigen, oder ob sie auf versiegelte Probe antragen wollen.

Ist jedoch innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Classirung ein dergleichen Antrag nicht erfolgt, so wird die fragliche Post als nunmehriges Besizthum der Hütte verrechnet. Nach erfolgter Verrechnung aber findet eine ein- oder gegenseitige Regreßnahme nicht Statt.

§. 18. Die Wegnahme der Probenmehle für die Kaufproben betreffend.

Von jeder Lieferungspost wird bei Gelegenheit des Verwiegens und im Beiseyn des Erzlieferungsbegleiters eine Generalprobe von mehreren Pfunden weggenommen und diese bei allen gepochten Posten über 1 Centner an Gewicht gleichförmig in zwei große, neben einander stehende Probentröge A und B gethan, diese dann über einander gesetzt, hierauf aus Trog A (dem obern) zuerst vom Waagemeister eine verjüngte Probe von 4 Lothen Behufs der Maßbestimmung, und dann vom ebenfalls verpflichteten Probenstößer aus demselben Troge eine zweite, etwas größere verjüngte Probe ausgehoben. Die letztere wird vom Probenstößer sorgfältig getrocknet, vorgerichtet, d. h. so lange klar gerieben, bis Alles durch das verkapselte Probensieb hindurch geht, und hierauf in ein kleines Trögel gethan, welches nun das Probenmehl für die Kaufproben enthält. Der zweite Trog B wird für die Schieds- und versiegelten Proben aufbewahrt.

Bei gewaschenen Erzen, bei denen ohnedieß Schieds- und versiegelte Proben nur sehr selten vorkommen, finden nicht zwei Probentröge Statt, sondern nur ein einziger, weil hier der zweite Trog Veranlassung zu Probenunrichtigkeiten geben könnte. Denn das gewaschene Erz ist entweder sehr naß, viel nasser als gepochtes, und bückt dann an der Unterfläche des obern Troges an, oder es ist trocken, und dann so staubig, daß es beim Aufsetzen des obern Troges zu beiden Seiten des untern heraus-

pudern und der feine Staub sich über die zunächst liegenden Proben verbreiten könnte. Auch bei allen sehr kleinen Posten Pocherz, bis zu 1 Centner Gewicht, wird blos eine einzige Trogfüllung wegenommen, da sie vollkommen als Generalprobe hinreicht.

§. 19. Anfertigung der Kaufproben.

In Anfertigung der Kaufproben sind bei jeder der beiden Einkaufs-Baageanstalten zwei sich controlirende Probirer:

Hüttenschreiber und
Gewerkenprobirer

angestellt, von denen jeder auf der Hütte seine besonderen Defen, Waagen, Gewichte und Zuschläge hat und unabhängig von dem andern ist. Der Hüttenschreiber gehört ganz der Hütte an, wogegen der Gewerkenprobirer, ob schon ebenfalls Hüttenofficiant, lediglich das Interesse der Gruben zu vertreten, auch den Grubenvorstehern von dem Ausfalle seiner Proben Mittheilung zu machen hat (§. 13).

Je nachdem die Erze ärmer oder reicher an Silber sind, hat jeder der beiden Probirer die Proben einfach, doppelt, dreifach u. bis achtfach zu fertigen, und zwar:

doppelt	bei Erzen von 8 bis 16 Loth,
dreifach	= = = 16 = 32 =
vierfach	= = = 32 = 64 =
sechsfach	= = = 64 = 100 =
achtfach	= = = mehr als 100 =

Aus dem Gewichte der verschiedenen Körner zieht dann der Probirer das arithmetische Mittel. — Proben, deren Körner auffällige Verschiedenheiten zeigen, müssen wiederholt werden.

Kommt bei dieser Wiederholung jene Auffälligkeit nicht aufs Neue zum Vorschein, so wird der Durchschnittsgehalt des Erzes nach diesen zweiten Probekörnern, ohne Beachtung der erstern, berechnet, und auf dem Probenzettel notirt; zeigt sich dagegen die frühere bedeutende Körnerverschiedenheit abermals, so wird die Probe nochmals wiederholt, und geben auch diese dritten Proben große Verschiedenheiten, so hat der betreffende Probirer hiervon schleunigst Anzeige an das Königl.

Oberhüttenamt zu erstatten, damit Solches dieserhalb das Weitere verfügen kann.

Hüttenschreiber und Gewerkenprobirer haben, bevor sie die Gehalte aus den Einschreibebüchern in die amtlichen Probirzettel übertragen, diese Gehalte nach jeder einzelnen Post mit einander zu vergleichen und da, wo sich Differenzen finden, die Proben zu repetiren. Bleiben auch nach dieser Wiederholung Differenzen, so trägt jeder Probirer den Gehalt so in den amtlichen Probirzettel ein, wie er ihn gefunden, und die differirende Post wird Gegenstand der Schiedsprobe.

§. 20. Revision der Probenkörner und Probenkönige und die Beaufsichtigung des Probirens überhaupt.

Das Königl. Oberhüttenamt hat darüber zu wachen, daß immer mit dieser Sorgfalt verfahren wird und zu dem Ende nach jeder Classirung die Silberkörner aus dem vorhergegangenen Lieferungsabschnitte postenweise durchzugehen, auch die Könige von den Blei- und Kupfer-Proben nachzuwiegen. Dem bergamtlichen Deputirten bei der Classirung oder den anwesenden Grubenvorstehern ist es freigestellt, hierbei zugegen zu seyn. Bei eintretenden Bedenklichkeiten hat übrigens der Oberschiedswarden die von den Probirern zur Nachwiegung vorgelegten Bleikönige auf der Capelle ablaufen zu lassen.

Ueberhaupt aber liegt es besonders dem Oberschiedswarden ob, ein stets wachsame Auge auf das Probiren und was dem anhängig ist, zu haben, sich fleißig die Einschreibebücher vorlegen zu lassen, und von Zeit zu Zeit die Richtigkeit der Angaben darin und auf den amtlichen Probirzetteln durch Nachwiegung der Silberkörner zu prüfen.

§. 21. Lieferungs- und Untersuchungs-Proben des Bergwardens.

Obgleich durch vorstehende Verfassung die liefernden Gruben wegen richtiger Ausmittelung und Angabe der Erzgehalte möglichst gesichert sind, so ist doch für billig und sachgemäß erachtet worden, denselben Gelegenheit zu geben, die Qualität ihrer Lieferungen so wie ihrer Erze überhaupt noch durch einen andern, von der Ge-

neralschmelzadministration unabhängigen Probirer, den Bergwardein, auf eigene Kosten resp. durch Lieferungs- und Untersuchungs-Proben nachweisen zu lassen und, falls dieser in den Lieferungsproben andere Gehalte als die Probirer des Erzkaufs finden sollte, dieserhalb ihr Recht zu suchen.

Hierbei werden unter Lieferungsproben alle solche verstanden, welche von den wirklich zur Ablieferung fertigen Erzposten gemacht werden, dagegen unter Untersuchungsproben alle diejenigen, welche sich blos auf Stufen oder auf Erze beziehen, die noch nicht zur Ablieferung fertig sind.

§. 22. Untersuchungsproben der Gewerkenprobirer.

Auch ist es den Gewerkenprobirern gestattet, neben ihren eigentlichen Amtsproben vorläufige Untersuchungsproben für die Gruben gegen Bezahlung Seiten der Letzteren auf den Hütten zu fertigen, jedoch dabei zur Bedingung gemacht, daß hierzu keine besonderen Probirer befristet werden.

Der Fertigung von Lieferungsproben für die Gruben, insonderheit von denjenigen Erzen, welche vi officii bei einer jeden Hütte zu probiren ihnen obliegt, haben sie sich aber gänzlich zu enthalten.

§. 23. Schiedsproben.

Wenn Hütteneschreiber und Gewerkenprobirer bei Anfertigung ihrer Kauf- oder Amts-Proben ungleiche Probirresultate erhalten und einer Wiederholung der beiderlei Proben zu keiner Uebereinstimmung führt (§. 19), so wird, nach der Declaration vom 4. Mai 1710, von der betreffenden Post Schiedsprobe gemacht.

Eben so findet Schiedsprobe Statt, wenn das oberhüttenamtliche Directorium oder das gesammte Oberhüttenamt sich durch irgend einen Umstand veranlaßt sieht, selbige zu resolviren, oder wenn der Oberschiedswarden bei Revision der Probirer und der Erzwaagen auf Umstände stößt, welche hierzu nöthigen. Den Grubenvorstehern steht zu, Schiedsprobe zu verlangen, wenn sie durch den Gehaltszettel des Bergwardeins darthun können, daß Letzterer mehr Silber, Blei oder Kupfer

in einer oder der andern Lieferungspost gefunden hat, als nach der Amtsprobe des Gewerkenprobirers darin befindlich seyn soll. Es muß jedoch das Probenmehl, von welchem der Bergwardein probirte, eine richtige Lieferungsprobe gewesen seyn, wogegen auf den Grund bloßer Stüfchen- und Untersuchungs-Proben keine Schiedsprobe erfordert werden kann.

Die Schiedsproben werden von dem Oberschiedswarden auf den betreffenden Hütten angefertigt, und zwar jedes Mal spätestens an denjenigen beiden Vormittagen, an denen die Classirung der Erze abgehalten wird. Ist es dem Oberschiedswarden wegen Krankheit oder anderer dringender Berufsgeschäfte nicht möglich, zu dieser Zeit auf den Hütten zu erscheinen, so erhält ein anderes Mitglied des Oberhüttenamtes hierzu Auftrag, und nur dann, wenn ein Solches nicht disponibel ist, wird zur Anstellung der Schiedsproben bei der Muldner Hütte der Halsbrückner Gewerkenprobirer, dagegen bei der Halsbrücke der Muldner Gewerkenprobirer beordert.

Auf den Grund der von den Gewerkenprobirern für die Grubenvorsteher gefertigten vorläufigen Untersuchungsproben kann von den Grubenvorstehern keine Schiedsprobe verlangt werden, 1stens weil (nach §. 22.) der Gewerkenprobirer keine sogenannten Lieferungsproben in Auftrag der Grubenvorsteher fertigen soll, und 2stens weil dieser außerdem vorkommenden Falls nicht als Stellvertreter Oberschiedswardens fungiren könnte.

Das Probenmehl zu den Schiedsproben muß frisch und auf das Sorgsamste zugerichtet seyn, und wird bei gepochten Posten aus dem untern Probentroge B (§. 18.), dagegen bei gewaschenen und sehr kleinen gepochten Posten aus demselben Troge entnommen, aus welchem das Probenmehl für Hütteneschreiber und Gewerkenprobirer vorgerichtet wurde.

§. 24. Die sogenannten Schichtmeisterzettel betr.

Grubenvorsteher, welche sich veranlaßt sehen, auf Schiedsproben anzutragen, haben dieß durch Einsendung des sogenannten Schichtmeisterzettels zu erkennen zu geben, welcher spätestens den Sonntag in der Classirungswoche bis 1 Uhr Mittags beim Oberschiedswarden eingegangen seyn muß, damit noch genugsam Zeit

zum Aussetzen und Borrichten der betreffenden Posten übrig bleibt, auch alle zur Schiedsprobe kommende Posten vor Abholung der Schichtmeisterzettel auf die Hütten in richtiger Ordnung ins Schiedsmanual eingetragen werden können.

Selbst in Nr. 12. Woche jeden Quartals ist von dieser Zeitbestimmung nicht abzuweichen, und Sonntags Mittags 1 Uhr der späteste Termin, weil außerdem leicht Irrungen möglich sind, die bei der Gemessenheit der für die Schiedsproben bestimmten Zeit sich nicht wieder ausgleichen lassen. Werden Seiten der Grubenvorsteher aus dem sogenannten Nachtrage Schiedsproben gewünscht, so bleiben die betreffenden Posten bis zum nächstkommenden Lieferungsabschnitte ausgesetzt, und sind diese Schiedsproben, so weit thunlich, noch vor dem Abschlusse mit zu machen, damit durch das Aussetzen die falliger Lieferungsposten die betreffenden Gruben nicht in Verlegenheit kommen. Bei Differenzen zwischen Hütteneschreiber und Gewerkenprobierer werden auch bei Nachtragsposten die Schiedsproben gleich an den betreffenden Classirungstagen gemacht, weil von dergleichen Differenzen der Oberschiedswarden leichter in Zeiten Kunde erhalten kann.

Die sogenannten Schichtmeisterzettel müssen, um alle Verwechslung zu verhüten, folgende Gegenstände enthalten:

- a) den Namen der Hütte, wohin die Lieferung gegangen;
- b) die Quartalswochen, in denen die betreffenden Posten angeliefert worden sind;
- c) den Namen der Grube;
- d) die Nummer der Post;
- e) ihr Gewicht;
- f) ihre Bezeichnung nach den Bestandtheilen;
- g) ihre Gehalte nach der Amtsprobe des betreffenden Gewerkenprobierers;
- h) ihre Gehalte nach der Bergwardeinsangabe.

d bis h sind in tabellarische Form zu bringen und noch eine leere Colonne beizufügen, in welche der Schiedsgehalt eingeschrieben wird, den der Oberschiedswarden zu unterzeichnen hat.

Enthält eine Erzpost mehrere Metalle und wird die Schiedsprobe bloß auf eins derselben verlangt, so ist nur der streitige Gehalt anzugeben.

Uebrigens sind diesen Schichtmeisterzetteln, welche mit der Namensunterschrift des betreffenden Grubenvorstehers versehen seyn müssen, stets die Gehaltszettel des Bergwardeins beizulegen und vorher auf solchen vom Grubenvorsteher diejenigen Posten anzustreichen, welche zur Schiedsprobe Veranlassung geben.

Den zweiten Classirungstag Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr haben die Grubenvorsteher obige Zettel sammt den Bergwardeinszetteln wieder beim Oberschiedswarden abholen zu lassen.

§. 25. Schiedszettel.

In Fällen, wo Schiedsproben ohne Mitwissen des Grubenvorstehers Statt gefunden haben (§. 23), ist letzterem hiervon und von dem Ausfalle vom Oberschiedswarden durch Ausstellung und Zusendung eines Schiedszettels in Zeiten und spätestens bis zum 2ten Classirungstage Nachmittags 4 Uhr Nachricht zu geben, in so fern nämlich der Schiedsgehalt anders als der den Grubenvorstehern bereits durch die Gewerkenprobierer bekannte Gehalt ausgefallen ist (§. 13).

§. 26. Ausrechnung der Gehalte und Erzbezahlung.

Nach dem Ausfalle der Schiedsprobe erfolgt ohne Verzug die Ausrechnung der Gehalte auf der Oberhüttenvorsteher-Expedition, so wie die Revision derselben und die Ausrechnung der Bezahlung auf der Expedition des Oberhüttenrainers.

§. 27. Versiegelte Proben.

Hat ein Grubenvorsteher durch die Lieferungsprobe einen Gehalt bekommen, welcher von dem, den die Kauf- und Schiedsprobe nachweist, abweicht: so soll es von ihm abhängen, die betreffende Post noch einmal untersuchen zu lassen, und hat derselbe dann zu dem Ende auf versiegelte Probe anzutragen, in welchem Falle die Verrechnung der betreffenden Post bis zu Austrag der Sache ausgesetzt bleibt.

Wenn ein Grubenvorsteher versiegelte Probe wünscht, so hat er sich dieserhalb beim oberhüttenamtlichen Directorio zu melden. Ehe er aber Solches thut, und zwar noch am zweiten Classirungstage vor 5 Uhr Nachmittags, hat derselbe bei der Oberhüttenraiter-Expedition die auszuführende Erzpost anzuzeigen, damit mit ihrer Verrechnung, so wie mit deren Verarbeitung Anstand genommen werde. Erfolgt diese Anzeige später als 5 Uhr, so verbleibt es beim Schiedsgehalte.

Die versiegelte Probe wird auf vorausgegangene Anordnung des Oberhüttenverwalters durch den Oberhüttenmeister genommen und zwar bei gepochten Erzen aus dem unteren, dagegen bei gewaschenen aus demselben Probenfroge, welcher das Mehl für die Hüttenreiber- und Gewerkerprobierer-Kaufproben lieferte, in seiner des Oberhüttenmeisters Gegenwart gehdrig vorgerichtet und von ihm das vorgerichtete Mehl in 2 Kapseln verpackt, welche er mit dem Petschaft der Hütte versiegelt und beim oberhüttenamtlichen Directorio niederlegt. Der Grubenvorsteher kann, wenn er will, Zeuge von dieser Probenwegnahme seyn, in welchem Falle er sich wegen der Zeit mit dem Oberhüttenmeister zu vernehmen hat.

So bald als die beiden Kapseln beim Oberhüttenverwalter angelangt sind, wird dem betreffenden Schichtmeister hiervon Notiz durch den Aufwärter gegeben. Der Grubenvorsteher hat sich hierauf beim Oberhüttenverwalter einzufinden, unter den beiden Kapseln eine auszuwählen und bei sich zu behalten, die zurückbleibende aber noch mit seinem Privatpetschaste zu versiegeln.

Der Grubenvorsteher stellt sodann die von ihm gewählte Probenkapsel dem Bergwardein zu, welcher aus ihr die Probe in seinem Laboratorio wiederholt.

Findet sich nun, daß der Bergwardein dieß Mal nicht über den Schiedsgehalt kömmt, so hat der Schichtmeister hiervon den Oberhüttenverwalter nebst beiden Rechnungsbeamten in Kenntniß zu setzen, worauf die Post zur Verrechnung nach der Schiedsprobe kömmt.

Erhält dagegen der Bergwardein abermals einen höheren Gehalt, als die Schiedsprobe besagte, und getraut er sich, diesen höheren Gehalt auf der Hütte erweislich zu machen: so ist solches vom Grubenvorsteher

dem oberhüttenamtlichen Directorio, so wie vom Bergwardein dem Oberschiedswardein zu eröffnen, welcher Letztere — der Oberschiedswardein — wegen der Zeit, zu welcher die Erweislichmachung auf der Hütte geschehen kann, unter Berücksichtigung der Bergwardeingeschäfte, das Nähere zu bestimmen hat, worauf der Bergwardein weitere Mittheilung deßhalb an den Grubenvorsteher gelangen läßt.

§. 28. Erweisprobe.

Für die vom Bergwardein zu fertigende Erweisprobe dient das in der zweiten, beim Oberhüttenverwalter zurückgelassenen und doppelt versiegelten Kapsel befindliche Probenmehl. Diese Kapsel hat der Bergwardein vom oberhüttenamtlichen Directorio zu erholen und nicht eber zu eröffnen, als bis von dem betreffenden Hüttenmeister und Grubenvorsteher die Siegel recognoscirt worden sind.

Die Erweislichmachung geschieht vom Bergwardein auf derjenigen Hütte, auf welche die streitige Post geliefert wurde, und zwar in Gegenwart des Oberschiedswardeins, des dasigen Gewerkerprobierers und des betreffenden Schichtmeisters, in so fern es dessen Geschäfte gestatten.

Kann der Schichtmeister nicht gegenwärtig seyn, so hat derselbe den Bergwardein zu Recognition seines Siegels zu ermächtigen.

Sämmtliche Anwesende haben genau darauf zu sehen, daß richtig ein- und ausgewogen, so wie überhaupt bei der Probe völlig legal verfahren werde.

Das Resultat der Erweisprobe, gleichviel ob es den früheren Schiedsgehalt übertrifft, oder diesem nachsteht, giebt hierauf unveränderlich das Anhalten für die Ausrechnung des Gehalts und der Bezahlung, und wird vom Bergwardein dem Schichtmeister mittelst eines vom Oberschiedswardein attestirten Gehaltszettels schriftlich mitgetheilt, eben so wie Seiten des Oberschiedswardeins über den Ausfall der Expedition schriftlicher Vortrag an das Oberhüttenamt erfolgt, nach welchem Anweisung an den betreffenden Waagemeister und die Probierer zur Wiederaufnahme der Post in die Waage- und Probierzettel ertheilt und die Verrechnung ins Werk gesetzt wird.

§. 29.

Im Uebrigen sollen durch gegenwärtiges Regulativ die darin aufgenommenen, anderwärts in Gesetzen, Befehlen, Verordnungen, oder sonst bereits ausgesprochenen Bestimmungen nicht im Geringsten abgeändert werden, und bleiben letztere durchgehends und dergestalt in Kraft, daß auch etwaige, aus diesem Regulative zum Nachtheile des Einen oder des Andern gezogen werden wollende Folgerungen gänzlich unstatthaft sind, indem vorkommenden Falls ein jeder auf jene früheren Grundlagen mit Bestand sich berufen kann und darf.

Freiberg, den 27. Februar 1839.

Das Oberbergamt.

XXVI. Die Bergacademie zu Freiberg betreffend.

Für das 74ste Lehrjahr 1832² ertheilen an der Königl. Bergacademie die academischen Herren Lehrer folgende Vorlesungen:

Herr Bergcommissionsrath und Professor Lampadius,
Ritter,

Allgemeine Chemie: Dinstags und Sonnabends
Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

Technische Chemie: Mittwochs Vormittags von 10
bis 11; Donnerstags Vormittags von 9 bis 10;
Freitags Nachmittags von 4 bis 5.

Hüttenkunde: Mittwochs Nachmittags von 4 bis 5;
Freitags Vormittags von 8 bis 9; Sonnabends
Nachmittags von 3 bis 4.

Anmerkung. Obwohl die Eisenhüttenkunde in der letzteren
Vorlesung mit vorgetragen wird, so erbietet
sich Herr Bergcommissionsrath Lampadius doch,
sie auf Verlangen noch privatim zu lehren.

Herr Professor Breithaupt

Dryctognosie,

Erster Curs: Dinstags, Mittwochs, Donnerstags
und Freitags Nachmittags von 2 bis 3.

Zweiter Curs: Dinstags, Mittwochs, Donnerstags
und Freitags Nachmittags von 3 bis 4.

Repetition über Dryctognosie: Sonnabends Vor-
mittags von 10 bis 11.

Mineralogische Uebungen: Dinstags Vormittags
von 8 bis 10.

Herr Professor Naumann sen.

Geognosie,

Erster Curs: Dinstags und Sonnabends Vormit-
tags von 7 bis 8.

Zweiter Curs: Dinstags, Donnerstags und Sonn-
abends Nachmittags von 4 bis 5.

Krystallogie: Donnerstags Vormittags von 8 bis
9; Sonnabends Vormittags von 11 bis 12.

Herr Professor Reich

Physik: Dinstags Vormittags von 10 bis 12; Don-
nerstags Vormittags von 10 bis 11; Sonn-
abends Vormittags von 11 bis 12.

Versteinerungslehre: Freitags Nachmittags von 2
bis 4.

Herr Professor Naumann jun.

Reine Mathematik: Dinstags und Freitags Nach-
mittags von 4 bis 5; Mittwochs und Donnerstags
Vormittags von 8 bis 9.

Höhere Mathematik: Mittwochs Vormittags von 9
bis 10; Donnerstags Nachmittags von 5 bis 6.

Herr Professor Lehmann

Bergrechte: Mittwochs und Sonnabends Nachmit-
tags von 4 bis 5.

Bergmännischer Geschäftsstyl: Mittwochs und
Sonnabends Nachmittags von 5 bis 6.

Herr Professor Kersten

Analytisches Präparatorium: Mittwochs Vormit-
tags von 11 bis 12.

Analytische Chemie: Donnerstags und Freitags
Vormittags von 10 bis 12.

Herr Professor Weisbach

Angewandte Mathematik: Mittwochs, Donnerstags
und Freitags Vormittags von 9 bis 10;
Sonnabends Vormittags von 10 bis 11.

Bergmaschinenlehre: Dinstags Vormittags von 10
bis 12; Mittwochs und Sonnabends Vormit-
tags von 11 bis 12.

Allgemeine Markscheidkunst und practische Geometrie: Dinstags und Freitags Nachmittags von 5 bis 6.

Herr Professor G ä s s m a n n

Bergbaukunst,

Erste Abtheilung: Mittwochs Vormittags von 7 bis 9; Sonnabends Vormittags von 8 bis 10.

Zweite Abtheilung: Dinstags, Mittwochs und Donnerstags Nachmittags von 2 bis 3; Sonnabends Nachmittags von 5 bis 6.

Herr Markscheider L e s c h n e r

Markscheidkunst: Sonnabends Nachmittags von 2 bis 4.

Herr Architect H e u c h l e r

Zeichnung in drei Abtheilungen: Donnerstags Vormittags von 10 bis 12; Freitags Nachmittags von 2 bis 4; Sonnabends Vormittags von 8 bis 10.

Civilbaukunst: Mittwochs und Donnerstags Nachmittags von 3 bis 4; Freitags Nachmittags von 5 bis 6.

Herr Schichtmeister F r a n k e j u n .

Unterricht in der Registerführung.

Herr Bergwardein K l e m m

Probirkunst; Montags Vormittags von 7 bis 12.
Hierüber giebt

Herr Sprachlehrer M u n d e Unterricht in der französischen Sprache in zwei Abtheilungen: Dinstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Nachmittags von 6 bis 7.

Die bergacademische Bibliothek wird zur Ausleihung von Büchern an Officianten und Studirende, so wie zur Lesung der neuern Hefte wissenschaftlicher Zeitschriften, Mittwochs von 3 bis 4 und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr geöffnet. Die Sammlungen des Wernerschen Museums werden auf Verlangen von dem Herrn Bergacademieinspector, Professor Reich, gezeigt. Für die Vorlesung über Oryctognosie und damit verwandte Doctrinen besteht eine oryctognostische, für die über Geognosie eine geognostische Sammlung, von welchen jede unter dem Verschlusse desjenigen der Herren Lehrer steht, der sie zu seinen Vorlesungen braucht. Eine Samml-

lung von Zeichnungen und Rissen, so wie die Modell-sammlung, stehen unter dem Herrn Professor Reich, erstere zugleich unter dem Herrn Architect Heuchler, so wie letztere auch im Beiseyn des Modellarbeiters Klopfer benutzt werden kann. Außerdem befindet sich im Bergacademiegebäude unter dem Herrn Interimsadministrator Buchwald die Niederlage von käuflichen Mineralien; und endlich werden durch Herrn Professor Reich zum Besten der academischen Casse verkauft:

die bis jetzt erschienenen, im Jahrgange 1835 specieller angegebenen Sectionen der lithographirten Karte des Königreichs Sachsen;

die Sectionen VI. Bautzen, X. Dresden, XIV. Grimma und XV. Chemnitz derselben Karte mit geognostischer Illumination, geognostischen Profilen und Höhenbestimmungen, Preis jeden Blattes 1 Thlr. 16gr.

die Lithographie einer Spannschüße 8 gr., eines Keilver-spündens 8 gr., eines oberschlägigen Kunstades 10 gr., eines ungarischen Hundes 4 gr., eines Stoßherdes 10 gr., eines Verticaldurchschnittes der Alt-Mordgrube'ner Wassersäulenmaschine 10 gr. und eines liegenden Herdes 10 gr.

die Vorschriften und Verhaltensregeln für die Königl. Bergämter, die Grubenvorsteher und die Bergleute zu Verhütung und Vermeidung von Unglücksfällen; Nachricht für In- und Ausländer, welche auf eigne Kosten auf der Bergacademie studiren wollen.

Vom October 1838 bis dahin 1839 hat die bergacademische Bibliothek folgende Werke zum Geschenk erhalten: Kupfer- recueil d'observations magnétiques faites à St. Petersbourg et sur d'autres points de l'Empire de Russie. St. Petersbourg 1837. 4. — von dem Herrn Verfasser.

Fischer de Waldheim — Oryctographie du gouvernement de Moscou. Moscou 1837. Fol. — von dem Herrn Verfasser.

Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, Lieferung 10, 11 und 12, Dresden 1837, 4. — von der Direction des Vereins.

Jahresbericht der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur für das Jahr 1837, 4. — von Herrn Professor Göppert.

- Phillips — an index geological map of British Isles. — von Herrn Kranz.
- Ecole centrale des arts & manufactures (Programm). Paris 1838. 8. — vom Herrn Civil-Ingenieur Vegni.
- Mittheilungen aus dem Oesterlande, 1837 2tes und 1838 3tes Vierteljahrsheft. Altenburg, 18 $\frac{37}{8}$, 8. — vom Herrn Professor Breithaupt.
- Annales des Mines, 3ième série 1838, livr. 5. 6. 1839. livr. 1. 2. 3. Paris. 8. — von der Direction générale des mines de la France.
- Freiherr von Herder — der tiefe Meißner Erbstolln. Leipzig 1838. 4. — von dem Herrn Bergamtsassessor Freiherrn von Herder.
- Bericht über die Verhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Basel. I. II. III. Basel 1835, 36, 38. 8. — von Herrn Professor Breithaupt.
- Bulletin de la société géologique de France. Tome IX. feuilles 23-32. T. X. f. 1-13. Paris 18 $\frac{38}{9}$. 8. — von der Gesellschaft.
- von Buch — über den Jura in Deutschland. Berlin 1839. 4. — von dem Herrn Verfasser.
- Programm zu den am 24. bis 27. März 1839 erfolgenden Prüfungen der Schüler der technischen Bildungsanstalt und der Baugewerkschule zu Dresden. 8. — von dem Herrn Oberinspector Lohrmann.
- von Warnsdorff — geschichtliche Beschreibung der Großhartmannsdorfer Bergwerkswasseranlagen. Marienberg 1839. 8.
- Schriften und Verhandlungen der öconomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen. Lief. 39 und 40. Dresden 1838. 8. — von der Gesellschaft.
- von Leonhard — Grundzüge der Geologie und Geognosie. Dritte Auflage. Heidelberg 1839. 8. — von dem Herrn Verfasser.
- Kupffer — observations, météorologiques & magnétiques faites dans l'étendue de l'Empire de Russie. No. II. St. Petersbourg 1837. 4. — von dem Herrn Verfasser.
- Savi — due memorie geologiche. Pisa 1838. 8. — von Herrn Kranz.
- de Buch — pétrifications recueillies en Amérique par Alex. de Humboldt et Degenhardt. Berlin 1839. Fol. — von dem Herrn Verfasser.

- Deperrey — carte générale des méridiens et des parallèles magnétiques du globe terrestre, tels qu'ils résultent des observations de la déclinaison de l'aiguille aimantée ramenée à l'année 1825. 2 Blatt — von Herrn Lechatelier.
- Russisches Bergwerksjournal 1835. No. 9 - 12. 1837 No. 1 - 12. 1838 No. 1 - 12. 1839 No. 1 und 2. Sct. Petersburg. 8. — von Herrn General Tscheffkin.
- von Gerstner — Berichte aus den vereinigten Staaten von Nordamerica über Eisenbahnen, Dampfschiffahrten, Banken etc. Leipzig 1839. 4. — durch den Buchhandel von dem Herrn Verfasser.
- Ezquerria del Bayo — elementos de Laboreo de Minas. Madrid 1839. 8. und
- Anales de Minas. Publicados de orden de S. M. la Direccion general del Ramo. Madrid 1838. 8. — von Herrn Ezquerria del Bayo.

Hinsichtlich der Aufnahme auf die Bergacademie enthält die von In- und Ausländern zu erfüllenden Bedingungen die folgende

Bekanntmachung.

Da, wie das hohe Finanzministerium uns unterm 8. Februar d. J. zu eröffnen geruhet hat, die Verordnung des hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts, vom 2. Januar jetzigen Jahres, den Bundesbeschuß vom 13. November 1834 über die Universitäten und andere Lehr- und Erziehungs-Anstalten betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt de ao. 1835, 1stes Stück, Nr. 8), auch bei der hiesigen Königl. Bergacademie, so weit es dem XV. Artikel des nurgedachten Bundesbeschlusses und der bei dieser Anstalt bestehenden Direction, Disciplinaryaufsicht und Rechtspflege entspricht, in Anwendung gebracht und insonderheit bei Aufnahme und Entlassung der Studirenden dem II. bis V. Artikel gemäß verfahren werden soll: so bringen wir solches, zur Nachachtung für alle diejenigen, welche auf die hiesige Königl. Bergacademie aufgenommen zu werden wünschen, unter Beifügung der nachbemerkten näheren Bestimmung, zur öffentlichen Kenntniß:

1) Wer auf die Bergacademie als Studirender aufgenommen zu werden wünscht, hat sein dießfalliges Ge-

such, Behufs der Berichtserstattung an das hohe Finanzministerium, schriftlich bei uns anzubringen.

2) Diesem Gesuche sind urschriftliche oder sonst glaubwürdige, obrigkeitliche Atteste über bisherigen Aufenthalt und sittliches Betragen, die bis zu der Zeit der Anmeldung reichen, so wie Zeugnisse über die wissenschaftliche Vorbereitung zu den academischen Studien, ingleichen, wenn der sich Anmeldende der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen ist, ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß er mit ihrer Bewilligung die Bergacademie beziehe, beizufügen.

Außerdem haben Inländer noch den Geburtsschein und, wenn sie als Beneficiaten aufgenommen zu werden wünschen, noch überdieß ein ärztliches Zeugniß über kräftige Körperconstitution beizulegen.

3) Wenn der um die Immatriculation Nachsuchende schon vorher eine oder mehrere Universitäten oder Academien besucht hat, so ist ein Zeugniß des Fleißes und des sittlichen Verhaltens von je der beizubringen.

4) Sollte derselbe seine Studien eine Zeit lang unterbrochen haben, so bedarf es auch noch der Beibringung eines Zeugnisses über sein Betragen von der Obrigkeit des Ortes, wo er sich im letzten Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem ausdrücklich zu bemerken ist, daß von ihm in der Zwischenzeit eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht worden sey.

5) Pässe und Privatzeugnisse gnügen nicht.

6) Die Vorlesungen auf der Bergacademie beginnen jedes Jahr mit der ersten vollen Woche im Monat October und werden im Monat Juli des folgenden Jahres geschlossen; die Gesuche um Aufnahme, die übrigens von den auf ihre eigenen Kosten Studirenden zu jeder Zeit und auch erst nach erfolgter Ankunft in Freiberg übergeben werden können, sind daher am Zweckmäßigsten von Inländern im Monat Juni und von Ausländern in den Monaten August und September einzureichen.

Freiberg, den 3. Juni 1835.

Königl. Sächsisches Oberbergamt.

Diejenigen Inländer, welche als Beneficiaten oder Extraneer aufgenommen zu werden und daher den gan-

zen bergacademischen Cursus zu machen wünschen, haben sich einer besondern Prüfung zu unterwerfen, die in den ersten Tagen des Augusts abgehalten wird. Nach vorgängiger Anmeldung dazu bei dem Königl. hohen Oberbergamte wird den darun Nachsuchenden in Zeiten bekannt gemacht, ob sie nach Maßgabe der beigebrachten Zeugnisse zu dieser Prüfung zugelassen werden können und an welchem Tage sie sich dazu einzufinden haben. Dagegen haben diejenigen Inländer, welche als Admissen nur einzelne auf den von ihnen gewählten nicht bergmännischen Beruf Bezug habende Vorlesungen zu besuchen wünschen, eben so wie diejenigen Inländer, welche die Vorlesungen gleich den Ausländern honoriren wollen, diese Prüfung nicht zu bestehen.

Uebrigens haben die Beneficiaten, Extraneer und Admissen einen jährlichen Beitrag von 20 Thln. zur Bergacademiecasse zu entrichten, den dieselben sofort bei ihrer Aufnahme oder resp. bei dem alljährlichen Beginn der Vorlesungen im Voraus einzuzahlen haben, indem ihnen außerdem der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet werden kann.

Verzeichniß der an der Königl. Bergacademie zu Freiberg auf das Lehrjahr 18 $\frac{3}{4}$ aufgenommenen Academisten.

A. Inländer.

1) Beneficiaten.

Iste Division.

Carl Theodor Buschick aus Zschopau.
Christian Moriz Hermersdorfer aus Marienberg.
Carl Gottlieb Lucius aus Troischa bei Rosßwein.
Oswald Erhard Römisch aus Loßnitz bei Freiberg.

IIte Division.

Herrmann Theodor Breithaupt aus Freiberg.
Julius Gustav Buschick aus Zschopau.
Theodor Hallbauer aus Freiberg.
Constantin Eduard Haupt aus Freiberg.

1840.

2

Robert Kühn aus Meißen.
Otto Schmidhuber aus Altenberg.

IIIte Division.

Carl August Conrad aus Oederan.
Theodor Hertwig aus Freiberg.
Ernst Heinrich Kießler aus Dresden.
Paul Martin Krefner aus Dresden.
August Volkmar Pabst aus Striegnitz bei Oschatz.

IVte Division.

Carl Rudolph Bornemann aus Budissin.
Hugo Gustav Moriz Benisch aus Dresden.
Carl Julius Hering aus Pirna.
Hugo von Quercfurth vom Rittergute Förstel bei Schwarzenberg.
Ernst Arnolph Scharf aus Dresden.

2) Extraneeer.

Ite Division.

Albrecht Lindner aus Schwarzenberg.

IIIte Division.

Herrmann Beeger aus Gadewitz bei Döbeln.

IVte Division.

Johann Ferdinand Feigenspan aus Hainichen.

3) Admissen.

Heinrich Robert Huch o aus Großstädteln bei Leipzig.
Ludwig Wilhelm Nollain aus Dresden.
Friedrich Adolph Roscher aus Döhlen.
August Robert Nepita aus Schönhaida.
Georg Heinrich Pfotenhauer aus Dresden.
Hans August Adolph Uttmann von Elterlein aus Annaberg.
Christian Friedrich Neubert aus Geier.
Gustav Ferdinand Niesche aus Dresden.
Osmar Conrad aus Neustadt Dresden.
Ernst Alexander Ehart aus Lockwitz.

4) Auf eigene Kosten Studirende.

Rudolph Freiherr von Bünau aus Leipzig.
Johann Friedrich Freitag aus Untersachsenfeld bei Schwarzenberg.
Herrmann August Dehme aus Rossen.

B. Ausländer.

Graf Adelbert von Baudissin aus Horsen.
Heinrich Rosales aus Cadix.
Herrmann Buschbeck aus Lauchhammer.
Oscar Hartmann aus Saalfeld.
Carl Anton Reinhold aus Neusulza.
Theodor Friedrich Moß aus Philadelphia.
Herrmann Stiehler aus Wurzbach im Neuß. Voigtlande.
Julius Hübner aus Kaufbeuern.
Joseph Blum aus Warschau.
Wilhelm Christian Heinrich Carl Hübener aus Kambs im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin.
Hippolyt von Coniar aus Rußland.
Charles Henry James Suermondt aus Utrecht.
Constantin Joseph Heusch aus Mannheim.
Friedrich Wilhelm Knothe aus Salzingen.

Anmerkung. Im Jahrgange 1839 ist Seite 214 sub A. 4. C. F. W. Richter fälschlich aufgeführt, da derselbe die Bergacademie bereits verlassen hatte; dagegen sind ebendasselbst J. F. Freitag und H. A. Dehme irrthümlich ausgelassen worden.

Ferner hätte

sub B. R. P. von Neuenkirchen, als schon abgegangen, nicht aufgeführt werden sollen.

Für Garbon ist zu lesen Gordon.

Endlich sind nach bereits erfolgtem Abdrucke

Gustav von Dlimart aus Luxemburg,
Hippolit von Mathelin aus Luxemburg,
die Kaiserlich Russischen Berg-Ingenieur-Lieutenants Usatis, Reinke und Moissejeff, ingl.
Charles Edward Robert Cheeswright aus London aufgenommen worden, haben aber die Bergacademie bereits wieder verlassen; so wie J. Hübner ebenfalls schon im vorigen Jahre die Vorlesungen besuchte, aber wegen zu spät erfolgter Aufnahme nicht aufgeführt werden konnte.

Verzeichniß

der beim Königl. Sächs. Berg-
und Hütten=Wesen angestellten
Beamten, Officianten und
Diener.

Berghauptmannschaft.

Johann Carl Freiesleben, Berghauptmann und Director
des Oberbergamts, Ritter des Königl. Sächs.
Civilverdienstordens.

Oberbergamt.

Director.

Siehe Berghauptmannschaft.

Bergräthe und Oberbergamtsassessoren.

Carl Amandus Kühn.

Carl Christian Gottlob Segnis, auch Oberbergamtsver-
walter.

Friedrich Constantin Freiherr von Beust.

Oberbergamtsexpedition.

Heinrich Adolph Stiller, Oberbergamtssecretair, mit Sitz
und beratender Stimme im Oberbergamte.

Carl Gottlieb Richter, Oberbergamtschreiber und Ge-
bühreneinnehmer.

Carl Eduard Haufstein, Auditor.

Friedrich Gottlieb Vár, erster Copist, auch Schichtmeister.

Carl Friedrich Albert, zweiter Copist und Gebührencas-
sencontroleur.

Johann Gottlob Schulze, Aufwärter.

Carl Wilhelm Heinrich Kanst, Bothe.

Prädicirter Bergcommissionsrath.

Wilhelm August Lampadius.

Oberzehnten- und Austheiler=Amt zu Freiberg.

Heinrich Benjamin Bauer, Oberzehntner.

Carl Gottlieb Wunderwald, Controleur und Zehnten-
schreiber.

Friedrich August Schreyer, Vizezehntenschreiber und Berg-
quaterbergeldereinnehmer.

Oberzehnten- und Austheiler=Amt im Obergebirge.

Carl August Schalia, Oberzehntner.

Christian Johann Hermersdorfer, Controleur und Zehn-
tenschreiber, ingl. Zinnzehntner zu Annaberg,
Geier und Ehrenfriedersdorf.

Christian Friedrich Schubert, Bothe.

Zehntenamt zu Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte.

* Zehntner, — Bergmeister Schiefer.

Zehnten- und Aushtheiler-Amt zu Schneeberg.

- Traugott Lebrecht Haffe, Zehntner, auch Hammerinspector.
- Otto Eduard Rabisch, Controleur und Zehntenschreiber, auch Schichtmeister. (Finanzcommissair.)
- Christian Friedrich Leibiger, Bothe.

Bergacademie zu Freiberg.

Wilhelm August Lampadius, Professor der Chemie und Hüttenkunde, auch Oberhüttenamtsassessor, Ritter des Königl. Sächs. Civilverdienstordens. (Bergcommissionsrath.)

August Breithaupt, Professor der Dryetognosie, auch Lehrer der Mineralogie an der Bergschule.

Carl Naumann, Professor der Krystallogogie u. Geognosie.

Ferdinand Reich, Professor der Physik und Versteinigungskunde, so wie Inspector der academischen Gebäude und Sammlungen.

Constantin Naumann, Professor der Reinen und Höheren Mathematik.

* Professor der Bergrechte und des Bergmännischen Geschäftsstils, — Oberhüttenamts-Actuarius und Assessor Lehmann.

* Professor der Analytischen Chemie, — Oberhüttenamtsassessor Kersten.

Julius Weisbach, Professor der Angewandten Mathematik, Bergmaschinenlehre und Allgemeinen Markscheidkunst.

Moriz Ferdinand Gassschmann, Professor der Bergbaukunst, auch Bergamtsassessor.

* Lehrer der Markscheidkunst, — Markscheider Zeichner in Freiberg.

Eduard Heuchler, Lehrer der Zeichen- und Civilbau-Kunst, auch Zeichenmeister bei der Bergschule.

* Lehrer der Probirkunst, — Bergwarden Klemm.

Demnächst:

Carl Munde, Lehrer der Französischen Sprache.

Hierüber:

Gottlob Heinrich Kunis, Aufwärter.

Emeritirt:

Gustav Adolph Garbe, Lehrer der Civilbaukunst, Bauconducteur.

Bergacademische Mineralienniederlags-administration.

Carl Christian Benjamin Buchwald, Interimsadministrator und Amanuensiss bei der Bergacademie.

Bergmechanicus.

Wilhelm Friedrich Lingke.

Maschinendirection.

Christian Friedrich Brendel, Maschinendirector, zugleich mit Sitz und Stimme im Oberhüttenamte und sämtlichen Bergämtern, Inhaber der goldenen Civilverdienstmedaille.

Gustav Theodor Fischer, Maschinenbausecretair, zugleich Assessor in allen Bergämtern in Maschinenbaufachen, und Bergmagazinverwalter.

Carl Heinrich Döring, Maschinenbaumeister.

Carl Julius Braunsdorf, Maschinenbaugehülfe und Bergamtsauditor. (Maschinenmeister.)

Friedrich Wilhelm Schwammkrug, Maschinenbaugehülfe, Hüttenwerkmeister und Rechnungsführer bei der Maschinenbauwerkstatt. (Maschinenmeister.)

Oberhüttenamt.

Oberhüttenamtsmitglieder.

Ernst Rudolph Freiherr von Manteuffel, Oberhüttenverwalter.

- Gottlob Friedrich Wolf, Oberhüttenvorsteher und Königl. Deputirter bei der Bergmagazinanstalt.
 Carl Friedrich Wehse, Administrator der Bergverkohlungsanstalt.
 Thomas Christian Weber, Oberhüttenrath.
 Curt Alexander Winkler, Oberschiedswarden.
 Carl Moriz Kersten, Hüttenchemiker und Oberhüttenamtsassessor, auch Professor der analytischen Chemie bei der Bergacademie.
 Ernst Johann Traugott Lehmann, Oberhüttenamtsactuarius, Oberhüttenamtsassessor und Controleur bei der Sportel- und Gebühren-Casse, auch Professor der Bergrechte bei der Bergacademie.
 Franz Theodor Werbach, Vice-Oberhüttenmeister und Oberhüttenamtsassessor.

Emeritirt:

Johann August Sieghardt, Oberschiedswarden.

Oberhüttenamtsexpedition.

- Carl Wilhelm Lingke, Registrator, Sportel- und Gebühren-Einnehmer, Copist und Hüttenknappschafftschreiber.
 Carl Adolph Krause, Aufwärter.
 Johann Gottfried Schumann, Bothe.

Officianten.

- Gottlob Fürchtegott Deser, Hüttenmeister auf der Muldner Schmelzhütte und erster Hüttenknappschafftsvorsteher, Inhaber der silbernen Civilverdienstmedaille.
 Carl Gottlieb Schneider, Hüttenmeister auf der Halsbrückner Schmelzhütte.
 Carl August Leschner, Hüttenmeister auf der Antonshütte.
 Eduard Gustav Müller, Amalgamirmeister.
 Johann Christian Christiani, erster Amalgamirschreiber, auch Steinkohlenmesser.
 Carl Gottlob Friedrich Franz, zweiter Amalgamirschreiber, Hütten- und Kohlen-Schreiber auf der Halsbrückner Schmelzhütte, vacat.
 Carl August Grünner, Hütten- und Kohlen-Schreiber auf der Muldner Schmelzhütte.

- Johann August Paul Hamann, erster Amalgamirprobirer und Siedemeister auf der Halsbrückner Quicksalzsiedehütte.
 Heinrich Gustav Gläser, zweiter Amalgamirprobirer.
 Carl Friedrich Plattner, Gewerkenprobirer auf der Halsbrückner Schmelzhütte.
 Johann Gottlieb Röhdold, Gewerkenprobirer auf der Muldner Schmelzhütte und zweiter Hüttenknappschafftsvorsteher.
 Friedrich Gustav Wellner, Vicehüttenmeister auf der Muldner Schmelzhütte.
 Thomas Friedrich Weber, Vicehüttenmeister auf der Halsbrückner Schmelzhütte.
 Moriz Liebegott Müller, Hütten- und Kohlen-Schreiber-Adjunct auf der Halsbrückner Schmelzhütte. (Hütten-Schreiber.)
 Friedrich Moriz Heym, Nachthüttenmeister auf der Muldner Schmelzhütte.
 Euno Richter, Nachthüttenmeister auf der Halsbrückner Schmelzhütte.
 August Friedrich Brendel, Vicegewerkenprobirer.
 Carl Christian Wittig, Waagemeister auf der Muldner Schmelzhütte, auch Steinkohlenmesser.
 Johann August Helmert, Waagemeister auf der Halsbrückner Schmelzhütte und Verkohlungsofficiant. (Kohlenschreiber.)
 Gottlieb Friedrich Liebscher, Waagemeister.
 Moriz Theodor Weiner, Vicewaagemeister auf der Muldner Schmelzhütte, auch Administrator der Thurmhöfner Ziegelbrennerei.
 Carl Heinrich Seeliger, Vicewaagemeister auf der Halsbrückner Schmelzhütte.
 Otto Freiherr von Wagner, Hüttengehülfe.
 Carl Traugott Lohse, Hüttengehülfe und Oberhüttenamtsauditor.
 Franz Wilhelm Fritzsche, Hüttengehülfe.
 Carl August Göbze, Hüttengehülfe.
 Moriz Ihle, Hüttengehülfe und Oberhüttenamtsauditor.
 Adolph Romillo Drechsler, Hüttengehülfe.
 Johann Friedrich Theophilus Grimmer, Hüttengehülfe.
 Hierüber:
 Samuel Gottbelf Wagner, Schrotgießer.

Johann Heinrich Beyer, Erzbuchführer und Hüttenstraßen-
aufseher.

* Werkmeister, — Maschinenmeister Schwammfrug,

Lagerhalter bei der Blei-, Glätt- und Schrot-
Niederlage.

George Ehregott Hedrich, Kaufmann in Freiberg.

Bergämter.

Altenberg, Berggießhübel und Glashütte.

Bergamtsmitglieder.

Friedrich Wilhelm Schiefer, Bergmeister und Zehntner.
Friedrich August Schmidt, Berg- und Gegen-Schreiber.
Carl Christian Loose, Berggeschworne.

Bergamtsexpedition.

Carl Erdmann Heidel, Copist, Sportel- und Gebühren-
Einnahmer.
Johann Wilhelm Spindler, Aufwärter.

Officianten.

Ferdinand Köllig, Receptschreiber, Knappschaftsschreiber,
Stollnschichtmeister und Controleur bei der
Sportel- und Gebühren-Casse.

Christian Gottfried Nicolai, Zwitterstockstoffactor.

Johann Friedrich Schmidhuber, Zwitterstockstoffactor.

Louis Leonhard Nicolai, Markscheider und Zwitterstock-
stoffactor-Adjunct.

Christian Friedrich Schenk, Schichtmeister.

Carl Gottlieb Fischer, Schichtmeister.

Friedrich Gotthelf Kästner, erster

Gotthelf Sigismund Göffel, zweiter

Carl Heinrich Hausdörfer, interimistischer

Ausbeut-
und Zubuß-
Bothe.

Annaberg mit Scheibenberg, Hohenstein und
Oberwiesenthal.

Bergamtsmitglieder.

Julius Bernhard von Fromberg, Bergmeister.

* Koboldinspector im Obergebirge, — Communifactor
Zeller zu Schneeberg.

Friedrich Wilhelm Lange, Berg- und Gegen-Schreiber.

Carl August Schiefer, Berggeschworne in Annaberg.

Theodor Haupt, Berggeschworne in Scheibenberg.

Emeritirt:

Christian Friedrich Schmiedel, Obereinfahrer und Berg-
geschworne.

Bergamtsexpedition.

Carl August Voigt, Copist, Sportel-, Gebühren- und
Bergquaternbergelder-Einnahmer.

Carl Gottlieb Zienert, Aufwärter.

Christian Friedrich Hausstein, Bothe.

Officianten.

August Nicolai, Markscheider, Bergschullehrer und
Schichtmeister.

Carl August Lange, Bergwardein, Gewerkenprobirer
bei der Antonshütte, Bergmagazinverwalter,
Königl. Schichtmeister, Knappschaftsschreiber
und Bergkirchenvorsteher.

Julius Magnus Lippmann, Receptschreiber, auch Con-
troleur bei der Sportel- und Gebühren-Casse.

August Friedrich Strödel, Bergmagazincontroleur und
Schichtmeister. (Marscheider.)

Christian Gotthold Eberwein, Schichtmeister.

Moriz Christlieb Baummann, Schichtmeister.

* Schichtmeister, — Schichtmeister Schubert zu Jo-
hanngeorgenstadt.

Carl Friedrich Zimmermann, erster

Ludwig Heinrich Müller, zweiter

Johann Traugott Reuter, interimistischer

Friedrich August Müller, Zubußbeiboth.

Emeritirt:

Christian Andreas Richter, Schichtmeister. (Bergfactor.)

Ausbeut-
und Zubuß-
Bothe.

Werkmeister.

Johann Gottlieb Fildael, Knappschaftscassenvorsteher und Knappschaftsältester zu Annaberg.

Bei der Bergkirche zu Annaberg ist
Carl August Dietrich, Diaconus an der Hauptkirche,
als Bergprediger, und
Daniel Sigmund Siegel, als Organist angestellt.

Freiberg.

Bergamtsmitglieder.

Wilhelm Fischer, Bergmeister.

Friedrich Traugott Michael Haupt, Obereinfahrer und
Königl. Deputirter bei der Bergmagazinanstalt.
(Vice-Bergmeister.)

Ernst Adolph Becker, Bergschreiber. (Finanzsecretair.)

Ernst Rudolph von Warnsdorff, Oberstollnfactor.

Johann Ehregott Höber, Berggeschworne.

Christian Benjamin Buchwald, Berggeschworne.

Johann Christian Zeller, Maschinengeschworne. (Kunst-
meister.) Inhaber der silbernen Civilverdienst-
medaille.

Johann Friedrich Ehregott Reichelt, Berggeschworne.

Carl Friedrich Richter, Berggeschworne.

Carl Robert Hoffmann, Berggeschworne.

Eugen Wolfgang Freiherr von Herder, Bergamtsassessor
und zweiter Protocollist.

Bergamtsexpedition.

Johann Heinrich Zier, erster Protocollist und Gegen-
schreiber.

Benno Julius Böhme, } Bergamtsauditoren.

Anton Hallbauer, }

Friedrich Gottlob Richter, erster Copist.

Ferdinand Winkler, zweiter Copist, auch Sportel- und
Gebühren-Einnehmer.

Johann Friedrich Krämer, dritter Copist.

Christian Adolph Auerswald, interimistischer Sportel-
und Gebühren-Cassen-Controlleur.

Johann Gottfried Homilius, Aufwärter.
Christian Heinrich Müller, Bothe.

Officianten.

Christian Friedrich Leschner, erster Markscheider und Lehr-
rer der Markscheidkunst bei der Bergacademie.
Carl Friedrich Franke, zweiter Markscheider und Königl.
Schichtmeister, auch Deputirter der einheimi-
schen Gewerken bei der Bergmagazinanstalt
und Bergmagazininspector.

Johann Gotthold Klemm, Bergwardein, auch Lehrer
der Probirkunst bei der Bergacademie.

* Gegenschreiber, — Bergamtsprotocollist Zier.

Carl Gottlob Wöllner, Reccßschreiber.

Johann Gottlob Franke, Königl. Schichtmeister und
Zechmeister, auch Deputirter der einheimischen
Gewerken bei der Bergmagazinanstalt.

Carl Traugott Fuchß, Königl. Schichtmeister.

Johann Carl Traugott Hertwig, Königl. Schichtmeister.
Gotthold Benjamin Puschmann, Schichtmeister und
stellvertretender Deputirter der einheimischen
Gewerken bei der Bergmagazinanstalt.

* Schichtmeister, — Oberbergamtscopist Wör.

Gustav Adolph Franke, Schichtmeister und Bergschulleh-
rer, auch stellvertretender Deputirter der einhei-
mischen Gewerken bei der Bergmagazinanstalt.

Friedrich Moriz Lindner, Schichtmeister.

Friedrich August Ehrenreich Behr, Schichtmeister.

Ernst Eduard Pilz, Schichtmeister.

Carl Friedrich August Lohse, Viceknappschaftschreiber
und Gegenbuchscopist.

Carl Aaron Böhme, erster } Ausbeut- und Zubuß-

Johann David Göpfert, zweiter } bothe.

Friedrich Ehregott Donat, dritter }

Friedrich August Schneider, } Reccßschreibereiaffistenten.

Johann Gottlob Pflugbeil, }

Hierüber:

Johann Wilhelm Pflugbeil, Bergschullehrer, in gleichen
Lehrer an der Bürgerschule zu Freiberg.

Emeritirt:

Carl Traugott Helfert, Ausbeut- und Zubuß-Bothe.

Bergmeister.

Johann Traugott Zimmermann, Knappschaftsältester.
 Carl Gottfried Rüttner,
 Johann Traugott Bertram, } Biewerkmeister.

Königl. und gewerkschaftliche Bergmagazinanstalt
 zu Freiberg.

a) Königl. Deputirte.

Siehe Oberhüttenvorsteher und Obereinfahrer zu Freiberg.

b) Deputirte des Stadtraths.

Robert Beyer, Stadtrath.

Carl Meyer, Stadtrath.

c) Deputirte der einheimischen Gewerke.

Carl Engelschall, Kaufmann.

Ernst Friedrich Richter, Kaufmann.

Die übrigen zwei Deputirten und zwei Stellvertreter
 derselben, siehe Officianten in Freiberg.

d) Officiant beim Bergmagazin.

* Bergmagazinverwalter, — Maschinenbausecretair
 Fischer.

Hierüber:

Johann Christian Goldbach, Kornabmesser.

Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg und Eibenstein.

Bergamtsmitglieder.

Anton Bof, Bergmeister.

Christian Friedrich Wolf, Bergschreiber.

Berggeschworne, vacat.

Theodor William Tröger, Berggeschworne.

Bergamtsexpedition.

Adolph Eduard von Beust, Bergamtsprotocollist.

Carl August Ring, Copist, in gleichen Zinn-Gewerken-
 probirer und Knappschaftschreiber in Johann-
 georgenstädter Revier, Sportel- und Gebühren-
 Einnehmer, auch Schichtmeister.

Carl Traugott Leicht, Aufwärter.

Carl Heinrich Hänel, Bothe.

Officianten.

Carl August Wagner, Zinnzehntner, Markscheider, Berg-
 wardein, auch Gewerkenprobirer bei der An-
 tonshütte, Quatembergeldereinnehmer, Zinn-
 hüttenrechnungsführer, Schichtmeister, Knapp-
 schaftschreiber in Schwarzenberger Revier
 und Controleur bei der Sportel- und Ge-
 bühren-Casse.

Gottlob Friedrich Kropp, Gegen- und Reccß-Schreiber,
 auch Bergmagazinverwalter.

Aron Friedrich Unger, Schichtmeister hier und zu Schnee-
 berg. (Bergfactor.)

Carl Traugott Klug, Knappschaftschreiber in Eiben-
 stöcker Revier und Schichtmeister.

Christian Gotthold Funkehänel, Schichtmeister und Ma-
 gazincontroleur.

Heinrich Moriz Reichelt, Bergschullehrer und Mark-
 scheidergehülfe.

Gottlob Traugott Gündel, Schichtmeister.

Ernst Julius Hunger, Schichtmeister.

Christian Gottlieb Arnold, Schichtmeister.

Christian Carl Gottlieb Schubert, Schichtmeister, sowohl
 hier, als in Annaberg.

Johann Friedrich Arnold, Schichtmeister.

Carl August Schreyer, interimistischer Rechnungsführer
 bei der Knappschaftlichen Turfstecherei.

Carl August Werner,

Carl Traugott Gündel,

Johann Christian Becher, interimistischer

(Ausbeut- und

Zubuß-Bothe.

Emeritirt:

Carl Gustav Brändel.

Carl August Funkehänel, Ausbeut- und Zubuß-Bothe.

Vorsteher der Zinnhandelsanstalt.

Johann Heinrich Gündel, Kaufmann in Johanngeor-
 genstadt.

Marienberg mit Geier und Ehrenfriedersdorf.

Bergamtsmitglieder.

- Rudolph Hering, Bergmeister.
 Johann Christian Müller, Zinnzehntner und Berggeschworne in Marienberg.
 Carl Wilhelm Dehler, Berg- und Gegen-Schreiber.
 Berggeschworne in Geier, vacat.
 Friedrich Perl, Bergamtsaffessor und Protocollist.
 Emeritirt:
 Friedrich Jacob Richter, Bergschreiber.

Bergamtsexpedition.

- Gotthelf Friedrich Wappler, Sportel- und Gebühren-Einnehmer und Copist, auch Bergquatembergeldereinnehmer.
 Carl Friedrich Troncke, Aufwärter zu Marienberg.
 Johann Benjamin Schubert, Aufwärter zu Geier und Ehrenfriedersdorf.
 Christian Friedrich Gobsch, Bothe.

Officianten.

- Ferdinand Heinrich Steeger, Markscheider und Bergmagazinverwalter, ingleichen Bergschullehrer und Schichtmeister zu Marienberg.
 Friedrich August Laue, Bergwardein, Receßschreiber, Gewerkenprobirer bei der Antonshütte und Controleur bei der Sportel- u. Gebühren-Casse.
 Herrmann Hänßchel, Interimsknappschaftsschreiber zu Geier und Ehrenfriedersdorf.
 Christian Friedrich Hennig, Knappschaftsschreiber und Bergmagazincontroleur.
 Carl Christian Haustein, Factor beim privilegirten Arsenikwerke, ingleichen Schichtmeister zu Geier und Ehrenfriedersdorf.
 Carl Ludwig Haustein, Factorsublevant beim privilegirten Vitriol- und Schwefel-Werke zu Geier, ingleichen Schichtmeister zu Schneeberg.
 Carl Gottlob Friedrich Bennewitz, Interimsschichtmeister in Zschopau.

- Ludwig Moriz Pilz, Interimsschichtmeister zu Marienb.
 Eduard Haubold, Schichtmeister.
 Johann Christian Friedrich Grämer, Interimsschichtmeister.

- Christian Adolph Reppmann, gewerkschaftlicher Hüttenmeister beim Arsenikwerke zu Ehrenfriedersdorf, auch Knappschaftscassenvorsteher daselbst.
 Friedrich Gotthold Troll, erster Ausbeut- u. Zuz-
 Louis Alexander Scheidhauer, zweiter) buß-Bothe.

Emeritirt:

- Franz Gottlieb Bernstein, Schichtmeister zu Marienberg.
 Carl Christian Frenzel, Schichtmeister.

Schneeberg.

Bergamtsmitglieder.

- Carl Gustav Schütz, Bergmeister.
 George Robert Bauer, Berg- und Gegen-Schreiber.
 Maximilian Graff, Berggeschworne und Bergmagazinverwalter. (Obereinfahrer.)
 Carl Friedrich Schmiedel, Koboldinspector und Wäschgeschworne.
 Christian Traugott Meinhold, Berggeschworne.
 Bernhard Constantin Ludwig Braunsdorf, Bergamtsaffessor, auch Haushalts- und Befahrungs-Protocollist, so wie Stollninspector.
 Wolfgang Hoffmann, Berggeschworne.
 Heinrich Schmidhuber, Berggeschworne.

Emeritirt:

- Johann Friedrich Schmidt, Koboldinspector.

Bergamtsexpedition.

- Wilhelm Lebrecht Drese, erster Copist und Koboldschreiber, auch Sportel- und Gebühren-Einnehmer.
 Carl Traugott Baumann, zweiter Copist und Controleur bei der Sportel- und Gebühren-Einnahme.
 Johann Gottlob Mittelbach, Aufwärter.
 Franz Friedrich Hahner, Bergamtsbeibothe.

Officianten.

Gustav Friedrich Pilz, erster Markscheider und Bergschullehrer.

Carl Gottlob Hesse, Stollnvorsteher und Versorger der Geschäfte des zweiten Markscheiders.

Anton Gerber, Bergwardein, auch Gewerkenprobierer bei der Antonshütte und Schichtmeister.

August Lebrecht Schweigert, Receßschreiber.

* Schichtmeister, — Bergfactor Unger zu Johannsgeorgenstadt zc.

Gottlob Friedrich Freistein, Schichtmeister, auch Vorsteher der Bergknappschaft.

Carl Wilhelm Schmidt, Schichtmeister. (Markscheider.)

Traugott Scheidhauer, Bergmagazincontroleur und Schichtmeister, auch Vorsteher der Bergknappschaft und der Bergmaterialienniederlage.

* Schichtmeister, — Zehntencontroleur Kabisch.

* Schichtmeister, — Factorsublevant Hausstein zu Geier.

Traugott Friedrich Graff, Schichtmeister.

Otto Friedrich Ferdinand Jacobi, Schichtmeister und Knappschaftsschreiber.

Johann Gottlieb Wenzel, Schichtmeister.

Carl Ernst Hausstein, Schichtmeister.

Carl Heinrich Leonhard Heubner, Schichtmeister in der Boigtländischen Revierabtheilung.

Christian Friedrich Schönfelder, Ausbeutz- und Zubuße-Bothe.

Hierüber:

Carl Gustav Wolf, Factor bei dem Steinkohlenwerke Junger Wolfgang zu Oberhohendorf.

Werkmeister.

Christian Gotthold Pechstein, Knappschaftsältester.

Noch sind hier zu erwähnen:

Das Communbergamt Falkenstein,

so wie folgende

Basallenberggerichte, als

- 1) Gräfllich von Hohenthalisches Berggericht zu Neugeising bei Altenberg,
- 2) Adelig von Lüttichauisches Berggericht zu Bärenstein bei Altenberg,
- 3) Adelig von Schönbergisches Berggericht zu Seifen,
- 4) Adelig von Carlowitzisches Berggericht zu Naundorf bei Glashütte,
- 5) Herrlich Schanzisches Berggericht zu Neuendorf bei Annaberg,
- 6) Herrlich Reiche-Eisenstucksches Berggericht zu Schönfeld bei Annaberg,
- 7) Herrlich Eisenstucksches Berggericht zu Wiesa bei Annaberg,

ingleichen

des Altenberger Zwitterstocks gewerkschaftliches Berggericht zu Schmiedeberg bei Dippoldiswalde.

Berg- und Hütten-Physici.

D. Heinrich Gottlieb Kolbe, Berg- und Hütten-Physicus in Freiberg.

D. Carl Gottfried Hille, Berg- und Hütten-Physicus zu Freiberg, Inhaber der goldnen Civilverdienstmedaille.

D. Christian Friedrich Wilhelm Elz, Bergphysicus zu Schneeberg.

D. Heinrich August Gruber, Berg-Physicus und Chirurgus in dem Bergamte Johannsgeorgenstadt mit Schwarzenberg und Eibenstock, auch auf der Antonshütte.

D. Carl Rudolph Lechla, Bergphysicus in dem Bergamte Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte.

D. Johann Gottfried Müller, Bergphysicus zu Annaberg, Scheibenberg, Hohenstein und Oberwiesenthal.

D. Heinrich Hezel zu Oibernbau, für die ärztliche Behandlung der Saigerhüttenarbeiter.

Bergchirurgen.

Heinrich Gottlieb Mehner, zu Freiberg. (Oberchirurgus.)

Carl Wilhelm Weberling, zu Freiberg.

Joseph Carl Albrecht Schneider, auf dem Brande.

August Wilhelm Fischer, in Groshartmannsdorf.

Johann Friedrich August Ulbrich, zu Marienberg und
Saigerhütte Grünthal.

Carl August Göbel, zu Annaberg, Scheibenberg &c.

Friedrich Wilhelm Eduard Schneider, zu Elterlein,
Schwarzenberg und Langenberg.

August Ferdinand Bruner, zu Geier u. Ehrenfriedersdorf.

Herrmann Julius Goltzsch, zu Altenberg.

* Hammerinspector im Obergebirge und Voigtlande.

Siehe Zehntner zu Schneeberg.

Saigerhütte Grünthal.

Carl Heinrich Helbig, Saigerhüttenfactor.

Ernst Heinrich Christian Schmid, Anrichter u. Controlleur.

Carl Friedrich Külle, Hammervorwalter und Buchhalter.

Die Saigerhüttengerichte werden auftragsweise von
dem Justizamte zu Lauterstein verwaltet.

Blaufarbenwerke.

Blaufarbencommission,

verwaltet vom Oberbergamte.

Blaufarbencommunifactorie zu Schneeberg.

Christian Lebrecht Zeller, Communifactor, auch oberge-
birgischer Koboldinspector.

Koboldüberreiter.

Johann Gottlieb Postel, zu Schneeberg.

Christian Gottlieb Böttcher, zu Schneeberg.

Christoph Louis Härtel, zu Annaberg.

Königl. Sächs. doppeltes Blaufarbenwerk
zu Oberschlema.

Factor, Ludwig Eugen Graf von Holzendorff (Berg-
meister.)

* Gerichtsverwalter, siehe Bevollmächtigter beim
Zschopenthaler Privatblaufarbenwerke.

Erster Farbenmeister, Christian Friedrich Bauer.

Zweiter Farbenmeister, Herrmann Scheidhauer.

Vicefarbenmeister, Christian Friedrich Lohse.

Privatblaufarbenwerke.

Zschopenthaler Blaufarbenwerk.

Bevollmächtigte: Regierungsrath D. Heinrich Dörrien
zu Leipzig.

Bürgermeister Carl Ludwig Schill zu
Schneeberg, auch Gerichtsver-
walter beim Oberschlemaer Blau-
farbenwerke.

Factor, Johann Wilhelm Scheidhauer. (Koboldinspector.)
Gerichtsverwalter, Friedrich August Förster, Advocat,
und Gerichtsdirector in Augustusburg.

Erster Farbenmeister, Adolph Friedrich Wilhelm Escher.
Zweiter Farbenmeister, Carl August Straßburger.

Pfannenstücker Blaufarbenwerk.

Bevollmächtigte: August Hänel, auf Rauenstein, in
Schneeberg, auch Bevollmäch-
tigter beim Schindlerischen Blau-
farbenwerke.

Advocat D. Gustav Hoffmann, zu
Leipzig.

Factor, Carl Beck.

Gerichtsverwalter, Advocat, Johann Lebrecht Schnorr,
in Schneeberg. (Bürgermeister.)

Erster Farbenmeister, Friedrich Ferdinand Seydewitz.

Zweiter Farbenmeister, Carl Julius Böhmer.

Emeritirt:

Christian Gottlieb Beck, Factor.

Schindlerisches Blaufarbenwerk.

Gevollmächtigte: Erster Gevollmächtigter, vacant.
Zweiter Gevollmächtigter, siehe Pfanzenstieler Blaufarbenwerk.

Factor, Friedrich Gotthold Velschlägel. (Bergmeister.)
Gerichtsverwalter, Advocat, Christoph Friedrich Härtel,
in Schneeberg. (Senator.)

Erster Farbenmeister, Christian August Schulze.
Zweiter Farbenmeister, Christian Gotthold Hesse.

Die gewerkschaftliche Inspection des
Altenberger Zwitterstockwerks, wie
auch Ritterguts und Hammerwerks
zu Schmiedeberg.

Hans Friedrich Curt von Lüttichau, Königl. Sächs. Kammerherr und Rittmeister.

Friedrich Wilhelm Schäffer, Stadtrath zu Dresden.

Privat-Eisenhüttenwerke,

welche mit Hohofenbetrieb concessionirt sind.

Morgenröthe, Rautenkrantz u. Zannebergsthal
im Voigtlande.

Besitzer.

Bergcommissionsrath Lattermanns Erben, unter der
Handelsfirma: Heinrich Ludwig Lattermann
und Ebhne.

Officianten.

Johann Carl Laas, Factor.
Christian Friedrich Neubert, Hüttenverwalter.

Carl August Laas, Hütteneschreiber.
Carl Heinrich Frenzel, Schichtmeister.
Albert Mehner, Rechnungsführer.
Friedrich August Walther, Schichtmeister.

Schönheide-Hammer.

Besitzer.

Carl Edler von Quersurth, Kön. Sächs. Rittmeister a. D.

Officianten.

Friedrich August Schildbach, Factor.
Ernst Otto Vieder, Cassirer.
Gustav Tölle, Guß-Controleur.
Adolph Bernhard Pohlenz, Hütteneleve.

Wildenthal.

Besitzer.

E. C. von Quersurth und Comp.

Officianten.

Johann Friedrich Michaelis, Factor.
Ludwig Martini, Buchhalter.
Christian Gottlieb Beck, Schichtmeister.

Reidhardtsthal.

Besitzer.

Carl Friedrich Hentschel,

Officiant.

C. J. Wittig, Factor. *)

Breitenhof.

Besitzer.

Carl Heinrich von Esterleins Erben.

*) Der vollständige Vorname ist nicht angegeben worden.

Officianten.

Martin, Factor. *)
Keller, Hütteneschreiber. *)

Unterblauenthal.

Besitzer.

Carl Ludwig Reichel.

Officianten.

Carl Gottlob Gerisch, Factor.
Heinrich Mehr, Buchhalter.

Wittigsthal.

Besitzer.

Nestler und Breitsfeld. *)

Officianten.

Friedrich August Jänke, Factor.
Carl Heinrich Frenzel, Hütteneschreiber.

Rittersgrün.

Besitzer.

Hans Heinrich von Elterlein. (Verpachtet an Nestler und Breitsfeld.)

Officianten.

Carl Heinrich Unger, Factor.
Carl August Zimmermann, Hütteneschreiber.

Großpöhle.

Besitzer.

Nestler und Breitsfeld. *)

*) Die Vornamen sind nicht angegeben worden.

Officianten.

Eduard Beyreuther, Factor.

Erlahammer.

Besitzer.

Nestler und Breitsfeld. *)

Officianten.

Carl Heinrich Stenmler, Factor.
Carl Hölzel, Hüttenverwalter.
Carl August Bodel, Buchhalter.

Pfeilhammer.

Besitzer.

Carl Ludwig von Elterlein.

Officianten.

Christian Traugott Friedrich, Factor.
Carl August Jökisch, Schichtmeister.
Carl Friedrich Reinhold, Hütteneschreiber.
Carl Friedrich Schmidt, Expedient.

Obermittweide.

Besitzer.

Stolle und Richter. *)

Officianten.

Friedrich August Beck, Factor.
Carl Gottlieb Wilhelm Beck, Hütteneschreiber.

Rothe-Hammer bei Unterwiesenthal.

Besitzer.

Carl Weigel.

*) Die Vornamen sind nicht angegeben worden.

Officianten.

August Friedrich Hennig, Schichtmeister.
Christian Schubert, Gehülfe.

Schmalzgrube, Ober- und Mittel-
Schmiedeberg,
im Amtsbezirke Wolkenstein.

Besitzer.

Carl Ferdinand Salzer.

Officianten.

Moriz Maximilian Lindemann, Factor.
Fürchtegott Weisbach, Schichtmeister.

Schmiedeberg bei Dippoldiswalde.

Besitzer.

Die Gewerkschaft des Altenberger Zwitterstockwerks.

Officianten.

Carl Gottlieb Fischer, Hüttenverwalter.
Joseph Anton Nepita, Hüttenmeister.
Gustav Edelmann, Hütteneschreiber.

Berggießhübel.

Besitzer.

Die Gräfllich von Einsiedel'sche Familie.

Officianten.

August Julius Martini, Hüttenverwalter.
Christian Friedrich Hengst, Obersteiger und Knappschafts-
ältester.
Johann Gottlob Schulze, Materialienverwalter.

Grödiß.

Besitzer.

Die Gräfllich von Einsiedel'sche Familie.

Officianten.

Carl Christian George, Factor.
Ferdinand Düttschold, Rechnungsführer.
Carl Bischoff, Hütteneschreiber.
Wilhelm Müller, Canzlist.
Herrmann Reinbrecht, Gießereiaufseher.

Eisenhüttenwerke im Plauenschen Grunde
und zu Carsdorf.

Besitzer.

Kammerrath Freiherr von Burgk.

Anmerkung. Die Officianten dieses Eisenhüttenwerks sind nicht angegeben worden.

Anmerkung. Alle im Bergstaate mit * bezeichneten Dienststellen sind solche, deren Inhaber noch andere Aemter b. kleiden.

Der Königl. Sächs. Bergschöppenstuhl

besteht, in Gemäßheit hoher Ministerialverordnung vom 29. Februar 1833, aus einem Director und sechs Beisitzern, als:

dem Bürgermeister zu Freiberg, Director,
drei rechtskundigen Mitgliedern des Stadtraths und
Stadtgerichts daselbst, und
drei Bergrechts- und bergwerkfkundigen Beamten, als
dem Bergmeister } zu Freiberg, oder statt
dem Bergschreiber }
deren, bei Bergsachen aus der Freiburger Revier,
dem Bergmeister und Bergschreiber einer aus-
wärtigen Revier, so wie
dem jedesmaligen Lehrer der Bergrechte bei der
Bergacademie zu Freiberg,
als Beisitzern.

Verzeichniß der Vorsteher u. Aeltesten sämtlicher Bergknappschaften.

Hüttenknappschaft zu Freiberg.

Knappschaftsvorsteher.

* Siehe Hüttenmeister und Gewerkenprobirer.

Knappschaftsälteste.

Johann Gottfried Böhme, Borröster an der Halsbrückner
Hütte.
Johann Gottlieb Beyer, Schmelzer an der Muldner Hütte.
Gottlieb Seifert, Schmelzer an der Halsbrückner Hütte.
Christian Friedrich Kunze, Erzmüller.
Carl Gottfried Lohse, Borröster am Amalgamirwerke.
Carl Gotthold Friedrich Kuhnert, Zubrennstreicher an der
Muldner Hütte.
Johann Friedrich Bernhardt, Schmelzer und Brennge-
hülfe an der Muldner Hütte.
Carl Gotthold Küchenmeister, } Schmelzer an der
Johann Gottfried Lebrecht Haupt, } Halsbrückner Hütte.
Israel Friedrich Schmidt, Kohlenmesser an der Muldner
Hütte.
Carl Wilhelm Thube, Steinkohlenmesser.
Joseph Friedrich Weber, Vorlaufsteiger.

Altenberg mit Berggießhübel und Glashütte.

Knappschaftscassenvorsteher.

Obersteiger Carl Benjamin Puschbeck, Berggerichtschöppe.

Knappschaftsälteste.

Zwitterstocksgewerkschaftlicher Werkmeister Eregott Lebrecht Meuzner, Bergschullehrer und Berggerichtschoeppe.

Obersteiger	Samuel Friedrich Reichelt,	} Berggerichts-
=	Christian Friedrich Borwerk,	
=	Traugott Lebrecht Städter,	
=	Christian Friedrich Hengst,	
=	Christian Friedrich Knauth,	
=	Heinrich Traugott Kirsten,	schöppen.

Knappschaftsleichenbitter.

Carl August Eckert.

Annaberg, Scheibenberg mit Hohenstein und Oberwiesenthal.

Knappschaftscassenvorsteher.

Obersteiger	Carl Christian Troll,	} zugleich
=	Gottlob Heinrich Schubert,	
Stollnobersteiger	Christian Gottlieb Grund,	
Obersteiger	Friedrich Wilhelm Schubert,	
=	Friedrich Wilhelm Estel,	
		Knapp-
		schaftsälteste.

Knappschaftsälteste.

Obersteiger Christian Gottlob Mann, Kirchwater.

= Carl August Gebler.
 = Friedrich August Herrmann.
 = Carl August Müller.
 = Christian Gottlob Kircheis.

Freiberg.

Knappschaftscassenvorsteher.

Stollnobersteiger Christian Gottfried Pitz, Bergmaterialieniederlagsadministrator, Zechmeister und Berglandschöppe, Inhaber der silbernen Civilverdienstmedaille.

Obersteiger Adam Friedrich Albert, erster Obersteiger der Revier, Zechmeister, Inhaber der silbernen Civilverdienstmedaille.

Stollnobersteiger Adam Friedrich Mühlberg, Zechmeister und Berglandschöppe.

Obersteiger Carl Gotthold Helbig.

Stollnobersteiger Carl Gottlob Heerkloß, Viceknappschaftscassenvorsteher und Berglandschöppe.

Knappschaftsälteste.

Obersteiger	Friedrich Gottlieb Schönberg,	} Bergland-
Stollnoberstar.	Joh. Gottlieb Silbermann,	
Obersteiger	Johann Samuel Starke,	
=	Daniel Gottfried Fickert,	
=	Carl Friedrich Schneider,	
=	Carl Samuel Jobst,	
=	David Friedrich Brendel,	schöppen.

Stollnobersteiger Carl Gottfried Hartwig,

Obersteiger Carl Gottfried Wunderwald,

= Carl August Lohse,

Stollnobersteiger Friedrich Salomo Rabe,

Obersteiger Carl Gottlob Raden,

= Samuel Friedrich Franke,

= Carl Gotthold Uhlig.

= Carl Gottlob Friedrich Schulze.

= Christian Gotthold Kind, Berglandschöppe.

= Carl Friedrich Albin Zimmermann.

= Johann Gottlieb Backofen,

Stollnobersteiger Carl Christian Schmidt,

Nörschenobersteiger Carl Heinrich Starke,

Obersteiger Carl Friedrich Kirsch,

= Emanuel Gottlieb Nestler,

= Carl Gottlieb Fickert,

} Bergland-

schöppen.

- Obersteiger Wilhelm Ehregott Fischer, } Bergland=
 = Carl Gotthelf Richter, } schöppen.
 = Gottfried Lebrecht Richter.
 = Johann Gotthelf Heydrich.
 = Friedrich August Beyrich, Berglandschöppe.
 = Gottlob Friedrich Schönberg.
 Röschenobersteiger Friedrich August Kunze, } Bergland=
 Obersteiger Gottlieb Friedrich Haubold, } schöppen.
 = Johann Traugott Friedrich Zimmermann.
 = Adolph Moriz Schaarschmidt, } Bergland=
 = Carl Friedrich Lange, } schöppen.
 = Carl Gottlob Heber.
 = Ehregott Lebrecht Langer, Berglandschöppe.
 = Johann Gottlob Schönberg.
 = Wilhelm Ehregott Feuerreisen.
 = Carl Gottfried Schneider.
 = Adolph August Friedrich Thiele.

Bergknappschaftlicher Leichenbitter.

Carl Friedrich Göllden.

Johanngeorgenstadt mit Schwarzenberg und Eibenstock.

Knappschaftsälteste.

a) zu Johanngeorgenstadt.

- Obersteiger Carl Heinrich Göllden, Bergleichenbrüder=
 schaftsvorsteher.
 = Christian Friedrich Becher.
 = Johann Christian Geyer.
 = Christian Gottlieb Seidel.
 = Carl Gottlob Teumer.
 = Dankgott Friedrich Benkert.
 = Benjamin Friedrich Ungar.
 = Carl Gottlob Seidel.

b) zu Schwarzenberg.

- Obersteiger Christian Gottlieb Blechschmidt.
 = Christian Gottlieb Schulz.
 = David Heinrich Blechschmidt.

c) zu Eibenstock.

- Obersteiger Carl Gottlob Friedrich.
 = Christian Gottlieb Hahn.
 = August Friedrich Müller.
 = Johann Carl Schildbach.

Marienberg, Geier und Ehrenfriedersdorf.

Knappschaftscassenvorsteher.

a) zu Marienberg.

- Stollnobersteiger Christian C. G. Grämer, Knappschafts=
 ältester und Berggerichtschöppe.
 = Carl Gottlieb Gottschalk.

b) zu Geier.

- Obersteiger August Wilhelm Wengler, Knappschaftsälte=
 ster und Berggerichtschöppe.

c) zu Ehrenfriedersdorf.

Siehe Officianten zu Marienberg mit Geier und Ehrenfriedersdorf.

Knappschaftsälteste.

a) zu Marienberg.

- Obersteiger Carl Gottlob Walthers.
 = Christian Traugott Walthers, Berggerichtsch.
 = Christian Gottlieb Bilz.
 = Christian Traugott Reichel.

b) zu Geier.

- Obersteiger Carl Friedrich Neubert.

c) zu Ehrenfriedersdorf.

- Obersteiger Christian Traugott Schenk, Berggerichtsch.

Schneeberg.

Vorsteher der Schneebergischen Bergknapp- und Bergleichenbrüderschaft.

- Abraham Friedrich Pelz.
 Zwei Vorsteher, siehe Schichtmeister.

1840.

8

Knappschaftsälteste.

- Obersteiger Carl Gottlob Gebhardt.
 = Johann Joseph Pechstein.
 = Johann Gottlieb Wenzel, Berglandschöppe.
 = Carl Gottlob Hahn, Berglandschöppe.
 = Christian Zacharias Ziegler, Berglandschöppe.
 = Carl Heinrich Walther, Zechenhausrichter und Berglandschöppe.
 = Johann Wilhelm Rabisch.
 = Franz Friedrich Hahner.
 = Friedrich August Ludwig.
 = Chr. Friedrich Krauß, in der Voigtländi-
 = Carl Friedrich Wohlrab, schen Revierabtheil.
 = Traugott Lebrecht Hartmann, Berglandsch.
 = David Heinrich Ludwig, Berglandschöppe.
 = Heinrich Hieronymus Kunz.
 = Christian Heinrich Heß.
 = Christian Friedrich Pilz.
 = Gottlob Friedrich Gerber, Berglandschöppe.

Hierüber ist noch Berglandschöppe
 Obersteiger Carl August Zier.

Verstorben sind:

- Den 4. November 1838. Obersteiger Christian Gott-
 lieb Blechschmidt sen., Knappschaftsältester zu
 Schwarzenberg.
 Den 13. December 1838. Friedrich Fürchtegott Drechs-
 ler, Gerichtsverwalter beim Zschopenthaler Pri-
 vatblaufarbenwerke, zu Freiberg.
 Den 21. December 1838. Christian Friedrich Meinhold,
 Schichtmeister zu Schneeberg, ingleichen Zehnt-
 ner, Bergmeister und Gegenschreiber bei dem
 Communbergamte Falkenstein.
 Den 20. Januar 1839. Gottlob Friedrich Böhme, Hüt-
 tenknappschaftsältester u. Hütten schmiedemstr.
 Den 4. Februar 1839. Bergcommissionsrath Heinrich
 Ludwig Lattermann.
 Den 6. Februar 1839. Johann Carl Schütz, Berg-
 meister emeritus zu Schneeberg.
 Den 22. Februar 1839. Johann Gottlob Werner, Hüt-
 tenknappschaftsältester und Erzmüller.
 Den 17. März 1839. Friedrich Hartmann Uhlig, dritter
 Ausbeut- und Zubuß-Bothe zu Freiberg.
 Den 14. April 1839. Gleits- und Accis-Commissar
 Christian Wilhelm Reich zu Plauen, Bevoll-
 mächtigter beim Schindlerischen Privat-Blau-
 farbenwerke.
 Den 1. Mai 1839. Christian August Schwammkrug,
 Berggeschworne zu Schneeberg.
 Den 27. Juli 1839. Christian Friedrich Christiani,
 Hütten- und Kohlen-Schreiber auf der Hals-
 brückner Schmelzhütte.
 Den 26. October 1839. Herrmann Adolph Gensel,
 Bergamtsauditor zu Annaberg.
 Den 28. October 1839. Gottfried Benjamin Bernhardt,
 Werkmstr. und Knappschaftsältester zu Freiberg.

Nekrologische Bemerkungen.

(Eingefendet.)

1) Der am 4. Februar 1839 verstorbene Bergcommissionsrath Lattermann, Besitzer der im Voigtländischen Kreise gelegenen Hammerwerke zu Morgenröthe, Rautenfranz und Tannebergsthal, so wie der dazu gehörigen Eisensteingruben, verbesserte mit wissenschaftlicher Thätigkeit, unter zweckmäßiger Mitwirkung der Hammerinspektion, den Hohofen- und Gießerei-Betrieb, consolidirte Morgenröthe und Rautenfranz, führte in Sachsen zuerst das Blasen mit erheißter Luft ein und erwarb sich bleibende Verdienste um die Voigtländischen Eisenhüttenwerke. Darum erhielt er das Prädicat Bergcommissionsrath und die Civilverdienstmedaille.

2) Am 25. März 1839 starb Franz Benjamin Salzer, Besitzer der Wolfensteiner Hammerwerke Schmalzgrube, Ober- und Mittel-Schmiedeberg und der dazu gehörigen Eisensteinbergwerke.

Unter Mitwirkung der Hammerinspektion bot er zur Consolidation dieser Hammerwerke die Hand und belebte in Schmalzgrube die Anfertigung der sogenannten Pariser Stifte, kleiner Sattlerzwecken u. d. m. durch Lieferung eines billigen und guten Drahtes; dadurch wurde ein in mehreren armen Gebirgsorten dortiger Umgegend sich nun verbreitet habender sehr wohlthätiger Nahrungs- zweig begründet.

Postberichte.

I. Altenberger Postbericht.

Posten.	Abgang.	Ankunft.
Bothenpost nach Dippoldiswalde.	Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends früh 7 Uhr.	Montags und Donnerstags Abends 7 Uhr.
Fahrpost von Dippoldiswalde nach Dresden.	Montags und Donnerstags Nachmitt. 3 Uhr	Mittwochs und Sonnabends Abends 6 Uhr.
Fahrpost nach Marienberg.	Mittwochs und Sonnabends Nachmitt. 2 Uhr.	

II. Annaberger Postbericht.

Posten.	Schlusszeit.	Abgang.	Ankunft.
Carlsbader Bothenpost, vom 15. Mai bis 15. October.	Mittwochs Nachmittags 4 Uhr.	Mittwochs Nachmittags 4 Uhr.	Freitags früh 5 Uhr.
Chemnitzer Bothenpost.	Sonntags und Donnerstags Vormitt. 9 u.	Sonntags und Donnerstags Vormitt. 10 u.	Montags und Freitags Nachmitt. 4 u.
Dresdner Eilwagen.	Montags, Mittwochs und Freitags Abends 7 Uhr.	Dinstags, Donnerstags und Sonnabends früh 6 Uhr.	Montags, Mittwochs und Freitags Abends 9 Uhr.
Leipziger fahrende.	Montags, Mittwochs und Freitags Vormitt. 11 u.	Montags, Mittwochs und Freitags Mittags 12 u.	Sonntags, Dinstags und Mittwochs Nachmitt. 2 u.
Marienbergischer Bothenpost.	Donnerstags Abends 7 Uhr.	Freitags früh 6 Uhr.	Freitags Nachmitt. 5 u.
Marienbergischer fahrende.	Sonntags und Mittwochs Abends 7 Uhr.	Sonntags und Mittwochs Abends 8 Uhr.	Sonntags und Mittwochs Abends 6½ Uhr.
Schneeberger Bothenpost.	Dinstags und Freitags Abends 7 Uhr.	Mittwochs und Sonnabends früh 6 Uhr.	Donnerstags u. Sonnabends Nachm. 5 Uhr.
Schneeberger fahrende.	Sonntags und Mittwochs Abends 7 Uhr. Dinstags Vormitt. 9 u.	Montags und Donnerstags früh 2 Uhr. Dinstags Vormitt. 10 u.	Sonntags und Mittwochs und Freitags Abends 7 Uhr.

III. Freiburger Postbericht.

Posten.	Schlusszeit.	Abgang.	Ankunft.
Dresdner Eilwagen, vierspänniger.	Sonntags, Mont., Dinst., Mittwochs, Donnerstags, Freitags u. Sonnabends Abends 6 u.	Sonnt., Mont. u. Donnerstags früh 7½ u. Dinstags, Mittw., Freit. u. Sonnabends früh 6 Uhr.	Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags Nachmitt. 4 u.
zweispänniger.	Dinstags, Donnerstags u. Sonnabends Mittags 12 u.	Dinstags, Donnerstags u. Sonnabends Nachm. 1½ u.	Dinstags, u. Sonnabends Nachmitt. 4 u.
Dresdner Diligence.	Montags, Mittwochs, Donnerstags u. Sonnabends Abends 6 Uhr.	Sonnt., Dinst. u. Freitags früh 3¼ u. Donnerstags früh 1½ u.	Mont. Nachts 11½ Uhr, Dinst., Donnerst. u. Sonnab. Ab. 6½ u.
Dresden-Annaberger zweispänn. Eilwagen.	Montags, Mittwochs und Freitags Mittags 12 u.	Montags, Mittwochs und Freitags Nachmitt. 1½ u. (nach Annab.)	Dinstags, Donnerstags u. Sonnabends Nachmitt. 1 u. (von Annab.)
Hof-Nürnbergischer vierspänn. Eilwagen.	Sonntags, Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags u. Sonnabends Nachmitt. 3 u.	Sonntags, Montags, Dinstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags u. Sonnabends Nachmitt. 4 u.	Sonntags, Montags und Donnerstags früh 7 u. Dinst., Mittwochs, Freitags u. Sonnabends früh 6 Uhr.
Schneeberger Diligence.	Dinstags, Donnerstags u. Sonnabends Abends 6 u.	Dinstags, Donnerstags u. Sonnabends Abends 7 Uhr.	Sonntags, Dinstags und Freitags früh 3½ Uhr.
Plauensche Diligence.	Montags Abends 6 u.	Montags Nachts 12 Uhr	Donnerstags früh 1 u.
Leipziger bedeckter Postwagen.	Mittwochs u. Sonnabends Mittags 12 u.	Mittwochs u. Sonnabends Nachmitt. 2 u.	Dinstags und Freitags früh 5 u.
Döbeln-Leipziger bedeckter Postwagen.	Montags Mittags 12 u.	Montags Nachmitt. 1 u.	Sonntags früh 5 Uhr.
Frauensteiner Bothenpost.	Sonntags, Dinstags, Mittwochs und Freitags Abends 6 u.	Montags, Mittwochs, Donnerstags u. Sonnabends früh 7 Uhr.	Montags, Donnerstags Abends 6 Uhr. Mittw. u. Sonnabends Ab. 9 u.

Hierüber Fußbothen für

- Altenberg, Berggießhübel und Glashütte: Duerner, kommt Donnerstags und geht Freitags, im A. B. C.
- Berthelsdorf: Neubertin, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Frau Seiler Bretschneider.
- Brand, Erbsdorf und Sct. Michaelis: Bogelin, kommt und geht alltäglich, bei Herrn Kaufmann Hilliger. — Müllerin, kommt Dinestags, Donnerstags und Sonnabends, bei Herrn Bäcker Heil hinter dem Rathhause.
- Columnis: Böhme, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Schumann.
- Dippoldiswalde: Müller, geht Mittwochs und kommt Donnerstags Abends, bei Herrn Kaufmann Blaser.
- Dittersbach: Aehneltin, kommt Sonnabends früh und geht Nachmittags 2 Uhr, bei Herrn Kaufmann Mörbe.
- Döbeln: Philipp, kommt Freitags und geht Sonnabends Mittags, bei Herrn Tuchmacher Haubold auf der Rinne.
- Eppendorf: Langin und Kuerbachin, kommen und gehen Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Forchheim: Weitin, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Frankenberg: Birthin, kommt und geht Sonnabends Mittags, bei der verw. Frau Füllmichin hinter der Hauptwache.
- Frankensteiner Botzenfrau, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Gablenz: Zeunerin, kommt und geht Sonnabends, bei der verw. Frau Bäcker Köhler auf der Meißner Gasse.
- Großhartmannsdorf: Porstendorferin, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Mörbe h. d. Rathhause.
- Großwaltersdorf, Gránis und Lippersdorf: Arnoldin, kommt Freitags und geht Sonnabends, bei Herrn Buchbinder Anger auf der Nonnengasse. — Neubertin, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Sello.
- Haselbach und Dörnthäl: Fischerin, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Ulbricht.
- Hainichen: Bergerin, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Schneider Erler auf der Kirchgasse.
- Helbigsdorf: Schneider, kommt und geht Mittwochs u. Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Hilliger.
- Krummhennersdorf: Kühn, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Paugenau: Frohsta, kommt und geht Dinestags und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Modes.

- Langerinne: Funkin, kommt und geht täglich, bei dem Herrn Stadtkorporal Holzapfel unterm Erbschen Thore.
- Lichtenberg: Andersin, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Meißen: Fröbe, geht Mittwochs und kommt Freitags, bei dem Braugehülfen Schulze auf der untern Kesselquergasse.
- Mittelsaida: Mayin, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Mittweida: Richterin, kommt Mittwochs und geht Donnerstags, im Gasthof zum goldnen Adler.
- Moundorf: Reichhardtin, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Modes.
- Rossen: Hornin, kommt Dinestags und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Rossen und Siebenlehn: Knaut, kommt Freitags und geht Sonnabends, im Gasthof zum goldnen Adler.
- Oberschöna: Hauckin und Pöschin, kommen und gehen Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Dederan: Harzerin, kommt und geht Mittwochs und Sonnabends, bei Herrn Tuchmacher Haubold auf der Rinne.
- Obernau und Saigerhütte Grünthal: Glöckner, kommt Donnerstags und geht Freitags, bei Herrn Kaufmann Modes.
- Pfaffroda: Neubauer, kommt Donnerstags und geht Freitags, bei Herrn Hutmacher Wiesner auf der Petersgasse.
- Preßschendorf: Herklogin, kommt und geht Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Engelschall.
- Purschenstein: Richter, kommt Freitags und geht Sonnabends, bei Herrn Gasthalter Voigtländer am Untermarkte.
- Roswein: Waltherin, kommt Freitags und geht Sonnabends, beim Bergmann Gulenberger in der Engengasse. — Göde, kommt Freitags und geht Sonnabends, bei Herrn Tuchmacher Haubold auf der Rinne. — Dettelt, ebendasselbst.
- Seiba: Müller, kommt Freitags und geht Sonnab., in der Sarküche.
- Wegefahrt: Dittmann, kommt und geht Dinestags, Donnerstags und Sonnabends, bei Herrn Kaufmann Scheff auf der Petersgasse.
- Zethau: Lohsin, kommt u. geht Sonnab., bei Herrn Kfm. Modes.

IV. Johannegeorgenstädter Postbericht.

Posten.	Schlußzeit.	Abgang.	Ankunft.
Schneeberger fahrende.	Sonntags und Mittwochs Abends 6 Uhr.	Montags und Donnerstags früh 3 Uhr.	Sonntags und Mittwochs Abends 8 Uhr.
Schneeberger Bothenpost.	Montags und Donnerstags Abends 7 Uhr.	Dinstags und Freitags früh 8 Uhr.	Dinstags, Freitags und Sonnabends Nachmitt. 3 U.
	Dinstags und Freitags Nachmitt. 2 U.	Dinstags und Freitags Nachmitt. 3 U.	Dinstags Nachts 11 Uhr.

V. Marienberger Postbericht.

Posten.	Schlußzeit.	Abgang.	Ankunft.
Annaberger Gilpost.	Montags, Mittwochs u. Freitags Nachm. 4 Uhr.	Montags, Mittwochs und Freitags Nachm. 5 Uhr.	Dinstags, Donnerstags u. Sonnabends Vorm. 10 Uhr.
Annaberger fahrende.	Sonntags und Mittwochs Mittags 12 U.	Sonntags und Mittwochs Nachm. 2½ Uhr.	Sonntags und Mittwochs Nachts 12 Uhr.
Annaberger Bothen- post.	Freitags Mittags 12 U.	Freitags Nachmitt. 1½ U.	Freitags Vorm. 10 Uhr.
Chemniger fahrende.	Montags und Freitags Vormitt. 11 U.	Montags und Freitags Mittags 12 U.	Sonntags und Mittwochs Nachm. 1½ Uhr.
Bothenpost nach Chemnig.	Dinstags und Sonnabends Vormitt. 11 U.	Dinstags und Sonnabends Mittags zwischen 12 und 1 Uhr	
Retourpost v. Chem- nig, mit Briefen von Leipzig, Dres- den, Hof etc.			Montags, Freitags und Sonnabends Mittags 12 U.
Dresdner Gilpost. Anm. Der Mittw. an- kommende u. Don- nerst. abgeh. Gilpo- sten nur vom 1. Mai bis 31. October.	Montags, Mittwochs und Freitags Abends 7 Uhr.	Dinstags Donnerstags u. Sonnabends früh 7½ Uhr.	Montags, Mittwochs und Freitags Abends 7½ Uhr.
Dresdner fahrende.	Sonntags Nachmitt. 5 U. Mittwochs Abends 7 Uhr.	Montags und Donnerstags früh 3 Uhr.	Sonntags und Donnerstags früh 1 Uhr.
Leipziger Malleepost.	Sonntags Vormitt. 11 U.	Sonntags Nachmitt. 1 U.	Sonntags Vorm. 11 Uhr.
Leipziger reitende.	Donnerstags Vormitt. 11 U.	Donnerstags Mittags 12 U.	Mittwochs Vorm. 10 Uhr.
Obernhauser Bo- thenpost.	Dinstags Vormitt. 11 U.	Dinstags Mitt. nach 12 U.	Dinstags Mittags 12 U.
Prager Malleepost.	Sonntags Vormitt. 11 U.	Sonntags Mitt. nach 12 U.	Sonntags Mittags 12 U.
Prager reitende.	Mittwochs Vormitt. 10 U.	Mittwochs Vormitt. 10½ U.	Donnerstags Vormitt. 11½ U.
Saidaer fahrende.	Sonnabends Abends 7 Uhr.	Sonntags früh 5 Uhr.	Donnerstags Vormitt. 11½ U.
Saidaer Bothen- post.	Freitags Vormitt. 11 U.	Freitags Nachmitt. 1 U.	Donnerstags Sonnabends Vormitt. 11 U.

VI. Schneeberger Postbericht.

Posten.	Schlusszeit.	Abgang.	Ankunft.
Annaberger fahrende.	Sonntags, Mittwochs und Freitags Vormitt. 11 u.	Sonntags, Mittwochs und Freitags Mittg. zw. 12 und 1 Uhr.	Montags und Donnerstags früh z. 8 u. 9 u. Dinstags Nachmitt. 4 u.
Annaberger Postbothe.	Mittwochs u. Freitags Abends 6 Uhr.	Donnerstags früh 6 Uhr. Sonnabends früh 7 Uhr.	Mittwochs und Sonnabends Nachmitt. 3 u.
Carlsbader Mailpost, während der Sommermonate.	Sonntags Nachmitt. 5 u. Mittwochs und Freitags Abends 6 Uhr.	Montags, Donnerstags u. Sonnabends früh 6 Uhr.	Sonntags und Mittwochs Nachm. z. 4 u. 5 u. Sonnabends Abds. z. 5 u. 6 u.
Chemnitz-Dresdner Eilpost.	Sonntags Nachmitt. 5 u. Mittwochs und Sonnabends Abends 6 Uhr.	Sonntags, Mittwochs und Sonnabends Abends 7 Uhr.	Montags, Donnerstags u. Sonnabends früh 3 Uhr.
Chemnitz-, Leipzig-Dresdner Diligence.	Mittwochs und Sonnabends Vormitt. 11 u.	Mittwochs und Sonnabends Mittags 12 u.	Dinstags Mittags 12 u. Freitags früh 8 Uhr.
Johanngeorgenstädter fahrende.	Sonntags und Mittwochs Vormitt. 11 u.	Sonntags und Mittw. Mittg. zw. 12 u. 1 Uhr.	Montags und Donnerstags früh zw. 8 u. 9 u.
Johanngeorgenstadt-Carlsbader Postbothe.	Montags und Donnerstags Nachmitt. 5 u. Dinstags Nachmitt. 3 u. Freit. Ab. 6 u.	Dinstags und Freit. früh 8 u. Dinstags Nachmitt. 4 u. Sonnabends früh 7 Uhr.	Dinstags Nachmitt. 2 u. Nachts 11 Uhr. Freitags Nachmitt. 3 u. Nachts 11 Uhr.
Wildenthaler fahrende.	Montags früh 9 Uhr. Freitags Vormitt. 11 u.	Montags Vormitt. 10 u. Freitags Mitt. zw. 12 u. 1 Uhr.	Mittwochs Vormitt. 10 u. Sonnabends früh 8 Uhr.
Zwickau Leipzig-Höfser Eilwagen.	Sonntags, Mittwochs und Sonnabends Nachmitt. 5 u.	Sonntags, Mittwochs und Sonnabends Abends 6 Uhr.	Montags, Donnerstags u. Sonnabends früh 6 Uhr.
Zwickau-Leipzig-Dresdner-Höfser Diligence.	Montags, Donnerstag u. Sonnabends Vormitt. 10 u.	Montags, Donnerstags u. Sonnabends Vormitt. 11 u.	Sonntags, Mittwochs und Freitags Mitt. zw. 12 u. 1 Uhr.
Zwickauer Cariolepost.	Dinstags Nachmitt. 5 u.	Dinstags Abends 6 Uhr.	Dinstags früh 8 Uhr.
Zwickauer Postbothe.	Freitags Nachmitt. 3 u.	Freitags Nachmitt. 4 u.	Freitags früh 8 Uhr.

Auszug aus dem Königl. Sächs. Stempelmandate vom 11. Januar 1819.

§. 78. Alle Kalender, die in den hiesigen Landen gebraucht werden, sind dem Stempel unterworfen. Dasselbe gilt von solchen Schriften, die zugleich einen Kalender enthalten. §. 79. Auf dem Kalenderstempel ist Unser Königl. Wappen, nebst dem Stempelvertrage, ausgedrückt. Er wird, wenn der Kalender ein Titelblatt hat, auf dieses, und wenn er keins hat, auf die erste Seite, außerdem aber auch noch auf das Blatt, wo sich der Monat December schließt, mit rother Farbe ausgedrückt. §. 80. Die Stempelung der Kalender ist ausschließlich den Kreisimposteinnahmen übertragen; die zu bestempelnden Kalender aber sind jedesmal, nebst den Stempelgeldern, an die Kreischocksteuereinnahme einzusenden. §. 81. Kalender, die zur Bestempelung an die Kreischocksteuereinnahmen eingesendet, oder die bestempelt remittirt werden, passiren portofrei. §. 82. Wenn ein Verleger von Kalendern, oder ein Kalenderhändler gestempelte Kalender unverkauft auf dem Lager behält, und solche vor Ablauf des December desjenigen Jahres, auf welches der Kalender lautet, zur Kreissteuereinnahme einliefert, so erhält er den, bei Stempelung der eingelieferten Stücke, bezahlten Stempelbetrag baar zurück. §. 83. Wer in hiesigen Landen Kalender auflegen will, hat dazu bei Unserer Landesregierung ein für allemal Concession auszuwirken, vor Erlangung derselben aber die Veranstellung des Abdrucks zu unterlassen, bei Confiscation der abgedruckten Bogen und Funfzig Thaler Strafe. Diejenigen Privilegien, welche bereits vor Erscheinung des gegenwärtigen Mandats zu Auflegung von Kalendern auf eine Reihe von Jahren ertheilt worden sind, werden jedoch nicht unwirksam, und der Privilegirte braucht sich für die noch übrigen Jahre, auf welche das Privilegium lautet, eine neue Concession nicht auszuwirken. Es ist vielmehr, auf sein Ansuchen, zu seiner Legitimation, von derjenigen Behörde, welche das Privilegium ausfertigt hat, ein Schein unentgeltlich zu ertheilen, in welchem das Datum der Ausfertigung des Privilegii, die Person, auf welche es gerichtet ist, und der Zeitraum, auf den es lautet, zu bemerken ist. §. 85. Der Handel mit gehörig gestempelten Kalendern ist lediglich denjenigen, die zur Auflegung derselben Concession erhalten haben, mit diesen von ihnen aufgelegten Kalendern, ingleichen den Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern in Städten verstattet; dagegen aber allen andern Personen, und insbesondere den Hausirern, bei Confiscation der vorgefundenen, zum Debit bestimmten, Kalender, und einer Geldbuße von Fünf Thaler auf jeden Contraventionsfall, untersagt.

Notiz. Ueber die sämtlichen freien Aufsätze, so wie alle, besondere Ereignisse, Erfahrungen, Erfindungen, Anlagen u. s. f. betreffende Notizen, welche in den bisherigen 14 Jahrgängen des Bergkalenders und Jahrbuches enthalten sind, wird im Laufe des Jahres 1840 ein Repertorium erscheinen. Die Redact.